

Wörter – Begriffe – Bedeutungen

Ein Glossar zur Sozialen Arbeit der Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz

Vorwort

Das vorliegende Glossar definiert Begriffe, die in der Lehre des Departements Soziale Arbeit der Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz derzeit verwendet werden, führt in die Thematik ein und gibt weiterführende Literaturhinweise. Es soll in erster Linie eine Arbeitshilfe für die Studierenden aber auch für die Dozierenden des Departements sein. Aufgrund dieser Konzeption muss sich das Glossar in zweierlei Hinsicht inhaltlich beschränken. Zum einen ist es kein Wörterbuch oder Handbuch der Sozialen Arbeit, in dem Begriffe in allen Aspekten und Bezügen ausführlich dargestellt und erläutert werden können. Dies ist im vorliegenden Produkt nicht möglich, selbst bei den längeren Texten nicht. Zum anderen ist das Glossar kein Lexikon in dem Sinne, dass alle im wissenschaftlichen Diskurs der Sozialen Arbeit relevanten Begrifflichkeiten aufgenommen wurden. Es präsentiert ganz bewusst eine Auswahl von Begriffen, die für das stehen, was in der Lehre als wesentlich betrachtet wird. Insofern ist das Glossar ein Ausdruck des Verständnisses von Sozialer Arbeit des Departements. Hierbei ist zu beachten, dass das Departement ganz bewusst eine Schulbildung im Sinne eines einheitlichen theoretischen Paradigmas vermeidet und die Pluralität im Lehrangebot fördert. Deshalb werden einige Begriffe in verschiedenen Modulen durchaus unterschiedlich verstanden und benutzt. Dies spiegelt sich auch in manchen Texten wider, in denen unterschiedliche Definitionen nebeneinander gestellt werden. Diese Konzeption entspricht dem wissenschaftlichen Diskurs, in dem die Dozierenden sich befinden, und in den die Studierenden eingeführt werden. Die Vielfalt sowohl inhaltlich wie auch in der Auswahl der Begriffe wurde sichergestellt, indem sich alle Dozierenden des Departements mit Vorschlägen, Texten und Kritik beteiligt haben. Insofern repräsentiert das Glossar nicht nur ein inhaltliches Profil, sondern auch das Kollegium.

Die Direktorin des Departements und das Redaktionsteam bedanken sich für die geleistete Arbeit und hoffen, dass das Glossar mit Interesse gelesen und rege benutzt wird. Anregungen und Kritik werden mit Blick auf eine Neuauflage gerne entgegen genommen.

Brugg, im Januar 2005

Luzia Truniger, Elena Wilhelm, Roland Becker

Abhängigkeiten

Abhängigkeiten gehören zum Menschsein. Ob sie als positiv oder negativ empfunden werden, hängt davon ab, wie viel Würde, Respekt, Entfaltungsmöglichkeiten innerhalb der Abhängigkeitsverhältnisse erlebt werden können. Positiv besetzte Abhängigkeiten gehören zu Familiengemeinschaften, Liebesbeziehungen und Freundschaften. Die Sorge füreinander, das Ernstnehmen gegenseitiger Bedürfnisse schafft Nähe, Vertrauen und Sicherheit. Kinder müssen sich dem Wohlwollen der Erwachsenen überlassen können, um sich zu selbstbewussten, das Dasein bejahenden Wesen entfalten zu können. Negativ besetzte Abhängigkeiten führen zu Regressionen oder zu Aggressionen und der Suche nach Schuldigen, denen die Wut über den unangenehmen Zustand angeheftet werden kann. Diesen Tatsachen gilt es nicht nur im individuellen sondern auch im gesellschaftlichen Bereich Rechnung zu tragen. Beurteilt beispielsweise eine Gesellschaft die Abhängigkeit von staatlicher Hilfe als individuelles und zu kaschierendes Ungenügen, so fördert sie Aspekte von Scham und Schuld und verstärkt den Teufelskreis der negativen Auswirkungen. Der Begriff Abhängigkeitserkrankungen wird synonym zum Begriff Suchterkrankungen gebraucht. Die Abhängigkeit wird dort zur Krankheit, wo einerseits Bewegungs- und Wahlmöglichkeiten nicht mehr gesehen und genutzt werden können, und wo sich andererseits das zunächst positive Erlebnis beim Konsum einer Substanz oder einer Tätigkeit so fixiert und automatisiert, dass die Betroffenen zu physischen und/oder psychischen Gefangenen ihres Verhaltens werden.

msch

Sennett 2002

Ethik, Sucht

Abweichendes Verhalten

siehe Soziale Auffälligkeiten

Aggression

Aggression kann als eine Verhaltensweise verstanden werden, die versucht oder droht einen Organismus, auch den eigenen (Autoaggression), oder mehrere Organismen direkt oder indirekt zu beeinträchtigen, zu verletzen oder zu zerstören. Dies kann unabhängig davon geschehen, was letztlich das Ziel dieser Handlung ist und ob es kulturell gebilligt wird oder nicht. Von aggressivem Verhalten zu unterscheiden sind aggressive Emotionen, Bedürfnisse und/oder Impulse. Sie hängen nur teilweise mit aggressivem Verhalten zusammen und sind dadurch gekennzeichnet, dass sie auf die Verletzung oder Herabsetzung einer Person drängen (wie z.B. Ärger, Wut, Zorn, Schadenfreude, Hass) und darin ihre Befriedigung finden. Aggressionen sind mehrdimensionale, vielschichtige Erscheinungen, die wissenschaftlich vor allem von der Psychologie thematisiert werden. Diese beschäftigt sich mit Fragen der personalen Dispositionen wie Einstellungen und Gewohnheiten, den inneren Prozessen wie Absichten und Gefühle, den Situationsbedingungen wie Anlässe und Anwesende sowie den Entwicklungsbedingungen wie Entfaltung von Anlagen und Sozialisation. Ein weder erhärteter noch widerlegter Erklärungsansatz stellt die Triebtheorie dar (Sigmund Freud, Konrad Lorenz), nach der im Organismus ständig aggressive Impulse erzeugt werden, die sich aufstauen und entladen. Wichtige Erklärungsansätze sind die klassischen Lerntheorien, wonach aggressives

Verhalten über klassisches oder operantes Konditionieren wie auch über Lernen am Modell erlernt werden kann. Die Frustrations-Erregungs-Theorie als Weiterentwicklung der Frustrations-Aggressionstheorie geht davon aus, dass ein Frustrationsereignis eine Gefühlsreaktion auslöst (Ärger, Wut etc.). Ob dann dieses Gefühl zu Aggression führt, hängt vom Verhaltensrepertoire, von situativen Reizen, Modellen, Signalen und gelernten Reaktionsweisen ab. Aggressives Verhalten kann auch als Resultat sozialer Interaktionen (Wechselwirkungen, Eskalationsprozesse) gesehen werden.

ws

Nolting 2002, Randerath/Randerath 2001

Gewalt, Selbstverletzung

Agogik

Der Begriff „Agogik“, wie er heute in der Bildungs- und Erziehungslehre und -praxis Anwendung findet, ist eine relativ junge Wortschöpfung Bildungstätiger. Er entstand aus der Suche nach Alternativen zum Begriff Pädagogik, welcher von der ursprünglichen Bedeutung her nur die Erziehung von Kindern meint. Agogik ist also ein Teilbegriff, der durch die Abtrennung oder das Weglassen eines anderen Teilbegriffs entstanden ist. Agogik ist heute ein Sammel- und Modebegriff für die Lehre über das professionelle Leiten und Begleiten von Menschen mit dem Ziel, ihre soziale Kompetenz zu erhöhen. Mit „Agogik“ sind also alle Bemühungen um die Erziehung und Bildung von Menschen gemeint, ohne dass eine disziplinäre oder handlungsfeldspezifische Differenzierung (Sonder-, Heil- oder Sozialpädagogik) oder eine Differenzierung in Teilgebiete (Kleinkindererziehung,

Andragogik) vorgenommen wird. Es ist heute nicht mehr zu eruieren, wer den Begriff der Agogik für den Bildungsbereich geprägt hat. Es gibt Hinweise, dass erste Konzeptionen in den Niederlanden formuliert wurden. Und oft bleibt unbeachtet, dass der Begriff Agogik für sich existiert. Er bezeichnet in der Musiklehre die Kunst der Tempoveränderung im Rahmen eines musikalischen Vortrags. Diese Veränderungen sind nicht innerhalb der mechanischen Tempowerte festgelegt. Sie obliegen vielmehr der musikalischen Interpretation durch die Dirigentinnen oder Solisten. Diese Freiheit stellt selbstverständlich hohe Ansprüche an das Zusammenspiel aller Musikerinnen. Mit Blick auf dieses kunst- und anspruchsvolle Zusammenspiel bei gemeinsamer Zielsetzung macht die Übertragung des Begriffs Agogik auf Bildungsprozesse also durchaus Sinn.

do

Pädagogik

Aktenführung

Mit Aktenführung ist die systematisch aufgebaute Dokumentation von gesammelten Schriftstücken oder vergleichbaren Medien personenbezogener Informationen im Berufsalltag der Sozialen Arbeit gemeint. Aktenführung beinhaltet das Erstellen, Bearbeiten und Ändern von Dokumenten. Die Dokumentation soll das Ergebnis der Aktenführung sein. Mit der Aktenführung ist eine klientenbezogene Aktenführung gemeint, die reflektiert, systematisch und effizient durchgeführt wird. Die Funktion der Aktenführung ist die Selbstkontrolle und Evaluation, sie gibt Auskunft über Ziele und Massnahmen, ist Grundlage für Arbeitsabsprachen und erbrachte Arbeits- und Dienstleistungen. Fachpersonen in

der Sozialen Arbeit sollen sagen können, was sie warum und auf welche Weise, mit welchem Aufwand und welchen Mitteln sowie mit welcher Wirkung machen. Standardisierte Verfahren der Aktenanalyse gehören zu den Merkmalen einer Profession. Die Aktenführung ist deshalb ein wichtiger Teil der Prozessgestaltung und Voraussetzung für die Qualitätssicherung. Bedenken sind dort angebracht, wo durch administrativ-normative Ansprüche die vorliegenden Probleme durch organisatorische Vorgaben verfälscht werden und die realen Lebenssituationen von Klientinnen dadurch nicht mehr erkennbar oder bearbeitbar werden. Ein weiterer kritischer Punkt ist, dass die schriftliche Fixierung von bestimmten Vorgängen eine Stigmatisierung von Betroffenen zur Folge haben können. Betroffene haben Möglichkeiten zur Akteneinsicht, hier gilt das Transparenzgebot des Datenschutzes.

sc

Brack/Geiser 2003, Geiser 2003

Prozessgestaltung, Qualitätssicherung

Alimente

Alimente sind erstens Unterhaltsbeiträge, die Eltern für Kinder leisten müssen (Art. 276 bis Art. 295 ZGB) oder zweitens Beiträge an den ehelichen Unterhalt, den ein Ehegatte dem anderen nach der Scheidung ausrichten muss (Art. 125 bis Art. 132 ZGB). Alimentenbevorschussung: Die Gemeinde zahlt, wenn Schuldner (meist Väter, frühere Ehemänner) säumig sind. Für die Rückzahlung haftet nur der Schuldner, nicht das Kind noch der andere Elternteil. Voraussetzung zur Alimentenbevorschussung ist ein Rechtstitel, z. B. das Scheidungsurteil.

Alimentenbevorschussung ist seit den 1970er Jahren Teil kantonaler Sozialhilferechte. Es werden in der Regel nur Unterhaltsbeiträge für Kinder (nicht für geschiedene Ehegatten) ausgerichtet. Auch wenn die Alimentenbevorschussung an strenge Einkommensgrenzen des Kindes und des nicht verpflichteten Elternteils geknüpft ist, handelt es sich um eine segensreiche Einrichtung, die viele Einelternfamilien von zermürendem Feilschen um zugesprochene Beiträge entlastet. Alimenteninkasso: Eine vom kantonalen Recht bezeichnete Stelle (oft Vormundschaftsbehörde) ist verpflichtet, den Unterhaltsgläubigern (in der Regel Frauen) bei der Vollstreckung des Unterhaltsanspruchs unentgeltlich zu helfen, wenn der Unterhaltsschuldner (in der Regel der Vater der Kinder) seine Unterhaltspflicht nicht erfüllt (Art. 290 und Art. 131 Abs. 1 ZGB). Die Inkassostellen bemühen sich, unter strengen Voraussetzungen, sowohl um die Wiedereinbringung der bevorschussten Unterhaltsbeiträge als auch um die Beiträge, bei denen die Voraussetzungen für die Bevorschussung fehlen (Art. 131 Abs. 2 ZGB für den nachehelichen Unterhalt, Art. 293 Abs. 2 ZGB für den Kinderunterhalt). Besondere Probleme stellen sich beim Alimenteninkasso im Ausland. Obschon die Schweiz multilaterale Verträge unterzeichnet und im Bundesamt für Polizeiwesen eine nationale Empfangsstelle eingerichtet hat, lässt die Anwendung dieser Rechtshilfen in der Praxis (aus formalen, kulturellen und makro-ökonomischen Gründen) oft zu wünschen übrig.

mf

Schweizerisches Zivilgesetzbuch 2002, www.ejpd.admin.ch

Sozialhilfe, Vormundschaftsrecht

Alltag

Der Alltagsbegriff ist eng an den Lebensweltbegriff von Edmund Husserl gebunden. Dieser meint einerseits das Universum des Selbstverständlichen, den sprachlich organisierten Vorrat von Hintergrundannahmen, der sich in Form kultureller Überlieferungen reproduziert. Und andererseits die tatsächliche und konkrete Lebenswelt. Alfred Schütz greift für seinen Alltagsbegriff auf diesen doppeldeutigen Lebensweltbegriff zurück und macht ihn so für die soziologische Analyse fruchtbar. Alltag und Lebenswelt werden beide als kulturell geformte Sinnsysteme einerseits und als konkrete Räume menschlichen Zusammenlebens andererseits verstanden. Nach Alfred Schütz und Thomas Luckman fällt die Lebenswelt zwar nicht mit der Alltagswelt zusammen. Die Alltagswelt ist vielmehr der pragmatisch ausgegrenzte Wirklichkeitsbereich der Lebenswelt. Der Zugang zur Lebenswelt wird über die Beschreibung alltäglicher Welterfahrungen möglich. Der Alltag ist als die „ausgezeichnete Wirklichkeit“ (Schütz) zu verstehen, in der jeder Mensch denkt und handelt. Die Alltagswelt ist jedem Menschen einfach vorgegeben und wird dementsprechend selbstverständlich wahrgenommen und hingenommen. Die Alltagswelt ist grundsätzlich als intersubjektive Kulturwelt zu verstehen, in der alle Tatsachen immer schon interpretierte Tatsachen sind, die auf Sinnzusammenhänge verweisen, die kommunikatives Handeln in der alltäglichen Welt ermöglichen. Dementsprechend ist der individuelle Alltagsbegriff geprägt von der perspektivischen Wahrnehmung derjenigen Menschen, die die alltägliche Lebenswirklichkeit bewusst erleben, in ihr handeln und ihre Lebensentwürfe verwirklichen. Alltagsgeschichte meint die Rekonstruktion des vergangenen alltäglichen Erfahrungswissens und der Erlebnisweisen. Wichtige Vertreter soziologischer alltagsbezogener Forschung sind Pierre Bourdieu und Roland Barthes (Studien der Alltagskultur).

do

Schütz 1974, Schütz/Luckmann 1984

Lebenswelt, Soziologie, Theorien des Handelns

Alter

Alter bezeichnet einerseits eine Lebensphase, andererseits die Gruppe innerhalb einer Gesellschaft, die nicht mehr im Erwerbsleben steht. Die Merkmale dieser Lebensphase werden oft negativ gedeutet. Für den Alterungsprozess relevanter als die Jahre sind: physische Konstitution, erworbene Kompetenzen (z.B. Umgang mit Elektronik), die finanzielle Situation (Gutsituierte leben länger) sowie die geistige Fähigkeit, Neuem gegenüber aufgeschlossen zu bleiben. Die durchschnittliche Lebenserwartung in der Schweiz liegt für Frauen bei 80, für Männer bei 75 Jahren. In Altersarbeit und -politik folgten sich drei Modelle: das Defizitmodell, das geistigen und körperlichen Abbau, sowie den Verlust von Fähigkeiten betont und den Rückzug aus dem sozialen Leben als folgerichtig ansieht; es ist die Rede vom „wohl verdienten Ruhestand“. Das Aktivitätsmodell postuliert, dass Menschen nur zufrieden sein können, wenn sie etwas leisten und von anderen gebraucht werden. Ältere Menschen müssen daher aktiv bleiben. Das Kompetenzmodell versteht unter Alter eine Lebensspanne von zwei bis drei Jahrzehnten, in denen Menschen sich weiterhin entwickeln und sich unausweichlichen Ereignissen stellen: Anpassungen akzeptieren, Leben und Sterben weitgehend nach eigenen Möglichkeiten gestalten. Parallel zur Entwicklung der Altersmodelle hat sich der Sprachgebrauch geändert: Menschen sind nicht mehr Alte, sondern Ältere, Senioren sind Menschen ab 50. Kranke,

gebrechliche „Senioren“ werden eher als „Alte“ (vgl. Begriffe wie Altersheim) oder Betagte bezeichnet. Die Aufgabe der Erwerbstätigkeit infolge Alters setzt andere Formen der Existenzsicherung voraus: Industriegesellschaften haben Rentensysteme entwickelt, deren Finanzierung derzeit wegen der demografischen Entwicklung und der Wirtschaftslage intensiv diskutiert wird. Die Schweiz kennt das Drei-Säulen-Prinzip der Altersvorsorge: minimale staatliche Absicherung durch die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV, in Kraft seit 1948), in der Geld unter den Generationen umverteilt wird (Umlageverfahren); die zweite Säule bilden die Pensionskassen, die nach dem Kapitaldeckungsverfahren (Kausalprinzip) funktionieren. Die dritte Säule bildet das persönliche steuerbegünstigte Alterssparen. Die drei Säulen sind auf gut verdienende Personen mit langer Erwerbstätigkeit zugeschnitten. Bei Erwerbslosen, Niedrig-Entlöhnten, Selbstständigerwerbenden und Frauen (bei denen sich diese Sachverhalte häufen) kommt es zu Vorsorgelücken und Armut im Alter. Für diese Fälle wurden die Ergänzungsleistungen (EL) gemäss dem Finalprinzip eingeführt. Alterspolitik umfasst neben Fragen der Rentenansprüche und deren Sicherung u.a. auch Wohn-, Betreuungs- und Pflegefragen und tangiert somit die Gesundheitspolitik. Das Leben im eigenen Kleinhaushalt wird auch im Alter bevorzugt, ambulante Dienste werden zunehmend beansprucht und geboten. Hier sind Gemeinden und private Organisationen aktiv. In der aktuellen Diskussion ums Alter treten neu Fragen um würdiges Sterben und Sterbehilfe auf.

mf/em

Eidgenössische Kommission „Neuer Altersbericht“ 1995, www.pro-senectute.ch

Generationenvertrag, Sozialversicherungen

Anamnese

siehe Diagnostik

Anomie

Der Begriff der Anomie bezeichnete in der theologischen Sprache des ausgehenden Mittelalters einen Zustand der mangelnden sozialen Ordnung. Er ist von Emile Durkheim als Grundbegriff in die Soziologie eingeführt worden und bezeichnet in seinem Gesellschaftsmodell den Gegenbegriff zum Zustand der organischen Solidarität, in dem sich Menschen trotz fortgeschrittener Arbeitsteilung mit dem gesellschaftlichen Ganzen und seinen Regeln identifizieren können. Als Ausdruck von Anomie hat Durkheim in einer empirischen Studie Selbstmordraten von französischen Departementen untersucht. Anomie im Sinne von Durkheim wird in neueren empirischen Untersuchungen als Orientierungs- und Regellosigkeit operationalisiert und unter anderem mit der Zustimmung zur Aussage erfasst, ob die Welt heute so kompliziert geworden sei, dass man sich darin nicht mehr zurechtfindet. Robert K. Merton hat dem Begriff 1949 eine leicht andere Bedeutung gegeben und ihn auf das Verhältnis zwischen kulturellen Werten und strukturellen Möglichkeiten bezogen. In seinem Sinne entsteht Anomie, wenn jemand ein gesellschaftliches Ziel anstrebt, aber – beispielsweise aufgrund seiner Unterschichtslage – nicht über die strukturellen Möglichkeiten verfügt, das Ziel auch zu erreichen. In dieser Art von anomischer Situation gibt es für die betroffenen Individuen verschiedene Reaktionsmöglichkeiten. Sie können am Ziel festhalten und es beispielsweise mittels kriminellen Verhalten zu erreichen versuchen. Diese Anpassungsform wird von Merton als Innovation bezeichnet. Das

umgekehrte Anpassungsmuster des Ritualismus besteht darin, sich an die gesellschaftlichen Normen zu halten und das gesellschaftliche Ziel aufzugeben. In den letzten Jahren hat das Anomiekonzept – vor allem im Sinne von Durkheim – wieder eine zunehmende Bedeutung in der Gesellschaftsdiskussion erlangt und ist auch für die verschiedensten Lebensbereiche empirisch umgesetzt worden.

hz

Durkheim 1893 und 1897, Heitmeyer 1997, Merton 1949

Kriminalität

Anthropologie

Die Wissenschaft vom Menschen wird als Anthropologie bezeichnet. Oft wird der Begriff im Sinn der philosophischen Anthropologie gebraucht. Diese ergründet das Wesen des Menschen, sein Erkennen, sein Erleben, seine Entwicklung und seine Bestimmung. Sie zieht zur Beantwortung ihrer Fragestellung natur- und sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse bei. Was ist der Mensch innerhalb des Kosmos und was der Sinn des Lebens? Zur Beantwortung dieser Fragestellungen liefern verschiedene Disziplinen Beiträge zu je unterschiedlichen Aspekten. Die biologische Anthropologie erforscht physiologische Differenzen zwischen Mensch und Tier. Sie generiert damit Erkenntnisse in Bezug auf das genetische Potential des Menschen. Die Kulturanthropologie vergleicht das menschliche Zusammenleben unter kulturell verschiedenen Lebensbedingungen und zieht daraus Rückschlüsse auf den Menschen als soziales Wesen. Die psychologische Anthropologie stellt die psychologischen Aspekte des Menschseins wie Kognition, Emotion oder Motivation ins Zentrum. Die anthropologische

Perspektive in der Pädagogik, auch pädagogische Anthropologie genannt, geht massgeblich auf Otto F. Bollnow und die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg zurück. Der Glaube ans Gute im Menschen war erschüttert und für die Pädagogik rückte unter diesen Umständen die Frage ins Zentrum, wie das Böse im Menschen eingedämmt werden kann (zum Beispiel durch Bildung und Erziehung). Dies ist die Frage nach dem Wesen des Menschen ebenso wie nach dem Wesen von Erziehung und Bildung. Methodisch orientiert sich die pädagogische Anthropologie an der Philosophie. Es werden Phänomene analysiert und beschrieben. Sie werden nach ihrem Sinn fürs einzelne Leben und für den Gesamtzusammenhang des menschlichen Lebens befragt (zum Beispiel Krise, Begegnung) und umgekehrt. Das Ganze lässt sich aus dem Einzelnen, das Einzelne aus dem Ganzen verstehen. Die pädagogische Anthropologie fokussiert im Speziellen auf die Bildungsfähigkeit und das Bildungsbedürfnis des Menschen.

em

Berner 1996, Bollnow 1988, Hamann 1998

Bildung, Erziehung, Pädagogik

Arbeit

Viele Disziplinen (u.a. Soziologie, Ökonomie, Psychologie, Soziale Arbeit) beschäftigen sich mit diesem Thema, welches das menschliche Leben wesentlich prägt. Eine disziplinübergreifend anerkannte Definition fehlt allerdings.

Beispielsweise kann Arbeit verstanden werden als bewusstes und zielgerichtetes Handeln von Menschen zur Befriedigung von existenziellen Bedürfnissen durch die Herstellung von Waren und Dienstleistungen, aber auch zur Verwirklichung der

eigenen Person. Arbeit organisiert Alltag und Lebenslauf der Menschen. Sie ist eine grundlegende Vergesellschaftungskategorie und hat für eine Gesellschaft eine Ordnungs- und Disziplinierungsfunktion. Die gesellschaftliche Bedeutung und Bewertung von Arbeit hat sich historisch stark gewandelt. Für das Individuum heute ist Arbeit von zentraler Bedeutung, weil sie die Befriedigung unterschiedlicher Bedürfnisse sicherstellt. Arbeit ermöglicht Existenzsicherung und soziale Integration; das Individuum gruppiert um Arbeit seine Suche nach einem Selbstkonzept, nach Lebenssinn und gesellschaftlicher Anerkennung. Individuelles und gesellschaftliches Wohlergehen sind in unserer Gesellschaft zentral an das Vorhandensein von Erwerbsarbeit geknüpft. Leitidee ist die männliche Normalarbeitsbiographie. Soziale Wertschätzung, Status, wirtschaftliches Einkommen und Teilhabe an Konsum sind weitgehend an Erwerbsarbeit gekoppelt. Die sozialen Sicherungssysteme bauen darauf, dass genügend Menschen im Erwachsenenalter einer Erwerbsarbeit nachgehen (können). Bereits 1958 allerdings hatte die politische Philosophin Hannah Arendt das „Ende der Arbeitsgesellschaft“ prophezeit, weil dieser die (Erwerbs-)Arbeit ausgehen werde. Strukturwandel der Wirtschaft, Globalisierung und Rationalisierung bewirkten denn auch einen tiefen Umbruch. Produktionsarbeit wird zunehmend in Billiglohnländer ausgelagert, menschliche Arbeitskraft durch Technologie ersetzt, wirtschaftliche Entscheidungen werden unabhängig von lokalen Bezügen getroffen. Das Ideal der Risikogesellschaft (nach Ulrich Beck) ist der flexible Mensch, der sich gegenwartsorientiert qualifiziert, seine Kompetenzen befristet entsprechend der Nachfrage zur Verfügung stellt und sich mobil und flexibel auf neuen Bedarf einstellt. Weil Erwerbsarbeit zum Problem geworden ist, Individuen aus traditionellen Lebensläufen freigesetzt werden und strukturelle Risikofaktoren den Eintritt in die Erwerbsarbeit und die Erwachsenenwelt tendenziell versperren, wird

ein gelingender Einstieg ins Erwerbsleben zu einem dominanten Thema im Jugendalter. Jugendlichen Hilfestellungen für einen gelingenden Berufseinstieg zu bieten ist deshalb eine wichtige Aufgabe der Sozialen Arbeit. Neben der Erwerbsarbeit sind unbezahlte Formen von Arbeit unabdingbar: Ohne Reproduktionsarbeit wären weder eine Gesellschaft noch ein Individuum überlebensfähig. Zur Care-Arbeit zählen die verschiedenen Formen der Haus- und Familienarbeit, Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit. Care-Arbeit wird in unserer Gesellschaft überwiegend von Frauen geleistet; sie ist wenig sichtbar und wertgeschätzt und erst marginal in die sozialen Sicherungssysteme einbezogen. Gesellschaftliche Aufwertung von Care-Arbeit und eine Neuverteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit sind dringend notwendig.

uh

Arendt 1981, Arn/Stump 2004, Böhnisch/Schröder 2001, Jensen 2000, Sennett 1998

Erwerbslosigkeit

Arbeitsbündnis

siehe Professionen

Armut

Armut ist eine besonders schwere Form sozialer Benachteiligung, deren Bestimmung von der Definition der Armut, der Messung von Armut und der Festlegung von Armutsgrenzen, d.h. Schwellenwerten, unterhalb derer eine

Person bzw. eine Haushaltsgemeinschaft als arm gilt, abhängt. Dabei gibt es sehr unterschiedliche Konzeptualisierungen von Armut. Ein früher und bis heute sehr bedeutender Text von Georg Simmel bestimmt Armut als eine Zuschreibung, die im Zuge einer Hilfestellung erfolgt. Arm ist die Person, der geholfen wird, bzw. der nach geltenden Kriterien geholfen werden müsste. In der heutigen Armutsdiskussion werden einige grundsätzliche definitorische Unterscheidungen vorgenommen. So unterscheidet man zwischen absoluter und relativer Armut. Absolute Armut liegt dann vor, wenn zum Leben absolut notwendige Güter wie Nahrung, Kleidung, Wohnraum, medizinische Versorgung in auf Dauer lebensgefährlichem Ausmass fehlen. Von relativer Armut wird gesprochen, wenn die Armutsmessung sich an der durchschnittlichen Versorgung der Bevölkerung mit bestimmten Gütern orientiert. In der Regel wird die Einkommensverteilung der Bevölkerung der Armutsmessung zugrunde gelegt und ein bestimmter Schwellenwert, z.B. die Hälfte des Durchschnittseinkommens, definiert, unterhalb dem jemand als arm gilt. Neben solchen mathematischen Festsetzungen existieren auch politische Armutsgrenzen, die sich meist an der Sozialhilferegelung orientieren. Jemand gilt als arm, der einen Anspruch auf Sozialhilfe erheben könnte. Neben solchen objektiven Armutdefinitionen gibt es auch subjektive Armutdefinitionen. Hierbei wird ganz auf das subjektive Empfinden der Betroffenen abgestellt. Diejenige gilt als arm, die sich selbst als arm empfindet, unabhängig von ihrer tatsächlichen materiellen und immateriellen Versorgungslage. Jenseits der definitorischen Probleme muss Armut in irgendeiner Weise gemessen werden. Hierzu existieren zwei Hauptkonzepte. Der Ressourcenansatz definiert Armut als mangelhafte Ausstattung mit finanziellen Mitteln. Meist ist das Einkommen die einzige oder zentrale Grösse und der Haushalt die Untersuchungseinheit. Im Lebenslagenansatz spielen nicht die

Ressourcen die entscheidende Rolle, sondern die tatsächliche Versorgungslage mit Gütern und Dienstleistungen in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Bildung, Gesundheit und Teilhabe an verschiedenen Lebensbereichen. Arm ist eine Person bzw. ein Haushalt dann, wenn in mehreren Bereichen bestimmte Mindestwerte unterschritten werden. Vor allem in der französischen Armutsdiskussion wird dieser Sachverhalt auch als soziale Ausgrenzung bezeichnet. Neben diesen Konzeptionen gibt es noch andere, die aber weniger gebräuchlich sind. Für die Soziale Arbeit sind vor allem kompetenztheoretische Ansätze interessant, weil damit Ansatzpunkte für sozialarbeiterisches bzw. sozialpädagogisches Handeln identifiziert werden können. Allgemeine Ursachen von Armut sind vor allem ungünstige Arbeitsmarktbedingungen, die Qualität und der Ausbau sozialer Sicherung, eine defizitäre soziale Infrastruktur, niedrige Berufsqualifikationen sowie das Verhalten der Individuen, beispielsweise verminderte Anpassungsleistungen an den Arbeitsmarkt.

rb

Ansen 1998, Dietz 1997, Fluder/Stremlow 1999, Leu et al. 1997, Simmel 1992
Erwerbslosigkeit, Existenzminimum, Kapital

Autonomie

Autonomie kann in der Sozialen Arbeit als Entscheidungs- und Handlungsfreiheit des Individuums bzw. überindividueller Lebenspraxen verstanden werden. Jede individuelle und kollektive Lebenspraxis hat in ihrem Handeln jederzeit einen Entscheidungsspielraum, der durch sozial geltende Regeln und soziale Akteure sowie Institutionen einerseits eröffnet und andererseits begrenzt wird. Innerhalb

der offen stehenden Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten gibt es mehr oder weniger vernünftige Entscheidungsalternativen in Bezug auf die Bewältigung eines lebenspraktischen Problems. Was als vernünftig bzw. unvernünftig angesehen wird, bemisst sich an den milieuspezifisch oder gesellschaftlich zur Verfügung stehenden Entscheidungsrouinen, Maximen und Kriterien. Letztere sind ableitbar aus Ideologien und Werthaltungen, wissenschaftlichem Wissen oder aus Erfahrungswerten, die sich aus der Bewältigung vergleichbarer oder ähnlicher Probleme ergeben haben. Jedoch gibt es Situationen, in denen aufgrund ihrer Neuartigkeit noch nicht entschieden ist, welche Handlung als vernünftig gelten kann. Dies kann allenfalls erst nach dem Vollzug einer Entscheidung bzw. Handlung anhand der praktischen Folgen beurteilt werden. In diesen Situationen konstituiert sich die Autonomie der Lebenspraxis in ganz elementarer Weise als Form ihrer Subjektivität. Letzten Endes ist die Quelle der Autonomie der Lebenspraxis damit die Krise, in der ein hoher Entscheidungsdruck mit einem gleichzeitigen Fehlen von eindeutigen Entscheidungsdeterminationen einhergeht. Ausgehend von diesem Rahmenmodell struktureller Autonomiepotentiale lässt sich die sozialisatorische Entstehung der Autonomie eines Menschen durch die Bewältigung verschiedener krisenhafter Phasen im Lebenslauf (z.B. Ablösung aus der Mutter-Kind-Symbiose, ödipale Krise, Adoleszenzkrise) beschreiben.

rb

Oevermann 1996

Begleitung

Begleiten heisst geleiten, leiten, anführen, das Geleit geben, eskortieren, flankieren, jemanden an einen bestimmten Ort bringen, mitgehen, zugesellen oder anschliessen: all das, was professionelle Helferinnen tun, wenn sie mit Respekt vor der Individualität und Selbstbestimmtheit ihrer Klienten agogische Arbeit leisten.

Die Bedeutung des Begriffs Begleitung für die Soziale Arbeit erwächst weniger aus dem Begriff selber, sondern vielmehr aus seiner Abgrenzung von anderen Begriffen agogischer Leistungserbringung, wie denjenigen der Förderung, Behandlung oder Therapie. Der Begriff Begleitung steht für zentrale Aspekte jeder Bildungstätigkeit, wie der Partnerschaftlichkeit oder der Gegenseitigkeit. Er steht für einen gemeinsamen und doch selbstbestimmten Weg zweier oder mehrerer Menschen mit einem gemeinsamen Ziel. Der Begleiter ist kein Führer und doch kann das Führen eine wichtige begleitende Tätigkeit sein. Die Begleiterin ist keine blosse Mitläuferin und doch hat das Mitgehen für jeden Bildungsprozess grosse Bedeutung.

do

Förderung, Unterstützung

Behinderungen

In den letzten dreissig Jahren ist eine Vielzahl unterschiedlicher Definitionen des Behinderungsbegriffs entstanden. Zu finden sind differenzierte und differenzierende Behinderungsbegriffe, die zum Ziel haben, die Vielfalt an möglichen Schädigungsarten und Beeinträchtigungsformen zu ordnen und zu kategorisieren. Andere Behinderungsbegriffe beziehen sich auf die Beziehung

zwischen dem so genannt behinderten Menschen und seiner behindernden, gemeinschaftlich-gesellschaftlichen Umwelt. In neueren Behinderungsbegriffen zeigt sich weiter das Bemühen, überkommene, stigmatisierende und diskriminierende Begriffe zu ersetzen. Diesem Bemühen steht nicht nur die Hartnäckigkeit tradierter Sprachregelungen entgegen. Widerstand kommt auch von Seiten einzelner Behindertenverbände wie der Krüppelbewegung, die den pejorativen Begriff provokativ auf sich beziehen, um die ihres Erachtens nach wie vor bestehende Ablehnung und Ausgrenzung von Behinderten durch Nicht-Behinderte zu thematisieren. Der aktuellen Klassifikation der Weltgesundheits-Organisation (WHO) entsprechend bezieht sich der Begriff Behinderung zentral auf die verminderten Partizipationsmöglichkeiten eines Menschen. Behinderung wird nicht mehr als Status, sondern als Phänomen gefasst. Wie Erhard Fischer festhält, wird das Phänomen Behinderung multidimensional innerhalb bzw. als Ergebnis einer dynamischen Wechselwirkung zwischen den gesundheitlichen Problemen einer Person und umweltbezogenen Kontextfaktoren betrachtet. Der Begriff Behinderung wird also als Oberbegriff benutzt, um die jeweils negativen Dimensionen möglicher Schädigungen, Störungen der Aktivität und Einschränkungen der Partizipation zu bezeichnen. Ein Mensch gilt demnach nicht einfach aufgrund spezifischer Schäden als behindert, sondern, und insbesondere auch dann, wenn ihm bestimmte Möglichkeiten und die Gelegenheit für eigentlich oder unter Umständen realisierbare Aktivitäten und Partizipationen von seinem sozialen Umfeld nicht ermöglicht und in seiner Umwelt nicht bereitgestellt werden. Der Begriff Behinderung verweist in Abgrenzung zum Begriff der Entwicklungsbeeinträchtigung also explizit auch auf gesellschaftliche Aspekte. Soll begrifflich auf beide Aspekte hingewiesen werden, so wird von Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen und Behinderungen gesprochen. Der Begriff der

Behindertenhilfe umfasst das ganze Feld professioneller Leistungen für Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen. Der Begriff steht in einem bestimmten Gegensatz zum Begriff der Entwicklungsbeeinträchtigung, da Organisationen der Behindertenhilfe in erster Linie die Aufgabe haben, Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten. Damit müssten sie eigentlich Organisationen der Entwicklungsförderung oder Entwicklungsbegleitung heissen. Andererseits übernehmen diese Organisationen aber auch wichtige politische Aufgaben, wenn es um den Abbau von Behinderungen und Partizipationsschranken geht. In dieser Hinsicht ist der Begriff richtig. Der Begriff der Behindertenhilfe findet auch deswegen noch weit verbreitete Anwendung, weil er im agogischen und politischen Feld verankert ist und es zurzeit keine gleichwertigen und allgemein verständlichen Alternativen gibt. Ein Grossteil der Leistungen der Behindertenhilfe wird in der Schweiz (noch) über die Invalidenversicherung (invalide = unwertig!) finanziert. Diese ist Teil des schweizerischen Sozialversicherungssystems.

do

Fischer 2000, Jantzen 1992, Weltgesundheits-Organisation 2001

Entwicklungsbeeinträchtigungen

Beistandschaft

siehe Vormundschaftsrecht

Beratung

Beratung ist eine weit verbreitete Hilfeform und eine der wichtigsten Methoden sozialer, sozialpädagogischer und psychosozialer Arbeit. Einerseits versteht sich Beratung als eigenständige Methode, praktiziert an Beratungsstellen, andererseits zieht sich Beratung als permanentes Hilfsangebot durch nahezu alle anderen Hilfeformen Sozialer Arbeit wie in der Betreuung, Pflege, Einzelfallhilfe, Erziehung, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit etc. Beratung vollzieht sich im Medium sozialer Interaktion und wird daher auch als zielorientierter Kommunikationsprozess zwischen Individuen oder Gruppen verstanden. Aufbauend auf den Grundlagen der behavioristischen Theorien kann Beratung als Lernsituation verstanden werden, in der es um die Klärung von Problemen oder die Initiierung von Veränderungsprozessen geht. Professionelle Beratung liefert Ratsuchenden ein Modell dafür, wie Probleme analysiert, Entscheidungen getroffen und möglichst selbstkontrolliert Lösungen herbeigeführt werden können. Die Motivation zur Mitarbeit von Seiten des Ratsuchenden und das Stärken des Selbstvertrauens sind wichtige Einflussfaktoren. Beratung zielt auf die Förderung und Verbesserung der Bewältigungskompetenzen der Klientinnen und Klienten und nimmt ihnen daher die Problemlösung nicht ab. Beratung kann also als ein von der Beratungsperson methodisch gestalteter Problemlösungsprozess verstanden werden. Christine Schwarzer und Norbert Posse verstehen Beratung als freiwillige, kurzfristige, oft nur situative soziale Interaktion zwischen einer Ratsuchenden und einer Beratungsperson mit dem Ziel der Lösung eines aktuellen Problems durch Vermittlung von Information und/oder dem Einüben von Fertigkeiten. Inhalte der Beratung können die Verbesserung von Fertigkeiten, Einstellungsveränderungen, Förderung von Motivation, aber auch Veränderung von Verhaltensweisen sein. Eine zunehmende Komplexität der Umwelt, Wertepluralismus sowie die

Notwendigkeit beruflicher und sozialer Mobilität erfordern vom Einzelnen ein hohes Mass an Lernfähigkeit, Flexibilität und Wissen über Strategien zur Problemlösung, welche häufig nur mit Unterstützung privater und öffentlicher Einrichtungen sowie professioneller Beratung gemeistert werden kann. Der Bedarf nach professioneller Beratung wird mit der weiteren Differenzierung der Lebensbedingungen wachsen.

gw

Nestmann et al. 2004, Schwarzer/Posse 1986

Kommunikation

Bildung

Bildung bezeichnet einerseits das Produkt und andererseits den Prozess, durch die sich das Individuum Welt aneignet und dabei Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit erwirbt. Dies geschieht in der täglichen Auseinandersetzung mit der physischen, sozialen und kulturellen Umwelt. Kern des Prozesses ist die Subjektentwicklung in der Auseinandersetzung mit sozialen und kulturellen Inhalten, welche mehr oder weniger aktiv und wechselwirkend ist, im Sinne einer produktiven, auch verändernden Partizipation am gesellschaftlichen Geschehen. Bildung bekam im deutschen Sprachraum in der Zeit der Aufklärung Bedeutung. Veränderungen in Produktionsstrukturen und sozioethischer Ausrichtung erforderten die Orientierung der Menschen an Rationalität und Wissen auf der einen, an Gerechtigkeit und Mündigkeit auf der andern Seite. Bildung sollte kritische Distanz gegenüber Metaphysik und herrschender Gesellschaftsklasse, und damit Emanzipation aus überkommenen Verhältnissen ermöglichen. Sie wurde zunächst als von aussen verursacht und planbar gedacht (Erziehung).

Später wurde der Prozess der Selbstgestaltung des Menschen betont, das heisst die Bildung der im Menschen angelegten Kräfte und Anlagen zu einem stimmigen Ganzen (Wilhelm von Humboldt), also Bildung als Weg des Individuums zu sich selbst, welcher durch die rege Wechselwirkung zwischen Ich und Welt bestimmt wird. Eine solcherart auf Entfaltung der Individualität hin angelegte (Selbst-)Bildung zielt weder nur auf den Verstand, noch auf direkte Verwertbarkeit der Bildung in der Gesellschaft (Beruf). Diese Auffassung von Bildung als Allgemeinbildung ist Bildung für alle, Bildung im Medium des Allgemeinen, Bildung in allen Grunddimensionen menschlicher Interessen und Fähigkeiten. Sie findet überall in der Gesellschaft statt, in formellem und informellem Rahmen, in- und ausserhalb von Familie, Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen, Jugendhilfe, Freizeit, Weiterbildungsorganisationen etc. Institutionen wie Schulen und Jugendhilfe leisten gleichwertige, dennoch aber je eigene, sich ergänzende und auch überschneidende Beiträge zu einer integrativen und umfassenden Bildung. Organisationen des Bildungssystems setzen den Akzent auf das Lehren und Lernen von Sach- und Fachwissen im Hinblick auf berufliche Qualifikation. Bildung im Kontext der Sozialen Arbeit hingegen wird umfassender verstanden und setzt subjektorientiert an den lebensweltlichen Erfahrungen, Bedürfnissen und Interessen ihrer Adressatinnen an. Sie zielt auf die Befähigung zu autonomer und eigenverantwortlicher Lebensgestaltung, und geht damit über Anpassungshilfe für die Erfüllung sozialer Anforderungen hinaus. Hinzu kommt, dass (Selbst-)Bildungsprozesse in allen lebensweltlichen Kontexten eine einigermaßen gelingende Lebensbewältigung voraussetzen. Dadurch wird die durch Soziale Arbeit geleistete Hilfe für diejenigen Individuen und Personengruppen unverzichtbar, deren Probleme in der Lebensbewältigung der Teilnahme an formellen und informellen Bildungsangeboten im Wege stehen.

em

Fatke 2004, Gudjons 1999, Klafki 1991, Müller 2004, Münchmeier et al. 2002

Entwicklung, Erziehung, Lernen, Pädagogik, Sozialisation

Bindung

Theorien zum Bindungsverhalten stehen in Zusammenhang mit den Forschungsarbeiten von John Bowlby und Mary Ainsworth und spielen in der neueren Forschung wieder eine bedeutendere Rolle. Soziale Entwicklung beginnt damit, dass zwischen dem Kind und einer Bezugsperson eine enge emotionale Beziehung aufgebaut wird. Diese Beziehung wird als Bindung (attachment) bezeichnet. Ainsworth untersuchte die Qualität des Bindungsverhaltens im „Fremde Situation Test“. Es handelt sich um ein experimentelles Untersuchungsdesign, in welchem beobachtet wird, wie kleine Kinder im Alter von 12 bis 24 Monaten auf die Trennung und Begegnung mit ihrer Bezugsperson reagieren. Es werden unterschieden: das sichere Bindungsverhalten, das unsicher ambivalente und das unsicher vermeidende Bindungsverhalten. Die Merkmale für sicheres Bindungsverhalten waren nach Ainsworth: Kinder reagierten beunruhigt auf die Trennung von der Bezugsperson und mit Freude, wenn sie die Bezugsperson wieder sahen. Kinder mit einem eher ambivalenten Bindungsstil reagierten z.T. mit Wut auf die Trennung und mit widersprüchlichen Gefühlen, wenn sie die Bezugsperson wieder sahen. Kinder mit einem vermeidenden Bindungsstil zeigten in der Tendenz eher wenig Emotionen. Bowlby nahm ein aus der Evolution hervorgegangenes Grundbedürfnis nach Nähe zu einer Bezugsperson an. Er sprach von einem Bindungs- und Fürsorgesystem

(attachment system), welches für das Überleben notwendig ist. Dieses Bedürfnis ist von Geburt an gegeben. In den ersten Lebensmonaten generiert der Säugling Wissen darüber, wie das Bedürfnis nach Bindung befriedigt werden kann. Es entstehen erste Beziehungsschemata. Untersuchungen von Karin und Klaus Grossmann zeigten, dass das Bindungsverhalten bei Kindern über einen Zeitraum von fünf Jahren bei etwa 80 Prozent stabil blieb. In der Bindungsforschung zeigt sich, dass ein sicheres Bindungsverhalten eine günstige Voraussetzung, nicht aber alleinige Bedingung für eine gesunde Entwicklung ist. Kinder mit sicherem Bindungsverhalten unterschieden sich von Kindern mit unsicherem Bindungsverhalten hinsichtlich des Spiel- und Kontaktverhaltens sowie hinsichtlich ihrer Kommunikation. Einschränkend muss daraufhin gewiesen werden, dass eine gesunde Entwicklung nicht aus einem Faktor allein zu erklären ist.

gw

Grossmann/Grossmann 2003

Biographie

Unter dem Begriff Biographie ist die Beschreibung eines Lebenslaufs zu verstehen. Die Herstellung dieser Beschreibung kann als deutende Rekonstruktion des Lebensverlaufs durch das Individuum selbst oder durch andere Personen bezeichnet werden. Durch die autobiographische Darstellung kommt der Erzähler in ein Nacherleben der eigenen Erfahrungen. Das Geschehen wird zeitlich und inhaltlich geordnet, jedoch werden auch Erlebniswerte zum Ausdruck gebracht, die kaum explizit formuliert werden können. Wahrnehmungsperspektiven und Identität können sich in der Zwischenzeit verändert haben. Biographie konstituiert sich im

Kontext sozialer und historischer Prozesse. Biographisches Erzählen ermöglicht in der Sozialen Arbeit zu einem Verständnis fremder Lebenswirklichkeiten zu kommen und damit die Basis für das professionelle Handeln zu legen. Für die Soziale Arbeit sind weiterhin Fragen der Einschränkung der Autonomie der Lebenspraxis, der Bewältigung von Lebenspraxis und der Beschädigung und/oder Verletzung von Identität in der Lebenspraxis zentral. Mit dem Konzept der Verlaufskurve von Fritz Schütze können biographische und interaktive Entwicklungsmechanismen des Erleidens analytisch in den Blick genommen werden. Die Betroffenen machen in ihrem Alltagserleben schwierige Erfahrungen und fühlen sich in ihrem Handeln fremdbestimmt. In welchen biographischen und sozialen Brüchen sich die Betroffenen erlebt haben, und wie sich die Verlaufskurve fortgesetzt hat, kann rekonstruiert werden. Das Verlaufskurvenkonzept in der Sozialen Arbeit richtet den diagnostischen Blick auf die biographischen Entwicklungsprozesse, in die das Erleiden der Klienten eingebettet ist. Mit Hilfe einer sequenzanalytischen Biographieanalyse und des narrativen Interviews können diese Prozesse gut erfasst werden. Jenseits der unmittelbaren Interventionspraxis versucht die Biographieforschung innerhalb der Sozialen Arbeit die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen, Problemlagen durch die Untersuchung von Biographien zu analysieren und die subjektiven Wahrnehmungs- und Deutungsmuster der Betroffenen zu rekonstruieren. Biographieforschung kann somit einen Beitrag zur ethnographischen Beschreibung von Lebenswelten und Lebenswirklichkeiten liefern.

sc

Glinka 2001, Hauptert 2002

Identität, Diagnostik

Bürgerrechte

Der Begriff der Bürgerrechte ist im Zusammenhang mit den Menschenrechten und Grundrechten zu verstehen. Bürgerrechte sind diejenigen Menschenrechte, die den Bürgerinnen eines politischen Gemeinwesens gegenüber diesem zustehen. Insofern bilden Bürgerrechte Teil der Menschenrechte. Da sie sich auf die Verfassung stützen, werden sie auch als Teil der Grundrechte bezeichnet.

Während Menschenrechte nur das Kriterium Mensch voraussetzen, bildet bei den Bürgerrechten der Status des Staatsbürgers das Anknüpfungskriterium. Zwischen den Menschenrechten und den Bürgerrechten besteht deshalb ein Spannungsfeld. Bürgerrechte grenzen diejenigen Personen aus, die nicht im Status des Vollmitgliedes des politischen Gemeinwesens stehen. Das trifft in erster Linie auf Personen ausländischer Herkunft zu. Ihnen sind verschiedene Bürgerrechte verwehrt. In der Schweiz betrifft dies insbesondere die politischen Rechte. Die politischen Rechte sind demokratische Instrumente, aufgrund derer eine kollektive Beteiligung der Bevölkerung an der Verwaltung und der Kontrolle der öffentlichen Angelegenheiten ermöglicht wird. In der Schweiz umfassen sie das Wahl-, das Stimm- sowie das Unterzeichnungsrecht (Initiativ- und Referendumsrecht). Die politischen Rechte werden in Art. 45 der Bundesverfassung garantiert. Die politischen Rechte in Bundessachen stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die das 18. Altersjahr vollendet haben und die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind. In einigen wenigen Kantonen und in zahlreichen Gemeinden stehen die politischen Rechte auch Ausländern zu. Als Bürgerrechte im engeren Sinn kann das Recht auf Erwerb der Staatsbürgerschaft bezeichnet werden. In der Schweiz ist dafür das Bundesgesetz über den Erwerb

und Verlust des Schweizerbürgerrechts massgebend. Das Bundesgesetz regelt nur den allgemeinen Rahmen der Einbürgerung. Die weitere Konkretisierung und insbesondere die Regelung des Verfahrens ist Sache der Kantone. Diese wiederum delegieren Verfahrenskompetenzen an die Gemeinden.

kp

Grundrechte, Menschenrechte

Burnout

„Burn out“ (englisch für „ausbrennen“) beschreibt den Prozess einer körperlichen, emotionalen und geistigen Erschöpfung, der geprägt ist von zunehmendem Negativismus und Zynismus gegenüber sich selbst, den andern und der Welt geprägt ist. Burnout entsteht aus den besten Motiven. Oft gehen idealistische Motive voran: andern zu helfen, die Welt zu verbessern, Besonderes zu leisten. Begünstigend wirken Mehrfachbelastung, fehlende Anerkennung, schlechtes Arbeitsklima oder chronische Konfliktsituationen. Die Entwicklung verläuft nicht linear, sondern schleichend in einem Auf und Ab. Es beginnt mit Warnsymptomen, mit vagen Gefühlen, etwas sei nicht in Ordnung und somatischen Symptomen wie Kopf- und Rückenschmerzen, Angespanntheit, Schlaflosigkeit und Energiemangel. Später kommen Frustration, Unzufriedenheit und Gereiztheit hinzu und die somatischen Symptome (ohne Labor- oder röntgenologische Befunde) werden ausgeprägter. Konzentrations- und Gedächtnisstörungen nehmen zu, und um Entspannung zu finden, braucht es Tranquilizer oder Alkohol. In der Schlussphase nehmen schliesslich die Gefühle der Insuffizienz, Sinnlosigkeit und der

chronischen Erschöpfung überhand, Verzweiflung, Rückzug und Apathie sind die Folge.

msch

Burisch 1994, Klotzius 2003

Arbeit, Krise

Bürokratie

Bürokratie bezeichnet die Rationalisierung von Herrschaft (durch Fachwissen) in modernen Massengesellschaften. Der Begriff setzt sich zusammen aus dem französischen Begriff „bureau“ und dem griechischen Begriff „kratia“ (Herrschaft). Die Legitimation der bürokratischen Herrschaft liegt in der rationalen Kompetenz des Vorgesetzten. Die Einführung der Bürokratie sollte Willkür verhindern. Die wichtigsten Merkmale der Bürokratie sind eine kontinuierliche, regelgebundene Amtsführung, eine hierarchische Befehlsgliederung (Disziplin und Kontrolle), eine feste Verteilung der Tätigkeiten (Arbeitsteilung) und feste Zuständigkeitsbereiche (Kompetenzen, Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse), eine personenunabhängig geregelte Amtsführung mittels lückenloser Aktenführung sowie ein Einkommen in Geldform. Ihre spezifische Eigenart entwickle die Bürokratie umso vollkommener, so Max Weber, je mehr sie sich entmenschliche, d.h. je besser ihr die Ausschaltung von Liebe, Hass und von persönlichen, dem Kalkül sich entziehenden Empfindungen aus der Erledigung der Amtsgeschäfte gelinge. Gegen die bürokratische Organisation der Fürsorge wurde indes bereits in ihren Anfängen Kritik laut. Sie verhindere eben nicht nur Willkür, sondern begünstige, so Wilhelm Feld, den Typus des geschäftstüchtigen und gewandten,

aber sozial indifferenten Sozialarbeiters. Bürokratische Arbeit bedeute die Erfüllung der von oben herab dekretierten generellen Vorschriften, die dazu zwingen, die Besonderheit der individuellen Wirklichkeit zu vergewaltigen. Bürokratie sei entindividualisierend, subsumiere den Einzelfall unter ein allenfalls unpassendes Schema, sie sei lähmend und machtvoll, beharrlich und zäh. Auch im aktuellen Diskurs um professionalisierungstheoretische Fragen der Sozialen Arbeit wird ihre bürokratische Organisation als professionalisierungsverhindernd erachtet (so z.B. von Ulrich Oevermann), da sie einen fallverstehenden Zugang zum Klienten und die Selbstkontrolle der Profession verhindere.

ew

Feld 1922a und b, Oevermann 1996, Weber 1972, Wilhelm 2005a und b

Fallverstehen, Macht, Professionen

Case management

Case management ist im erweiterten Zusammenhang mit den finanz- und strukturpolitischen Forderungen der wirkungsorientierten Verwaltung (New Public Management) und der damit verbundenen stärkeren Ausrichtung auf bedarfsgerechte Leistungserbringung und Vermeidung kostenintensiver und kontraproduktiver Doppelspurigkeiten der Helfersysteme zu sehen. Case management ist als kooperatives Arbeitsverfahren mit den Zielen konzipiert worden, erstens die Ressourcen der Klientinnen zu stärken, so dass diese die notwendigen Unterstützungen und Dienstleistungen für sich eigenständig erschliessen und aus ihnen Nutzen ziehen können; zweitens soziale Netzwerke der Betroffenen zu erhalten und zu optimieren sowie drittens die Effektivität und

Effizienz der professionellen Dienstleistungsangebote zu steigern. Die Aufgaben des Case managements konzentrieren sich im Sinne einer kundenorientierten Leistungserbringung auf die Koordination der beteiligten Personen und Organisationen bei der Bedarfsanalyse, der Hilfeplanung, der Leistungserbringung und Überwachung vereinbarter Unterstützungsangebote zu Gunsten einer Verbesserung der Lebensbewältigung und Alltagsgestaltung der Klienten. Das Verfahren baut auf einer strukturierten Ablauforganisation auf: a) Aufbau eines Arbeitsbündnisses (engagement); b) Erfassung der psychosozialen/medizinischen Problemstellung (assessment), d.h. die Analyse der Lebenssituation der Klientinnen und der daraus resultierenden Erfordernisse von Hilfeleistungen; c) Planung der Dienstleistungen (planning), d.h. die gemeinsame Erarbeitung eines Hilfe- und Unterstützungsplanes mit den Klienten und den beteiligten Hilfesystemen, um die sozialen Dienstleistungen auf den Bedarf der Betroffenen abzustimmen sowie Fragmentierung und Diskontinuität in der sozialen Unterstützung zu vermeiden; d) Vermittlung der Unterstützung (brokering), d.h. die Kontaktierung und Implementation konkreter professioneller Dienstleistungen; e) Koordination und Überwachung der vereinbarten Unterstützungsmassnahmen (monitoring); f) Beurteilung der Zielerreichung und Wirksamkeit der Leistungsangebote (disengagement). Die Case managerin übernimmt somit eine vermittelnde und koordinierende Position zwischen der Bedarfsseite der Klienten und der potentiellen Angebotsseite des Sozial- und Gesundheitswesens. Das Case management konstituierende Begriffe wie Kundenorientierung, Leistungsvereinbarung, Dienstleistungen und Controlling sind Gegenstand des aktuellen fachlichen Diskurses im Bereich der Sozialen Arbeit.

um

Ewers/Schaffer 2000, Stoop/Leber 2001, Wendt 1995

Kooperation, Prozessgestaltung

Coaching

Coaching ist eine interaktive, personenzentrierte Beratungsmethode, die sich als Reflexionshilfe und Unterstützung im Arbeitsprozess versteht. Dabei stehen berufliche Rolle, Auftrag und Leistungserbringung im Zentrum. Grundlage des Coachingprozesses bilden lösungs- und entwicklungsorientierte Beratungs- und Handlungsansätze und eine freiwillig vereinbarte Arbeits- und Beratungsbeziehung. Ziel dieser Intervention ist die Verbesserung der Selbstmanagementfähigkeiten, um die gegenwärtigen und künftigen Anforderungen der Arbeitssituation und die damit verbundenen persönlichen und beruflichen Entwicklungsziele erfolgreich zu erarbeiten und zu bewältigen.

um

Controlling

Das englische Verb „to control“ bedeutet mehr als kontrollieren. Für den deutschen Sprachgebrauch gelten sinngemäss: lenken, leiten, steuern, regeln. Es wird unterschieden zwischen Controlling als Funktion und Controlling als Institution. Controlling als Funktion bedeutet die permanente Steuerung einer Tätigkeit anhand von Analysen der Abweichungen zwischen Soll und Ist. Dies gehört zu den Führungsaufgaben und stellt als Führungsphilosophie eine ständige, proaktive Anpassung der Organisation an Umweltveränderungen dar. Controlling als

Institution unterstützt die Führung bei der Koordination des Planungs-, Kontroll- und Informationssystems.

mb

Coping

Das englische Verb „to cope“ bedeutet: Mit einer Sache fertig werden, etwas bewältigen, meistern. Hauptaugenmerk liegt auf dem aktiv gestaltenden Aspekt: Probleme lösen, Wege suchen, Pläne machen. Die Coping-Forschung setzt sich mit der Frage auseinander, wie Menschen ganz alltägliche Anforderungen des Lebens, aber auch kritische Lebensereignisse erfolgreich bewältigen. Es zeigt sich, dass erfolgreiche Bewältigung von drei Faktorenfeldern abhängig ist, nämlich vom objektiven Handlungsspielraum (klare Rahmenbedingungen), den Coping-Fähigkeiten eines Menschen (individuelle Kompetenzen, kognitive Fähigkeiten) und seiner Coping-Motivation.

do

Delinquenz

siehe Kriminalität

Deprivation

Der Begriff Deprivation bezeichnet den Umstand, dass ein Mensch von seiner Umwelt nicht das erhält, was er für eine gute Entwicklung braucht (deprivare, lat = berauben). Verwandte oder synonym verwendete Begriffe sind:

Deprivationssyndrom, Reizentzug, Vernachlässigung, Verwahrlosung,

Hospitalismussyndrom, Hospitalismusschaden oder anaklitische Depression. Als

Deprivationssyndrom werden alle Schädigungen und Beeinträchtigungen

bezeichnet, die aus mangelnder Umsorgung, liebloser Behandlung,

Vernachlässigung oder absichtlicher Folter resultieren. Hält die Deprivation länger

an, so schädigt diese die weitere Entwicklung des betreffenden Menschen

nachhaltig und lebenslang. Folgende Symptome können auftreten:

Beeinträchtigung der kognitiven, emotionalen, affektiven und körperlichen

Entwicklung; Verlust von einmal erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen;

geringe Frustrationstoleranz; erhöhte Krankheitsanfälligkeit und Sterblichkeit;

regressives Verhalten und Kontaktstörungen; Teilnahmslosigkeit bis zur Apathie

und Passivität; Depressionen und Essstörungen; Wahrnehmungsstörungen,

Störungen der Aufmerksamkeit und schnelle Ermüdbarkeit;

Bewegungsstereotypien und selbstverletzendes Verhalten; mangelnde

Integrationskompetenzen und Sozialisationsprobleme. Deprivierende

Lebensumstände verstärken ihre deprivierende Wirkung in

Wechselwirkungsprozessen. So führt äussere Isolation (fehlende oder nicht

angemessene Angebote in der Umwelt) immer auch zu innerer Isolation beim

betreffenden Menschen. Er wird mit der Zeit eigentlich vorhandene Angebote in

der Umwelt nicht mehr erkennen und wahrnehmen können. Andererseits gilt aber

auch der Umkehrschluss, dass innere Isolation äussere Isolation erzeugt.

Besonders eindrücklich zeigt sich dies bei Menschen mit Autismus, von denen sich

ihre Bezugspersonen zurückziehen, wenn sie über längere Zeit keinen Kontakt und keine angemessene Beziehung aufbauen können.

do

Herzka 1998, Jantzen 1992

Entwicklungsbeeinträchtigungen, Selbstverletzung

Devianz

siehe Soziale Auffälligkeiten

Dezentralisierung

Dezentralisierung beschreibt einen Prozess des Auseinanderlegens, Verteilens auf mehrere Stellen oder Orte von ursprünglich zentralisierten Funktionen, Autoritäten, Angeboten oder Dienstleistungen. Dezentralisierung wird im Sozialwesen mit mehr Bürgernähe begründet und daher positiv bewertet.

mf

Diagnostik

Diagnose bedeutet „unterscheidende Erkenntnis und Beurteilung“. Der Begriff wird insbesondere in der Medizin verwendet und meint hier das Erkennen und Feststellen einer Krankheit; Krankheiten werden anhand eines festgelegten Klassifikationssystems (z.B. ICD-10) diagnostiziert, und aus einer Diagnose

werden Indikationen für Behandlungen abgeleitet. Der übergeordnete Begriff „Diagnostik“ bezeichnet die Lehre und Fähigkeit, Krankheiten zu erkennen. In den letzten Jahren wird der Diagnose-Begriff zunehmend auch von der Disziplin der Sozialen Arbeit in Anspruch genommen. Allerdings ist umstritten, wie der Begriff besetzt wird. Vertreterinnen der „psychosozialen Diagnose“ stehen in einer psychologischen Tradition und orientieren sich an einem medizinischen, diagnostisch-kurativen Modell. Ein so gefasster Diagnosebegriff ist in mehrfacher Hinsicht problematisch: Er suggeriert, es gebe richtige, personenunabhängige Beurteilungen sozialer Situationen durch Fachleute, es liessen sich eindeutige Rückbezüge von Erscheinungsbildern auf Ursachen und auslösende Faktoren herstellen, und aus einer sozialpädagogischen Diagnose könne eine klare Indikation für bestimmte Interventionen abgeleitet werden. In der Sozialen Arbeit führt ein solches Diagnoseverständnis tendenziell zu einer Reduktion der Komplexität einer Problematik auf symptomatisches Verhalten eines Individuums. Unklar ist darüber hinaus, wie in diesen diagnostischen Konzepten aus der Fülle der erhobenen Daten eine Diagnose erstellt wird. Hermeneutische und rekonstruktive Konzepte des „Fallverstehens“ stellen demgegenüber die Subjektperspektive von Klienten, deren Selbstkonzept und Sinnmuster in den Mittelpunkt. Ziel ist, eine Klientin in ihrer Lebenswelt, mit ihren Mustern und Schwierigkeiten der Lebensbewältigung, zu sehen und zu verstehen. Fallverstehen ist nur möglich, wenn Problemlagen in einem methodisch gesicherten Rahmen wahrgenommen und intersubjektiv gedeutet werden. Vertreter der „Aushandlungsrichtung“ betonen darüber hinaus die Unabdingbarkeit des Einbezugs von Betroffenen. Entlang der Frage, ob Diagnosen partizipativ und in Rückkoppelung mit Klienten erarbeitet oder aber von Expertinnen der Sozialen Arbeit erstellt werden, lässt sich innerhalb der Ansätze des Fallverstehens eine

weitere Unterscheidungslinie ausmachen. In der Diagnostik der Sozialen Arbeit kann – je nach Problematik und Fragestellung – die ganze Vielfalt an theoretischen Konzepten aus der Sozialpädagogik, der Sozialarbeit und aus allen relevanten Nachbardisziplinen beigezogen werden. Jede theoriegeleitete Bewertung ist stets nur als Versuch des Erklärens und Deutens zu sehen. Weil ein Fall mit keinem theoretischen Zugang allein hinreichend erhellt werden kann, soll ein diagnostischer Zugang stets multiperspektivisch sein. Darüber hinaus sollte eine Diagnose nach Möglichkeit im Team – am besten interprofessionell – erarbeitet werden. Diagnosen liefern Ansatzpunkt für eine angemessene professionelle Unterstützung; sie sind nie Selbstzweck, sondern leiten zur Handlungsebene über und werden für die Interventionsplanung genutzt. Während es bei der Diagnostik in der Sozialarbeit vor allem darum geht, den Hilfebedarf eines Klienten zu erfassen, zu beurteilen und auszuhandeln, so setzt sozialpädagogische Hilfe eine solche Bedarfsfeststellung und die Entscheidung für eine bestimmte Unterstützungsform voraus. So geht es in der Diagnostik der Sozialpädagogik um den fortwährenden Versuch des Verstehens der Bewältigungsproblematik einer Klientin; der Einbezug der Klientin und relevanter Beteiligter aus ihrem sozialen Umfeld ist dabei ebenso anspruchsvoll wie unabdingbar.

uh

Ader et al. 2001, Harnach-Beck 1997, Heiner 2001b, Henkel et al. 2002, Uhlendorff 1997

Fallverstehen, Intervention, Prozessgestaltung, Theorie-Praxis-Verhältnis

Dienstleistungen

Unter dem Begriff Dienstleistung werden heute mehrheitlich so genannte dienstleistende Tätigkeiten verstanden. Dienstleistung bedeutet, dass Leistungen erbracht (getätigt) werden, welche der Bedarfsdeckung Dritter dienen.

Dienstleistungen haben ein Produkt und dieses hat sich im Spannungsfeld von Angebot und Nachfrage zu bewähren. Mit der Verbindung der beiden ursprünglichen Begriffe des „Dienstes“ und der „Leistung“ wird aber eine Vielzahl an zusätzlichen begriffsspezifischen und ehemaligen zusammenhangsspezifischen Bedeutungen übernommen, die so in der neuen Bedeutung eigentlich nicht (mehr) mitgemeint sind und in der Praxis immer wieder zu Konflikten führen. Es ist leicht zu sehen, was geschieht, wenn aus den Dienstleistungen nun auch noch Soziale Dienstleistungen „gemacht“ werden. Die Kombinationsmöglichkeiten werden entsprechend der Bedeutung des Sozialen umfangreicher und vielfältiger und der Klärungsbedarf möglicher Bedeutungen grösser und wichtiger. Person- und interaktionsbezogene Dienstleistungen sind Dienstleistungen, die von Menschen für andere Menschen professionell erbracht werden. Professionell erbrachte agogische Leistungen sind immer personen- und interaktionsbezogene Dienstleistungen. Das heisst, sie werden direkt oder indirekt für Menschen oder Gruppen von Menschen erbracht. Die Qualität solcher Leistungen kann nur in einem Prozess und als solcher erfasst werden. Soziale Dienstleistungen verfolgen eine soziale Absicht. Sie haben bspw. als Ziel, die Voraussetzungen für eine autonome, geglückte Lebensführung bei angemessener Integration in soziale Systeme und ausreichender Teilhabe an gesellschaftlichen Gütern zu schaffen oder zu verbessern. Soziale Dienstleistungsorganisationen bieten spezifische soziale Dienstleistungen an. Im sonderpädagogischen Handlungsfeld sind dies agogische person- und interaktionsbezogene Dienstleistungen.

do

Bauer 2001, Oberholzer 1999a und b

Agogik, Organisation, Qualitätsentwicklung

Diskriminierung

Der vom lateinischen „discriminare“ (trennen, absondern) stammende Begriff beschreibt einen Prozess, in dessen Zuge eine Person oder Gruppe aufgrund gewisser, scheinbar nicht relevanter Merkmale oder Überzeugungen (z.B. soziale oder ethnische Herkunft, Lebensform, Hautfarbe, Religion, Sprache, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, Krankheit Behinderung, politische Überzeugung, o.ä.) und damit zusammenhängenden negativen Zuschreibungen unterschiedlich behandelt und benachteiligt wird. Diese Benachteiligung verletzt den Grundsatz der Gleichheit der Rechte aller Menschen und kann sich in Einschränkungen auf jeglichen Ebenen des Lebens niederschlagen, insbesondere in Einschränkungen bei der Teilnahme am öffentlichen Leben, Einschränkungen von Wahlmöglichkeiten und Chancen, Einschränkungen bei Ausbildung, Berufsausübung oder Entgelt derselben. Allgemein wird es als eine der Grundaufgaben des Staates betrachtet, seine Einwohnerinnen vor Diskriminierung zu schützen, weswegen Gesetze zur Vermeidung von Diskriminierung bestehen, so beispielsweise im eidgenössischen Gleichstellungsartikel (Bundesverfassung Art. 8). Die Einklagbarkeit gleicher Rechte weist darauf hin, dass Diskriminierungen erkannt wurden und verhindert werden sollen. Sie verlangt gleichzeitig ein Aktivwerden der Betroffenen zur Wahrung ihrer Rechte. Als Gegenteil von Diskriminierung ist aktive Integration aufzufassen, welche Benachteiligungen für

ausgegrenzte Personen oder Personengruppen durch gezielte Erleichterungen (spezifische Programme, gezielte Förderung, finanzielle Zuschüsse etc.) zu verringern oder zu verhindern sucht. Kritisch ist dabei anzumerken, dass eine in diesem Sinne positive Sonderbehandlung den Status des Ausgeschlossen- oder Benachteiligtseins unter umgekehrten Vorzeichen thematisiert und allenfalls unterstreicht.

ap

Disziplinen

Disziplinen sind Wissenschaftszweige, fächerspezifische Spezialisierungen (Soziologie, Medizin, Pädagogik, Ökologie, Soziale Arbeit etc.), die den für sie relevanten Ausschnitt der Wirklichkeit auf eine bestimmte Weise betrachten. Zu einer Disziplin gehören Forschungsgegenstände, Methoden, Theorien und Forschungszwecke. Disziplinen sind, so Jürgen Mittelstrass, nichts Naturgegebenes, sondern etwas durch die Wissenschaftsgeschichte Gegebenes (die Soziale Arbeit beispielsweise ist eine junge Disziplin). Die Wirklichkeit und die in ihr zu lösenden Probleme und zu bearbeitenden Fragen stellen sich uns jedoch nicht disziplinförmig dar, weshalb es einer interdisziplinären Zusammenarbeit bedarf.

ew

Doppeltes Mandat

Zum Doppelten Mandat existieren zwei verschiedene Auffassungen: Einmal wird es so verstanden, dass die Soziale Arbeit einen doppelten Auftrag zu erfüllen habe: sich zum einen am individuellen Wohl der Klientin zu orientieren, aber auch für das Gemeinwohl zu arbeiten. In der anderen Interpretation wird davon ausgegangen, dass der Begriff des Doppelten Mandats zwei Mandate unterschiedlicher Auftraggeberinnen, nämlich Klient und Gesellschaft bzw. Staat bezeichne und die Sozialarbeiterinnen sich in einem Spannungsverhältnis zwischen der Wahrung bzw. Vertretung der Interessen ihrer Klientinnen und denen der Gesellschaft befänden. Eigentlich handelt es sich dabei um zwei Darstellungen des selben Grundproblems, dass es unterschiedliche Interessenspositionen gibt, zwischen denen die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialpädagoge zu vermitteln hat. Häufig wird das Doppelte Mandat mit dem Strukturproblem von „Hilfe und Kontrolle“ in Verbindung gebracht. Es bezeichnet aber nicht ganz dasselbe, denn „Hilfe und Kontrolle“ kann auch im Rahmen eines einzigen Mandats erfolgen.

rb

Empathie

Empathie bezeichnet die Fähigkeit des Menschen, bezogen auf beobachtete Ereignisse bzw. wahrgenommene sprachliche und nichtsprachliche Zeichen/Symbole durch Imagination oder Imitation Gefühle zu entwickeln und daraus Reaktionen abzuleiten. Die Gleichsetzung von Empathie mit Einfühlung ist im psychosozialen Kontext häufig anzutreffen, jedoch ungenau und missverständlich, da dadurch die Illusion entsteht, dass Menschen gegenseitig ihre

Gefühle fühlen können. Durch Empathie im beratenden Gespräch wird es möglich, die Resonanz des Wahrgenommenen auf die eigene Empfindung zu erkennen und, wenn angebracht, zu verbalisieren.

cf

Empirie

In der empirischen Forschung steht die „Erfahrung“ (griech. = Empeiria) im Zentrum. Das entscheidende Element der Wissenserzeugung stellt die Erfassung des Gegenstands durch Beobachtung, Befragung oder Messung dar. Diese können den Ausgangspunkt darstellen, von dem aus induktiv oder abduktiv geschlussfolgert werden kann. Sie können auch zur Prüfung von Hypothesen eingesetzt werden, die aus Theorien deduktiv gewonnen wurden. Die Gültigkeit der Erkenntnisse empirischer Forschung bemisst sich an den Kriterien der Logik, der Widerspruchsfreiheit, der Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit sowie an der Übereinstimmung der Aussagen mit den wirklich beobachteten Tatsachen, Ereignissen oder Zusammenhängen.

dg/sts

Empowerment

Empowerment lässt sich am ehesten mit Bemächtigung und Selbst-Bemächtigung von Betroffenen übersetzen. Der Begriff stammt aus der amerikanischen Gemeindepsychologie (wichtigste Autoren: Julian Rappaport, Charles Kieffer) und

steht für ein Konzept sozialer Kompetenzentwicklung. Dieses ist konsequent an den menschlichen Ressourcen orientiert und anwendbar sowohl auf Einzelne, auf Gruppen wie auf soziale Organisationen. Es lassen sich zwei Bedeutungsaspekte unterscheiden: Politisches Empowerment (im Sinne von politischer Macht) und psychologisches, lebensweltbezogenes Empowerment (Power in der Bedeutung von persönlicher Stärke). Empowerment-Prozesse laufen idealtypisch in vier Phasen ab. Zu Beginn steht oft eine schwere Krisenerfahrung, die zur Mobilisierung führt. Aus dem anfänglichen Aufbäumen muss ein dauerhaftes Engagement wachsen. In dieser Phase ist es nützlich, ein Mentorat oder eine Selbsthilfegruppe zu haben. Sodann führen die gemachten Erfahrungen dazu, dass die Person (die Gruppe, die Organisation) neue Stärken entwickelt und Mut zum regelmässigen Engagement fasst. Die vierte Phase, „Überzeugung und brennende Geduld“, festigt die neu erworbenen Kompetenzen. Sie werden in die eigene Identität integriert und das Selbstbewusstsein wird gestärkt. Das Leben wird – in der Selbstwahrnehmung der Betroffenen – lebenswerter. Bei einer klaren Orientierung an den Selbstorganisationskräften stellt sich die Frage nach der Aufgabe von Professionellen. Das Konzept ist eine klare Absage an eine Defizitorientierung in der Sozialen Arbeit. Doch lassen sich Empowerment-Prozesse direkt initiieren, oder sind höchstens Rahmenbedingungen beeinflussbar? Kann man „andere empoweren“, oder gibt es nur ein „sich empoweren“? Diese Debatte ist nicht entschieden. Die Empowerment-Praxis hat derweil ihr Methodenrepertoire gefunden: Unterstützungsmanagement, Netzwerkarbeit, biographischer Dialog, Organisationsentwicklung.

fw

Herriger 2002, Lenz/Stark 2002, Trojan/Legewie 2001

Autonomie, Gesundheitsförderung, Ressourcen

Entwicklung

Entwicklung im psychologischen Sinne bezeichnet die Gesamtheit aller Prozesse der dauerhaften Veränderung (Entfaltung, Reifung etc.) von Körper, Erleben, Erkennen und Verhalten, also der Art und Weise, wie der Mensch seine Umwelt wahrnimmt und sich mit ihr auseinandersetzt. Entwicklung vollzieht sich in Interaktion zwischen inneren (individuellen Voraussetzungen und Anlagen) und äusseren Bedingungen (sozialer und physikalischer Umwelt). Menschliche Entwicklung steht im Kontext des Prozesses, in dessen Verlauf sich der Mensch zu einem aktiven Mitglied einer Gesellschaft und Kultur bildet (Sozialisation). Die traditionelle Entwicklungspsychologie ging von Entwicklung als allgemeiner Entfaltung eines inneren Bauplanes hin zu einem „reiferen“ Zustand aus. Sie beschreibt stufenweise qualitative, also strukturelle Transformationen (z.B. Umstrukturierung des Denkens) in sich folgenden, je auf sich aufbauenden Phasen. Diese sind mit dem Lebensalter korreliert und universell beobachtbar (Beispiel: Die Entwicklung der Motorik verläuft in verschiedenen Lebenskontexten bei allen Menschen ähnlich). Diese traditionelle Entwicklungskonzeption blendet umweltabhängige und interindividuelle Unterschiede in der Entwicklung weitgehend aus. Neuere Entwicklungskonzeptionen erforschen Entwicklungsphänomene eher in systemisch-ökologischen Zusammenhängen. Sie ergeben sich aus einer veränderten Sichtweise auf anthropologische Grundannahmen des Menschseins: Entwicklungsprozesse werden im Zusammenspiel zwischen Mensch und Umwelt gedacht. Je nach Theoriefamilie wird dem Subjekt und/oder der Umwelt mehr oder weniger gestaltende Aktivität bei

der Persönlichkeitsentwicklung zugemessen. Im Zentrum steht einerseits die Suche des Individuums nach passenden Umwelten, und andererseits die Gestaltung dieser Umwelten ausgehend von den individuellen Anlagen, Interessen und Fähigkeiten, weiterhin aber auch die Wechselwirkung zwischen diesen Umwelten und dem sich entwickelnden Subjekt (z.B. die Wirkung des Kindes auf seine Bezugspersonen und umgekehrt) und schliesslich die generelle Offenheit und potentielle Diskontinuität des Entwicklungsprozesses (Entwicklung verläuft individuell, je nach Anlage/Umwelt sehr verschieden). Zudem setzt sich die Sichtweise durch, dass Entwicklung nicht im frühen Erwachsenenalter aufhört, sondern über die Lebensspanne hinweg anhält. Transformationsprozesse rund um Veränderungen von Funktionen auf biologischer und auf sozialer Ebene finden bis ins hohe Alter statt. Entwicklungspsychologische Theorien beschreiben und erklären also je nach Schwerpunkt verschiedene Aspekte menschlicher Entwicklung. Das können Entwicklungsstadien in verschiedenen Funktionsbereichen sein, etwa die kognitive Entwicklung, die psychosexuelle Entwicklung, die Persönlichkeits- und Selbstkonzeptentwicklung. Oder es werden Entwicklungen oder Entwicklungsaufgaben (Robert Havighurst) in einzelnen Lebensphasen (Kindheit, Jugend etc.) thematisiert. Entwicklungspsychologisches Wissen dient als Grundlage für die Begleitung, Unterstützung und Förderung von Menschen in Entwicklung und für Interventionsplanungen. Dazu gehören Erkenntnisse in Bezug auf den Lebenslauf, auf mögliche Risiken und Entwicklungskrisen, auf interindividuelle Unterschiede in Entwicklungsverläufen ebenso wie Kenntnisse über Entwicklungsbedingungen und ihre Wechselwirkungen mit dem Individuum, so dass Entwicklungsprognosen und Zielbestimmungen möglich werden.

em

Berk 2004, Bronfenbrenner 1981, Faltermaier et al. 2002, Havighurst 1972,

Oerter/Montada 2002

Bewältigung, Bildung, Entwicklungsbeeinträchtigungen, Lernen, Sozialisation

Entwicklungsbeeinträchtigungen

Der Begriff Entwicklungsbeeinträchtigung bezeichnet den Umstand, dass die Entwicklungsfähigkeit und die Entwicklungsmöglichkeiten eines Menschen aus bestimmten Gründen beeinträchtigt sind. Gründe können somatischer oder psychischer Natur sein. Sie können aber auch im sozialen Bereich liegen – beim betroffenen Menschen wie in seiner Umwelt. Der Begriff schliesst so grundsätzlich an die Begriffe der (beeinträchtigten) Aktivität und Partizipation von Menschen an, wie diese in der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) der Weltgesundheits-Organisation (WHO) definiert sind. In Abgrenzung zu den Begriffen Behinderter oder Mensch mit (spezifischen) Behinderungen steht der Begriff „Mensch mit Entwicklungsbeeinträchtigungen“ für das Anliegen an eine ganzheitliche Sicht des Menschen und seiner Entwicklung. Hinter dem Begriff steht das entwicklungspezifische Wissen, dass jeder Mensch ein (sein) Leben lang in ganz verschiedenen körperlichen, geistig-seelischen und auch sozialen Entwicklungsprozessen steht. Die lebenslange Entwicklungsfähigkeit ist allen Menschen gemeinsam; gleich ob jemand eine cerebrale Schädigung hat oder ob er in seiner Wahrnehmung beeinträchtigt ist. Menschliche Entwicklung findet immer in der Interaktion eines Menschen mit sich selber und mit seiner Umwelt statt. Entwicklung ist ein dynamischer Prozess mit vielen Faktorengruppen, die wiederum in unterschiedlichsten Interaktionen miteinander stehen.

Entwicklungsmöglichkeiten und -verläufe können deshalb nie abschliessend vorausgesagt werden. Entwicklungsmöglichkeiten können sich zu jedem Zeitpunkt eröffnen und die Kompetenzen und Fähigkeiten eines Menschen sind ebenfalls einem steten Wandel unterworfen. Die Offenheit des Begriffs der Entwicklungsbeeinträchtigung soll diese Sachverhalte verdeutlichen. Entsprechend dem Begriff der Entwicklungsbeeinträchtigung beschreibt der Begriff „schwere oder schwerere Entwicklungsbeeinträchtigung“ den Umstand, dass die Entwicklungsfähigkeit oder die Entwicklungsmöglichkeiten eines Menschen schwer beeinträchtigt sind. Dies kann daher rühren, dass mehrere zentrale Entwicklungsdimensionen, wie bspw. der Bewegungsapparat, die Kognition, die Wahrnehmung oder die Sprache eines Menschen aufgrund spezifischer Schäden in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind, und dass dementsprechend das Entwicklungspotential eines Menschen erheblich gemindert wird. Es ist weiter möglich, dass eine spezifische Beeinträchtigung die gesamte Entwicklung eines Menschen schwer beeinträchtigt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Interaktionsfähigkeiten und die Interaktionsmöglichkeiten eines Menschen in besonderem Mass beeinträchtigt sind. Und es ist möglich, dass ein Mensch aufgrund spezifischer Behinderungen und den daraus folgenden Partizipationseinschränkungen zusätzlich in seinen Entwicklungsmöglichkeiten und -fähigkeiten beeinträchtigt wird. Schwere Entwicklungsbeeinträchtigungen verursachen einen erheblichen Hilfebedarf.

do

Oberholzer 2005, Weltgesundheits-Organisation 2001

Behinderungen, Entwicklung

Erwerbslosigkeit

Erwerbslosigkeit bezeichnet den Sachverhalt, dass eine Person keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, die mit einem Einkommen verbunden wäre.

Arbeitslosigkeit bezeichnet gewöhnlich den Sachverhalt, dass jemand ein Arbeitsverhältnis sucht und als arbeitssuchend registriert ist. In den Arbeitsmarktstatistiken der Schweiz wird der Begriff der Erwerbslosigkeit dem Begriff der Arbeitslosigkeit angenähert. Wesentliche Grundlage für die Erfassung der Erwerbslosigkeit ist die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), eine jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung. In dieser Befragung gilt eine Person als erwerbslos, wenn sie in der Woche nicht beruflich tätig war, in den letzten vier Wochen Arbeit gesucht hat und dem Arbeitsmarkt aktuell auch zur Verfügung steht. Das Schweizerische Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) führt eine Arbeitslosenstatistik, die diejenigen Personen erfasst, die arbeitslos gemeldet, ebenfalls nicht berufstätig sind und dem Arbeitsmarkt innerhalb von 30 Tagen zur Verfügung stehen können. Die beiden Statistiken differieren leicht, in der Regel ist die Quote der Erwerbslosigkeit nach SAKE etwas höher. Die Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit in der Schweiz war bis 1990 sehr tief, es herrschte Vollbeschäftigung, auch in Zeiten eines starken Rückganges des Beschäftigungsangebotes in wirtschaftlichen Rezessionen. In der ersten Hälfte der 1990er Jahre stiegen die Quoten erstmals in einer Rezession sehr stark an und gingen nie mehr auf das vorherige Niveau zurück. Die Hauptursachen waren der Ausbau der Arbeitslosenversicherung und eine liberalere Bewilligung von Niederlassungsgenehmigungen für Ausländerinnen. In den letzten Jahren (seit 1997) schwankten die Quoten zwischen 2,5 und 5,1 Prozent. Der Frauenanteil lag bei etwa 50 Prozent (gemäss SAKE), wobei die Erwerbslosenquote bzw.

Arbeitslosenquote der Frauen je nach Statistik in diesen Jahren etwa gleich hoch wie die der Männer (seco) beziehungsweise bis zu 1,4 Prozent höher lag (SAKE). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen schwankte in den letzten Jahren zwischen 12 und 20 Prozent. Besonders von Erwerbslosigkeit betroffen sind Ausländer, deren Erwerbslosenquote in den letzten Jahren um das zwei bis dreifache höher lag, als die Quote der Schweizer Bevölkerung. Weiter sind bei den Personen mit niedrigen Schulabschlüssen und fehlender oder schlechter Berufsausbildung die Arbeitslosenquoten deutlich höher als bei den besser Ausgebildeten. Die höchste Erwerbslosenquote bei den Altersgruppen haben die 15- bis 24jährigen.

Erwerbslose bzw. Arbeitslose haben einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung aus der Arbeitslosenversicherung, wenn sie – abgesehen von Sonderregelungen – innerhalb vorangegangener Jahre mindestens zwölf Monate beitragspflichtig unselbständig beschäftigt waren. Die Beitragsdauer kann maximal zwei Jahre (400 Taggelder) betragen.

Arbeitslosenentschädigung wird in Form von Taggeldern ausbezahlt, deren Höhe ungefähr bei 70 bis 80 Prozent des versicherten Verdienstes liegt. Für die Auszahlung der Taggelder sind Arbeitslosenkassen, für die individuelle Beratung und Vermittlung von Arbeitsstellen sind regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zuständig. Die Soziale Arbeit bietet erwerbslosen Personen vielfältige Dienstleistungen an. Individuelle Einzelberatung und materielle Sicherung von ausgesteuerten Personen im Rahmen der Sozialhilfe, Vermittlung in Beschäftigungsprogramme zur Orientierung und Qualifizierung, Abklärung der Arbeitsfähigkeit, Beratung und Unterstützung im Rahmen von Beschäftigungsmassnahmen u.a.

Schmidt 1995, www.statistik.admin.ch, www.seco.admin.ch

Arbeit, Armut

Erziehung

Als Erziehung werden zielgerichtete und bewusste soziale Handlungen und Prozesse bezeichnet, die unterstützend auf den Bildungsprozess einwirken und damit dem Menschen helfen sollen, seine Kräfte und Möglichkeiten in Interaktion mit der Umwelt optimal auszudrücken. Erziehung hat die Funktion der Reproduktion, der Abstimmung und der Entwicklung von personalen (Mensch) und sozialen Systemen (Gesellschaft). Erzieherische Handlungen sind normativ orientiert, Ziel-, Norm-, und Wertfragen sind zentral, wenn es um die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit Erziehung geht. Das Erziehungsgeschehen ist ein Interaktionsprozess, an dem die Beteiligten, Kinder und Erwachsene, sich in einer Beziehung gegenüber stehen, die durch ein Kompetenzgefälle in Bezug auf gewisse Fertigkeiten, Fähigkeiten oder Erfahrung charakterisiert ist. Die Beziehung zwischen Erziehenden und zu Erziehenden ist insofern eine Rollenbeziehung, als dass sich beide Teile je an den Erwartungen und Handlungen des Gegenübers orientieren. Die methodisch arrangierten Handlungen sind als Angebote zu verstehen, welche die Selbsttätigkeit des Gegenübers anregen können, ob sie aber ihr Ziel erreichen, oder wie genau sie wirken, hängt von Willen und Fähigkeiten der Adressatinnen ab. Erzieherische Absichten richten sich an die kognitive Ebene (z. B. Wissen, Einsichten), die emotionale Ebene (z.B. Einstellungen) und die Handlungsebene (z.B. Fertigkeiten) in ihrem wechselseitigen und engen Zusammenhang. Während der Begriff Bildung eher das Lernen von individuellem Wissen und den Erwerb von Erfahrung betont, fokussiert der Begriff Erziehung das soziale Lernen, d.h. den Erwerb von Normen

des Zusammenlebens im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext. Die Unterscheidung von Erziehung und Bildung existiert nicht in allen Sprachen. Erziehung als Teilprozess von Sozialisation ist eingebettet in einen gesellschaftlich-historischen Kontext, findet in verschiedenen Institutionen statt (Familie, Schule und sozialpädagogische Organisationen etc.) und macht den sozialen Wandel mit. Dieser Wandel geschieht über die dingliche und soziale Umgebung (Wohnverhältnisse, Menschenbild und Erziehungsstil der Personen, welche erzieherisch wirken etc.) und zeigt sich insbesondere in den konkreten Erziehungszielen, welche vor zwanzig Jahren andere Schwerpunkte legten als heute. Als konstantes Leitziel von Erziehung gilt Mündigkeit, was bedeutet, dass das erzieherische Verhältnis darauf ausgelegt ist, sich selbst überflüssig zu machen. Erziehung geht dabei in Selbsterziehung über. Ausgangspunkt erzieherischer Einflussnahme ist der Mensch, welcher anthropologisch gesehen als lern- und erziehungsbedürftiges Wesen geboren wird. Die biologischen Reifungsprozesse sind bei der Geburt noch nicht so weit fortgeschritten und ausdifferenziert, die angeborenen Verhaltensimpulse nicht so bestimmend oder leitend, dass der Säugling sich selbst überlassen werden könnte. Die neuere Säuglingsforschung und wahrnehmungspsychologische Erkenntnisse untermauern jedoch die Annahme, dass der Säugling schon ein aktives Wesen, also Subjekt in dem Sinne ist, dass es über Annahme oder Ablehnung von Versorgungs- und Erziehungsangeboten aus der Umwelt selbst entscheidet, dass es eigenaktiv auf seine Umwelt reagiert, seine Umwelt herausfordert und die Reaktionen der Umwelt als Erfahrung integriert.

em

Büeler 1994, Dietrich 1998, Gudjons 1999, Rotthaus 2002, Weber 1995

Bildung, Lernen, Mündigkeit, Pädagogik, Sozialisation

Erziehungs- und Förderplanung

siehe Prozessgestaltung

Ethnozentrismus

Mit Ethnozentrismus ist die Einstellung von Mitgliedern einer Gesellschaft gemeint, eine andere Kultur oder Gruppe aus Sicht der eigenen Kultur zu bewerten und die eigene Kultur als höherwertig anzusehen. Ethnozentrismus kann sich durch den Eindruck von Überlegenheit in Form von Rassismus auswirken. Der Begriff Ethnozentrismus lässt sich mit dem Begriff Partikularismus erweitern: Damit sind Denkrichtungen und Verhaltensmuster gemeint, die das Eigene über das Andere stellen. Partikularismen müssen nicht immer manifest auftreten, wie beispielsweise im Rassismus oder Sexismus. Sie kommen auch im Androzentrismus (die Frauen werden nicht wahrgenommen) oder im Eurozentrismus (die europäische Perspektive wird als selbstverständlich und universell angenommen) zum Ausdruck.

sc

Evaluation

Evaluationen sind datenbasierte und methodisch angelegte Beschreibungen und Bewertungen von Programmen, Projekten und Massnahmen. Sie lassen sich an

Gütekriterien überprüfen und zielen unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes systematisch darauf ab, zu einer rationaleren Entscheidungsfindung und zu einer Verbesserung der Problemlösungsansätze beizutragen. Evaluationen können als interne oder externe Untersuchungen angelegt sein. Externe Evaluationen werden von Fachleuten durchgeführt, die nicht der untersuchten Organisationseinheit angehören. Sie gelten als objektiver und werden besonders zu legitimatorischen Zwecken eingesetzt. Bei der internen Evaluation wird unterschieden zwischen Fremdevaluation, die das Handeln anderer Personen untersucht, und Selbstevaluation, die das eigene Handeln fokussiert. Selbstevaluation zielt auf eine Qualifizierung der Fachkräfte durch eine systematische, datenbasierte Reflexion ihrer Ziele, ihrer Praxistheorien und ihres methodischen Handelns. Eine klassische Unterscheidung von Evaluationstypen betrifft die Zielsetzung der Untersuchung, wobei häufig zwischen summativer und formativer Evaluation unterschieden wird. Summative Evaluationen bewerten das Geleistete als Ganzes, während formative Evaluationen darauf abzielen, laufende Programme zu unterstützen und zu verbessern und einen Entwicklungsprozess zu beeinflussen. Seit Beginn der 1990er Jahre zeichnet sich im deutschsprachigen Raum eine Verschränkung von Evaluation und Qualitätsmanagement ab. Modelle, die in diesem Bereich angewendet werden, unterscheiden zwischen Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität. Evaluation in der Sozialen Arbeit soll zur fundierten Beurteilung von Effektivität, Effizienz und Qualität beitragen, was Vergleiche mit normativen Standards und deren Offenlegung voraussetzt.

lj

Heiner 2001a

Qualitätsentwicklung

Existenzminimum

Vier Existenzminima sind von Bedeutung: das betriebsrechtliche, das soziale, das steuerfreie und das absolute Existenzminimum. Das betriebsrechtliche und das soziale Existenzminimum sind in Geld ausgedrückte Grössen, die aufgrund von Richtlinien im Einzelfall ermittelt werden. Es gibt somit keine feststehenden Zahlenwerte, sondern lediglich Bestimmungen, wie diese im Einzelfall zu ermitteln sind. Dabei werden bestimmte Grundbeträge für die Lebenshaltungskosten definiert, zu denen dann eine Reihe von variablen Grössen hinzuaddiert wird. Je nach Familiensituation sind die beiden Minima unterschiedlich hoch. Das betriebsrechtliche Existenzminimum definiert die finanzielle Grenze, bis zu der eine Pfändung vorgenommen werden darf. Es errechnet sich aus den unumgänglichen Aufwendungen der Lebensführung wie Nahrung, Kleidung, Wäsche, Körper- und Gesundheitspflege, Unterhalt der Wohnungseinrichtung, Kulturelles, Beleuchtung, Kochen, Miete, Heizung, Sozialbeiträge und andere Posten. Für die Bestimmung des sozialen Existenzminimums werden in der Schweiz allgemein die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) verwendet. Das soziale Existenzminimum soll nicht nur das Überleben garantieren, sondern auch einen gewissen Lebensstandard, zu dem die Teilhabe am Arbeitsleben sowie am sozialen und kulturellen Leben gehört. Dazu zählen neben den beim betriebsrechtlichen Existenzminimum aufgezählten Ausgaben auch Aufwendungen für Kommunikationskosten, Mobilität und Information. Das soziale Existenzminimum soll die Eigenverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe stärken. Das absolute Existenzminimum ist eine Teilmenge des sozialen Existenzminimums. Es bezieht sich auf die für das Überleben absolut notwendigen

Güter: Nahrung, Kleidung, Obdach, Heizung. Das steuerfreie Existenzminimum ist eine sozialpolitische Forderung, die Einkommensgrenzen, ab der die Besteuerung einsetzt, an die Höhe des sozialen Existenzminimums anzugleichen. In vielen Kantonen werden Steuern auf unterhalb des sozialen Existenzminimums liegende Einkommen erhoben.

rb

www.konkursamt.tg, www.skos.ch

Armut, Sozialhilfe, Soziale Sicherung

Exklusion

Interaktionen, die eine Limitierung der Aufnahme, der Aufrechterhaltung oder der Fortsetzung der Teilnahme an einem Funktionssystem zur Folge haben, werden als Exklusion bezeichnet. Exklusion ist nicht dasselbe wie Ausschluss. Die Kategorie Ausschluss suggeriere, so die Systemtheoretiker, die Vorstellung einer umfassenden Unterbrechung von Teilnahmen in allen Teilsystemen einer Gesellschaft. Ein solcher umfassender Ausschluss von der Gesellschaft komme aber einer Auflösung der Existenzgrundlagen eines Individuums gleich. Eine solche Auflösung sei in der modernen Gesellschaft (vom Ausnahmefall der Todesstrafe abgesehen) jedoch nicht vorgesehen. Mit dem Begriff Exklusion (in Abhebung vom Begriff Ausschluss) sollen solche überzogenen Vorstellungen vermieden werden. Arbeitet man mit dem Begriffspaar Inklusion und Exklusion, kann bzw. muss deshalb benannt werden, an welchen gesellschaftlichen Teilsystemen ein Individuum teilnimmt und eine „Adresse“ ist, in welchem Teilsystem eine Fortsetzung der Teilnahme unsicher ist und zu welchen es keinen

Zugang bzw. nicht mehr länger Zugang hat. Damit soll es möglich werden, differenziertere Aussagen zu den empirisch gegebenen Konstellationen von Teilnahme und Nicht-Teilnahme an gesellschaftlichen Funktionssystemen (wie z.B. dem Erziehungs-, Rechts-, Politik- und Gesundheitssystem sowie der Familie) zu treffen und Prozesse zu thematisieren, in denen der Zugang zu einzelnen gesellschaftlichen Teilsystemen verpasst wird, Teilnahme verloren geht oder verwehrt wird (Exklusion), während sich ein Zugang zu anderen Teilsystemen eröffnet (Inklusion). Michael Bommers und Albert Scherr haben die systemtheoretischen Begriffe Inklusion und Exklusion für eine Theorie der Sozialen Arbeit fruchtbar gemacht. Sie bestimmen die Funktion der Sozialen Arbeit als Inklusionsvermittlung, Exklusionsvermeidung und Exklusionsverwaltung. Der letzte Begriff lässt aufhorchen und plausibilisiert die vielfach an den Ansatz herangetragene Kritik, dass dieser die mit Macht besetzten und menschliches Leid hervorrufenden Formen der strukturellen Differenzierung herunterspiele, und dass mit Niklas Luhmanns Systemtheorie die bestehenden Systeme gegenüber den an ihnen leidenden und zerbrechenden Individuen verteidigt würden.

ew

Bommers/Scherr 1996 und 2000, May 2000, Scherr 2003

Integration, Inklusion, Systemtheorien

Fallverstehen

In der Praxis der Sozialen Arbeit werden das Fallverstehen bzw. die Diagnose als zentrale Tätigkeiten von Professionellen erachtet. Jede klientinnenbezogene Intervention basiert auf einem wie immer gearteten Verständnis der

Fallproblematik, aus der heraus Zielsetzungen entwickelt und Interventionen geplant und durchgeführt werden können. Der Begriff des Fallverstehens wird hierbei in Abgrenzung zum Begriff der Diagnostik benutzt, u.a. um die im Begriff der Diagnostik mitschwingende problematische Klassifizierung und Simplifizierung von komplexen Phänomenen sowie eine Etikettierung und Stigmatisierung zu vermeiden. Die Vertreterinnen des Fallverstehens verfechten demgegenüber einen rekonstruktiven methodischen Ansatz, der die Sinnhaftigkeit der Lebenswelt von Klientinnen in ihrer Komplexität deuten und verstehen will. Das Fallverstehen ist eine zentrale Kategorie in der aktuellen Professionalisierungsdebatte, beispielsweise in der Konzeption der Sozialarbeiterin als stellvertretende Deuterin bei Bernd Dewe. Aufgrund einer Affinität zwischen dem Bemühen um Fallverstehen in der Praxis der Sozialen Arbeit und einer sozialwissenschaftlichen Forschung, die auf Deutung von Lebensäußerungen und Entschlüsselung von Sinn gerichtet ist, werden verschiedene Verfahren interpretativer Sozialforschung für das auf praktische Probleme bezogene Fallverstehen benutzt. Dazu zählen beispielsweise die biographisch narrative Gesprächsführung (Reinhard Völzke), hermeneutische Narrations- bzw. Biographieanalysen (Fritz Schütze, Eberhard Nölke), die objektive Hermeneutik (Bernd Hauptert und Klaus Kraimer) sowie das Konzept sozialpädagogisch-hermeneutischer Diagnose (Uwe Uhlendorff). In der Lehre und Weiterbildung haben solche Ansätze im Rahmen von Fall- und Forschungswerkstätten eine gewisse Verbreitung gefunden. Sie werden hier zur Vermittlung professioneller Deutungskompetenz und zur Bildung eines professionellen Habitus benutzt. Ihre Anwendung in der Praxis birgt einige Probleme, da a) es sich um Verfahren handelt, die im Sinne einer Kunstlehre eine längere Ausbildung erfordern, b) sie in der Regel sehr zeitaufwendig sind und c) im

Unterschied zur Forschungstätigkeit Abkürzungsschritte erforderlich sind, deren Effekte kontrolliert werden müssen.

rb

Dewe et al. 2001, Peters 1999

Diagnostik, Professionen

Familien

Es existieren enger und weiter gefasste Familiendefinitionen. Eine enge Definition fasst Familie als Gemeinschaft von mindestens zwei Personen, die wirtschaftlich solidarisch verbunden sind. Weiter gefasste Definitionen betrachten Familie als einen Personenverbund von mindestens zwei Generationen, die wechselseitig – und nicht nur wirtschaftlich – solidarisch zusammenleben. Als zwei Generationen umfassendes Modell einer Erziehungspraxis von Erwachsenen und Minderjährigen ist Familie die Keimzelle der Gesellschaft, über die sich der wichtigste Teil gesellschaftlicher Reproduktion vollzieht. Es werden zentrale Werte, Normen, Wissen, Erfahrungen, Religion, Sinn etc. vermittelt und damit Identität gestiftet. Familie ist nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern die Grundeinheit der Sittlichkeit (Hegel) und der Sozialität. Die Sozialbeziehungen innerhalb von Familien haben einige Merkmale, deren spezifische Kombination sie zu grundlegenden Prototypen aller Gemeinschaftsbeziehungen macht. Konstitutiv für die Beziehungen ist die körperliche Zuwendung; die Beziehungen sind nicht kündbar, eine Trennung bedeutet im Unterschied zu rollenförmigen Beziehungen, die kündbar sind, immer ein Scheitern; die Beziehungen basieren auf bedingungslosem Vertrauen; es handelt sich um bedingungslose affektive

Bindungen. Die Familienangehörigen stehen sich als ganze Personen und nicht als Rollenträger in bestimmten Funktionen gegenüber. Der wichtigste Teil der primären Sozialisation vollzieht sich damit in einzigartigen Sozialbeziehungen. Diese sind in einem spezifischen Strukturmuster familialer Interaktion miteinander verschränkt und bilden dadurch eine wichtige Antriebsdynamik für Autonomisierungsprozesse. Die Formen des familiären Zusammenlebens haben sich seit den 1970er Jahren ausgesprochen vervielfältigt und individualisiert, aber noch immer lebt gut die Hälfte der Schweizer Bevölkerung in Haushalten mit zwei Generationen. Einelternfamilien infolge von Scheidung, Patchwork-Familien und Haushalte mit Partnern gleichen Geschlechts haben stark zugenommen (wenn auch nicht so stark wie die Single-Haushalte, die Noch-Nicht- oder Nicht-Mehr-Familien sind). Neue Familienformen kämpfen um rechtliche Gleichstellung mit den so genannt traditionellen. Alle Familien werden von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung (z.B. Steuern, Sozialversicherungen) als Ort gemeinsamen Konsums und gemeinschaftlicher Leistungen angesehen. Haushaltführung und Erziehungs- bzw. Pflegeleistungen sind bis auf weiteres vorwiegend (unbezahlte) Frauenarbeit und werden in den Nationalökonomien kaum erfasst. Das Gebiet der Familienpolitik ist in der Schweiz im internationalen Vergleich unterentwickelt. Europäische Sozialstaaten kennen vielerlei differenzierte Massnahmen zur Entlastung bzw. Unterstützung von Familien, von denen die wichtigsten sind: Steuerbegünstigungen, bezahlter Elternurlaub mit Garantie des Arbeitsplatzes, Kindergeld und unentgeltliche oder günstige Dienstleistungen für Kinder (wie familienergänzende Kinderbetreuung, medizinische Versorgung, Bildung) sowie Sonderregelungen für Eltern im Arbeitsrecht. Nicht nur unterschreitet die Schweiz die europäischen Standards, die Massnahmen sind zum Teil noch nicht realisiert (z.B. Mutterschaftsversicherung) oder nicht einheitlich geregelt. Auf Bundesebene

stehen eine personell bescheiden dotierte Abteilung und eine ständige Kommission, in den meisten Kantonen nicht einmal solche Strukturen zur Verfügung. Familienpolitik leidet besonders stark am föderalistischen System unseres Sozialwesens.

mf/rb

Allert 1998, www.bsv.admin.ch, www.ekff.ch

Alimente, Arbeit, Erziehung, Gender, Kindeswohl

Feminismus

siehe Gender

Finalprinzip

siehe Sozialhilfe

Förderung

Förderung bezeichnet alle auf ein spezifisches Förderziel ausgerichteten Leistungen und Massnahmen. Der Begriff steht für eine traditionelle Sicht und Art sonder- und heilpädagogischer, aber auch medizinisch-therapeutischer Leistungserbringung. Er beinhaltet eine klare Rollenverteilung und Hierarchie zwischen denen, die fördern und jenen, die gefördert werden. Förderziele und Massnahmen werden dem advokatorischen Prinzip folgend von Spezialistinnen im Rahmen von Förderplanungen festgelegt und anschliessend umgesetzt und

evaluiert. Den zu Fördernden kommt dabei eine eher passive und akzeptierende Rolle zu, was sich besonders deutlich im Begriff „Patient“ zeigt, der, wörtlich aus dem Lateinischen übersetzt „der Erduldende“ meint. Eine solche Art und Anlage agogischer Leistungserbringung ist aus mehreren Gründen problematisch. Zum einen bleiben zentrale zeitgemässe Forderungen nach Selbstbestimmung, Partizipation und kooperativen Bildungsprozessen kaum beachtet. Zum anderen leistet die Anlage einer Weiterbringpädagogik Vorschub, die die Qualität ihrer (Förder-)Leistungen nur an ihren Erfolgen misst und damit nur zu leicht zu Entwertungsprozessen unter den am Förderprozess Beteiligten führt, wenn der kalkulierte Erfolg ausbleibt. Diese Probleme sind erkannt, und so findet der Begriff vor allem noch curriculumsbezogen in der schulischen Heil- und Sonderpädagogik Verwendung und überall da, wo mit einem Menschen spezifische Fertigkeiten eingeübt werden. Mit der steten Durchsetzung des Empowermentgedankens im agogischen Bereich, der Anerkennung des Rechts auf Selbstbestimmung aller Menschen, der Ausrichtung agogischer Leistungen auf breite Zieldimensionen und Erwartungsbandbreiten und einer stärkeren Konzentration agogischer Bemühungen auf die Kompetenzentwicklung beim Menschen verliert der Begriff und die spezifische Form agogischer Leistungserbringung zu Recht immer mehr an Bedeutung.

do

Klauss 1999

Empowerment, Rehabilitation, Sonderpädagogik

Forschung

Wissenschaftliche Forschung bezeichnet den Prozess der Erzeugung von Wissen, das Gültigkeit in Anspruch nehmen kann. Dieser Gültigkeitsanspruch besteht, weil und insofern der Forschungsprozess bestimmte Kriterien erfüllt: Er ist theoriegeleitet, methodisch kontrolliert, in allen ergebnisrelevanten Schritten begründet und nachvollziehbar; bei Schlussfolgerungen werden Daten, Schlussfolgerungen und deren Regeln offen gelegt; Aussagen sind widerspruchsfrei. Der Ort der Diskussion und Fortentwicklung von Methoden, Forschungsergebnissen und Gültigkeitsfragen ist die Scientific community, d.h. die Angehörigen der Gemeinschaft der Wissenschaftlerinnen eines Fachs/einer Disziplin. Die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen haben Forschungsmethoden hervorgebracht, die zu einem bestimmten Zeitpunkt als zustimmungsfähig und zuverlässig gelten. Sozialwissenschaftliche Forschung generiert Erkenntnisse zu Menschen in ihren sozialen Aspekten, d.h. in ihren sozialen Bezügen. Gegenstand sind die menschliche Gesellschaft, gesellschaftliche Gruppen, Individuen und ihr sinnhaft auf andere Menschen bezogenes Handeln, das von Individuen und Gruppen produzierte Verständnis der Welt und ihre Sinnkonstruktionen, die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Strukturen und individuellem Handeln. Seit der Entstehung der Sozialwissenschaften haben sich zwei unterschiedliche Paradigmata von Forschung herausgebildet, in denen jeweils unterschiedliche Typen von Forschungsmethoden dominieren. Die quantitativen Methoden leiten eine vornehmlich deduktiv angelegte, hypothesen- bzw. theorieprüfende und quantifizierende Erkenntnisgewinnung an. Die qualitativen Methoden leiten eine vornehmlich induktiv angelegte, rekonstruktive, hypothesen- bzw. theoriegenerierende Erkenntnis an. Forschung erbringt unterschiedliche

Leistungen: Sie beschreibt und liefert damit überprüfbare Aussagen über die Beschaffenheit von Gegenständen und sozialen Sachverhalten, ihre Komponenten, Strukturen, ihre Verteilung, Ausdehnung, sowie über typische und wiederkehrende Entwicklungsverläufe. Sie erklärt und liefert damit Aussagen über die ursächliche Entstehung von Gegenständen, Sachverhalten und Ereignissen, sowie über die Entwicklung oder Veränderung eines untersuchten Phänomens. Sie rekonstruiert und liefert damit plausible Aussagen über Strukturen, Zusammenhänge und (Wechsel-)Wirkungen von untersuchten Gegenständen, Sachverhalten und Ereignissen. Sie prognostiziert und liefert damit Vorhersagen über das Eintreten von Ereignissen bzw. die Entwicklung von Sachverhalten auf der Grundlage von Erkenntnissen über gesetzmässige Zusammenhänge. Im strengen Sinn setzen Prognosen die Kenntnis von Gesetzen (allgemeingültige Aussagen) voraus. Auf Grund der Phänomene, die sie zum Gegenstand haben, formulieren Sozialwissenschaften im Gegensatz zu Naturwissenschaften aber keine Gesetze, sondern Aussagen mit der logischen Form einer Wahrscheinlichkeitsaussage. Sie begnügen sich daher mit Aussagen darüber, welche Entwicklungen auf Grund des Bisherigen möglich oder wahrscheinlich sind.

Forschung in Sozialer Arbeit, die der sozialwissenschaftlichen Forschung zuzurechnen ist, umfasst die Untersuchung sozialer Probleme, der Lebenswelt und der Lebensbewältigung der Adressaten Sozialer Arbeit, der Organisationen der Sozialen Arbeit in ihrem Entstehen und Funktionieren, des professionellen Handelns der Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen und der gesellschaftlichen Funktion Sozialer Arbeit.

dg/sts

Empirie, Theorien der Sozialen Arbeit, Wissenschaften

Freiwilligenarbeit

Der Begriff Freiwilligenarbeit wird in der Schweiz synonym mit dem Begriff Ehrenamt verwendet. Gleichwohl ist es ein neuerer Begriff, der mit dem Wandel des klassischen Ehrenamtes geprägt wurde. Das klassische Ehrenamt, das hochgradig organisiert, wertgebunden, gemeinschaftsbezogen und relativ verpflichtend vor allem in Vereinen und Verbänden ausgeübt wurde, hat an Umfang und Bedeutung verloren, so dass vielfach von einer Krise des Ehrenamtes gesprochen wurde. Demgegenüber sind im Zuge sozialer Bewegungen und im Kontext von gesellschaftlichen Individualisierungsprozessen neue Formen des Engagements entstanden, die auch als neues Ehrenamt bezeichnet werden. Der Begriff Freiwilligenarbeit bezeichnet ein freiwilliges Engagement von Menschen in verschiedenen gesellschaftlich wertvollen bzw. gemeinnützigen Tätigkeitsbereichen, das nur zu einem geringen Mass organisationsgebunden, wertgebunden und dauerhaft verpflichtend eingegangen wird. Freiwillige engagieren sich sozial, kulturell, politisch, im Umweltschutz und anderen Bereichen und möchten dabei aber auch individuelle Eigeninteressen, wie beispielsweise Kontaktwünsche zu anderen Menschen und Selbstverwirklichungswünsche befriedigen und unabhängig bleiben. Der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements ist inhaltlich recht nah zu dem der Freiwilligenarbeit, hat jedoch eine stärkere Konnotation zur Zivilgesellschaft und der Demokratie. Im Begriff des bürgerschaftlichen Engagements kommt etwas zum Ausdruck, was für jede Form von Engagement gilt: Die Gemeinschaft einer bürgerlichen Gesellschaft, nämlich die der Staatsbürger, ist auf freiwilliges Engagement in vielerlei Hinsicht angewiesen, nicht allein aus finanziellen Gründen

(Krise des Sozialstaats), oder aus qualitativen Gründen (es kann nicht jedes Bedürfnis in der gewünschten Qualität durch sozialstaatliche Leistungen befriedigt werden), sondern vor allem, weil durch solches Engagement Solidarität zum Ausdruck gebracht wird, sich sittliche Vergemeinschaftung vollzieht und sich auf diese Weise die moralischen Bande einer Gesellschaft festigen, ohne die ein funktionierendes Zusammenleben nicht möglich ist. Der Status der Bürgerin verlangt von der Einzelnen, dass sie sich für das Gemeinwohl engagiert. Die Freiwilligenarbeit wird in der Schweiz von Bund, Kantonen und Gemeinden gefördert u.a. durch den Aufbau von Freiwilligenagenturen, Bénévol-Stellen, durch Forschungsgelder, Öffentlichkeitsarbeit etc. Untersuchungen zeigen, dass es ein bisher noch unausgeschöpftes Potential von Freiwilligenarbeit gibt, das bei entsprechender Förderung entfaltet werden könnte. Um Anreize zu schaffen, sind mehr gesellschaftliche Anerkennung nötig, eine stärkere Berücksichtigung der individuellen Motive der Freiwilligen, der Ausbau von fördernden Organisationen wie Tauschringbörsen und lokale Arbeitsgemeinschaften, mehr projektbezogene Engagementmöglichkeiten und immaterielle Gratifikationen wie Bildungsangebote, aber auch materielle Entschädigungen. Freiwilligenarbeit stellt vielfach eine sinnvolle Ergänzung professioneller Hilfe dar, sie entsteht z.T. erst in Begleitung der professionellen Hilfe, und sie kann und muss teilweise professionell gefördert werden. Sie hat aber auch eine unverzichtbare eigenständige Position innerhalb der Dienstleistungserbringung einer Gesellschaft. Dabei muss sie professionelle Dienstleistungserbringung nicht konkurrieren, wenn auf eine sorgfältige Trennung zwischen bürgerschaftlichem bzw. freiwilligem Engagement mit solidarischer und moralischer Funktion und professioneller Dienstleistung als bezahlter Krisenlösung geachtet wird.

rb

Bachmann/Oliver 2000, Jakubowitz 2001, Müller 2001b, Nadai 1996

Sozialzeit

Fürsorgerischer Freiheitsentzug

Der fürsorgerische Freiheitsentzug regelt, unter welchen Voraussetzungen eine schutzbedürftige Person gegen ihren Willen in eine stationäre Anstalt (Klinik, Heim, Spital o.ä.) gebracht werden kann, bzw. wann eine Person gegen ihren Willen an einem solchen Ort zurückbehalten werden darf. Ein fürsorgerischer Freiheitsentzug bedeutet einen schweren Eingriff in das Grundrecht der persönlichen Freiheit.

Entsprechend müssen die Voraussetzungen des rechtmässigen Grundrechtseingriffs (Gesetzliche Grundlage, öffentliches Interesse, Verhältnismässigkeit) gegeben sein. Das schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) regelt in den Art. 397a bis e die gesetzlichen Voraussetzungen des fürsorgerischen Freiheitsentzugs. Es muss eine Geistesschwäche, Trunksucht oder eine andere Suchterkrankung oder schwere Verwahrlosung vorliegen. Für sich alleine genügt keiner der aufgeführten Gründe. Darüber hinaus verlangt das Gesetz, dass der betreffenden Person „die nötige persönliche Fürsorge nicht anders erwiesen werden kann“. Auch die Interessen des Umfeldes sind beim Entscheid angemessen zu berücksichtigen. Sind die Voraussetzungen für eine Einweisung gegeben, stellt sich die Frage nach der im Gesetz verlangten „geeigneten Anstalt“. Als solche kommen in Frage: Pflegeheime, ein Kinderhaus mit familienpädagogischem Erziehungskonzept oder eine andere stationäre Einrichtung, die eine angemessene Betreuung sicherstellen kann. Besonders wichtig sind die Verfahrensrechte. In Art. 397d ZGB ist die gerichtliche Beurteilung

der Einweisung vorgesehen. Die betroffene oder eine ihr nahe stehende Person kann gegen den Einweisungsentscheid innerhalb von zehn Tagen nach der Mitteilung schriftlich das Gericht anrufen. Der fürsorgliche Freiheitsentzug regelt nur die Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung, nicht aber die möglichen Behandlungen. Zwangsbehandlungen unterstehen dem kantonalen Recht. Als schwere Grundrechtseingriffe bedürfen sie einer entsprechenden kantonalen Rechtsgrundlage.

kp

Grundrecht, Schweizerisches Zivilgesetzbuch

Gemeinschaft

Gemeinschaft ist ähnlich wie Gesellschaft ein Grundbegriff der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung seit ihren Anfängen im 19. Jahrhundert. Durch die nationalsozialistische Pervertierung des Begriffs ist er seither nur noch wenig gebraucht worden. Der Gesellschaftsbegriff ist heute der primäre Leitbegriff der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung. Eine wichtige Rolle spielt der Gemeinschaftsbegriff in den letzten Jahren allerdings wieder in der Kommunitarismus-Debatte. Relativ eindeutig bestimmen lässt sich der Gemeinschaftsbegriff mit Talcott Parsons. Dieser hat an Ferdinand Tönnies anknüpfend fünf Begriffspaare gebildet (pattern variables), mit denen sich gemeinschaftsbezogenes und gesellschaftsbezogenes Handeln unterscheiden lassen und Mischformen beschrieben werden können. Der in den Pattern variables zum Ausdruck kommende Gesellschaftsbegriff von Parsons ist eine Sozialbeziehung, in der sich die Menschen als Rollenträger gegenüberstehen. Die

Handlungsorientierungen innerhalb des Typus der Gemeinschaft konstituieren eine Beziehung von Menschen, die als ganze Personen miteinander interagieren, zum Beispiel innerhalb der Familie. Dem Muster der Pattern variables für den Typ Gesellschaft entsprechen etwa die Sozialbeziehungen im Berufs- und Wirtschaftsleben. Die Parsonsche Professionssoziologie verortet das professionelle Handeln als Mischform von gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Handlungsorientierungen und gibt ihm damit eine besondere Stellung im Modernisierungsprozess von Gesellschaften. In der Sozialpädagogik des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts spielte der Gemeinschaftsbegriff eine wichtige Rolle, z.B. in Paul Natorps Sozialpädagogik als Erziehung zur Gemeinschaft. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde der Begriff erst wieder in den 1990er Jahren im Zusammenhang mit der Individualisierungsdebatte und mit der Kommunitarismus-Diskussion aufgegriffen, und die Frage diskutiert, ob es Aufgabe der Sozialpädagogik sein müsse, gemeinschaftsbildend zu arbeiten. Inwieweit damit Probleme der Sozialintegration moderner Gesellschaft gelöst werden können und inwiefern Sozialpädagogik sich gemeinschaftsbildend engagieren müsse, sind nach wie vor offene Fragen.

rb

Böllert 2001, Brumlik 1989, Parsons 1966

Freiwilligenarbeit, Gesellschaft

Gender

Geschlecht ist eine grundlegende soziale Kategorie. Treffender als die deutsche unterscheidet die englische Sprache zwischen „sex“ als biologischem und „gender“

als sozialem Geschlecht. Es ist eine binäre Kategorie, die nur zwei Ausprägungen kennt: In einer zweigeschlechtlich strukturierten Gesellschaft stehen alle Individuen unter dem Zwang, sich entweder als „Mann“ oder „Frau“ zu definieren und sich in dieser Weise sozial zu verorten. Über das zu Beginn der Moderne entstandene Konstrukt eines „Geschlechtscharakters“ wurden Frauen und Männern unterschiedliche Eigenschaften und Lebensbereiche als „naturhaft“ zugewiesen: Geist, Rationalität und Aktivität sowie der öffentliche und der Produktionsbereich wurden dem Mann, Körper, Emotionalität und Passivität sowie der private und der Reproduktionsbereich der Frau zugeordnet. Die zwei Konzepte (Mann/Männlichkeit, Frau/Weiblichkeit) waren nicht gleichwertig und voneinander unabhängig gedacht, sondern in einer hierarchisierten Ergänzung. Auch wenn sich diese geschlechtsspezifischen Zuweisungen heute verflüssigt haben, besteht die traditionelle Geschlechterhierarchie dennoch verdeckt weiter und umfassen die beiden Geschlechterrollen auch heute noch unterschiedliche Sets von geschlechtstypischen Verhaltenserwartungen, die von Männern und Frauen über den Prozess der Sozialisation internalisiert werden. In der Gender-Kategorie wird das Zusammenwirken gesellschaftlicher Verhältnisse, kultureller Prägungen und individuell-sozialen Verhaltens deutlich. Gender als gesellschaftliche Strukturkategorie erfasst die sozialstrukturelle Ungleichheit zwischen Mann und Frau (Verteilung von Macht, ökonomische Ungleichheiten und Abhängigkeiten, Teilung von Macht). Als Kategorie des Symbolsystems verweist sie auf kulturelle Vorstellungen von „Weiblichkeit“ und „Männlichkeit“. In der individuellen psychosozialen Entwicklung ist Gender ein prägender Faktor im Bezug auf Körperlichkeit und Identität. Im Konzept des „doing gender“ wird Gender als prozessual-interaktive Kategorie gefasst: Geschlecht ist Teil sozialer Praxis und wird interaktiv im alltäglichen Handeln hergestellt. Das in Sozialstruktur und

symbolischer Ordnung vorgefundene Geschlechterverhältnis wird in konkreten Situationen von Menschen „ins Spiel gebracht“, reproduziert und verändert. Feministische Wissenschaft hat seit den 1970er Jahren die Berücksichtigung der Kategorie in Forschung und Theoriebildung gefordert und etabliert. Die ursprünglich als parteilich konzipierte Frauenforschung hat sich heute zur Geschlechterforschung weiterentwickelt. Geschlechterdifferenzansätze in der Theoriebildung thematisieren neben der Bedeutung von Geschlecht die Differenzen innerhalb eines Geschlechts, dekonstruktivistische Ansätze weisen auch „sex“ als gesellschaftliche Konstruktion aus, und die Genderforschung reflektiert verstärkt die Reifizierungsgefahr: die Möglichkeit, dass durch Verwendung der Gender-Kategorie Geschlechterunterschiede und Festschreibungen (re-)produziert werden. Genderkompetenz ist ein Bestandteil der Professionskompetenz in der Sozialen Arbeit. Sie umfasst neben Wissen über Gender die Fähigkeit, die fallbezogene und situative Bedeutung der Kategorie Geschlecht erkennen und Interaktionen geschlechterbewusst gestalten zu können. Auf Organisationsebene gilt „Gender Mainstreaming“ als neue Handlungsmaxime, welche die Perspektive des Geschlechterverhältnisses in alle Entscheidungsprozesse einbeziehen und diese für die Chancengleichheit von Frauen und Männern nutzen will.

uh

Böhnisch/Funk 2002, Brückner 2001, Gildemeister 2000, Hagemann-White 1984, Rauw et al. 2001

Arbeit, Familien, Gewalt, Identität, Soziale Rolle, Sozialisation

Generationenvertrag

Unter dem Generationenvertrag wird der Transfer von Dienstleistungen und Geld zwischen aktiven und noch nicht oder nicht mehr aktiven Altersgruppen (Kindern, Jugendlichen und pensionierten Personen) innerhalb einer Gesellschaft bezeichnet. Alle Kulturen müssen dafür Regelungen finden, an denen sich bisweilen generelle Verteilungskämpfe entzünden. Demografische und soziale Entwicklungen wie die sinkende Sterblichkeit unter Kleinkindern und älteren Menschen, die Tendenz zu wenigen späten Erstgeburten, längere Ausbildungszeiten Jugendlicher und das Hinausschieben sozialversicherungstechnisch wirksamer Erwerbstätigkeit verleihen dem im 20. Jahrhundert in westlichen Sozialstaaten etablierten Generationenvertrag neue Dynamik. Immer weniger Aktive müssen für immer mehr nicht Aktive aufkommen. Fachleute sprechen deshalb nicht mehr nur vom Generationenvertrag, sondern vom Generationenkonflikt. Bei allen negativen Bewertungen muss festgehalten werden, dass noch nie so viele Generationen miteinander lebten: 3-Generationen-Verwandtschaften sind heute die Ausnahme, 4- und 5-Generationen die Regel. Für die Generationenfrage stehen politische Ausmarchungen an: Zurzeit werden u.a. höhere Sparquoten und Konsumbeschränkungen, Verlängerung der Lebensarbeitszeit, Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit, Kürzung der Altersrenten empfohlen – Strategien, die teilweise zur momentanen Wirtschaftslage und den aktuellen Lebensstilen in Widerspruch stehen.

mf

Böhnisch 2001, Opaschowski 2004

Alter, Jugend, Sozialversicherungen

Gesellschaft

Mit Gesellschaft bezeichnet man in der Soziologie die umfassende Ganzheit des dauerhaft geordneten und strukturierten Zusammenlebens von Menschen innerhalb eines bestimmten räumlichen und zeitlichen Bereichs. Für das Funktionieren und Überdauern einer Gesellschaft ist es entscheidend, inwieweit die Werte und Normen von den nachwachsenden Individuen im Zuge ihrer Sozialisation gelernt, verinnerlicht und im allgemeinen Verhalten befolgt werden. Eine Gesellschaft lässt sich unter kulturellen (Werte und Normen) und strukturellen Aspekten (Sozialstruktur der Gesellschaft) beschreiben. Als makrosoziales System weist eine Gesellschaft so genannte emergente Eigenschaften auf, d.h. Eigenschaften, die nicht einfach der Summe der individuellen Eigenschaften der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft entsprechen. Über lange Zeiträume der Geschichte hinweg lebten die Menschen in kleinen, überschaubaren Gesellschaften mit häufig hohem Konformitätsdruck. Moderne Gesellschaften sind dagegen durch eine stärkere Arbeitsteilung, vertikale Differenzierungen in Klassen und Schichten sowie durch eine grössere Vielfalt von Werten und Normen gekennzeichnet. Im Rahmen zunehmender internationaler Austauschprozesse lösen sich die Grenzen nationaler Gesellschaften zunehmend auf, sodass die weltgesellschaftliche Betrachtungsweise immer wichtiger wird. Seit dem 19. Jahrhundert ist eine Vielzahl von Gesellschaftstheorien entwickelt worden, welche die Gesellschaft und das Verhalten der Individuen in ihr erklären. Diese Theorien sind im Sinne von Paradigmata häufig nicht miteinander vereinbar, weil sie von unterschiedlichen Perspektiven ausgehen, unterschiedliche Gesellschaften beschreiben oder unterschiedliche Aspekte von Gesellschaften betonen. Konflikttheoretiker in der Tradition von Karl Marx bis zu Pierre Bourdieu betonen

die Konflikthaftigkeit der Gesellschaft und die unterschiedlichen Interessen verschiedener Klassen. Integrations- oder Konsenstheorien in der Tradition von Emile Durkheim oder Talcott Parsons betonen demgegenüber die gesellschaftliche Einheit, die gemeinsamen Wertvorstellungen und den Nutzen Aller aus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung.

hz

Dechmann/Ryffel 2001, Joas 2001, Wobbe 2000

Sozialisation, Sozialstruktur, Soziologie

Gesundheit

Der Begriff Gesundheit wird je nach Kontext auf drei Arten verwendet: als Dichotomie, als Zielgrösse oder als Spektrum. Dichotomie liegt vor, wenn Gesundheit nicht als eigenständige Grösse, sondern allein in Abgrenzung von Krankheit und Leiden verwendet wird (Gesundheit = „ich habe nichts“). Für die wissenschaftliche Verwendung muss es allerdings Ziel sein, den Begriff Gesundheit eigenständig positiv zu prägen und zu füllen. Gesundheit ist eine Zielgrösse, wenn sie einen Idealzustand bezeichnet: Gesundheit im Sinne von gesund sein, von vollständigem und dauerhaftem Wohlbefinden (körperlich, psychisch-mental, sozial, spirituell). Gesundheit steht für ein Spektrum, wenn damit eine Spannweite von „sehr ideal“ bis „sehr belastend“ ausgedrückt wird. Das gilt zum Beispiel für „Gesundheitszustand“ (von sehr gut bis sehr schlecht) und in weiteren Wortzusammensetzungen wie Gesundheitswesen, Gesundheitspolitik oder Gesundheitsberufe. Diese Bindestrichbegriffe werden in der Alltagssprache selten mit Blick auf das positive Ende des Spektrums, nämlich Gesundheit als

Idealwert, verwendet. Vorherrschend ist der Fokus auf Krankheiten, Beeinträchtigungen, Behinderungen, Behandlungskosten. Das gilt zumindest für den deutschsprachigen Raum. In anderen Kulturen werden zu „Gesundheit“ Begriffe wie Glück, Kraft, Körper, Sauberkeit, Energie assoziiert. Vorstellungen über Gesundheit sind hochgradig kulturell-historisch geprägt. Zwei Fragen stehen im Zentrum des professionellen Interesses: Wie kommt Gesundheit zu Stande? Und wie kann der Gesundheitszustand beeinflusst werden? Die Entstehung von Gesundheit ist als komplexes Zusammenwirken von fünf Faktorenbündeln zu verstehen: a) Veranlagung/Vererbung, b) Einflüsse der sozial-kulturell-ökonomischen Umwelt, c) Einflüsse der physischen Umwelt, d) persönliches Verhalten und Handeln (samt den dahinter stehenden Einstellungen und Überzeugungen) sowie e) das medizinische und psychosoziale Versorgungssystem. Wer Gesundheit erhalten und verbessern will, berücksichtigt entsprechend alle beeinflussbaren Determinanten. Erfolgreiche Interventionen zielen daher nicht nur auf das Verhalten und Handeln der Individuen, sondern auch auf optimale Umgebungseinflüsse (sozial, ökonomisch, physikalisch) und auf den Ausbau der gesundheitsbezogenen Dienste. Mit Gesundheit beschäftigen sich verschiedene Berufe/Professionen/Disziplinen: Soziale Arbeit, Pädagogik, Psychologie, Theologie, Ökonomie, Publizistik, Soziologie, Medizin, Pflege. Sie sind für unterschiedliche Domänen (haupt)zuständig. Die professionelle Beschäftigung mit Gesundheit umfasst folgende vier zentralen Aufgabenfelder: a) Kuration, d.h. Diagnose von Krankheit/Leiden, Behandlung, Heilung, Linderung, Therapie, Rehabilitation; b) Vorsorge, d.h. Basis-Checks, Tests, Impfungen; c) Prävention, d.h. Vermeidung, Verminderung oder Verzögerung von Entwicklungen in Richtung Krankheit oder Leiden; d) Gesundheitsförderung, d.h. Ausbau von Chancen und Ressourcen, Erhöhung von Lebensqualität. Letztere ist am idealen

Zielbegriff Gesundheit ausgerichtet, wie er einleitend beschrieben wurde. Die Soziale Arbeit bildet eine Leitdisziplin von Prävention und von Gesundheitsförderung; sie bietet unterstützende Dienste in den Aufgabenfeldern Kuration und Vorsorge.

fw

Gutzwiller/Jeanneret 1999, Hurrelmann 2000, Kolip 2002, Waller 1996

Gesundheitsförderung, Intervention, Pathogenese, Prävention, Salutogenese

Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung will Menschen befähigen, aktiv ihr Leben und ihr Umfeld so zu gestalten, dass sie sich darin wohlfühlen. Sie fördert die vorhandenen Ressourcen und Stärken sowohl von Personen wie von Strukturen. Das grundlegende Dokument der Gesundheitsförderung ist die Ottawa-Charta der Weltgesundheits-Organisation (WHO) von 1986. Gesundheitsförderung zielt, so die Charta, auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Mass an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Um ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen, ist es notwendig, dass Einzelne und Gruppen ihre Bedürfnisse befriedigen, ihre Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie ihre Umwelt meistern bzw. sie verändern können. Gesundheitsförderung strebt nach Zuwachs an Lebensqualität und Verbesserung der Chancengleichheit bezüglich Gesundheit in allen Bevölkerungsschichten. Sie beschäftigt sich nicht primär mit Krankheit und Belastungen, um ihre Ziele zu erreichen. Sie will jedoch in der Ausrichtung auf

Individuen deren Fähigkeiten stärken, auch unter erschwerten Bedingungen das Leben erfolgreich zu meistern. Die weiteren Handlungsebenen sind Gruppen, Gemeinwesen und die Gesamtpolitik. Zuständig für Gesundheitsförderung sind Berufsgruppen weitgehend ausserhalb des kurativen Gesundheitssystems, insbesondere Soziale Arbeit, Bildung und Kommunikation in Kooperation mit der Bevölkerung bzw. mit spezifischen Zielgruppen. Projekte und Aktivitäten der Gesundheitsförderung sind oft in Settings (Lebenswelten wie Betriebe, Schulen, Heime usw.) angesiedelt. Typische Themen der Gesundheitsförderung sind: Selbstwertgefühl, soziale Beziehungen, ein gutes Verhältnis zum Körper und zu den Gefühlen, sinnvolle Arbeit, gesunde Arbeits- und Wohnbedingungen. Die zentralen Handlungsstrategien heissen: Interessen anwaltschaftlich vertreten, befähigen und ermöglichen, vermitteln und vernetzen.

fw

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2003, Hurrelmann et al. 2004,

Trojan/Legewie 2001

Prävention, Salutogenese, Setting

Gewalt

Von Gewalt wird dann gesprochen, wenn einer Person gegen deren Willen ein Verhalten oder Tun aufgezwungen wird, bis hin zur physischen Überwältigung oder gar Vernichtung. Diese an Max Weber angelehnte Gewaltdefinition weist auf die interaktionistische Handlungsdimension von Gewalt hin. Dabei ist festzuhalten, dass Gewalt als ein kontingentes Phänomen zu betrachten ist, das überall in den verschiedensten Formen auftreten kann. Hilfreich ist dabei zwischen Formen von

direkter physischer Gewalt, von struktureller Gewalt und von symbolischer Gewalt zu unterscheiden. Im Zentrum der Gewaltproblematik steht die direkte „physische Gewalt“, die auf Schädigung, Verletzung oder Tötung anderer Personen abzielt, und die auch zumeist psychische Verletzungen zur Folge hat. Da ein Grossteil der physischen (auch sexuellen) Gewalt von Männern ausgeübt wird, ist in der Sozialen Arbeit eine geschlechtsspezifische Betrachtungsweise der Gewaltproblematik unabdingbar. Der „symbolischen Gewalt“ ist einerseits die psychische Gewalt zuzuordnen, die auf verschiedenste Weise einzuschüchtern, zu bedrohen, zu kränken, zu erniedrigen etc. versucht. Andererseits gehören alle Formen von verbaler und kultureller Gewalt dazu. Der von Johann Galtung stammende Begriff „strukturelle Gewalt“ meint soziale Ungerechtigkeit, durch die Menschen leiden, verelenden oder sterben. Als letzte Form ist die „institutionelle Gewalt“ zu erwähnen, die meist legitimiert und Ausdruck des Hoheitsanspruchs eines übergeordneten Systems ist. Die psychosozialen Funktionen der Gewalt reichen vom Versuch, Eindeutigkeit herzustellen bis zur Reaktion auf Überforderung in sozialen Beziehungen. Zur Erklärung von Gewalt findet neben psychologischen Theorieansätzen (siehe dazu Aggression) u.a. das Desintegrations-Verunsicherungs-Gewalt-Konzept von Wilhelm Heitmeyer breite Anerkennung. Dieses betrachtet Bedingungen und Faktoren auf der gesellschaftlichen, sozialen und intrapsychischen Ebene und analysiert deren Wechselwirkungen. In der Sozialen Arbeit finden sich viele Ansätze zur Gewaltprävention und Intervention bei Gewalthandlungen, deren Wirkungsweise noch wenig erforscht ist.

ws

Gropper/Zimmermann 2000, Heitmeyer et al. 1998, Imbusch 2002

Aggression, Lebensbewältigung, Prävention

Globalisierung

Die Globalisierung bezeichnet die Erweiterung der politischen, sozialen und vor allem wirtschaftlichen Beziehungen von der nationalen auf die internationale Ebene. Ursachen für die Globalisierung sind u. a. neue Technologien im Informations-, Kommunikations- und Transportwesen und der weltweite Abbau von Handelshemmnissen im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) und der Welthandelsorganisation (WTO). Die Erweiterung der Märkte hat zu einer Intensivierung der internationalen Arbeitsteilung und des Wettbewerbs sowie damit einhergehenden Veränderungen der Güter- und Faktorpreise (Zinsen, Löhne usw.) geführt. Die Globalisierung bewirkt einen tief greifenden Wandel, welcher sowohl Chancen als auch Risiken in sich birgt. In der Globalisierungsdebatte werden durch die Globalisierungsbefürworter die gesamtwirtschaftlichen Wohlstandsgewinne und kulturelle Annäherungen betont; seitens der Globalisierungskritiker wird auf die fehlenden ordnungspolitischen Rahmenbedingungen (u.a. in der Sozial- und Umweltpolitik) und die Gefahr einer kulturellen Verarmung hingewiesen.

ab

Grundrechte

Grundrechte unterscheiden sich von den Menschenrechten in erster Linie in formaler Hinsicht. Als Grundrechte werden die Menschenrechte bezeichnet, die in

die Verfassungen Eingang gefunden haben. Im aktuellen Ringen um die Entwicklung einer Verfassung der Europäischen Union (EU) spielt die Frage, welche Grundrechte Eingang in die europäische Verfassung finden sollen, eine zentrale Rolle. In der Schweiz enthält jede Kantonsverfassung einen Grundrechtskatalog. In der schweizerischen Bundesverfassung (BV) findet sich ein eigenständiges Grundrechtskapitel in den Artikeln 7 bis 36. Mit der Verankerung der Grundrechte in der Verfassung werden grundlegende normative Prinzipien wie die Garantie der Menschenwürde oder der Meinungsfreiheit, aber auch Gestaltungsprinzipien für die Wirtschafts-, Eigentums- und Sozialordnung zum Ausdruck gebracht. Nach Art. 35 Abs. 1 BV müssen die Grundrechte in der ganzen Rechtsordnung zur Geltung kommen. Die Grundrechte enthalten eine justiziable Schicht, die den Bürgerinnen einen einklagbaren Anspruch verleiht. Darüber hinaus beinhalten Grundrechte auch eine programmatische Schicht. Grundrechte bilden das Programm für den Gesetzgeber und die Verwaltung, diese müssen die weitere Konkretisierung der Rechtsordnung grundrechtskonform ausgestalten und das Recht grundrechtskonform anwenden. Grundrechte wirken nach klassischem Verständnis zwischen Privaten und dem Staat, nicht aber unter Privaten. Nach Art. 35 Abs. 3 BV sind die Grundrechte allerdings dann unter Privaten zu berücksichtigen, „wenn sie sich dazu eignen“, was etwa im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zutrifft. Grundrechte gelten nicht schrankenlos. Ein Eingriff in die Grundrechte einer Person ist nur statthaft, wenn kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind: Die Einschränkung muss gesetzlich vorgesehen sein, im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein. Zudem darf der Kerngehalt des Grundrechts durch den Eingriff nicht verletzt werden (Art. 36 BV).

kp

Menschenrechte

Habitus

Umgangssprachlich wird der Habitusbegriff benutzt, um verallgemeinerbare Gesamtformungen von Verhaltensweisen, Dispositionen und Gewohnheiten von Menschen zu bezeichnen. Als Fachbegriff wird der Begriff in der Soziologie verwendet, und zwar vor allem in der Hochschulsozialisationsforschung, Professionalisierungstheorie und der an Pierre Bourdieu anschließenden sozialen Ungleichheitsforschung. Der Habitusbegriff wird einerseits als Gesamtheit von Verhaltensweisen und Dispositionen deskriptiv benutzt, durchaus aber auch – vor allem in der Hochschulsozialisations- und Professionsforschung - als kompetenztheoretischer Begriff, der auf eine Verknüpfung von spezifischen Kompetenzen zielt, die man für die Berufsausübung benötigt. Nach der Professionalisierungstheorie von Ulrich Oevermann ist das professionelle Handeln von strukturlogischen Widersprüchlichkeiten geprägt, die man nur durch eine habitualisierte Positionierung und durch habitualisierte Handlungsmodelle kompetent bewältigen kann. Im Habitus ist die Logik des professionalisierten Handelns gewissermassen einsozialisiert. Die im Habitus gebündelten Kompetenzen beziehen sich auf die bekannten Strukturprobleme bzw. Paradoxien der Sozialen Arbeit, wie zum Beispiel das Problem von Nähe und Distanz, von Hilfe und Kontrolle, das Problem der Vermittlung von Theorie und Praxis etc. Die Hochschulsozialisationsforschung sieht die wesentliche Funktion des Studiums in der Bildung des Habitus, was bedeutet, dass das Studium der Sozialen Arbeit auf diese Strukturprobleme vorbereiten müsste. Ein anderes weithin bekanntes

Habituskonzept stammt von Bourdieu. Es wurde von ihm im Zusammenhang mit seinen Arbeiten zur sozialen Ungleichheit entwickelt. Ähnlich wie bei Oevermann stellt der Begriff auch bei Bourdieu eine Art generative Grammatik, bzw. eine strukturierende Struktur des Wahrnehmens, Denkens und Handelns dar, die den Akteurinnen zum grossen Teil unbewusst ist. Im Habitus verbinden sich nach Bourdieu Struktur und Praxis. Strukturen der gesellschaftlichen Umgebung erzeugen ein System von Dispositionen, das seinerseits wieder Handlungsstrukturen hervorbringt.

rb

Bourdieu 1982, Oevermann 1996

Professionen

Heilpädagogik

Der Begriff Heilpädagogik wurde im 19. Jahrhundert eingeführt und bezog sich zunächst auf die Versorgung und Erziehung von Menschen mit geistiger Behinderung. Heilpädagogik wird allgemein als Teildisziplin der Pädagogik bezeichnet. Ist in der Schweiz aufgrund historischer Entwicklungen das Tätigkeitsfeld auf den schulischen Bereich ausgerichtet, bezeichnet man in Deutschland damit vorwiegend den nicht-schulischen Bereich. Heilpädagogik in der Schweiz befasst sich mit der Erziehung, Schulung, Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen und Behinderungen. Die praktische heilpädagogische Arbeit (z.B. in Einrichtungen der Behindertenhilfe, Frühförderstellen oder in heilpädagogischen Schulheimen bzw. anderen Einrichtungen der Jugendhilfe) ist interdisziplinär geprägt, d.h. dass von

der Medizin über Psychologie sowie Ergotherapie, Krankengymnastik oder Soziale Arbeit viele relevante Erkenntnisse anderer Fachwissenschaften einfließen. Ursprünglich bezog sich Heilpädagogik auf „Heilung“ durch Erziehung und Therapie. Dieser Heilungs-Gedanke ist in der neueren wissenschaftlichen Diskussion jedoch nicht mehr vertreten. Aus dem modernen heilpädagogischen Blickwinkel ist der ganze Mensch (mit seinen Fähigkeiten, Problemen und Ressourcen sowie seinem Umfeld) bei der Bearbeitung und Lösung von Problemstellungen zu betrachten und mit einzubeziehen. Aus diesem Grundgedanken leitet sich auch die Bezeichnung „Heilpädagogik“ ab. Heil, Heilung bezieht sich in diesem Zusammenhang nicht auf Heilen im medizinischen Sinne, also der Wiederherstellung eines gesunden, beeinträchtigungsfreien Zustandes, sondern auf Heilung im Sinne der Verganzheitlichung und Integration. Das „Heil“ leitet sich ursprünglich aus der Idee des umfassenden (physischen und seelischen) christlichen Heils ab. Heute wird auch diese theologische Interpretation kritisiert.

dk

Fornefeld 2002

Entwicklungsbeeinträchtigungen, Pädagogik, Sonderpädagogik

Heimerziehung

Der Begriff Heimerziehung meint die stationäre Erziehung von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen ausserhalb der Herkunftsfamilie und des gewohnten sozialen Umfeldes. Heimerziehung stellt somit eine institutionelle Form der Fremdunterbringung respektive -erziehung dar und ist ein traditionelles Angebot der Jugendhilfe. Sie findet im Wesentlichen in den Lebenswelten Heim,

Wohngemeinschaft, betreutes (Einzel-)Wohnen, familienähnliche Kleingruppen, Kinderdorf und Kinderhaus statt. Ziel der Heimerziehung ist die Unterstützung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen sowie deren soziale Integration. Als Gründe für eine Heimeinweisung werden tatsächliche oder zugeschriebene defizitäre Sozialisations- bzw. Erziehungsbedingungen, Notlagen und psychische Belastungen genannt. Die Organisation Heim erweist sich in ihrer Ausgestaltung als sehr vielfältig. Sie zeichnet sich durch Unterschiede in den Zielgruppen aus (bspw. Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen, Knaben, Mütter und Kinder), durch Spezialaufgaben (bspw. Beobachtungsheim, Notdienste, geschlossene Heime) oder besondere Angebote über den Wohnbereich hinaus (integrierte Schule oder Werkstätte, Therapieangebote, verschiedene Verbundsysteme mit weiteren Angeboten) sowie durch die Dauer des Aufenthaltes der Kinder und Jugendlichen (kurz- oder langfristige Platzierungen). Bedeutend weiter entwickelt wurde in den letzten Jahren der Bereich Wohngemeinschaften und Wohnkollektive. Wie Erfahrungsberichte belegen, zeichnete sich die Heimerziehung, auch Anstaltserziehung genannt, noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts durch Sozialdisziplinierung und eine Praxis der Ausgrenzung aus. Heimerziehung bedeutete Erziehung zu minderen Arbeiten und Aufgaben; lieblose, harte, demütigende und strafende Anpassung vermischt mit Moral und Religion. Erste Reformbemühungen zu Beginn des Jahrhunderts konnten insgesamt wenig bewirken. Die Veränderungen kamen erst nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Anstaltserziehung zunehmend durch familienanaloge Heimformen ergänzt oder ersetzt wurde. Nachhaltig diskutiert und kritisiert wurde sie allerdings erst im Umfeld der „Heimkampagne“ Ende der 1960er Jahre. Dabei wurden Heime vor allem unter dem Stichwort der „totalen Institution“ kritisiert. Man störte sich daran, dass die Zielgruppe aus ihrer gewohnten Lebenswelt gerissen wurde und

institutionsspezifische Verhaltensweisen aufgezwungen bekam. Im Anschluss an die Heimkampagne wurde die Einhaltung der Strukturmaximen „Lebensweltorientierung“, „Regionalisierung“ und „Partizipation“ gefordert. Demnach soll die Organisation Heim regional und autonom sein, sich an den natürlichen Lebenswelten der Beteiligten orientieren und diesen maximale Partizipation ermöglichen. Die in den 1990er Jahren zumindest ansatzweise erfolgte Einlösung dieser Forderungen führte zu nennenswerten qualitativen und quantitativen Veränderungen. Als Forschungsgegenstand der Erziehungswissenschaft etabliert hat sich die Heimerziehung in den letzten zwanzig Jahren. Entsprechende Studien beziehen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Tradition und Reformen der Heimerziehung, biographisch orientierte Forschung und die Untersuchung von übergreifenden Funktionsmerkmalen und der Leistungsfähigkeit von Heimerziehung als Organisation.

ef

Colla et al. 1999, Otto/Thiersch 2001

Totale Institution

Hermeneutik

Hermeneutik ist Kunstlehre, Methode und Theorie des Verstehens. Der Begriff leitet sich ab vom griechischen „hermeneúein“ (auslegen, aussagen, erklären). Entstanden ist die Hermeneutik als Lehre von der Auslegung religiöser und juristischer Texte. Ausgangspunkt war die Vielfältigkeit der Deutungsmöglichkeiten eines Textes, so dass sich das Problem der richtigen oder objektiven Interpretation stellte. Als Begründer der (geisteswissenschaftlichen) Hermeneutik gilt der

Philosoph Friedrich Schleiermacher. Durch Wilhelm Dilthey wurde die Hermeneutik Ende des 19. Jahrhunderts zu einer geisteswissenschaftlichen Methode des Verstehens, die sich von der naturwissenschaftlichen Methode der Erklärung abheben sollte („Die Natur erklären wir, das Seelenleben verstehen wir“).

Verstehen könne sich nur am subjektiv gemeinten Sinn des Handelnden selber orientieren und dürfe nicht als eine Interpretation fremden Handelns von aussen an das zu beschreibende Handeln herangetragen werden. Eine Handlung ist erst dann verstanden, so Dilthey, wenn ich mir Aufschluss über einen Handlungsentwurf (Pläne und Ziele) gemacht und das Motiv des Handelns erkannt habe. Zudem muss die Handlungssituation so gesehen werden, wie sie die zu verstehende Fremde selber sieht. Das seit Dilthey vorliegende Verstehenskonzept deklarierte das Verstehen zwar zum zentralen erkenntnistheoretischen Verfahren der Geisteswissenschaften, um die Trennung von Subjekt und Objekt aufzuheben, wie das in den Naturwissenschaften der Fall war. Diltheys Art des Verstehens war letztlich jedoch nur auf der Basis psychologischer Konstrukte wie Nacherleben oder Einfühlung zu begründen und war keine Methode im eigentlichen Sinne. Die methodologische Relevanz war deshalb gering. Erst durch die sprachanalytische Philosophie wurde das Verstehen methodisch gesichert. Verstehen war von diesem Zeitpunkt an nicht mehr ein empathisches Personen- oder Kulturverstehen. Verstanden wurde von nun an durch die Analyse der Sprache. Im Mittelpunkt des Interesses dieser Forschungsperspektive stehen nicht mehr vorwiegend Motive und der subjektive Sinn, sondern die (objektiven) Strukturen, welche die Deutungen und Handlungen der Subjekte hervorbringen. Während die geisteswissenschaftliche Hermeneutik also nach Motiven, Intentionen und Inhalten fragt (was und warum), interessiert beispielsweise in der objektiven Hermeneutik

(Ulrich Oevermann) die objektive Sinnstruktur, die eine Bedeutung hervorbringt (wodurch).

ew

Eberhard 1987, Huschke-Rhein 1979, Seiffert/Radnitzky 1994

Fallverstehen, Kasuistik, Wissenschaften

Hilfe

Der Hilfebegriff wird meist umgangssprachlich verwendet zur allgemeinen Bestimmung des Gegenstandes der Sozialen Arbeit. Er ist ein zentraler, wenngleich meist sehr unscharf bzw. gar nicht definierter Begriff in den älteren und neuen Theorien der Sozialen Arbeit. In der neueren Theoriediskussion ist der Begriff weniger gebräuchlich, seitdem in den 1960er Jahren Hilfe auch als Form sozialer Kontrolle und Herrschaft analysiert wurde. Heute ist der Hilfebegriff weitgehend durch den Dienstleistungsbegriff ersetzt worden. In systemtheoretischen Ansätzen wird er jedoch wieder benutzt. Bezugnehmend auf Hans Gängler lassen sich einige wesentliche Aspekte in älteren und neueren Theorien festhalten. Erstens: Hilfe ist eine Form der Herrschaft und der Kontrolle. Zweitens: Hilfe hat immer einen Problembezug. Drittens: Der Hilfebegriff ist mit dem Erziehungsbegriff gekoppelt. Viertens: Hilfe ist mit der Vermittlung von Normen oder der Einhaltung von Normen verbunden. Fünftens: Im Modus des Helfens wird der persönliche Bezug zwischen Helfender und Hilfsbedürftiger betont. Der letzte Punkt verweist darauf, dass Helfen ein Handeln innerhalb eines Arbeitsbündnisses zwischen Klientinnen und Professionellen ist, in dem es um die Lösung von Problemen der Klientinnen geht. Im Rahmen der Sozialen Arbeit ist

Helfen somit ein Sammelbegriff für sehr unterschiedliche Tätigkeiten im Interesse des Klienten wie Beratung, Vermittlung, Begleitung, finanzielle Unterstützung etc. Diese Tätigkeiten werden auch mit zwei Unterbegriffen als materielle und immaterielle bzw. psychosoziale Hilfen bezeichnet. Der Hilfebegriff muss allerdings von verwandten Begriffen wie Bildung und Erziehung abgegrenzt werden, die gleichfalls Sammelbegriffe für das Handeln innerhalb von Arbeitsbündnissen der Sozialen Arbeit sind. Zudem ist er von der Therapie als Sammelbegriff für die Tätigkeit von Professionellen der Medizin zu unterscheiden. Auch hierzu existieren vielfältige Bezüge. Hilfe ist im Rahmen der Sozialen Arbeit unlöslich mit dem Begriff der Kontrolle verbunden. Hilfe und Kontrolle treten immer in Mischformen auf, die man wie folgt unterscheiden kann: 1. Hilfe mit hilfe-immanenten Kontrollformen wie der Prüfung von Anspruchsberechtigungen. 2. Hilfe bzw. Erziehung für Unmündige mit hilfe-immanenten, Autonomie fördernden Kontrollformen: Dabei findet Kontrolle im Sinne und zum Zwecke der Hilfe statt. 3. Kontrolle durch und mit Hilfe: Hier steht die Kontrolle handlungslogisch im Vordergrund, die Hilfe ist der Kontrolle funktionslogisch untergeordnet. Die untrennbare Verklammerung von Hilfe und Kontrolle erzeugt einen Professionalisierungsbedarf, weil sie die Einrichtung und Gestaltung von Arbeitsbündnissen erschwert und zum Teil sogar verunmöglicht. Die Möglichkeiten zur Einrichtung von Arbeitsbündnissen liegen da, wo die Hilfe klar dominant ist. Wo die Hilfe mit starker Kontrolle verbunden ist, gibt es kaum Arbeitsbündnisse, wohl aber Arbeitsbeziehungen, die jedoch mindestens dahingehend professionalisiert werden müssen, dass bürokratische Vorgaben und Einzelfallbezug im Sinne der Hilfe möglichst gut miteinander vermittelt werden müssen.

Feltes/Sieveking 1990, Gängler 2001, Harrach et al. 2000, Müller 2001a

Beratung, Bildung, Erziehung, Therapie

Identität

Der Begriff Identität lässt sich in einem ersten Schritt als die Gesamtheit der Antworten auf die Frage „wer bin ich“? bezeichnen. Bestimmt man die Identität einer Person inhaltlich qualifizierend, stehen die unmittelbaren oder indirekten Selbstbeschreibungen einer Person im Zentrum. Eine Person kann sagen, wer sie ist und sein möchte, indem sie Geschichten aus ihrem Leben erzählt oder zu Formen der Selbstthematization greift. Die qualitative Identität des Einzelnen ist an Wahlen, Akte der Selbstbestimmung und Selbstbehauptung gekoppelt. Diese werden in einem soziokulturellen Rahmen und im Medium eines gemeinsamen Symbolsystems wie der Sprache vollzogen und sind auf andere Menschen und deren Tun bezogen. Die Identität einer Person hat stets einen sozialen Charakter, da identitätsrelevante Kollektive und symbolische Ordnungen einem jeden Individuum qualitative Identitätsprädikate nahe legen oder aufoktroieren. Diese inhaltlich orientierte Bestimmung von Identität kann mit strukturtheoretischen Ansätzen von Identität ergänzt werden, in denen Identität als Einheit oder Ganzheit definiert wird. George Herbert Mead als einer der Klassiker identitätstheoretischen Denkens fasst Identität als die sich ausbildende Fähigkeit der Heranwachsenden, ihr Handeln aus der Perspektive des konkreten Gegenübers, aber auch im gesellschaftlichen Zusammenhang einzuschätzen und zu kontrollieren. Erving Goffman unterscheidet zwischen personaler und sozialer Identität, die das Individuum mit Erwartungen konfrontieren und die es im Rollenspiel mit verschiedenen Techniken erfolgreich oder nicht erfolgreich im Gleichgewicht hält.

Bei Lothar Krappmann erfolgt Identität aus der Anerkennung, die das Individuum in Interaktionen gewinnt, in denen es ihm gelingt, widersprüchliche Erwartungen auszubalancieren und die weitere Beteiligung an Interaktion zu sichern. Bei Jürgen Habermas und Gertrud Nunner-Winkler wird Identität als Entwicklungsabfolge mit drei Stufen gefasst, in der die letzte Stufe, die Ich-Identität, als für moderne Gesellschaften erforderlich betrachtet wird. Diesen Ansätzen werden in jüngster Zeit postmoderne Konzepte von Identität entgegengesetzt, welche die Vorstellung einer Einheit von Identität, die es aufrechtzuerhalten gilt, in Frage stellen und das Konzept der Patchwork-Identität verfolgen.

ep

Goffman 1992, Keupp/Höfer 1997, Krappmann 1969, Mead 1973, Straub 1991

Selbst

Individuum

Der Begriff des Individuums kommt aus dem Lateinischen und bezeichnet das Unteilbare, das Einzelwesen. Das Individuum wird häufig als Gegensatz zu den Begriffen Gemeinschaft oder Gesellschaft verstanden, indem es als eine über freien Willen verfügende und sich selbst Maßstäbe setzende Einheit verstanden wird. Damit wird das Individuum als ein Element definiert, das zunächst einmal unabhängig und im Gegensatz zum sozialen Umfeld steht. Auf der anderen Seite gehen alle neueren sozialwissenschaftlichen Theorien von der Prämisse aus, dass Individuen erst durch die Gesellschaft zu dem werden können, was sie in ihrer spezifischen Ausprägung zu Individuen macht. Die Entfaltungsmöglichkeiten des Individuums und die Möglichkeiten der Bewusstwerdung seiner Individualität

hängen vom Entwicklungsniveau und der jeweiligen Eigenart von Kulturen und Gesellschaften ab. Die moderne Gesellschaft westlicher Prägung ist mit einer dynamisch wirkenden Aufwertung des Individuums und der Individualität verknüpft, welche oft auch als Individualisierung bezeichnet wird. Diese Veränderung im Verhältnis von Individuum und Gesellschaft hat vielfältige Auswirkungen auf die Gesellschaft, bspw. auf die gesellschaftliche Solidarität oder auf die Familienstrukturen.

hz

Beck 1997, Dechmann/Ryffel 2001, Joas 2001

Gesellschaft, Identität, Normen, Werte

Inklusion

Der Begriff Inklusion steht dafür, dass ein Individuum auf Grund seiner Entsprechung der Zugangskriterien in ein bestimmtes Funktionssystem einbezogen ist. Er verweist darauf (im Unterschied zum Begriff der Integration), dass es sich um eine Teilnahme an einem näher zu bezeichnenden Funktionssystem und damit um eine Teilnahme in einem ganz bestimmten, abgegrenzten gesellschaftlichen Kommunikationszusammenhang handelt. Der Begriff Inklusion ist einer Gesellschaftsanalyse entnommen, nach der moderne westliche Gesellschaften funktional differenziert sind. Mit Blick auf funktional differenzierte Gesellschaften sei es, so die Systemtheoretiker, wenig präzise, von einer nicht weiter spezifizierten Integration von Individuen zu sprechen, da diese eine umfassende Teilhabe an sämtlichen gesellschaftlichen Teilsystemen suggeriere, auch wenn die Individuen empirisch gar nicht gleichzeitig in alle

ausdifferenzierten Funktionssysteme einbezogen sind, dessen auch gar nicht unbedingt bedürfen bzw. dies auch gar nicht unbedingt wollen. Von Inklusion wird deshalb gesprochen, wenn die Teilnahme am Kommunikationsprozess im entsprechenden Teilsystem von den betreffenden Individuen auch angestrebt wird, und das Individuum über den Verbleib im System selber bestimmen kann. In diesem Zusammenhang gewinnt der von Albert Scherr kürzlich ergänzend eingebrachte Begriff der „Zwangsinklusion“ Bedeutung, der eine Teilnahme an einem gesellschaftlichen Funktionssystem (wie z.B. dem Erziehungssystem) zu thematisieren erlaubt, die gegen den Willen des betreffenden Individuums hergestellt wird. Das Begriffspaar Inklusion und Exklusion wird nicht von allen Wissenschaftlerinnen in der Sozialen Arbeit verwendet. Das Gros der Autoren arbeitet nach wie vor mit den Begriffen Integration und Ausgrenzung. Sie bemängeln an den systemtheoretischen Kategorien, dass es sich dabei um simple Gegensatzkategorien ohne normative Aussagekraft handle. Der Begriff Inklusion bietet jedoch den Vorteil, dass er Teilnahme einer unbesehen und unbedarft positiven Konnotation enthebt (es gibt auch Zwangsinclusionen) und eine differenzierte Beurteilung von Inklusionen zulässt.

ew

Bommes/Scherr 1996 und 2000, Scherr 2003, Treptow/Hörster 1999

Exklusion, Integration, Systemtheorien

Institution

Institutionen sind stabile, strukturierungsmächtige soziale Gebilde (Schule, Behörden) oder Konstrukte (Kindheit, Familie). Als soziologischer Theoriebegriff

bezeichnet Institution übergreifende Erwartungsstrukturen, die individuelles Handeln und gesellschaftliche Austauschprozesse durch formale Regeln und nicht-formale Sitten regulieren. In einem sehr abstrakten Sinne ist Institution das Selbstverständliche, das nicht in Frage gestellt wird; in der Sozialen Arbeit oft ein unscharfer Sammelbegriff für Einrichtungen, die sozialarbeiterische (sozialpolitische) Leistungen erbringen oder über deren Gewährung entscheiden.

sts

Integration

Integration meint ursprünglich die (Wieder-)Herstellung eines Ganzen, einer Einheit, meint die Eingliederung in ein grösseres Ganzes. Integration bedeutet Einbeziehung, Eingliederung von Minderheiten in die relevanten Bereiche einer Gesellschaft. Integration bedeutet auch eine Angleichung an Wertstrukturen und Verhaltensmuster (z.B. Individuum an Gruppe, Gruppe an Gruppe) und ist als dynamischer Prozess zu verstehen. Integration ist historisch die Fortsetzung der Strömungen von humaner und demokratischer Pädagogik. Die Integration in eine Gesellschaft ist nur gewährleistet, wenn ein breiter Konsens über die Zuweisung von Positionen (Beziehung zwischen Macht, Geld, Prestige und Fähigkeiten) und Funktionen (Rolle im System der Arbeitsteilung) im sozialen System besteht. Existiert dieser Konsens nicht oder nur teilweise, entstehen strukturelle Spannungen im System, die ihr Ventil in sozialen Konflikten finden können. Integration bzw. Integrationsarbeit spielt in verschiedenen Praxisbereichen der Sozialen Arbeit eine bedeutende Rolle: Die Integration von Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen und Behinderungen ist nur über Partizipation

möglich. Mit dem Bildungsanspruch für alle werden diese Menschen sozialisiert, aus der Familie und den familiären Zusammenhängen herausgelöst und in Werteschemata eingebunden, die manchmal nur in beschränkter Masse oder gar nicht ihre Werteschemata sein können. Sie werden vergesellschaftet. Integration bedeutete deshalb lange die Re-Integration von solcherart ausgegrenzten Menschen. Heute wird damit vor allem die Teilhabe an gesellschaftlichen Gütern und Werten verstanden. Im Kontext von Migration ist die Eingliederung von Migranten für die Aufnahmegesellschaft zunehmend von Bedeutung. Integration kann zum Beispiel in Assimilationsforderungen bestehen, aber auch in Formen der Integration, die eine Förderung des unbehinderten und gleichberechtigten Zugangs zu Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten und die Förderung der Partizipation in der Aufnahmegesellschaft ermöglichen. Integration nach diesem Modell baut auf vorhandenen Potentialen der Migrantinnen auf sowie auf einem bewussten und sorgsamem Umgang mit Differenz. Migranten werden als Individuen gesehen mit gleichberechtigter Partizipation am beruflichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben. In Bereich der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe geht es vor allem um berufliche und arbeitsmarktliche Integration, die aber auch weiterreichende Bedeutung in Zusammenhang mit einer sozialen Integration hat. Unabhängig vom Praxisfeld müssen Integrationsprozesse interdependent verstanden, geplant und durchgeführt werden. Integration ist nur ganz und unteilbar (ohne Verschieben der Grenzen, ohne „Integrierbare“ und „Nicht-Integrierbare“) wünschenswert. Integration kann in diesem Sinn nur Weg und Ziel sein. Nur so können Lernen, Kooperation und Solidarität eingeübt werden. Deshalb sind „Einzelintegration“ und „kooperative Schulen“ nicht genügend. Ohne Kooperation aller Beteiligten kann es keine Integration geben.

dk/sc

Ehret 1999, Niederberger 2004

Gesellschaft, Entwicklungsbeeinträchtigungen, Migration, Partizipation

Interaktion

Interaktion ist ein von Soziologie und Sozialpsychologie geprägter Begriff. Er charakterisiert im weitesten Sinn das aufeinander bezogene und sich wechselseitig beeinflussende Verhalten und Handeln von Individuen respektive Systemen.

Interaktionsprozesse sind abhängig von sozialen, ökonomischen, kulturellen und strukturellen Rahmenbedingungen sowie von den Interpretations- und

Definitionsmustern der interagierenden Personen und dem damit verbundenen

Rollenhandeln. Interaktion wird beeinflusst vom Verhältnis der Interagierenden

zueinander und von der je persönlichen Interessenlage. In der „Face-to-face-Interaktion“, die in einem überschaubaren Raum stattfindet, kann zum Zweck der

gemeinsamen Interessenkoordination mittels Kommunikation eine

Verständigungsbasis hergestellt werden. Voraussetzung dafür ist die

wechselseitige Überprüfbarkeit sowohl der handelnden Personen und Systeme als

auch der Handlungen. Im Zusammenhang mit der globalen Vernetzung der Märkte

und der hochentwickelten Informations- und Kommunikationstechnologie werden

Interaktionen zwischen verschiedenen sozialen Welten, die über unterschiedliche

Orientierungsmuster verfügen, getätigt resp. Interaktionsprozesse eigendynamisch

erzeugt, ohne dass sich die Interagierenden direkt beobachten können, um in der

„Face-to-face-Interaktion“ eine gemeinsame Verständigungsbasis herzustellen.

Aufgrund dieser Veränderung der bestehenden Interaktionsordnung stellt sich die

Frage, wie andere Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für ein

wechselseitiges Überprüfungssystem und eine gelingende Gestaltung des Aushandlungsprozesses geschaffen werden können.

cf

Goffman 1982

Kommunikation, Theorien des Handelns

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Interdisziplinäre Zusammenarbeit liegt dann vor, wenn Vertreterinnen unterschiedlicher Disziplinen eine Fragestellung bzw. ein Problem aus ihrer jeweiligen Perspektive gemeinsam untersuchen. Das ist deshalb notwendig, da die ausschliesslich disziplinäre Form wissenschaftlicher Forschung und Lehre den Problemen unserer Zeit häufig nicht gerecht wird. Interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht, bereits vorhandenes Wissen besser zu vernetzen und neue Ansätze zur Lösung bestehender und zukünftiger Probleme zu erarbeiten. Interdisziplinäre Zusammenarbeit bedeutet damit auch die Kritik und Erweiterung der jeweiligen disziplinären Grundlagen. Im Kontext von in der Sozialen Arbeit unabdingbaren Kooperationen mit anderen Berufen und Professionen spricht man korrekterweise von interprofessioneller Zusammenarbeit.

ew

Interkulturelle Kommunikation

Interkulturelle Kommunikation ist eine Form interpersonaler Kommunikation.

Interkulturelle Kommunikationsfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit, mit Personen verschiedener Kulturen Verständigung zu erreichen. Verständigung setzt eine gemeinsame Sprache, geteiltes Wissen und Standards der Kommunikation voraus.

Eine problembelastete Kommunikation wird häufig einer unterschiedlichen Kultur zugeschrieben. In der Kommunikation sind Konzepte von Verständigung und

Missverstehen wichtig. In jeder Kommunikation gibt es Missverständnisse und Verständigung geschieht nicht ohne Unsicherheit. In der interkulturellen

Kommunikation jedoch gibt es spezifische Missverständnisse wie ungleiche

Chancen in der Interaktion, die weniger präzise, weniger differenziert verläuft, Einschränkung im Umgang interaktionaler Bedeutung wie Höflichkeit, Nähe,

Distanz und die Möglichkeit von Selbstdarstellung. Die Deutung von nicht explizit

Gesagtem oder auch die Kenntnis von Konventionen sind eingeschränkt. Die

Divergenzen in der Kommunikation können ausgeglichen oder aber zur

Konstruktion von Differenz genutzt werden. Förderlich in der interkulturellen

Kommunikation sind die Bereitschaft, in die Kommunikation einzutreten und diese aufrechtzuerhalten sowie kulturspezifisches Wissen, Reflexion über die

Kulturabhängigkeit des eigenen Wissens, Wissen und Strategien bezüglich

Kommunikation und Interaktion und die Berücksichtigung ethischer Dimensionen.

sc

Auernheimer 2002, Herriger 2004, Knapp 2002

Interaktion, Kommunikation, Kultur

Intervention

Intervention bedeutet „Dazwischentreten“: Treten zwischen eine Person und ein Problem. Der Begriff gilt als Oberbegriff für jegliches Handeln in der Sozialen Arbeit und steht für geplantes methodisches Vorgehen im Hinblick auf ein Ziel. Dazu zählen Massnahmen im Sinne von Eingriffen (die möglicherweise gegen den Willen von Betroffenen erfolgen), Angebote, die ein Klient in Anspruch nehmen oder auch ablehnen kann, sowie gemeinsam geplante Handlungen, an denen eine Klientin beteiligt ist oder die sie selber durchführt. Professionelles Handeln folgt keiner Herstellungslogik. Interventionen sollen Bildungsprozesse von Klienten unterstützen. Verhaltensänderungen oder Musteränderungen in sozialen Systemen jedoch sind von aussen nicht steuerbar, sie können lediglich angeregt werden. Deshalb sind Interventionen in der Sozialen Arbeit stets nur als Versuche zu sehen, die Entwicklung von Menschen in Richtung selbstbestimmter Lebensgestaltung und gesellschaftlicher Partizipation zu ermöglichen.

Voraussetzung für jede professionelle Intervention ist zum einen, dass die Situation einer Klientin erfasst, analysiert und gedeutet ist, und zum andern, dass die angestrebte Veränderungsrichtung bestimmt und ausgehandelt ist. Bei der Suche nach Interventionsmöglichkeiten gilt es, die Sichtweisen des Klienten und seines Umfeldes einzubeziehen und alle vorhandenen Ressourcen zu nutzen.

Bevor eine Entscheidung für ein bestimmtes Vorgehen gefällt wird, müssen die verschiedenen Interventionsvarianten im Hinblick auf Realisierbarkeit, Hindernisse, Einflussfaktoren, unerwünschte Nebeneffekte und ethische Vertretbarkeit bewertet werden. Nach dem Entscheid für eine Intervention oder ein Interventionsbündel werden in einem Prozess des Planens, Synchronisierens und Organisierens Beteiligungen und Zuständigkeiten geklärt. Oft wird nur die erste Interventionsphase detailliert geplant, weitere Phasen werden skizziert und erst

nach einer Zwischenevaluation im Sinne einer fortlaufenden, „rollenden“ Planung weiterentwickelt.

uh

Dörner 2002, Müller 1997, Schwabe 2002

Diagnostik, Evaluation, Prozessgestaltung

Jugend

Der Begriff Jugend bezeichnet die Lebensphase zwischen Kindheit und Erwachsenenalter. Er wird vorzugsweise in der Soziologie verwendet und stellt die soziale und historische Bedingtheit sowie die Gruppen (Peer groups, Jugendszenen) ins Zentrum, in der sich Jugendliche bewegen. In der Psychologie wird der Begriff der Adoleszenz bevorzugt. Er fokussiert das psychische Geschehen im Rahmen von Entwicklungsmodellen. Wer die biologischen Veränderungen dieser Phase im Auge hat, spricht von Pubertät. Die Jugend mit ihren Verhaltensweisen und Einstellungen (Jugendgeneration) ist eine soziohistorische Konstruktion. Erst mit der veränderten Produktions- und Sozialstruktur im 19./20. Jahrhundert wird sie gesellschaftlich verankert. Sie ist der Lebensabschnitt, in dem berufliche Qualifizierung für spätere Erwerbsarbeit stattfindet. Durch den höheren Bildungsbedarf komplexer werdender Gesellschaften, also längere Ausbildungszeiten, hat sie sich ausgedehnt. Geschlechtsreife markiert den Beginn, sozial-emotionale und ökonomische Unabhängigkeit das Erreichen des Erwachsenenstatus, also das Ende der Jugendphase. So dauert die Jugend oft zehn und mehr Jahre. Mädchen treten im Durchschnitt früher als Knaben in diesen Lebensabschnitt ein, der durch radikale

Veränderungen geprägt ist. Es sind Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, die sich im Spannungsfeld von physischer Reifung, gesellschaftlichen Normen und individuellen Zielen und Werten bewegen (Ablösung vom Elternhaus, Identität, Geschlechtsrolle, Berufsfindung etc.). Sind soziale oder persönliche Ressourcen für die Bewältigung dieser normalen Krise unzureichend, kommt es zu sozialen, körperlichen oder psychischen Auffälligkeiten. Die Widersprüchlichkeit der Anforderungen an ihre Positionierung als mündige Bürgerinnen führt unter anderem dazu, dass Jugendliche eine erhöhte Sensibilität für aktuelle gesellschaftliche Fragen aufweisen und Probleme früher (und radikaler) formulieren als andere Bevölkerungsgruppen.

em

Abels 1993, Fend 2000, Hurrelmann 1989

Identität, Jugendhilfe, Krise

Jugendhilfe

Jugendhilfe bezeichnet die Gesamtheit an Vorkehrungen, Diensten und organisierten Praxen, durch die Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen und die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Verantwortung gestaltet werden, und die nicht in den unmittelbaren oder exklusiven Zuständigkeitsbereich der Schule gehören. Innerhalb dieses Spektrums finden sich vielfältige Einrichtungen und Programme, die auf unterschiedliche Zielgruppen und Bedürfnisse ausgerichtet sind. Zusammen bilden sie eine Angebotslandschaft mit starken nationalen (regionalen) Unterschieden. Zwei Handlungsbereiche sind in den meisten Wohlfahrtsstaaten anzutreffen: (1)

die öffentliche Erziehung: Heimerziehung und Pflegekinderwesen sowie (2) der gesetzliche Jugendschutz. Um diese institutionellen Kerne herum haben sich meist weitere Angebote herausgebildet (Jugendarbeit, familienbegleitende Angebote, Schulsozialarbeit usw.). Die Aufgaben der Jugendhilfe ergeben sich aus der Notwendigkeit, die nachfolgenden Generationen zu sozialisieren und ihnen Chancen zur Entwicklung von Handlungsfähigkeit, zur Übernahme von Verantwortung und zur Mündigkeit zu eröffnen. Da Bildungs- und Sozialisationsprozesse krisenhaft verlaufen, sind Vorkehrungen dafür zu treffen, dass Krisenbetroffene auf angemessene und effiziente Unterstützungsleistungen zurückgreifen können. Über die unmittelbar an Kinder und Jugendliche adressierten Interventionen hinaus werden in der Jugendhilfe auch die Strukturierungsleistungen der Familie, des Bildungs- und Rechtssystems zu einem Gegenstand, und zwar vor dem Hintergrund der Bedeutungen, die sie als Bedingungen des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche aufweisen. Der Reflexions- und Handlungsbereich der Jugendhilfe schliesst die sozialen, räumlichen und institutionellen Kontexte und Milieus ein, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen.

sts

Bock 2002, Bock/Seelmeyer 2001

Jugendstrafrecht

Kinder und Jugendliche werden im schweizerischen Strafrecht anders behandelt als Erwachsene. Die Erziehung und Sozialisierung, bzw. Resozialisierung der Kinder und Jugendlichen stehen im Vordergrund, da das strafbare Verhalten

weitgehend als Ausdruck einer veränderbaren Entwicklungsstörung aufgefasst wird. Das geltende Kinder- und Jugendstrafrecht ist in das schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) integriert. Das Jugendstrafrecht wurde aber revidiert und ist neu in einem eigenen Jugendstrafgesetz (JStG) enthalten (Inkraftsetzung 1.1.2006). Die Art der möglichen Delikte ist grundsätzlich nicht anders als im Erwachsenenstrafrecht. Die Unterscheidung liegt jedoch in den auszusprechenden Sanktionen. Das StGB sieht eine Abstufung der Massnahmen nach Altersstufen vor. Kinder bis 7 Jahre gelten als nicht strafmündig. Unterschieden werden Kinder von 7 bis 14 Jahren, Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren und junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren. Als Sanktionen kennt das Jugendstrafrecht Strafen und Massnahmen. In Frage kommende Massnahmen sind: Erziehungsmassnahmen wie Erziehungshilfe oder Fremdplatzierung, Heimeinweisung bei Erziehungsdefiziten, besondere Behandlungsmassnahmen medizinischer, psychiatrischer oder psychologischer Art, heilpädagogische Betreuung bei Behandlungsbedürftigkeit, Therapieheim für besonders schwer erziehbare Jugendliche, Arbeitserziehungsanstalt für junge Erwachsene. An möglichen Strafen kommen in Frage: Verweis, Verpflichtung zu Arbeitsleistung, Schularrest (1 bis 6 Halbtage) für Kinder, Busse für Jugendliche, kombinierbar mit anderen Massnahmen/Strafen, Einschliessung von einem Tag bis zu einem Jahr, normale Strafen (Gefängnis, Busse usw.) für junge Erwachsene oder ein Aufschub von Strafe oder Massnahme. Für das Jugendstrafverfahren zuständig sind besondere Behörden gemäss kantonaler Organisation (Jugendanwaltschaft, Jugendgerichte). Das StGB verlangt, dass die persönlichen Verhältnisse eingehend abgeklärt werden, was in der Praxis oft unter Einbezug von Fachleuten der Sozialen Arbeit geschieht.

kp

Schweizerisches Strafgesetzbuch, Straf- und Massnahmenvollzug

Kapital

Der Begriff „Kapital“ wurde von Karl Marx in einem engen ökonomischen Sinne definiert. Marx bezeichnet Kapital in seiner Kapitalismusanalyse als „geronnene Arbeit“. Pierre Bourdieu erweitert in seiner Gesellschaftstheorie den Marxschen Begriff des Kapitals: Die Zuordnung des Einzelnen zu einer sozialen Klasse und die Beurteilung seines sozialen Einflusses funktionieren in der modernen Gesellschaft, so Bourdieu, nicht nur über die Verteilung des ökonomischen Kapitals (Geld, Produktionsmittel, Grundbesitz), sondern auch über die Verteilung des sozialen und kulturellen Kapitals. Bourdieu beschreibt den sozialen Raum als ein Ensemble von objektiven Kräfteverhältnissen, die sich den Akteurinnen als Zwang auferlegen. Innerhalb der gesellschaftlichen Felder (Wirtschaft, Politik, Bildung oder Religion) sind jeweils unterschiedliche Macht- oder Kapitalarten von Bedeutung. Jeder Akteur hat aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Kapitalarten eine bestimmte Position im sozialen Raum und der Kampf um die oben genannten Kapitalarten bestimmt die Positionierung des Einzelnen in den gesellschaftlichen Feldern. Unter dem sozialen Kapital versteht Bourdieu die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind (z.B. Verwandtschaft, Beziehungen). Beim kulturellen Kapital unterscheidet Bourdieu drei Zustände: Das inkorporierte Kulturkapital, das sich als Produkt des Sozialisationsprozesses in kognitiver Kompetenz oder im ästhetischen Geschmack manifestiert (Bildung,

Kompetenz, Geschmack), das objektivierte Kulturkapital (z.B. Bücher und Kunst) und das institutionalisierte Kulturkapital (z.B. ein akademischer Titel). Den Begriff des symbolischen Kapitals braucht Bourdieu zum einen als Oberbegriff für das soziale und kulturelle Kapital und zum anderen als Begriff für die im Alltag sichtbare Form der verschiedenen Kapitalarten (z.B. Kleidung, Körpersprache, Benehmen). Das ökonomische Kapital bildet eine wichtige Grundlage für die anderen Kapitalarten, denn diese können mit Hilfe von ökonomischem Kapital erworben werden (Konvertierung bzw. Umwandlung von Kapital).

ew

Bourdieu 1983, Marx 1989

Gesellschaft, Habitus, Sozialstruktur

Kapitaldeckungsverfahren

siehe Sozialversicherungen

Kasuistik

Kasuistik ist eine Strategie der Erkenntnisgewinnung, die aus der Wahrnehmung und Klärung der Wechselbezüge von Allgemeinem und Besonderem zu einem vertieften Verstehen von Ausschnitten der Wirklichkeit kommen will, indem sie diese als Fall behandelt. Ein Fall muss nicht notwendig eine Person sein; ebenso gut kann eine Gruppe, eine Organisation oder ein Ereignis als Fall betrachtet werden. „Fall“ bezeichnet abstrakt die Einheit der Betrachtung. Ihren Ursprung hat die Kasuistik im Recht: In Rechtsentscheidungen müssen besondere Fälle im

Lichte allgemeiner Regeln behandelt werden; zugleich verweist eine Rechtsentscheidung auf eine ihr zugrunde liegende allgemeine Regel und liefert unter dem Postulat der Gleichbehandlung Anhaltspunkte für die Behandlung weiterer Fälle. Für die Soziale Arbeit ist der Fallbezug konstitutiv. In Bildungsprozessen, Problementfaltungsprozessen und Krisenkonstellationen sind allgemeine gesellschaftliche Strukturen und Verursachungskomplexe ebenso virulent und verlaufsrelevant wie individuelle Bedingungen und Verarbeitungsweisen. Anleitungen zum Fallverstehen zählen daher zu den frühesten Ansätzen einer Methodisierung der Sozialen Arbeit. Die Kasuistik macht sich die Bezüge von Allgemeinem und Besonderem in unterschiedlicher Weise zu Nutze: Ein Fall kann Theorien anschaulich machen (Illustration); ein Fall kann unter allgemeine Regeln subsumiert werden (Klassifikation); ein Fall kann daraufhin untersucht werden, welche Strukturen sich aus ihm ableiten lassen (Exploration); unterschiedliche Theorien bzw. generalisierte Annahmen können probenhalber auf einen Fall angewendet werden, um durch die Erzeugung möglichst vieler Lesarten möglichst viele Facetten des Falls zu erfassen (multiperspektivisches Fallverstehen). Über die Gewinnung von Erkenntnis hinaus kann Kasuistik dem Ziel dienen, den Schluss auf den am meisten Erfolg versprechenden Handlungsentwurf zu ermöglichen, Entscheidungen vorzubereiten und Prozesse zu planen.

sts

Hörster 2001 und 2002, Müller 1997

Kausalprinzip

siehe Soziale Sicherung

Kinderschutz

Zum Kinderschutz zählen alle institutionellen und gesetzlichen Massnahmen zur Förderung einer optimalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie zum Schutze vor Gefährdungen und zur Milderung und Behebung der Folgen von Gefährdungen. Der Schutz der Kinder ist eine umfassende Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Durch familien- und sozialpolitische Massnahmen sind die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Eltern ihre Erziehungsaufgaben gegenüber ihren Kindern optimal wahrnehmen können. Im System des Kinderschutzes fallen primär den Trägern der elterlichen Sorge das Recht und die Pflicht zu, das Kindeswohl zu garantieren. Die Kinder werden in der Bundesverfassung (BV) einem besonderen Schutz unterstellt (Art. 11 BV). Die Schweiz hat zudem die internationale Kinderrechtskonvention unterzeichnet und verpflichtet sich damit, bei allen staatlichen Massnahmen und Entscheidungen das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen. Strafrechtliche Normen schützen die Kinder bspw. in ihrer sexuellen Integrität. Weiter finden sich im öffentlichen Recht Kinderschutzbestimmungen, etwa im Arbeitsgesetz oder in Verboten der Abgabe von Alkoholika an Kinder unter 16 oder 18 Jahre. Zum Kinderschutz zählen schliesslich insbesondere die zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen in den Art. 307 bis 314 des schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Liegt eine Gefährdung des Kindeswohls vor und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe, so kann die Vormundschaftsbehörde entweder eine Ermahnung aussprechen, eine Beistandschaft errichten, den Eltern das Obhutsrecht entziehen und das Kind an

einem geeigneten Ort unterbringen oder den Eltern das Sorgerecht als Ganzes entziehen. Die Gefährdung des Kindes kann wegen Unerfahrenheit, Überforderung, Krankheit, Gebrechen, Ortsabwesenheit, Gleichgültigkeit oder Pflichtverletzung der Eltern gegeben sein. Es ist unerheblich, welche Ursachen zur Gefährdung führen. Die Kindesschutzmassnahmen werden unabhängig von einem Verschulden der Eltern angeordnet.

kp

Kindeswohl

Kindeswohl

Die Rechtsordnung verwendet an verschiedenen Stellen den unbestimmten Rechtsbegriff „Wohl des Kindes“. Eine klare Definition, was unter dem Kindeswohl zu verstehen ist, fehlt, der Begriff ist letztlich eine Worthülse. Nach der UNO-Kinderrechtsdeklaration gilt das Wohl des Kindes gewahrt, wenn es "sich gesund und natürlich in Freiheit und Würde körperlich, geistig, moralisch, seelisch und sozial" entwickeln kann. In erster Linie zuständig für das Kindeswohl sind die Eltern im Rahmen der Ausübung ihrer gesetzlichen elterlichen Sorge. Die elterliche Sorge ist ein Recht und gleichzeitig auch eine Pflicht. Sie ist in den Art. 301 bis 306 ZGB geregelt. Elterliche Sorge umfasst die Pflege und Erziehung, das Obhutsrecht, das Recht, dem Kind einen Vornamen zu geben, die Pflicht zur Zusammenarbeit mit Behörden, die religiöse Erziehung und die gesetzliche Vertretung. Die Kinder haben gegenüber ihren Eltern auch Rechte. So können grundsätzlich urteilsfähige Unmündige so genannte höchstpersönliche Rechte selbständig ausüben (z.B. Entscheid über eine medizinische Behandlung). Die

Maxime des Kindeswohls umschreibt für die Eltern positiv das allgemeine Ziel der Erziehung und Pflege und negativ den Spielraum, die Grenzen der elterlichen Freiheiten. Die Maxime des Kindeswohls richtet sich aber nicht nur an die Eltern, sondern auch an alle, die mit dem unmündigen Kind zu tun haben, also an Pflegeeltern, Beistand, Vormund, Lehrerinnen sowie die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden aller Stufen. Die Verwirklichung des Kindeswohls ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Bei Gefährdung des Kindeswohls kennt das Gesetz verschiedene Massnahmen des Kindesschutzes. Die zuständigen Behörden müssen die Gefährdung des Kindeswohls anhand möglicher Gefährdungsaspekte beurteilen. Solche Aspekte sind z.B. dissoziale oder dysfunktionale Familienstrukturen, eine schwere physische oder insbesondere psychische Erkrankung der Eltern, Misshandlungen oder Traumatisierungen.

kp

Erziehung, Familien, Kindesschutz

Kindheit

Kindheit bezeichnet die Lebensphase, die mit der Geburt beginnt und bis zum Eintritt ins Jugendalter andauert. Das Jugendalter beginnt aus rechtlicher Sicht mit 15 (strafrechtliche Grenze), aus entwicklungspsychologischer Perspektive mit dem Erreichen der Geschlechtsreife. Die Uno-Konvention über die Rechte des Kindes gilt demgegenüber für alle Menschen bis 18 Jahre. Kindheit wird oft unterteilt in Säuglings-, Kleinkind- und Schulkindalter. Kindheit ist nebst einem Entwicklungsabschnitt im Leben des Menschen auch eine Lebensphase im historisch-sozialen und kulturellen Kontext. Sie ist die Zeit der primären (Familie)

und im zweiten Teil auch der sekundären Sozialisation (Schule). Ihre Ausgestaltung ist stark abhängig von Menschenbildern, Erziehungszielen und Vorstellungen über die Rolle und Funktion des Kindes in der Gesellschaft, welche die Erwachsenengeneration an die Kinder heranträgt. Die Kindheit als eine eigenständige Lebensphase entstand erst mit dem technologischen, ökonomischen und sozialen Wandel der Gesellschaft am Ausgang des Mittelalters. Im Mittelalter wuchsen Kinder wie kleine Erwachsene auf, ohne besonderen Schonraum, innerhalb von Sippen- und Familiengemeinschaften. Mit der Ausgliederung der Kinder aus dem Leben der Erwachsenen beginnt sich auch pädagogisches und entwicklungspsychologisches Denken über Kinder und Erziehung zu etablieren. Erst im 20. Jahrhundert wird Kindheit in Europa als ein der Entwicklung und der Bildung abseits von Erwerbsarbeit gewidmeter Schonraum allgemein anerkannt. Aktuell verkürzt sich die Kindheit durch einen früheren Beginn der Jugendphase. Gewissen Theorien zufolge ist die Kindheit als Schonraum am Schwinden. Kindheit als individuelle Phase im Lebenslauf ist die Zeit, in welcher der Mensch seine Lebenswelten durch immer komplexere Tätigkeiten, Beziehungen und Rollen zunehmend und aktiv in Besitz nimmt. Motorische, kognitive, moralische, psychosexuelle etc. Entwicklungsfortschritte gehen Hand in Hand mit diesem Aneignungsprozess.

em

Ariès 1992, Baacke 1993, Postman 1995

Entwicklung, Familien, Jugend

Klasse

siehe Sozialstruktur

Klientin

Klient ist ein Fachbegriff für Personen, die Hilfe- bzw. Dienstleistungen der Sozialen Arbeit in Anspruch nehmen. Der Begriff wird oft als allgemeine Bezeichnung für verschiedene Nutzergruppen von Dienstleistungen, Adressatinnen sozialer Kontrolle, Hilfeempfängerinnen sowie für betreute Personen verwandt. Dabei gibt es zwei Unterscheidungen: Pflichtklientenschaft und freiwillige Klientenschaft. Die Pflichtklientenschaft wird durch das Recht konstituiert, an das die Klientin und die Professionellen der Sozialen Arbeit gebunden sind. Es handelt sich hier typischerweise um Vormundschaften, Beistandschaften, Pflugschaftsverhältnisse und Bewährungshilfe. Klientin im Sinne der freiwilligen Klientenschaft ist diejenige Person, welche selbständig um Rat bzw. Hilfe ersucht oder jemanden beauftragt, ihre Interessen wahrzunehmen. D.h. ein wichtiges Merkmal der freiwilligen Klientenschaft ist die Selbständigkeit und freie Entscheidung der Person, die in irgendeiner Weise Dienstleistungen der Sozialen Arbeit beansprucht. Im professionalisierungstheoretischen Fachdiskurs werden Adressatinnen sozialer Kontrolle und unfreiwillige Klienten nicht mit dem Klientenbegriff bezeichnet, weil der Klientenstatus an ein Arbeitsbündnis zwischen Professioneller und Klientin gekoppelt wird, dessen Logik mit Unfreiwilligkeit und sozialer Kontrolle nicht vereinbar ist. Der Begriff ist hier ausserdem an eine mehr oder weniger existentiell bedeutsame Problemlage eines Menschen gebunden. D.h. er ist nicht für diejenigen Personen zu verwenden, die um Dienstleistungen nachsuchen, die zwar Bedürfnisse befriedigen, welche aber nicht aus existentiell

bedeutsamen Problemlagen resultieren. Hier ist der Klientenbegriff deutlich vom Kundenbegriff abzugrenzen. Der im Klientenbegriff mitenthaltene Aspekt der Interessensvertretung kommt – im Vergleich zum Mandantenbegriff der Rechtspflege – in der Sozialen Arbeit kaum zum Tragen, da weder die Rechtspositionen der Klientinnen, noch die der Institutionen und Organisationen der Sozialen Arbeit echte Mandate zulassen.

rb

Dienstleistungen, Hilfe

Kommunikation

Das gängige Verständnis von Kommunikation (communicare, lat. = vereinigen, mitteilen) orientiert sich in der Regel am Modell der Informationstheorie: Eine Nachricht wird von einer sendenden Person über einen Kanal an eine Empfängerin übertragen, wobei vor dem Absenden eine Encodierung in wahrnehmbare Signale erfolgt, die beim Empfang decodiert werden. Es wird unterschieden zwischen digitalen (sprachlichen) und analogen (vokalen und nonvokalen) Zeichen.

Voraussetzung für eine gelungene Kommunikation ist dabei ein gemeinsames Weltwissen und ein gemeinsames Sprachwissen. Erkenntnistheoretische Positionen, die aufgrund biologischer Forschungsergebnisse von einer operativen Geschlossenheit lebendiger Systeme ausgehen, führen zu einer erweiterten, systemtheoretischen Sichtweise des Kommunikationsvorganges.

Kommunikationsprozesse sind folglich nicht mehr als lineare Abläufe nach dem Ursache-Wirkungsprinzip zu betrachten. Sie sind vielmehr kontextabhängig und finden in einem offenen sozialen System statt, das über die

Kommunikationszusammenhänge identifizierbar ist. Sie beruhen auf dem Prinzip der Rückkoppelung als Steuerungs- und Regelungsphänomen (Kybernetik). Der Kommunikationsvorgang zwischen Individuen bewegt sich in einem zeitlichen und in einem räumlichen Kontext. In diesem Sinne ist Kommunikation gleichzeitig abhängig von inneren Faktoren wie implizites und explizites Hintergrundwissen über Sinnhaftigkeit, Bedeutung, Werte, Normen, Gefühle und Zusammenhänge, sowie von äusseren Faktoren, wie physikalische Umgebung und Dynamik der kommunikativen Handlung. Wirklichkeit ist dementsprechend nicht etwas objektiv Vorhandenes, sondern eine innerhalb der physischen und psychischen Grenzen des einzelnen Individuums konstruierte und im interaktiven Geschehen einer Kommunikationshandlung sich fortlaufend konstruierende Realität. Der Sprache als einem zum Zweck der zwischenmenschlichen Verständigung entwickelten Zeichensystem kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als den Sprechenden nur die in einem bestimmten Muster sich bewegende Syntax zur Verfügung steht, durch die das Wahrgenommene kategorisiert und typisiert wird. Dieser Umstand führt dazu, dass Sprache nicht nur in hohem Masse Verstehen und Verständigung ermöglicht, sondern auch subjektive Bilder als vermeintliche Wirklichkeit zementiert.

cf

Berger/Luckmann 1987, Luhmann 1984, Maturana/Varela 1987, Simon 2004

Interaktion, Semiotik

Komplexitätsmanagement

Soziale Dienstleistungsorganisationen sind mit der Bearbeitung sozialer Problemstellungen betraut, und soziale Probleme sind, wie Werner Kirsch sagt, Multi-Kontext-Probleme und diese sind komplexe Probleme. Soziale Problemstellungen verändern sich laufend bezüglich ihres Kontextes, aber auch bezüglich der notwendigen Bearbeitungsstrategien. Die Komplexität sozialer Probleme und Aufgabenstellungen kann weder reduziert noch über funktionale Spezifikation aus den Dienstleistungssystemen ausgelagert werden, ohne dass fortlaufend unerwünschte Folgeprobleme produziert würden. Damit wird die Belastungssituation deutlich, in der soziale Dienstleistungsorganisationen und folglich jede diesen zugehörige professionelle Helferin steht. Insbesondere unter dem Aspekt des ungelösten Technologieproblems und der unlösbaren Normproblematik im agogischen Feld drohen die betreffenden Organisationen von der Komplexität ihrer Umwelten und der Aufgabenstellungen überflutet zu werden. Kirsch stellt dazu die zentrale These auf, dass komplexe Probleme nicht im engeren Sinne gelöst, sondern nur gehandhabt werden können. Eine solche Handhabung setzt zum einen eine entsprechende Komplexitätsbejahung auf Seiten der Dienstleistungsorganisationen voraus. Zum anderen müssen den sozialen Dienstleistungsorganisationen und den professionellen Helferinnen Mittel und Instrumente zur Verfügung gestellt werden, die eine kontinuierliche Komplexitätsbearbeitung überhaupt erst möglich machen. Soziale Dienstleistungsorganisationen wie professionelle Helfer müssen weiter vor der möglichen Überflutung durch Komplexität geschützt werden. Komplexitätsmanagement bedeutet in diesem Sinn, klar strukturierte Bearbeitungsräume und -instrumente zu entwickeln, bereitzustellen und deren Einsatz kontinuierlich zu überprüfen. Dies gelingt über die Schaffung von

effizienten Zusammenarbeitssystemen und die strukturierte Bearbeitung der Problem- und Aufgabenstellungen in Prozessgestaltungssystemen.

do

Beck 1994, Kirsch 1997, Oberholzer 1999a und b

Dienstleistungen, Prozessgestaltung, Soziale Probleme

Konditionierung

Die Konditionierung ist ein Lernprozess, in welchem ein neues Verhalten, ausgelöst durch Umweltreize, erworben wird. Die Theorie der Klassischen Konditionierung beschäftigt sich mit dem Erlernen von Verhalten, das auf Reize folgt. Dabei werden ein neutraler und ein unkonditionierter Reiz im Lernvorgang so gekoppelt, dass der ursprünglich neutrale Reiz in Zukunft das Verhalten auslösen kann. Die Theorie der Instrumentellen oder Operanten Konditionierung befasst sich mit dem Erwerb von Verhalten, das durch nachfolgende Reize (Verstärkungen) ausgelöst wird. Der Organismus antizipiert die Folgen und verhält sich entsprechend.

em

Konfliktmanagement

Konfliktmanagement umfasst eine Reihe verschiedenster Interventionsmethoden zur Lösung eines Konfliktes. Von einem sozialen Konflikt wird dann gesprochen, wenn wenigstens zwischen zwei Parteien die Interessen, Ziele, Rollen und/oder

Auffassungen miteinander unvereinbar sind oder scheinen. Konfliktmanagement kann auf folgende Aspekte eines Konfliktes gerichtet sein: Konfliktpotential, Konfliktprozess und Konfliktfolgen. Bei der Beeinflussung des vorhandenen Konfliktpotentials verfolgt das Konfliktmanagement das Ziel, die Quellen des Konfliktes wie z.B. eine mangelhafte Organisationsstruktur zu verbessern. Bei der Beeinflussung des Konfliktprozesses wird versucht, die durch Aktionen und Gegenaktionen entstandene Kette verbaler oder non-verbaler Verhaltensweisen, die Verzerrungen im Denk- und Vorstellungsleben und in der Wahrnehmungsfähigkeit der Parteien, das gegenseitige Misstrauen oder die Radikalisierung im Willensleben zu durchbrechen. Oft liegt dabei dem Konfliktmanagement die Auffassung zugrunde, dass Gegensätze wesentliche Elemente des sozialen Lebens sind und die Konfliktparteien deshalb lernen sollten, mit ihnen weniger destruktiv umzugehen. Bei der Beeinflussung der Konfliktfolgen geht es darum, die durch den Konfliktprozess möglicherweise entstandenen sachlichen oder persönlichen Auswirkungen wie das Ausgestossensein von Beteiligten zu minimalisieren und dafür zu sorgen, dass die vormaligen Konfliktparteien wieder konstruktiv miteinander arbeiten können. Wesentliche Bestandteile eines professionellen Konfliktmanagements sind sowohl die Analyse der Beziehungsebene, der Interessen und der Rollen der Beteiligten, als auch die Analyse der Konfliktgeschichte, des Konfliktauslösers und der Konfliktursache.

sd

Beck 2000, Glasl 1997

Konstruktivismus

In der Alltagssprache verstehen wir unter Konstruktivismus die absichtsvolle Herstellung von etwas. Konstruktivismus im wissenschaftstheoretischen Sinn meint Prozesse, in deren Verlauf Wirklichkeitsentwürfe sich unwillkürlich herausbilden. Wirklichkeit entsteht nicht planvoll, sondern folgt biologischen, kognitiven und soziokulturellen Gesetzmässigkeiten, denen Subjekte in ihrer Umwelt unterworfen sind. Die Grundthese des Konstruktivismus lässt sich auf den Satz reduzieren: Die Wirklichkeit, in der wir leben, ist durch die Beobachterin konstruiert. Wirklichkeit kann nicht absolut bestimmt werden, denn sie ist beobachterabhängig und deshalb kann es auch keine Objektivität bzw. kein objektives Verstehen geben. Die Welt ist nur als Raum von Möglichkeiten gegeben, die der Beobachter mit seinen Unterscheidungen und Bezeichnungen selbst hervorbringt. Etwas verstehen heisst nur, eine schlüssige Interpretation aufzubauen. Unter diesen Vorannahmen ist heute keine Wissenschaft mehr möglich, die von der Beobachterin abstrahiert. Wissen und Wahrheit sind Konstruktionen begrifflicher Gebilde, die noch nicht mit der Erfahrungswelt in Konflikt geraten sind. Erkenntnis bedeutet also nicht mehr die Übereinstimmung mit einer absoluten Wirklichkeit, sondern die Suche nach passenden Verhaltens- und Denkweisen. An Stelle der Abbildung tritt die zweckorientierte Anpassung, und die Begriffe „Wissen“ und „Sinn“ erhalten unter diesem Fokus eine neue, pragmatische Bedeutung. Wissen bedeutet angemessenes Handeln, das weitere Möglichkeiten eröffnet. Sinn ist das zu einer bestimmten Situation gegebene Ensemble von Möglichkeiten, an einen Akt weitere Akte anzuschliessen. Der Konstruktivismus ist die Absage an den Glauben, Menschen seien von ihrer Umwelt, also z.B. auch von Sozialarbeiterinnen, gezielt beeinflussbar. Eine Sozialpädagogin kann nur störend bzw. intervenierend wirken und so die Selbstorganisationspotentiale anregen. Da es auch keine endgültige

Wahrheit gibt, liegt es alleine in unserer Verantwortung, ethisch verantwortbar und phantasievoll mit unseren Erkenntnissen umzugehen. Der Konstruktivismus lädt zur Pragmatik ein, was die Konstruktion von Wissen (auch in der Handlungspraxis) angeht. Wissenschaft und Forschung müssen sich dabei in jedem Fall als nützlich für das menschliche Leben ausweisen. Kritisiert wird am Konstruktivismus, dass nur unzureichend zwischen phänomenalen und intentionalen Handlungen unterschieden wird. Weiter ist es problematisch, konstruktivistische Lehrsätze umstandslos in jedes Fach zu importieren. So stellt sich in Bezug auf die Soziale Arbeit die Frage, ob sie sich denn nicht gleichsam im Horizont des (radikalen) Konstruktivismus auflöst. Zumindest kann der Theorieversuch von Heiko Kleve diesen Verdacht nicht aus dem Wege räumen.

ew

Glaserfeld 1998, Kleve 1996

Postmoderne, Systemtheorien

Kooperation

Kooperation ist erst einmal ein Begriff der Alltagssprache. Im Bereich der Sozialen Arbeit wie auch der Pädagogik wird er zunehmend im Zusammenhang mit prozessgestalterischen Systemen (Beispiel: kooperative Pädagogik) als wissenschaftlicher Terminus gebraucht. Das Wort wird in zwei Hauptbedeutungen verwendet: einerseits im Kontext von Arbeit und Produktion, wobei Kooperation als Sammelbegriff für unterschiedlichste Formen der Koordination von Leistungen dient und die Abhängigkeit einer Arbeitsteiligkeit voraussetzt. Andererseits wird der Begriff als Gegenbegriff zu Kampf und Konflikt verwendet, der das

Zusammenwirken als eine der Konkurrenz entgegen gesetzte Form der Interaktion bezeichnet. Das professionelle Handeln wird bestimmt durch einen gemeinsamen Gegenstand in verschiedenen Aufgabenfeldern bei gegenseitiger Abstimmung und Unterstützung und ist sowohl auf die Zielvorstellungen als auch auf die Aktionspartner der unterschiedlichen Professionen ausgerichtet. Dabei gilt es, Rücksicht auf die professionellen Auftragsziele des Gegenübers zu nehmen und gegebenenfalls eigene Zielintentionen zugunsten relevanter Ergebnisse zu vernachlässigen. Semantisch betrachtet lassen sich drei Dimensionen beschreiben: die Handlungsstruktur (Kooperation vs. Wettbewerb); die Beziehungsstruktur (Solidarität vs. Rivalität) und die Handlungsdisposition (Unterstützung vs. Konkurrenz). Kooperatives Handeln erfordert die gegenseitige Anerkennung der Fachlichkeit, die Transparenz der Professionsaufträge, die Einsicht in die Zielinterdependenz sowie die gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung der Handlungspartnerinnen. Dadurch wird Kooperation als eine Form von Haltungskompetenz und als kommunikative Verständigung auf wechselseitige Präferenzen im Sinne des konstruktiven und ergebnisorientierten Austausches unterschiedlicher Standpunkte betrachtet. Im multiparadigmatischen und arbeitsteiligen Praxisfeld der Sozialen Arbeit und ihrer Nachbardisziplinen sind gemeinsame Ziele und Handlungseinigkeit nicht ohne weiteres gegeben. Um in diesen komplexen Problemsituationen eine gelingende Alltags- und Lebensbewältigung der Klientinnen zu erreichen, sind Ergebnisse vielfach nur durch interprofessionelle Kooperation zu erreichen.

um

Schweitzer 1998, Speck 1998

Interaktion

Krankheit

siehe Pathogenese

Kriminalität

Unter Kriminalität wie auch Delinquenz sind alle Handlungen und Aktivitäten zu verstehen, die nach den jeweils geltenden Strafgesetzen verboten sind. Nicht jede solche Handlung wird von den öffentlichen Kontrollinstanzen entdeckt und beurteilt. Kriminalität hängt also davon ab, ob eine Handlung gesetzlich verboten, kriminell betrachtet und Gegenstand sozialer Kontrolle wird. Die formale Definition weist darauf hin, dass es keine Delinquenz an sich gibt, sondern dass es sich dabei um ein gesellschaftliches Konstrukt handelt. In informellen wie formellen Normgenese-Prozessen wird unter Berücksichtigung bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse festgelegt, was als delinquent gilt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Strafrechtsnormen wie auch deren Anwendung Ausdruck gesellschaftlicher Definitionsprozesse sind. Kriminalität wird demnach durch die Tätigkeit der Vertreter verschiedener Instanzen sozialer Kontrolle geschaffen, sei es durch diejenige der Polizei, der Justiz, des Strafvollzugs, der forensischen Psychiatrie oder der Sozialen Arbeit, letztere im Rahmen u.a. der Bewährungshilfe oder der Arbeit in Jugendheimen. Die Tätigkeit wird legitimiert durch die Zuständigkeit dieser Instanzen und gestaltet sich unterschiedlich je nach Wahrnehmung, Definition, Bewertung und Zugriffsmöglichkeiten. Diese sind charakterisiert durch die so genannte Hellfeld-Dunkelfeld Problematik. Unter Hellfeld wird jene Delinquenz verstanden, die öffentlich erfasst wird.

Untersuchungen im Hellfeld-Bereich zeigen, dass Delinquenz als Resultat vielfältiger Selektionsprozesse im System der sozialen Kontrolle anzusehen ist. Dabei spielen Organisationsgrad und Zuständigkeit dieser Instanzen ebenso eine Rolle wie ihre eingespielte Praxis, Usancen in der Anwendung formeller Regeln, Vorurteile, ihr berufliches Selbstverständnis u.a.m. Die Untersuchungen zeigen ausserdem, dass Angehörige unterer sozialer Schichten eher kontrolliert und bestraft werden. Das kriminelle Verhalten der „Mächtigen“ wie White-collar crimes, politische Korruption, illegale Waffengeschäfte etc. wird weniger häufig erfasst und ist oft strafrechtlich schwieriger zu verfolgen als ein einfacher Diebstahl. Täter- und Opferstudien weisen darauf hin, dass ein grosses Dunkelfeld besteht, das sich einer genaueren Untersuchung entzieht. So werden Deliktstruktur und Umfang der Kriminalität sowie gesellschaftliche Eckpunkte und ihre Problematisierung z.B. bezüglich Ausländer- oder Jugenddelinquenz einerseits durch die Strafverfolgungsstatistik und andererseits durch die polizeiliche Kriminalstatistik festgelegt, dies teilweise bereits im Vorfeld. Dabei zeigt sich, dass sich hinter dem homogen erscheinenden Bild der Kriminalität vielfältige Handlungen und Aktivitäten befinden, die zu Teilbereichen der Kriminalität führen wie sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt, Frauenhandel, Gewaltverbrechen etc. Kriminalität ist Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung in mehreren Disziplinen. Die klassischen Ansätze gehen entweder von einem Pathologiemodell (Medizin, Psychologie) oder von einem Defizitdenken (Soziologie) aus, das selbst bei einem multifaktoriellen Ansatz wenig zu befriedigen vermag, gleichwohl aber gesellschaftlich verbreitet ist. Die kritische Kriminalsoziologie hebt die eingangs erwähnte Kontrollfunktion der staatlichen Instanzen hervor, die durch die Thematisierung und Problematisierung bestimmter Verhaltensweisen die Kriminalität gesellschaftlich konstruieren.

WS

Albrecht 1992, Brusten 1999, Lüdemann/Ohlemacher 2002

Labeling approach, Soziale Auffälligkeiten

Krise

Von einer Krise ist zu sprechen, wenn ein Zustand psychischer Belastung eingetreten ist, der sich deutlich von der Normalbefindlichkeit einschliesslich ihrer Schwankungen abhebt, als kaum mehr erträglich empfunden wird und zu einer emotionalen Destabilisierung führt. Zudem stellen die widerfahrenen Ereignisse und Erlebnisse die bisherigen Lebensgewohnheiten und -umstände und die Ziele massiv in Frage und verlangen nach Lösungen, die aber mit den bisher verfügbaren oder selbstverständlichen Möglichkeiten der Problemlösung oder Anpassung nicht bewältigt werden können. Da nicht jeder Mensch eine Krise gleich erlebt, wird entscheidend, wie die Qualität und Intensität der subjektiv erfahrenen Belastung im Verhältnis zu den individuellen Bewältigungstechniken eingestuft wird. Krise ist demnach ein relationaler, transaktionaler Begriff, bezogen auf die Bedeutsamkeit und auf die Bewältigungsmöglichkeiten eines Menschen. Krisen sind zeitlich begrenzte Zustände, die einen Anfang und einen eher offenen Ausgang haben. In der Praxis findet sich oftmals die Vorstellung, dass eine Krise innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten festzumachen ist. Ansonsten sei von einer „chronischen Krise“ zu sprechen. Ein Ende der Krise ist festzustellen, wenn die Krise bewältigt ist, was sich in der Regel in einem wiederhergestellten Gleichgewichtszustand zeigt. Ein Ende ist auch feststellbar, wenn es zu einer dauernden Schädigung oder Einschränkung gekommen ist. Der Zeitraum der Krise

ist eigentlich die Beschreibung eines Prozesses, in dem Menschen zunächst erfolglos Lösungen suchen und ausprobieren. Professionelle Hilfe wird oft erst dann aufgesucht, wenn die eigenen Bewältigungsstrategien nichts fruchten. Eine professionelle Krisenintervention beinhaltet in der Regel folgende Schritte: 1) Einschätzung des Betroffenen und seines Problems; 2) Planung der Intervention; 3) Intervention (z.B. Bearbeitung der gescheiterten Bewältigungsversuche, Wiederherstellung des sozialen Netzwerkes); 4) Auflösung der Krise und Zukunftsplanung.

sd

Aguilera 2000, Dross 2001

Kritische Theorie

Die Vertreter der Kritischen Theorie (auch Frankfurter Schule genannt) lehnten die Vorstellungen einer zweckfreien, wertfreien, nur auf die Gewinnung von Wissen zielenden Wissenschaft ab und deklarierten diese Vorstellung als Ideologie. Sie verwiesen darauf, dass sich die Motivation für die Wissensgewinnung nicht (allein) vom Ziel der Erkenntnisgewinnung herleite. Es seien immer auch Herrschaftsinteressen in einer Gesellschaft, die nach Steuerungsmedien, nach distanzierterem Wissen über Gegenstände und nach technologischer Unterrichtung über Handlungsmöglichkeiten rufen. Wissenschaft sei in die kapitalistisch verfasste Gesellschaft eingebettet und könne sich den Mechanismen dieser Gesellschaft nicht entziehen. Max Horkheimer, Theodor W. Adorno, Herbert Marcuse und Jürgen Habermas griffen die traditionelle Theorie (Kritischer Rationalismus) an, die die gegebenen ungerechten und unvernünftigen Verhältnisse in der Gesellschaft

bestärke. Diese Theorie baue einen technologischen Bezug zu ihren Gegenständen auf, der nur besage, wie die Phänomene zu erklären seien, wie gehandelt werden könne und was die erwartbaren Folgen der unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten seien. Dieser Zugang aber biete dem Interessierten alle Handlungsmöglichkeiten unbewertet und somit unkritisch und systemstützend dar, weil er sich der Reflexion über die Vernünftigkeit und die Vertretbarkeit der Handlungsfolgen entledge. Die Wertfreiheit der Wissenschaft wurde zum zentralen Punkt der Auseinandersetzung zwischen den wissenschaftstheoretischen Positionen. Wertfreie Theorie wurde von der Frankfurter Schule als Mythos entlarvt. Gestützt auf ein historisch-materialistisches, in seinen Wurzeln marxistisches Gesellschaftsverständnis, verwiesen die Vertreter der Frankfurter Schule darauf, dass Wissenschaft ihre Aussagen auf den Werthorizont der Aufklärung beziehen muss, und Kritik an den gegebenen Zuständen der Unterdrückung von Menschen durch Menschen zu leisten sowie auf die Beförderung der Emanzipation der Individuen hinzuarbeiten habe. Ziel Kritischer Theorie ist es dabei, menschliche, vernünftige Verhältnisse zu befördern. Die Position der Kritischen Theorie wurde in den 1960er Jahren auch innerhalb der Sozialen Arbeit in Theorie und Praxis aufgenommen. Sie fand eine Reihe von Anhängerinnen und vermochte sich vor allem in den 1970er Jahren bis zu Beginn der 1980er Jahre als ein Zweig innerhalb der Sozialen Arbeit etablieren (vgl. z.B. die Theorien von Marianne Meinhold, Walter Hollstein, Klaus Mollenhauer, Hans Thiersch, Lothar Böhnisch).

ew

Seiffert/Radnitzky 1994, Simon-Schaefer/Zimmerli 1975, Ströker 1988

Gesellschaft, Macht, Wissenschaften

Kultur

Der Begriff Kultur wird häufig im Kontext der Konfrontation mit anderen, fremden Bevölkerungsgruppen gebraucht und als normativer Begriff, als Differenzierungskategorie verwendet. Es gibt eine Vielzahl von Definitionen, was Kultur oder kulturelle Identität beinhalten soll. Eine umfassende wissenschaftliche Kulturdefinition wurde erstmals von Edward Burnett Tylor (1871) entwickelt. Der Kulturbegriff, wie auch der Begriff der kulturellen Identität, der in „Wir“ und die „Anderen“ einteilt, vermittelt Verhaltenssicherheit gegenüber dem Anderen und ermöglicht Gruppenzusammenhang und ein Wissen darum, wie alles ist, wie es war und wurde, und wie man es macht. In Zeiten gesellschaftlicher Umwälzungen gewinnt der Begriff Kultur an Bedeutung. In einer aktuellen Definition sind Kultur nicht nur die Kunst und die Religion, sondern auch die verbreiteten kulturspezifischen Verhaltensmuster des Alltags und die Denkmuster, die zu ihnen gehören, die sie erklären, begründen und die Verständigung zwischen den Individuen ermöglichen. Jede soziale Gruppe entwickelt ihre eigene Kultur in Abhängigkeit von ökologischen, geschichtlichen und ökonomischen Bedingungen. Verändern sich die Lebensbedingungen einer Gruppe, verändern sich auch ihre kulturellen Strategien. Kultur als prägendes Erbe, das unverändert auch in den neuen Verhältnissen bestimmend sein soll, ist eine Fiktion.

flw/sc

Uzarewicz 1998, Weiss 1999

Identität, Alltag

Labeling approach

Unter der Perspektive des Labeling approach finden sich verschiedene Ansätze wie der Kontrollansatz, der interaktionistische Ansatz, der Reaktionsansatz, der Definitionsansatz oder der Etikettierungsansatz. Der Begriff „labeling“ weist auf einen Prozess des Etikettierens hin, indem abweichendes Verhalten nicht mit primären Ursachen erklärt, sondern als Zuschreibungsprozess der sozialen Umwelt verstanden wird. Dieser Zuschreibungsprozess bestimmter Verhaltensweisen vollzieht sich im täglichen Interaktionsgeschehen. Damit rückt der Normsetzungscharakter der Zuschreibung ins Zentrum wie auch die Möglichkeit der Normanwendung in solchen interaktiven Prozessen durch diejenigen, die in der hierarchischen Organisation der Sozialstruktur Macht besitzen. Die jeweiligen gesellschaftlichen Zuschreibungen erfolgen selektiv, also personen-, gruppen- und situationsspezifisch. Das führt dazu, dass gleiche Verhaltensweisen informell oder durch offizielle Instanzen der sozialen Kontrolle als abweichend oder konform bezeichnet werden können. Die zumeist offiziellen Zuschreibungsprozesse engen den Spielraum von konform definierten Verhaltensmöglichkeiten ein, was Auswirkungen auf Sozialisation, Rolle und Selbstkonzept der betroffenen Person oder Personengruppe hat. Diese hat sich mit dem Etikett „Abweicher“ und den entsprechenden Erwartungen auseinander zu setzen und sucht sich in solcherart eingeengten Möglichkeiten mit abweichend definierten Verhaltensweisen zu behaupten, was zur Entstehung einer devianten Rolle führt. Damit setzen Etikettierungsprozesse Mechanismen der „self-fulfilling-prophecy“ in Bewegung, die zu abweichenden Karrieren führen können. Im Laufe solcher Karrieren wird das abweichende Verhalten zu einer Lebensform, und es entwickelt sich eine neue Identität. Diese organisiert sich um das abweichende

Verhaltensmuster und anerkennt ausschliesslich solche Verhaltensmuster als konform. Damit schliesst sich der Zirkel und das abweichende Verhalten verfestigt sich.

ws

Becker 1973, Goffman 1992, Lamnek 1999

Delinquenz, Stigmatisierung

Lebensbewältigung

Der Begriff Lebensbewältigung weist, in Anlehnung an die Ausführungen von Lothar Böhnisch, verschiedene Dimensionen auf. Zunächst sind aus gesellschaftlicher Perspektive darunter alle Dienstleistungen der Sozialen Arbeit zu verstehen, welche Hilfen zur Lebensbewältigung anbieten, die auf spezielle (Krisen-)Situationen ausgerichtet sind, in denen für den Menschen psychosoziale Probleme entstehen können. Diese können sich ergeben, wenn Menschen aus der Arbeitsgesellschaft ausgeschlossen werden oder dem zunehmend sich beschleunigenden Arbeits- und Lebensrhythmus nicht zu folgen vermögen. Problematisch wird es auch dann, wenn sich Menschen relativ machtlos sozialökonomischen Entwicklungen ausgesetzt sehen, die ihr eigenständiges Handeln massiv einschränken und/oder die sie im Sinne eines Freisetzungprozesses ausgrenzen. Daraus entsteht eine Bewältigungsspannung, weil die biographischen Perspektiven jederzeit wieder verworfen werden können, ohne dass dies für den einzelnen Menschen voraussehbar wäre. Auf der andern Seite kann der Begriff Lebensbewältigung als Bewältigungsverhalten von Menschen angesehen werden, das diese aus eigener Betroffenheit auf eben diese

Situationen entwickeln. Ziel bildet das (Wieder-)Erlangen der eigenen Handlungsfähigkeit angesichts von Situationen, die sozialstrukturell zu Desintegration führen und sowohl die Unverletzlichkeit wie auch soziale Integration existentiell gefährden. Kritisch wird es für die betroffene Person, wenn ihre Strategien sowie die eigenen und sozialen Ressourcen zur Bewältigung der schwierigen Situation nicht mehr ausreichen. Dabei zeigt sich, dass dieses Streben nach Handlungsfähigkeit vor allem emotional und triebdynamisch gesteuert wird und mit dem in der Stressforschung entwickelten Coping-Konzept vergleichbar ist. In der Sozialen Arbeit nimmt das Konzept Lebensbewältigung neben dieser physiologisch-psychologischen Orientierung die Dimensionen von sozialstrukturellen und psychosozialen Einflussfaktoren in ihrer gegenseitigen Dynamik auf und thematisiert sie so, dass eine Verbindung zwischen dem triebgesteuerten Selbst und seinem Sozialverhalten hergestellt werden kann. Dies eröffnet Möglichkeiten, das sozialisatorisch spezifisch gefärbte Handeln von Klientinnen aus ihrer Betroffenheit heraus als Versuch zu verstehen, zwischen psychischem Selbst und sozialer Umwelt – mit welchen Mitteln auch immer - eine Balance zu finden. Lebensbewältigung ist im Weiteren durch die soziale Lebenslage der betroffenen Person massgeblich strukturiert.

ws

Beck 1986, Böhnisch 2001, Böhnisch et al. 1999

Biographie, Coping

Lebenslage

siehe Sozialstruktur

Lebensqualität

Lebensqualität ist eine Kombination von objektiven Lebensbedingungen und subjektivem Empfinden von Wohlbefinden und Zufriedenheit. Zu ersteren zählen bspw. das materielle Einkommen, die Umweltressourcen, die Nähe wichtiger Infrastrukturen und Bildungsangebote und die gesundheitliche Versorgung. Diese Faktoren wirken sich auf das subjektive Empfinden aus und beeinflussen das physische und psychische Wohlbefinden sowie den Umgang mit strukturellen Gegebenheiten (z.B. Lebensformen, Vernetzung, Coping-Strategien). Lebensqualität lässt sich mit Hilfe von Indikatorensystemen messen und beschreiben.

fw

Lebenswelt

Der Lebensweltbegriff lässt sich auf die Arbeiten von Edmund Husserl zurückführen. Dieser umschreibt mit dem Begriff zum einen das Universum des Selbstverständlichen, den sprachlich organisierten Vorrat von Hintergrundannahmen, der sich in Form kultureller Überlieferungen reproduziert, zum anderen die tatsächliche und konkrete Lebenswelt. Alfred Schütz und Thomas Luckmann heben drei für Lebenswelten charakteristische Momente hervor: Die naive Vertrautheit drückt erstens aus, dass die Lebenswelt nicht als Ganzes, sondern nur in Teilen problematisiert oder kommuniziert werden kann. Die Intersubjektivität meint zweitens das dominierende Wir-Gefühl. Die Angehörigen

einer Lebenswelt rechnen sich ihr in der ersten Person Plural zu. Das dritte Merkmal beschreibt den Umstand, dass es den Angehörigen einer Lebenswelt unmöglich ist, deren Grenzen zu transzendieren. Jürgen Habermas übernimmt dieses phänomenologische Lebensweltkonzept. Es erhält bei ihm jedoch eine kommunikationstheoretische Wendung. So erschliesst sich bei ihm der Zugang zu einer Lebenswelt nicht über die phänomenologische Wesensschau, sondern nur über die gelebte Teilnahme an sozialen Interaktionen. Damit distanziert sich Habermas von einer Gleichsetzung der Lebenswelt mit dem kulturell überlieferten Hintergrundwissen. Für ihn enthält eine Lebenswelt nicht alleine diese kulturelle, in Wissensvorräten und Hintergrundwissen sich manifestierende Komponente. Er stellt Kultur als eine strukturelle Komponente der Lebenswelt heraus, die darüber hinaus die institutionellen Ordnungen (Gesellschaft) und die Persönlichkeit der Beteiligten als weitere Komponenten umfasst. Die einzelnen Komponenten der Lebenswelt – Kultur, Gesellschaft und Persönlichkeit – bedürfen der beständigen Reproduktion. Prozesse der kulturellen Reproduktion, der sozialen Integration sowie der Sozialisation tragen zum Erhalt jeder dieser drei Komponenten bei.

do

Habermas 1987, Schütz 1974, Schütz/Luckmann 1984

Alltag, Kultur, Gesellschaft, Theorien des Handelns

Lebensweltorientierung

Als Gegenbewegung zur traditionellen, mitunter disziplinierenden und entmündigenden (stationären) Sozialpädagogik entwickelte Hans Thiersch in den 1970er Jahren das Konzept der lebenswelt- oder alltagsorientierten Sozialen

Arbeit. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit sollte sich strikte an den Lebenswelten ihrer Adressantinnen, an ihren Selbstdeutungen und individuellen Handlungsmustern in den jeweils vorherrschenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen orientieren. Lebensweltorientierung verlangt der Sozialen Arbeit eine neue Strukturierung ihres Handelns ab, das sich aus der Rekonstruktion der Lebenswelt erschliessen lässt. Die durch die Soziale Arbeit zu vollziehende Rekonstruktion der Lebenswelt ihrer Adressantinnen wird von Hans Thiersch und Klaus Grunwald in den folgenden fünf Aspekten dargestellt: 1) Lebenswelt ist zunächst ein phänomenologisch orientierter, beschreibender Begriff. Die Menschen werden als Wesen betrachtet, die sich in einer sich in Raum, Zeit und sozialen Beziehungen sich gliedernden Wirklichkeit erfahren und die verschiedenste Aufgaben zu bewältigen versuchen. Sie werden als prädestiniert und fähig angesehen, sich selbst verändernd mit den Strukturen der sie umgebenden Lebenswelt auseinander zu setzen und diese gleichzeitig zu verändern. 2) Lebenswelt wird weiter aufgeteilt in unterschiedliche Lebensräume und in lebenslaufbedingte Lebensfelder, die nach Funktionen und Inhalten wie Familie oder Arbeit zu unterscheiden sind, und in denen Unterschiedliches erlebt und erfahren wird. Das Augenmerk richtet sich auf die lebensweltlichen Erfahrungen, die eine spezielle Dynamik aufweisen. Sie können sich im Laufe des Lebens ergänzen, anhäufen oder auch gegenseitig blockieren, was zu Kränkungen, Traumatisierungen etc. führen kann. Der Fokus der Rekonstruktion richtet sich auf die konkreten Verhältnisse in diesen Feldern, greift Fragen der Anpassung und Vernetzung auf und sucht, Ressourcen ausfindig zu machen. 3) Lebenswelt ist ein historisch und sozial konkretes Konzept. Ausgehend davon, dass erfahrene Wirklichkeit gesellschaftlich geprägt ist, wird Lebenswelt zum Ort, der solche Erfahrungskonstellationen ermöglicht. Zu seiner Beschreibung ist es

nötig, die Schnittstelle von gesellschaftlich geprägten Strukturen in ihrer Geschichtlichkeit und subjektiv bestimmten Handlungsmustern zu erfassen. 4) Das Konzept Lebensweltorientierung ist ein normativ-kritisches Konzept. Es weist darauf hin, dass Menschen ihre Lebenswelt nicht durchgängig gleich erfahren. Ressourcen, Deutungen und Handlungen von Menschen im Alltag sind widersprüchlich. Die gleichen Zustände werden zum einen als stützend, identitätsstiftend, entwicklungsfördernd etc. gesehen, zum anderen als einschränkend, stigmatisierend, ausgrenzend etc. erfahren. Das Konzept schließt die Mehrdeutigkeit als Teil der erfahrenen Wirklichkeit und den Widerspruch von Entlastung und Engstirnigkeit ausdrücklich ein sowie auch die Tendenz, dass Elend und Unterdrückungsstrategien tabuisiert werden. Diese Dialektik des Gelingenden und Einschränkenden in der Lebenswelt verlangt nach Thiersch eine Destruktion des Gegebenen, um neue Möglichkeiten zu erschliessen. 5) Der letzte Aspekt verweist auf die bestehenden sozialen Ungleichheiten wie auch auf solche, die sich im Zuge gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse ergeben. Diese werden durch eine zunehmende Flexibilisierung und gesellschaftliche Prägung von Lebenslagen weiter akzentuiert. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit hat neben den traditionellen Unterstützungsaufgaben zur Lebensbewältigung soziale Gerechtigkeit in den Lebensressourcen und subjektive Bildungsperspektiven zu fördern sowie sich in ihrer Ausrichtung im Rekurs auf die jeweils gängigen lebensweltlichen Strukturen und den damit sich ergebenden Konstellationen zu spezialisieren.

ws

Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1990,

Grunwald/Thiersch 2001, Thiersch 2003

Lernen

Lernen ist die mehr oder weniger dauerhafte Veränderung von Einstellungen, von Verhaltensdispositionen, von Fähigkeiten und von kognitiven Strukturen, die sich durch Informationsverarbeitungsprozesse ergibt. Diese Prozesse werden ausgelöst durch individuelle Erfahrungen in und mit der Umwelt (physische und soziale Reize, Wissen). Den verschiedenen Theoriegruppen übers Lernen liegen je verschiedene Bilder der menschlichen Natur zu Grunde. Wird davon ausgegangen, dass der Mensch ein passives, auf stimulierende Aussenreize angewiesenes Wesen ist (behavioristische Lerntheorien), werden die Lernvorgänge anders beobachtet, interpretiert und systematisiert, als wenn dem lernenden Subjekt mehr Eigenaktivität, mehr Willen und Fähigkeit zu Einsicht zugeschrieben werden (kognitive und handlungstheoretisch orientierte Lerntheorien). Behavioristische Theorien (Klassische und Instrumentelle Konditionierung, Lernen durch Versuch und Irrtum) beschreiben Lernen als eine Verhaltensänderung, die als Folge einer Verknüpfung von zwei Reizen durch den Organismus eines Individuums gezeigt wird, und zwar weitgehend ohne bewusstes Zutun des betreffenden Subjekts. Dies bedeutet, dass der Mensch der Umwelt stark ausgesetzt ist. Lernen kann durch die Veränderung von Umweltreizen von aussen gesteuert werden (zum Beispiel durch positive oder negative Verstärkung). Kognitive Lerntheorien (zum Beispiel Lernen am Modell nach Albert Bandura, Lernen durch Einsicht) stellen die Prozesse der Informationsaufnahme, -verarbeitung und -speicherung ins Zentrum, in denen das Subjekt eine aktive Rolle übernimmt. So bedeutet Lernen hier vor allem Informationsaufnahme im Sinne einer Kodierung und Verknüpfung verschiedener

Umweltreize zu Begriffen und Regeln in der kognitiven Struktur. Dabei spielen schon vorhandene Muster, Schemata und Strukturen eine ebenso grosse Rolle bei der Ausgestaltung des neuen Wissens wie die neu zu verarbeitenden Reize selbst. Die Lernenden werden als aktiv-reflexiv, intern gesteuerte Persönlichkeiten verstanden, die sich vertieft mit einer Sache auseinander setzen und über ihren Lernprozess nachdenken. Lernen ist somit ein selbstregulierter Prozess.

Handlungstheoretisch orientierte Theorien zum Lernen (Planvolles Handeln, Problemlösen) befassen sich mit dem Lernen von und durch Handeln im Hinblick auf bewusst gesetzte Ziele, die der Mensch ausgehend von seinen kognitiven Strukturen und Motivationen ins Auge fasst und nach denen er seine Handlungsstrategien ausrichtet. Das Produkt solcher Lernprozesse sind Handlungskonzepte, welche in ihrer Gesamtheit die Handlungskompetenz eines Individuums ausmachen. Bei allen Lernprozessen, auch den abstraktesten, spielen motivationale und emotionale Aspekte eine zentrale, da lernaktivierende Rolle. Als Determinanten von Motivationsprozessen gelten Motive (Bedürfnisse), Anreize (emotionale Valenz oder Bewertung des Zielzustandes) und kognitive Prozesse (Entscheidung, Erwartung, Handlungskonzept). Motive und Gefühle sind eng miteinander verbunden: Die Befriedigung von Bedürfnissen hat positive oder negative Gefühle zur Folge. Emotionen sind also sowohl lern- und motivationsprozessbegleitend als auch Produkt von Lernprozessen und sind dabei für den Prozess fördernd (Freude, Lust am Lernen führt zu erhöhter Aufnahmefähigkeit) oder hindernd (Angst, mangelndes Selbstwertgefühl führt zu Blockaden).

em

Baumgart 1998, Edelmann 2000, Mietzel 2003, Seel 2000, Steiner 1991

Bildung, Entwicklung, Erziehung, Sozialisation, Pädagogik

Macht

Es existieren unterschiedliche Definitionen bzw. Theorien der Macht. In der soziologischen und politischen Theorie ist die Definition Max Webers nach wie vor am einflussreichsten. Weber bezeichnet Macht als die Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen. Unabhängig davon, worauf diese Chance beruht. Demgegenüber definiert er Herrschaft als die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei bestimmten Personen Gehorsam zu erhalten. Dies setzt Gehorsam, also ein Gehorchen wollen, voraus, sozusagen die Anerkennung der Herrschaft im Bewusstsein der ihr Unterworfenen, was Herrschaft letztlich, so Weber, auch legitimiert. Weber bevorzugte den Begriff Herrschaft, da der Begriff der Macht zu unbestimmt sei. Webers Herrschaftssoziologie blendet dadurch aber alle Machtstrukturen aus, die durch Interessenkonstellationen gebildet werden oder die auf Zwangsmittel zurückgreifen. Norbert Elias' Theorie des Zivilisationsprozesses baut auf der Weberschen Herrschaftssoziologie auf. Elias interessiert sich jedoch nicht nur für die politischen und sozioökonomischen, sondern auch für die psychologischen Grundlagen von Macht. Äussere Verbote und Sanktionen werden zunehmend durch einen Zwang zum Selbstzwang ersetzt. Aus der Fremdkontrolle wird eine immer wirksamere Selbstkontrolle, die automatisch funktioniert. Die Fremdzwänge werden inkorporiert. Gehorsam gründet nicht auf rationalen Entscheidungsprozessen, wie bei Weber, sondern auf unbewussten Zwängen. Mit Elias' Fassung ist jedoch wiederum nicht erklärbar, dass und wie sich Menschen dem Zwang zur Selbstkontrolle entziehen bzw. Widerstand leisten können.

Während Weber in seiner Machtkonzeption vor allem von Herrschaftstechniken ausgeht und Elias sich auf Selbstzwänge konzentriert, verknüpft Michel Foucault in seiner Analytik der Macht beide Untersuchungsrichtungen. Im Unterschied zu Weber reicht es Foucault nicht aus, vom Gehorsam auszugehen. Er kritisiert überhaupt all jene Fassungen von Macht, die diese nur „negativ“ sehen, als Repressionsmacht bzw. als so genannt „juridische“ Form von Macht. Foucault zufolge hat Macht eine zentrale „positive“ Funktion darin, andere zum Handeln zu bewegen, also spezifische Formen des Handelns und Denkens weniger zu unterbinden, zu beschränken, zu unterdrücken, als sie hervorzubringen, herzustellen und zu fördern. Foucault führt aus, dass mit dem einfachen Unterdrückungsmodell die Mechanismen der Macht (die komplexer sind, als dass es nur die Mächtigen da oben und die Gehorsamen da unten gebe) nicht erfasst werden und deshalb auch keine adäquaten Widerstandsformen entwickelt werden können, für die sich Foucault in seiner Analytik der Macht letztlich interessiert. Der Auftrag der Sozialen Arbeit, ihr Klientel zu integrieren und deren Autonomie zu befördern, verbürgt noch nicht, dass die institutionellen Regelungen und beruflichen Praxen dies in der Tat auch immer tun. In ihrem Vollzug schafft die Soziale Arbeit auch neue Ordnungen und kontrolliert, normiert, normalisiert, diszipliniert mitunter auch entlang dieser Ordnung und trägt mit ihren Sanktionen unter Umständen selbst zum Ausschluss und zur Beeinträchtigung von Subjektivität und Autonomie ihrer Klientel bei. Deshalb ist die Frage der Macht für die Soziale Arbeit als Theorie und Praxis hoch virulent.

ew

Elias 1997, Foucault 1976 und 1978 und 1992, Lemke 2001, Weber 1972

Gesellschaft, Kapital, Totale Institution

Marginalisierung

Marginalisierung bezeichnet einen Prozess, durch den Menschen bezüglich zentraler Werte und Einflussmöglichkeiten in einer Gesellschaft benachteiligt und so zu einer so genannten marginalen Person, zu gesellschaftlichen Aussenseitern werden. Insbesondere wurde der Begriff für Individuen verwendet, die zwischen verschiedenen Kulturen stehen und mit unterschiedlichsten Rollenerwartungen konfrontiert sind, die eine Identitätsbildung erschweren und auch zu innerpsychischen Konflikten führen können. Im Vergleich zu neueren Begriffen wie Ausschluss oder Exklusion betont der Begriff der Marginalisierung graduelle Integrationsunterschiede und die Verantwortung des ausschliessenden Sozialsystems.

hz

Menschenrechte

Menschenrechte sind Rechte, die jedem Menschen zustehen. Sie gelten als unveräusserliche Rechte und können daher nicht durch andere Gesetze, geschlossene Verträge oder andere rechtsverbindliche Formen annulliert werden. Sie stehen jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins zu. Die inhaltliche Ausgestaltung der Menschenrechte hängt von der kulturellen und sozialen Entwicklung einer Gesellschaft ab. Die Menschenrechte sind heute in zahlreichen internationalen Menschenrechtsverträgen verankert. Ein wichtiger Meilenstein bildet die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948. Die

Erklärung enthält Garantien zum Schutz der menschlichen Person (Recht auf Leben, Verbot der Sklaverei, Verbot der Folter, Verbot willkürlicher Festnahme und Haft, etc.), Verfahrensrechte (Anspruch auf ein faires Gerichtsverfahren etc.), klassische Freiheitsrechte (wie z.B. die Meinungsfreiheit, die Religionsfreiheit, die Eigentumsgarantie oder die Ehefreiheit) sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Recht auf soziale Sicherheit, Recht auf Arbeit, Recht auf Nahrung und Gesundheit, Recht auf Bildung, etc.). Diese Rechte sollen für alle Menschen ungeachtet ihrer Rasse, ihres Geschlechts oder ihrer Nationalität gelten (Art. 2). Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist kein juristisch verbindliches Dokument. Ihre Bedeutung liegt im politischen und moralischen Bereich. Verbindliche Konventionen sind dagegen der „Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ und der „Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“. Die Durchsetzung der in diesen Konventionen verankerten Menschenrechte wird auf verschiedenen Ebenen (Staatenberichtsverfahren, teilweise Individualbeschwerdeverfahren) angestrebt. In Europa hat die Europäische Menschenrechtskonvention eine überragende Bedeutung. Diese Konvention verleiht den Bürgerinnen ein individuelles Klagerecht an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg.

kp

Grundrechte

Migration

Mit Migration ist die regionale Mobilität innerhalb einer Gesellschaft oder zwischen verschiedenen Gesellschaften gemeint. Immigration ist die Einwanderung,

Emigration die Auswanderung. Es gibt Unterscheidungen von Binnen-, Ein- und Auswanderung, freiwilligen oder erzwungen Wanderungen, zeitlich begrenzten oder dauernden Wanderungen. Mit Ausnahme von Flucht und Zwangswanderungen ist Migration eine Reaktion auf ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Existenzbedingungen. Migrantinnen gehören strukturell überproportional häufig zur Armutsbevölkerung, wodurch sich die Gefahr einer Randstellung ergibt. Durch eine sozio-ökonomische Marginalisierung im Aufnahmeland kann sich eine sozial-kulturelle Randstellung ergeben. Migration an sich steht jedoch nicht für eine Marginalisierung. Eine erfolgreiche Integration ist grundlegend dafür, wie Teilhabebedürfnisse und -ansprüche gefördert werden. Ein bedeutendes soziales Problem im Migrationsprozess ist die Reaktion auf Migrantinnen, die als „Fremde“ angesehen werden. Ethnozentrismus und Ausländerfeindlichkeit sind hier zentral. In der Arbeit mit Migranten werden in der Sozialen Arbeit überwiegend Konzepte des interkulturellen Lernens und der interkulturellen Kompetenzen umgesetzt. Eine solche Konzentration auf Kultur übersieht aber die strukturelle Ebene. Migration bedeutet nicht nur Verlust, es gibt auch Gewinne. Soziale Arbeit braucht auch hier eine Doppelperspektive, sie muss auf spezifische Ressourcen von Migrantinnen zurückgreifen und bei der Bewältigung spezifischer Belastungen unterstützen.

sc

Bade 2000, Hamburger 2001, Sassen 1996

Armut, Diskriminierung, Ethnozentrismus, Integration

Milieu

siehe Sozialstruktur

Mündigkeit

Mündigkeit im pädagogischen Sinne bezeichnet den Zustand und die Fähigkeit des Menschen, selbstverantwortlich und einsichtig innerhalb von gesellschaftlich verankerten Normen zu handeln. Sie zielt auf das Verhältnis des Menschen zu sich selbst ebenso wie auf das Verhältnis zur sozialen Umgebung. Mündigkeit ist das höchste Ziel von Erziehung und Bildung. Vor allem die an der Kritischen Theorie orientierte Erziehungswissenschaft betont, dass Erziehungs- und Bildungsprozesse als Emanzipationsprozesse hin zur Mündigkeit des Subjekts aufgefasst werden sollten. Eine so verstandene Mündigkeit des Menschen bedeutet zwar, sich in die Welt der gesellschaftlichen Normen einfügen zu können. Sie bedeutet aber ebenso, sich diesen Normen gegenüber kritisch zu verhalten und sie bei Notwendigkeit allenfalls mit zu verändern. Emanzipationsprozesse hin zur Mündigkeit implizieren damit Aufklärung (des Menschen über bestehende gesellschaftliche Verhältnisse), Kritikfähigkeit und Mitbestimmung. Mündig im juristischen Sinn wird ein Mensch bei Erreichen der Volljährigkeit, was in der Schweiz normalerweise mit 18 Jahren der Fall ist (ausnahmsweise wird Volljährigkeit durch Mündigerklärung etwa durch Heirat früher erworben). Damit bedeutet Mündigkeit Austritt aus der elterlichen Sorge und Erlangung des Selbstbestimmungsrechtes. Mit dem Erreichen der Mündigkeit und bei Bestehen von Urteilsfähigkeit (Erkenntnisfähigkeit, Wertungsfähigkeit, Willensbildungsfähigkeit und Fähigkeit, gemäss eigenem Willen zu handeln) kann

der Mensch Rechte und Pflichten einer Staatsbürgerin wahrnehmen, er erwirbt damit volle Handlungsfähigkeit.

em

Adorno 2000, Pedrazzini/Oberholzer 1993, Winkler 2002

Erziehung, Selbstbestimmung, Vormundschaftsrecht

Netzwerkarbeit

Mit dem Begriff „Soziales Netzwerk“ wird eine relativ stabile, jedoch nur wenig oder gar nicht formalisierte Beziehungsstruktur zwischen mehreren Menschen bezeichnet. Als primäre Netzwerke gelten Familie, Haushaltsangehörige, Verwandte und der Freundeskreis einer Person. Sekundäre Netzwerke sind zum Beispiel selbstorganisierte soziale Gebilde in einem bestimmten Lebensfeld oder aus einem gemeinsamen Sachinteresse heraus (z.B. Selbsthilfegruppen, Elternrunden), aber auch Interessengruppen und Vereine mit einem höheren Organisationsgrad. Die Bedeutung sozialer Netzwerke liegt in der Unterstützungs-, Entlastungs-, Bewältigungs- und Schutzfunktion für einzelne Menschen. Nicht allein die Menge der Knüpfungspunkte im Sozialen Netz macht die grosse Bedeutung für Wohlbefinden und Gesundheit aus. Wichtig ist auch, dass verschiedene Personen im sozialen Netz unterschiedliche Qualitäten bieten: Rat, zeitliche Entlastung, emotionale Stützen, fachliche oder materielle Hilfen. Soziale Netze sind reziprok: Menschen erfahren Bedeutsamkeit in ihrem Leben sowohl dann, wenn sie sich auf andere verlassen können, als auch dann, wenn sie für andere eine Stütze sein können. Netzwerkarbeit, auch Netzwerkförderung, steht für die professionelle Leistung zum Aufbau, zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von

Netzwerken. Das methodische Spektrum ist vielfältig: Beratung, Angehörigeneinbezug, Schaffung unterstützender Bedingungen für Selbsthilfe, Gemeinwesenarbeit, Netzwerkintervention (als Teil einer Therapie). Der Begriff der Netzwerkförderung steht darüber hinaus für die Einrichtung und fachlich-administrative Unterstützung von Kooperationsnetzwerken, d.h. von Verknüpfungen unter gleichartigen Organisationen und Institutionen, etwa Betriebsnetzwerke, Schulnetzwerke, Gemeindefnetzwerke. Vernetzt werden hier ganze Lebenswelten, im Speziellen jene Funktionsträgerinnen, die innerhalb der jeweiligen Organisation zur kollektiven „Kultur“ beitragen.

fw

Röhrle 1994, Röhrle et al. 1998, Trojan/Legewie 2001

Gemeinschaft, Lebenswelt, Setting

Normalisierung

Der Begriff der Normalisierung findet sich in einer ersten Form im so genannten Normalisierungsprinzip, welches nach dem zweiten Weltkrieg vom Dänen Niels Erik Bank-Mikkelsen formuliert wurde. Dieses lautete: Normalisierung bedeutet, den geistig Behinderten ein so normales Leben wie möglich zu gestalten. Das Grundprinzip wurde einige Jahre später durch den Schweden Bengt Nirje in acht Forderungen ausdifferenziert. Dabei geht es ihm nicht um die Normalisierung der Menschen, sondern um die Normalisierung derer Lebensbedingungen. Heute umfasst der Begriff Normalisierung zudem den Anspruch auf Integration und Selbstbestimmung.

do

Normen

Unter Normen versteht man allgemein gültige Regeln des Handelns, also

Verhaltensanforderungen der jeweiligen sozialen Umwelt bzw. von

Interaktionspartnerinnen an die Inhaber sozialer Positionen und Rollen.

Normen regeln, auf welche Weise sich jedes Mitglied eines sozialen Gebildes

(Gruppe, Organisation, Gesellschaft) in welcher Situation gegenüber welchem

anderen Mitglied verhalten soll. Insofern konstituieren Normen überhaupt erst die

entsprechenden sozialen Gebilde.

hz

Organisation

Der Begriff der Organisation bezeichnet von seiner lateinischen Herkunft her die

Gliederung eines sozialen Gebildes. Im heutigen Sprachgebrauch versteht man

unter dem Begriff ein soziales System, das in dauerhafter Form eine bestimmte

Zielsetzung verfolgt und sich zu diesem Zwecke arbeitsteilig ausgestaltet ist. D.h.

eine Organisation definiert bestimmte Teilaufgaben und Rollen, die in ihrem

Zusammenspiel dazu verhelfen sollen, das angestrebte Organisationsziel in

optimaler Form zu erreichen. Während aus einer statisch-strukturalistischen

Perspektive Strukturmerkmale von Organisationen beschrieben und in ihrer

Wirkung auf die in diese Strukturen eingebundenen Individuen untersucht werden,

sieht die dynamisch-prozessuale Perspektive Organisationen stärker als Ergebnis,

als Produkte des Organisierens und beschäftigt sich in stärkerem Masse mit Veränderungsprozessen innerhalb von Organisationen, neuerdings vor allem auch mit Prozessen der Qualitätsentwicklung. Zur Beschreibung einer Organisation im Sinne der erstgenannten Perspektive ist grundlegend zwischen formellen (Organisationsstruktur) und informellen Strukturen (Organisationskultur) zu unterscheiden. Erstere werden seit Beginn des 20. Jahrhunderts mittels Organigrammen beschrieben, die einerseits die horizontale Aufgabendifferenzierung, andererseits die vertikale Differenzierung in verschiedene Hierarchiestufen aufzeigen. Für die Analyse von Organisationsstrukturen wird unter Bezug auf den deutschen Soziologen Max Weber nach wie vor häufig auf den Bürokratiebegriff zurückgegriffen, der sowohl positive (Gleichbehandlung) als auch negative Merkmale (fehlende Flexibilität von bürokratischen Abläufen) enthält. In nachfolgenden Diskursen ist es immer wieder darum gegangen, organisatorische Alternativen zu bürokratischen Organisationen zu entwickeln. Der Organisationsbegriff wird häufig synonym zum Begriff der Institution gebraucht, der aber weniger die Strukturmerkmale als die übergreifenden Erwartungsstrukturen beschreibt, die an konkrete Organisationen, aber auch an übergeordnete Systeme gebunden sein können.

hz

Boskamp/Knapp 1999, Dechmann/Ryffel 2001, Walter-Busch 1996

Institution, Qualitätsentwicklung, Soziale Rolle, Sozialmanagement

Pädagogik

Der Begriff Pädagogik umfasst die Praxis pädagogischen Handelns (Erziehung, Bildung, Institutionen) wie auch die Theorie dieser Praxis, die Erziehungswissenschaft. Sie ist die Disziplin, welche die pädagogische Praxis mit Hilfe von Theorien und Methoden beschreibt, erklärt und die Erkenntnisse systematisiert. Die Begriffe Pädagogik und Erziehungswissenschaft werden immer häufiger synonym verwendet. Der Begriff Pädagogik tauchte erstmals in der Antike auf, bei den Griechen und Römern bedeutete er „Knabenführung“ und umfasste vor allem Erziehungsfragen. Spätere Begrifflichkeiten waren Erziehungskunst (im Sinne von erziehen können) und Erziehungslehre (im Sinne von Anleitung zum Erziehen). Seit dem 18. Jahrhundert wurde Pädagogik an Universitäten zuerst als Anhang der Ethik, als Teil der praktischen Theologie oder als Didaktik des Unterrichtens gelehrt. Pädagogik als Disziplin kann nach drei Ebenen strukturiert werden. Die erste Ebene umfasst Subdisziplinen wie Allgemeine Pädagogik, Sozialpädagogik etc. Die zweite Ebene besteht aus Fachrichtungen wie Medienpädagogik, Umweltpädagogik etc. Die dritte bilden die verschiedenen Praxisfelder, denen noch nicht in jedem Fall eine eigene Fachrichtung entspricht. Teil der Disziplin Pädagogik sind ebenso pädagogische Lehren (Montessori-, Waldorf-Pädagogik etc.) und wissenschaftstheoretische Ansätze. Letztere befassen sich mit der Frage, was Erziehungswissenschaft überhaupt ist, wie ihre Theoriebildung aussieht, welcher Forschungsmethoden sie sich bedient, worin ihr Ziel und Selbstverständnis liegt. Die zentralsten wissenschaftstheoretischen Positionen sind die geisteswissenschaftliche Pädagogik, die analytisch-empirische Erziehungswissenschaft und die kritische Erziehungswissenschaft. Die geisteswissenschaftliche Pädagogik geht zurück auf die Philosophie Wilhelm Diltheys, welcher die Pädagogik als eine verstehende Wissenschaft von

Naturwissenschaften und Philosophie abgrenzte. Die Hermeneutik als ihre Methode dient dem Verstehen mehr denn dem Erklären (Naturwissenschaften). Die geisteswissenschaftliche Pädagogik beansprucht zudem, eine Theorie für die Praxis zu sein (Primat der Praxis vor der Theorie). Der Kern des Gegenstandsbereiches ihrer Fragestellungen und Theoriebildungen ist nach Herman Nohls „pädagogischem Bezug“ das erzieherische Verhältnis zwischen einem reifen und einem werdenden Menschen. Die geisteswissenschaftliche Pädagogik war dominierend bis in die 1960er Jahre, als empirische Methoden und ideologiekritische Einflüsse Richtungswendungen veranlassten und sich neue Ansätze entwickelten, unter anderen die analytisch-empirische Erziehungswissenschaft. Sie setzt ganz auf empirische Methoden im Dienste der Erforschung erzieherischer Praxis: Erziehungswissenschaft soll erziehungstechnologisches Wissen generieren, also Regeln und Gesetze, wie Erziehung funktioniert. Ziel-, Norm- und Wertfragen werden ausgeklammert. Ein dritter Ansatz, die kritische Erziehungswissenschaft, rückt den gesellschaftlich-historischen Bezug von Erziehung ins Zentrum, ihre Methode ist die Ideologiekritik. Sie widmet sich der Aufdeckung gesellschaftlicher Interessen in der pädagogischen Praxis und deren Verbesserung. Mehrere Ansätze existieren heute nebeneinander und ergänzen sich durch Methodik und Fragestellungen.

em

Benner/Göstemeyer 1987, Berner 1996, Dietrich 1998, Giesecke 1997, Gudjons 1999

Bildung, Erziehung, Hermeneutik, Lernen, Sozialisation

Paradigma

Paradigma ist ein Denkmuster. Der Begriff (von Thomas Kuhn in die Wissenschaftstheorie eingeführt) bezeichnet die Grundauffassungen einer Disziplin, ein System von Annahmen. Das System besagt, wie die wissenschaftliche Arbeit fortschreiten wird. Paradigmen üben einen Zwang auf den wissenschaftlichen Geist aus, dem über ein Paradigmenwechsel entkommen wird. Dieser bezeichnet die Änderung der Grundauffassungen im Sinne einer „wissenschaftlichen Revolution“. Der Begriff der Revolution ist jedoch etwas irreführend, denn häufig bestehen verschiedene Paradigmen nebeneinander. Paradigma bezeichnet inzwischen auch ganz allgemein eine zusammenhängende Theorie und die ihr zu Grunde liegenden Annahmen.

ew

Partizipation

Partizipation bedeutet die Möglichkeit der Einflussnahme auf Planungs- und Entscheidungsprozesse. Der Begriff Partizipation kann für Mitsprache, Mitbeteiligung (Teilhabe), Mitbestimmung oder Mitentscheidung stehen. Bei der Mitsprache besteht das Recht darin, seine Meinung zu äussern und die eigenen Interessen und Ansichten einzubringen, wobei andere entscheiden. Mitbeteiligung betont stärker das aktive Mitwirken im Tun. Bei der Mitbestimmung kommt das Recht hinzu, in Wahl- und Entscheidungssituationen die Stimme abzugeben. Gleiches gilt für die Mitentscheidung, wobei hier der Akzent mehr auf der Umsetzung von gemeinsamen Vorhaben liegt. In Deutschland wird oft der Begriff „Bürgerbeteiligung“ verwendet. Er steht allerdings mehrheitlich für

„Akzeptanzförderung“ und meint seltener die tatsächliche Teilhabe an Entscheidungen. Qualitätsmerkmale für Partizipationsprozesse sind: Relevanz der Entscheidungen, Anknüpfen am Interesse und an der Betroffenheit der Teilnehmenden (Lebensweltorientierung), Freiwilligkeit der Teilhabe, Offenheit in den Entscheidungswegen, Verbindlichkeit der Beschlüsse, Regelmässigkeit und Verlässlichkeit. Ernst gemeinte Partizipation ist mit Machtverschiebung verbunden: Die bisher Entscheidungsmächtigen geben einen Teil ihrer Macht weiter. Wo dies missachtet wird, besteht die Gefahr von Vereinnahmung, Manipulation oder Dekoration. Gelingende Partizipation wirkt sich bei den Beteiligten positiv auf psychosoziale Komponenten aus: Selbstwertgefühl, Kohärenz, Kontrollüberzeugungen und emotionale Verbundenheit mit der jeweiligen Lebenswelt (z.B. Gemeinde, Schule, Betrieb, sozialpädagogische Einrichtung, Verein). Typische Formen der Partizipation sind Räte und Kommissionen, Zukunftswerkstätten, Gesundheitszirkel, Herstellung von Medien (Ausstellungen, Videos etc.) zur Präsentation und Verbreitung der Anliegen bzw. Entscheidungen. In der Behindertenhilfe gewinnt Partizipation als Begriff, Konzept und Modell eine besondere Bedeutung. So stellt er in der Konzeption der neuen Klassifikation (ICF) der Weltgesundheits-Organisation (WHO) für diesen Bereich den zentralen Bezugspunkt dar. Bestimmt werden in ihr nicht mehr nur die Zusammenhänge zwischen Schädigungen, Beeinträchtigungen und umweltbezogenen Kontextfaktoren, sondern deren Auswirkungen auf die Möglichkeiten zur Partizipation eines Menschen. Als behindert gelten dementsprechend Menschen, die insbesondere von der Teilnahme und Teilhabe an gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Systemen und Gütern ausgeschlossen sind. Partizipation gilt weiter als Voraussetzung zur Integration. Partizipationsmodelle gehen strukturiert auf den Zusammenhang zwischen den individuellen Möglichkeiten eines

Menschen zur Partizipation und den Gelegenheiten ein, die er hierfür von seiner sozialen Umwelt erhält. Untersucht werden insbesondere die individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten der Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen und Behinderungen und die Werthaltungen und Kompetenzen der professionellen Helferinnen, welche je nach Art und Ausprägung gelingende Partizipationen eher begünstigen oder behindern.

fw/do

Eidgenössische Kommission für Jugendfragen 2001, Hagedorn/Hagedorn 2004,

Kollmann et al. 2003

Behinderungen, Bürgerrechte, Empowerment, Lebenswelt

Pathogenese

Die Auseinandersetzung mit Krankheit und Gesundheit geschieht traditionellerweise auf zwei unterschiedliche Art und Weisen: zum einen mit dem Blick auf die Krankheit selber; auf ihre Entstehung, ihre Verlaufsformen und die möglichen Therapien. Diese Orientierung wird pathogenetische Orientierung genannt (pathos, griech. = das Leiden; genese, griech = die Entstehung). Zum anderen kann der Blick aber auch auf das gelegt werden, was den Menschen gesund macht und bei guter Gesundheit erhält. Diese Orientierung wird salutogenetische Orientierung genannt (salus, lat. = die Gesundheit). Beide Orientierungen schliessen sich nicht aus.

do

Salutogenese

Postmoderne

Postmoderne ist ein Ende der 1950er Jahre geprägter Begriff, der eine Distanzierung zeitgenössischer Künstler und Wissenschaftlerinnen von den Verfahren der Moderne beinhaltet. Die Postmoderne hebt sich von kritisch-theoretischen Gesellschaftsentwürfen ab, da diese der Wirklichkeit Werte vorsetzten, die für alle gelten müssten. In der Konsequenz bedeute dies eine Überdeterminierung individuellen Lebens durch Abstraktionen. Jean-François Lyotard setzt dem eine Strategie entgegen, die von der Anerkennung der Individualität und Heterogenität ausgeht und Gesellschaftskritik als etwas Herzustellendes und nicht als Realisierung eines abstrakten Modells betrachtet. Die Postmoderne hat insofern durchaus ein Konzept von Gerechtigkeit. Es ist ein Gerechtigkeitskonzept, in dem das Aushalten, aber auch die Bearbeitung von Vielfalt und Pluralität, von Differenz und Dissens, möglich sein muss. Die Postmoderne hebt die Moderne jedoch nicht auf, sondern meint das Redigieren einiger Charakterzüge, die die Moderne für sich in Anspruch genommen hat, vor allem ihrer Anmassung, die Menschheit durch die Wissenschaft und die Technik zu emanzipieren. Postmoderne ist für Lyotard nicht das Ende der Moderne, sondern eine andere Beziehung zur Moderne, ein Gemüts- und Geisteszustand, eine Reflexionsfigur, die für dreierlei steht: erstens für die Anerkennung der Konstruktivität der Wirklichkeit, zweitens für die Anerkennung von unüberwindlichen Differenzen in der Welt des Persönlichen und Sozialen und drittens für den experimentellen Umgang mit Wirklichkeitskonstruktionen und Differenzen. In der Sozialen Arbeit hat Heiko Kleve diesen Strang aufgenommen und eine postmoderne Theorie der Sozialen Arbeit entwickelt. Allerdings ruht diese

auf einem Begriff von Postmoderne, wie er nicht gemeint war und nährt damit eine Auffassung von Postmoderne, die der Kritik der Beliebigkeit Vorschub leisten könnte.

ew

Kleve 2000, Lyotard 1987 und 1990

Konstruktivismus, Kritische Theorie, Wissenschaften

Prävention

Prävention wird häufig im Hinblick auf den Gesundheitszustand verwendet. Es gibt weitere Präventionen, z.B. bezogen auf Kriminalität (Verbrechensprävention) oder auf Finanzverhältnisse (Schuldenprävention). Synonyme Begriffe zu Prävention sind Prophylaxe (stärker biomedizinisch geprägt), Verhütung (z.B. Unfallverhütung) oder Vorbeugung. Allgemein bedeutet Prävention in Bezug auf die Gesundheit: Das eigene Leben und die Mensch-Umwelt-Relationen sollen so gestaltet werden, dass Leiden, Krankheit und Behinderungen vermieden, vermindert oder hinausgeschoben werden. Gesundheitsbezogene Prävention bedeutet Verhütung, Früherkennung oder Verhinderung der Verschlimmerung einer Krankheit, Beeinträchtigung, Behinderung, Gefährdung oder Belastung. Prävention ist eine Form der Intervention, d.h. der absichtsvollen Einwirkung auf Personen, Systeme oder Strukturen. Idealkriterien der präventiven Intervention sind Leidensminimierung, Ethik (z.B. Würde des Menschen) und Kosteneffizienz. An Individuen gerichtete Prävention zielt oft auf das Verhalten dieser Personen ab. Daher wird die „Verhaltensprävention“ (präziser: personenorientierte präventive Intervention) der „Verhältnisprävention“ (strukturorientierte präventive Intervention)

gegenüber gestellt. Die Fokussierung auf das Verhalten muss allerdings berücksichtigen, dass hinter jedem Verhalten und Handeln ein (mehr oder weniger reflektiertes) Wissen sowie ein Bündel von Einstellungen und Werthaltungen stehen. Primäre Prävention richtet sich an die ganze Bevölkerung bzw. an alle Angehörigen einer Bevölkerungsgruppe und will Abwehrfaktoren stärken sowie Risiken senken. Sekundäre Prävention richtet sich an Personen oder Gruppen, welche als Risikoträgerinnen identifiziert sind (Früherfassung, Vorverlegung des Interventionszeitpunktes nach frühzeitiger Gefahrenerkennung). Mit tertiärer Prävention wird Rückfallvermeidung und Stabilisierung nach erfolgter Behandlung bezeichnet, d.h. es sind weitgehend Aufgaben des kurativen Systems.

fw

Hurrelmann et al. 2004, Kolip 1999, Rosenbrock 1997

Gesundheit, Gesundheitsförderung, Public Health

Praxisfelder der Sozialen Arbeit

Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen sind als Praktiker der Sozialen Arbeit in einer Vielzahl von Bereichen tätig. Gemeinsam ist ihrem Handeln, dass es auf die gesellschaftliche Teilhabe und die Förderung, Erhaltung oder Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit von Menschen abzielt. Soziale Arbeit wird häufig definiert als Funktionssystem gesellschaftlicher Hilfen für Individuen und Gruppen, die von sozialen Problemen betroffen sind. Soziale Arbeit geht jedoch nicht direkt auf soziale Probleme ein wie dies z.B. die Sozialpolitik tut, sondern ist vielmehr mit der lebenspraktischen Lage ihrer Adressaten konfrontiert, die in komplexer Weise mit den Strukturen und Dynamiken der Gesellschaft zusammenhängt. Individuen,

Familien und Gruppen in der Entwicklung und Realisierung ihrer je eigenen Lebensentwürfe zu unterstützen, lebenslaufbezogene und auf Autonomie gerichtete Bildungsprozesse zu initiieren und zu unterstützen, Chancen und Zugang zu Ressourcen zu eröffnen sind die wesentlichen Aufgaben Sozialer Arbeit, die oft die Thematisierung gesellschaftlicher Strukturen mit sich bringen, insbesondere wenn gesellschaftliche Integration durch die kompensatorischen Hilfen Sozialer Arbeit nicht (mehr) zu erreichen ist. Die Umschreibung, die Praxis Sozialer Arbeit löse soziale Probleme, wäre eine Verkürzung ihrer Aufgabe und zugleich eine Überhöhung ihrer Möglichkeiten. Historisch entstand die Soziale Arbeit als planmässige Hilfe zu einem Zeitpunkt, an dem Primärverbände (Familie, Sippe oder Nachbarschaft) und kirchliche Träger Armut und Verwahrlosung materiell und organisatorisch nicht mehr auffangen konnten. Ihr ursprüngliches Tätigkeitsfeld fand Soziale Arbeit in der damals so genannten Armenpflege und Jugendfürsorge. Im Laufe der Zeit haben sich unter Einfluss von Prozessen wie dem Strukturwandel der Familie, der Pluralisierung der Lebensformen, der demographischen Entwicklung und nicht zuletzt der Professionalisierung Sozialer Arbeit auch die Praxisfelder der Sozialen Arbeit ausdifferenziert. Diese Ausdifferenzierung vollzog sich einerseits als Spezialisierung der Hilfsangebote und andererseits durch die Erschliessung neuer Aufgabenfelder. Die höhere Komplexität der Gesellschaft spiegelt sich in einem quantitativen und qualitativen Ausbau der Sozialen Arbeit, der wesentlich in deren gesellschaftlichem Bezug gründet. Kritische Stimmen weisen darauf hin, dass die Akteure der Sozialen Arbeit dabei zuweilen einen Eigenanteil an der Verfestigung oder gar Konstitution von sozialen Problemen haben. Die Praxisfelder der Sozialen Arbeit zu systematisieren erweist sich aufgrund der fortgeschrittenen Differenzierung und Heterogenität als schwierig. Vorgeschlagene Kriterien zur Einteilung sind die

Problemstellung (z.B. Abhängigkeit, Erwerbslosigkeit, soziale Auffälligkeit, Entwicklungsbeeinträchtigung, Straffälligkeit), das Angebot bzw. die Methode (z.B. Beratung, Bildung, Unterstützung, Prävention, Mediation), die Zielgruppe (z.B. Obdachlose, Behinderte, Drogenkonsumierende, Jugendliche), die Zielgruppe nach biographischer Station im Lebenszyklus (z.B. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte) oder Organisationsform der Einrichtung (aufsuchende Sozialarbeit, Wohngemeinschaft, Beratungsstelle, polyvalenter Sozialdienst, Erziehungsheim, psychiatrische Tagesklinik).

ap

Chassé/von Wensierski 1999, Schilling 1997

Professionen

Professionen sind eine besondere Berufsgruppe, die sich durch einige Merkmale von anderen Berufen unterscheidet. Wesentliche, jedoch eher äusserliche Merkmale sind die akademische Ausbildung, ein grosses Mass von Handlungsautonomie, eine Berufsethik, die Organisation in Berufsverbänden und ein relativ hohes gesellschaftliches Ansehen. Professionen haben weiter eine Reihe von handlungslogischen Merkmalen. Ihre Tätigkeit ist immer auf Probleme bezogen, die für den Bestand einer Gesellschaft von existentieller Bedeutung sind. So kann keine Gesellschaft auf eine Rechtsordnung, auf therapeutische Behandlungsmöglichkeiten und auf eine Ideologie bzw. auf Theoriebildung und Wahrheitsprüfung verzichten. In diesen drei Problembereichen sind historisch auch die ersten Professionen entstanden: die Jurisprudenz, die Medizin und die Theologie. Da die Problembereiche sowohl für die Gesellschaft als auch für die

einzelnen Bürgerinnen von existentieller Bedeutung sind, ist die Tätigkeit von Professionellen immer mehr oder weniger durch ein doppeltes Mandat gekennzeichnet: Sie erbringen Dienstleistungen für Klientinnen, Mandanten oder Patientinnen einerseits und für die Gesellschaft andererseits. Die Tätigkeit von Professionellen wird deswegen auch als eine vermittelnde bezeichnet und die Rolle der Klienten, Mandantinnen und Patienten lässt sich nicht mit der Rolle der Kundinnen in anderen Berufsgruppen gleichsetzen. Da Professionelle mit der Lösung potentiell krisenhafter Situationen befasst sind, brauchen sie ein hohes Mass an Handlungsautonomie. Die Krisenlösung muss sich dabei ferner dadurch auszeichnen, dass sie wissenschaftlich begründet werden muss. Die Professionen sind der wichtigste Ort gesellschaftlicher Praxis, in der eine Vermittlung von Theorie und Praxis stattfindet. Damit ist ein Strukturproblem jeder Profession konstituiert: Das Verhältnis von Theorie und Praxis muss bestimmt werden und beide Bereiche müssen im konkreten Fallhandeln miteinander vermittelt werden. Daneben gibt es in jeder Profession eine Reihe weiterer Strukturprobleme, die oft in der Verbindung widersprüchlicher Logiken bestehen. Vor allem aufgrund dieser Strukturprobleme bedarf es neben der wissenschaftlichen Ausbildung einer besonderen praktischen Ausbildung, in der die Bewältigung dieser Strukturprobleme so eingeübt wird, dass sie habitualisiert (dispositionell verankert) wird. In der Sozialen Arbeit wurde und wird diskutiert, ob die Soziale Arbeit nach verschiedenen Merkmalen eine Profession oder ein normaler Beruf ist. Diese Debatte konzentriert sich dabei heute auf die handlungslogischen Merkmale. Dabei gibt es bezüglich der Frage, ob die Soziale Arbeit eine Profession ist oder sein müsste, unterschiedliche Einschätzungen. Es wird sowohl die Ansicht vertreten, dass sie aufgrund der Handlungs- und Strukturprobleme als professionalisierungsbedürftig gelten müsse, als auch die Position, dass sie als

ganz normaler Beruf anzusehen sei. Mehrheitlich wird sie von den Fachvertreterinnen zumindest dem Anspruch nach als mehr oder minder entwickelte Profession begriffen. Als Zielbestimmungen des professionellen Handelns werden Begriffe wie Autonomie, soziale Gerechtigkeit und universalisierte Solidarität angesehen. Auf der Handlungsebene spielt vor allem die Kategorie der stellvertretenden Deutung eine Rolle. Untersuchungen zum Stand der Professionalisierung der Sozialen Arbeit kommen eher zu ernüchternden Ergebnissen. Insgesamt fehlt es jedoch an empirischen Studien zur Professionalität und zur Professionsentwicklung. Defizitär ist ausserdem die Verbindung der professionstheoretischen Debatte mit der disziplinären Theoriebildung und der berufspraktischen Methodenentwicklung.

rb

Dewe et al. 2001, Oevermann 1996, Sahle 2003, Schütze 1992, Wagner 1998
Disziplinen, Theorie-Praxis-Verhältnis, Theorien der Sozialen Arbeit

Projektmanagement

Ein Projekt ist ein einmaliges, neuartiges und bereichsübergreifendes Vorhaben, das eine problematische Ausgangslage und einen Anstoss innerhalb oder ausserhalb einer Organisation hat und nicht in der bestehenden Linienorganisation bearbeitet werden kann. Für Projekte bestehen Aufträge mit klaren Zielsetzungen, definierten Mitteln und Ressourcen, und sie sind zeitlich begrenzt. Bedingt durch die Komplexität, die in der Regel eine Bearbeitung durch mehrere Personen nahe legt und eine weitgehende (interprofessionelle) Vernetzung erfordert, brauchen Projekte eine kompetente Steuerung und Leitung, einzigartige Ablaufstrukturen,

klar formulierte Kompetenzen und ein formales Kommunikations- und Informationssystem. Projekte weisen auf Grund ihrer Grösse und Komplexität verschiedene Risiken finanzieller, personeller, fachlicher und terminlicher Art auf und sind somit konfliktrichtig. Problembetroffene sind an der Formulierung, der Ausarbeitung, der Realisierung und der Auswertung beteiligt, sind informiert und werden in regelmässige Zwischenbilanzen einbezogen. Projekte werden nach der Art der Aufgabenstellung (offen, geschlossen), dem Innovationscharakter und nach der sozialen Komplexität (hoch, gering) unterschieden. Man kennt Standardprojekte, Pionierprojekte, Routineprojekte und Potenzialprojekte. Projektmanagement kann als Oberbegriff aller planenden, koordinierenden, steuernden und überwachenden Massnahmen verstanden werden, die für die Abwicklung eines Projektes erforderlich sind. Im Wesentlichen stehen folgende Aufgaben im Vordergrund: Abgrenzung des Problems und des Projektauftrages, Vereinbarung der Ziele und des Vorgehens, Führung des Projektteams, Überwachung und Steuerung des Projektverlaufes, Gestaltung der relevanten sozialen Prozesse, Projektmarketing. Dem Projektmanagement eigen ist die prozessorientierte Arbeitsmethodik und zyklische Vorgehensweise. Nur der Prozess selbst, als Phase des Denkens, Diskutierens und Entwickelns führt zu relevanten Ergebnissen. In diversen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit (offene Jugendarbeit, Migration und Integration, Arbeit und Erwerbslosigkeit, Schulsozialarbeit, Sucht) wird aus inhaltlichen aber auch struktur- und finanzpolitischen Überlegungen in kleineren und grösseren Projekten gearbeitet.

um

Prozessgestaltung

Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit zeichnet sich durch eine geplante und reflektierte Gestaltung von Unterstützungsprozessen aus. Dass hierfür der Begriff Prozessgestaltung verwendet wird, ist relativ neu. In den Praxisfeldern der Sozialpädagogik geläufiger sind Erziehungsplanung und Förderplanung. In der BRD wird für den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe der Begriff Hilfeplanung verwendet. Gegenüber dem weit gefassten Begriff Prozessgestaltung fokussieren diese Begriffe jedoch nur auf den Teilaspekt der Planung, und sie lassen sich nur für ausgewählte Praxisfelder verwenden. In der Sozialarbeit wurden lange die drei „klassischen“ Methoden Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit unterschieden. Der Methodenbegriff ist allerdings seit den 1970er Jahren umstritten, weil er suggeriert, es gebe ein Instrumentarium von Handlungsregeln, mit Hilfe derer eine Klientin zu einem bestimmten Zielzustand gebracht werden kann. Die Methodenkritik führte hin zu einem Verständnis von Sozialarbeit als offenem Prozess, der weniger auf standardisierte Methodenrepertoires, denn auf individuelle Aushandlungsprozesse zwischen Professionellen und Adressatinnen ausgerichtet ist. Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit bietet eine Struktur dafür, dass professionelles Handeln sinnvoll thematisiert, zielgerichtet organisiert und bewusst reflektiert werden kann. Es existieren verschiedene Prozessgestaltungsmodelle, die meist in ähnlicher Weise als zirkuläre Phasenmodelle konzipiert sind. Die einzelnen Phasen – beispielsweise „Anamnese, Diagnose, Intervention, Evaluation“ im Prozessmodell von Burkhard Müller – sind nicht als lineare Schrittfolge zu verstehen, sondern als zirkulärer Prozess, wobei sich die einzelnen Schritte gegenseitig durchdringen können und jeder Schritt reflektiert wird. Mit dieser Prozessstruktur wird der Tatsache des Technologiedefizits in der Sozialen Arbeit Rechnung getragen. Die

Modelle machen deutlich, dass vor jeglichem Handeln das Bemühen stehen muss, eine Person, eine Situation und ein Problem zu verstehen, dass Zielsetzungen für das Handeln bestimmt und vereinbart werden müssen, und dass es nach jeder Intervention gilt, das Vorgehen zu evaluieren und daraus Erkenntnisse für neuerliches Handeln abzuleiten. Prozessgestaltung bietet einen Rahmen für intra- und interprofessionelle Diskussionen ebenso wie für Aushandlungsprozesse mit Klienten. Sie beruht auf dem Grundverständnis, dass jede Klientin individuell in ihrer Wesensart (Verhaltensweisen, Ressourcen, Schwierigkeiten) und in ihrer spezifischen Lebenssituation (Lebenslage, Lebenswelt) innerhalb gesellschaftlicher Rahmenbedingungen wahrgenommen, verstanden und zielgerichtet begleitet wird. Sie ist ein Arbeitsinstrument, das helfen soll, Klientinnen möglichst umfassend gerecht zu werden. Ausgangspunkt ist stets die jeweils ermittelte individuelle Bewältigungsthematik. Der Begriff „Prozess“ verlangt nach Differenzierung und Präzisierung. So können drei verschiedene Typen von Prozessen unterschieden werden: Professionelle Unterstützungsprozesse und Vernetzungsprozesse (in und mit Hilfesystemen sowie mit Klientensystemen) sollen Bildungsprozesse von Klientinnen fördern und ermöglichen. Im Zentrum der Reflexion steht das Handeln der Professionellen, steht die Gestaltung des Hilfeprozesses.

uh

Galuske 2001, Müller 1997, Mutzeck 2000, von Spiegel 2004, Stimmer 2000

Diagnostik, Evaluation, Intervention

Psychiatrie

Das Wort Psychiatrie beinhaltet die griechischen Wörter „psyche“ (Hauch, Atem, Seele) und „iatreia“ (Heilung). Psychiatrie bezeichnet ein Teilgebiet der Medizin, welches sich mit der Systematik, den Ursachen, den Verlaufsformen und den Behandlungsmöglichkeiten von psychischen Störungen beschäftigt. Seit dem zweiten Weltkrieg wurden verschiedene Konzepte der Psychiatrie entwickelt. Zu erwähnen ist hier zunächst der Ansatz der Antipsychiatrie, die psychische Störungen durch den Prozess des Labelings verursacht sah. Später wurden fortschrittlichere Konzepte unter dem Ansatz der Gemeindepsychiatrie und auch der Sozialpsychiatrie entwickelt. In der Psychiatrie heute werden die Entstehungsbedingungen und Behandlungsmöglichkeiten der meisten psychischen Störungen unter dem bio-psycho-sozialen Modell erklärt. Entsprechend der Zuordnung der Psychiatrie als einem Teilgebiet der Medizin verfügen Psychiater nicht über eine psychologische, sondern über eine medizinische Grundausbildung. In der medizinischen Behandlung psychischer Störungen wurden seit den 1950er Jahren deutliche Fortschritte durch die Entwicklung von Psychopharmaka gemacht. Mit Hilfe der Psychopharmakologie werden psychische Krankheiten medikamentös behandelt. Mit der psychiatrischen Behandlung gehen bis heute von den Betroffenen als schuld- und schamhaft erlebte Gefühle einher. Die Gesellschaft reagiert auf psychische Erkrankungen mit diversen Vorurteilen. Die Stigmatisierung erzeugt eine weitere zusätzliche Belastung für die Betroffenen. Psychische Erkrankungen erfassen die Persönlichkeit als Ganze. Damit ist der kranke Mensch ganzheitlich und interdisziplinär zu behandeln.

gw

Comer 2002, Häcker/Stapf 2004

Psychische Auffälligkeiten

Psychische Auffälligkeiten sind keine Entitäten. Erst im Zusammenhang gesellschaftlicher Bedingungen, ihrer Kultur, Werte, Institutionen, Gewohnheiten, ihrer Technologie, Kunst und ihrer Wissenschaft wird definierbar, was als psychisch auffällig bezeichnet werden kann. Der Begriff der psychischen Auffälligkeit definiert sich somit an den Normen und Werten einer Gesellschaft. Abweichungen von Normen werden entweder als Genialität oder besonderes Talent oder auch als Störung, Unstimmigkeit sowie Absonderlichkeit bewertet. Als Störungen werden Beeinträchtigungen von Emotionen, Verhalten, Denkprozessen bezeichnet, welche mit Fehlanpassung einhergehen. Solche Unstimmigkeit kann beim Störungsträger oder beim Umfeld des Störungsträgers zu Leidensdruck führen. Es wird entweder von Selbst- oder von Fremdgefährdung gesprochen. Die Entstehung psychischer Auffälligkeit wird in der Regel mit dem Diathese-Stress-Modell erklärt. Auffälliges Verhalten entsteht auf dem Hintergrund psychischer, biologischer und sozialer Einflussfaktoren. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom bio-psycho-sozialen Modell.

gw

Comer 2002

Soziale Auffälligkeiten

Psychologie

Psychologie ist die Lehre vom Erleben und Verhalten des Menschen.

Differenzierter ist die Definition von Philip Zimbardo. Er versteht unter Psychologie die wissenschaftliche Untersuchung von Verhalten von Individuen und ihren mentalen Prozessen. Wissenschaftlich bedeutet dies, dass eine Vielzahl von Methoden zur Analyse von Problemen eingesetzt werden, welche nachvollziehbar, wiederholbar und unabhängig von einer Person sind. Die empirische Fundierung psychologischer Erkenntnisse ist das Ziel psychologischer wissenschaftlicher Untersuchungen. Von der griechischen Wortbedeutung her bedeutet „psyche“ Leben, Seele. Früher verstand man daher unter Psychologie die Wissenschaft von der Seele oder Seelenkunde. Diese Definition wird heute nicht mehr verwendet. Das Verhalten ist die Aktivität, mit der sich der menschliche Organismus an seine Umwelt anpasst. Das Verhalten steht in Zusammenhang mit der psychischen Aktivität des Menschen, welche die mentalen Prozesse, bewusste wie unbewusste umfasst. Die Aufgaben der Psychologie bestehen in der Beschreibung und Erklärung von psychischen Prozessen und in der Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse auf verschiedene Lebensbereiche. Bedeutende Teilgebiete der Psychologie sind: Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Differentielle Psychologie, Kinder- und Jugendpsychologie, Klinische Psychologie und Sportpsychologie.

gw

Zimbardo/Gerrig 2004

Public Health

Public Health bezeichnet die gemeinsame Anstrengung der Gesellschaft, die Voraussetzungen für eine möglichst gute, umfassende Gesundheit aller Teile der Bevölkerung zu schaffen. Sie handelt von der Erlangung, vom Ausbau, vom Erhalt und von der Wiederherstellung von Gesundheit, zudem von der Erkennung, Verhinderung oder Beseitigung gesundheitlicher Probleme. Public Health bezieht sich immer auf Populationen oder auf grössere Gruppen der Bevölkerung sowie auf organisierte Systeme, nicht jedoch auf Einzelpersonen. Sie verfolgt im Wesentlichen vier Ziele: Krankheiten (gesundheitliche Belastungen) verhüten, Gesundheit stärken und fördern, die Lebenszeit der Bevölkerung verlängern und die Lebensqualität verbessern. Sie umfasst demnach die Generierung von Wissen rund um „Krankheitsmanagement“ (Wissen über Diagnose, Therapie, Betreuung, Rehabilitation), die Epidemiologie und die Gesundheitsberichterstattung, die Prävention sowie die Gesundheitsförderung. Sowohl Prävention und Gesundheitsförderung sind Formen der Intervention mit Veränderungsabsicht, d.h. fachlich begründete, systematische Eingriffe in die Lebenswelten von Menschen, mit dem Ziel, Überzeugungen, Handlungen und/oder Strukturen nachhaltig zu verändern. Eines der bedeutendsten Basisdokumente für Public Health ist „Gesundheit für alle im 21. Jahrhundert“ der Weltgesundheits-Organisation (WHO) Europa, mit länderspezifischen Konkretisierungen der postulierten 21 Ziele. An den Aufgaben des Public Health ist nicht nur das so genannte Gesundheitswesen beteiligt; zur Verwirklichung der Ziele tragen verschiedene Politikbereiche bei. In deutschsprachigen Quellen wird „Gesundheitswissenschaft“ oft synonym zu Public Health verwendet, oder aber als Wissenschaft des Public Health. Sie umfasst sowohl Grundlagen- wie Praxisaspekte. Die Theoriebildung erfolgt unter Anleihe

von Nachbardisziplinen wie Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie, theoretische Medizin und Managementlehre.

fw

Gutzwiller/Jeanneret 1999, Schwartz et al. 1998, Schweizerische Gesellschaft für

Prävention und Gesundheitswesen 2002

Gesundheit, Gesundheitsförderung, Prävention

Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung ist ein Sammelbegriff und meint alle strukturierten und prüfbaren Bemühungen einer Organisation um die Qualität ihrer Produkte und Leistungen. Die Organisation dieser Bemühungen wird im Qualitätsmanagementsystem festgehalten. Dieses soll sicherstellen, dass Güter, Dienstleistungen und Prozesse den Anforderungen entsprechend abgearbeitet werden. Die Regeln für das Qualitätsmanagement sind in den Qualitätssicherungsnormen festgelegt. Unternehmen können sich durch eine Zertifizierungsstelle die korrekte Einhaltung der selbst aufgestellten Regeln bestätigen lassen. Dazu kommen Expertinnen als Auditorinnen zu einem Audit ins Unternehmen. Audits müssen in regelmässigen Zeitabständen wiederholt werden. Zwischen den externen Audits werden interne Audits durch Mitarbeiter des eigenen Unternehmens durchgeführt. Das Qualitätsmanagement besteht aus der Qualitätsplanung, der Qualitätslenkung, der Qualitätssicherung und der Qualitätsprüfung. Das Qualitätsmanagement umfasst in sozialen Dienstleistungsorganisationen drei Bereiche: Der erste Bereich umfasst alle materiellen, konzeptuellen und verfahrensbezogenen Vorgaben und

Bestimmungen. Der zweite Bereich umfasst alle person- und interaktionsbezogenen Dienstleistungen. Also die Qualität der Leistungen, die direkt von den professionellen Helfern für ihre Klientinnen erbracht werden. Der dritte Teil umfasst die organisationale Verschränkung der Bereiche 1 und 2 in entsprechenden Verfahren. Während der Bereich 1 und Teile des Bereichs 3 mit herkömmlichen Qualitätsmanagementverfahren erfasst, bewertet und entwickelt werden kann, handelt es sich im Bereich 2 um vielfältige Prozesse, die nicht über Standards festgelegt, sondern prozesshaft abgearbeitet, bezüglich ihres Verlaufes und ihrer Wirkung reflektiert, in gemeinsamen Verständigungsprozessen evaluiert und alsdann oder gegebenenfalls weiterentwickelt werden müssen. Bereich 2 beschreibt also Prozesse, deren Qualitäten insbesondere auch fachlich zu bestimmen sind.

do

Greving 2000a und b, Oberholzer 2005

Dienstleistungen, Projektmanagement, Prozessgestaltung

Rassismus

Rassistisch ist jede Ideologie, die folgende Annahmen aufweist: Menschen werden aufgrund körperlicher oder kultureller Eigenarten oder aufgrund ethnischer, nationaler oder religiöser Zugehörigkeit in naturgegebene so genannte Rassen eingeteilt, durch bestimmte gemeinsame unveränderliche psychische Eigenschaften ausgezeichnet sowie – anhand einer „Werteskala“, die auf den zugeschriebenen psychischen Merkmalen basiert – hierarchisiert oder diskriminiert. Nicht alle Diskriminierungen können jedoch als Rassismus bezeichnet werden. Als rassistisch kann bezeichnet werden, wenn Menschen

aufgrund von körperlichen Merkmalen, ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, kulturellen Merkmalen ungerecht oder intolerant behandelt, gedemütigt, beleidigt, bedroht oder an Leib und Leben gefährdet werden.

sc

Rationalisierung

Der Begriff kennzeichnet Prozesse des sozialen Wandels in der Gesellschaft, in Organisationen und in der Lebensführung als „Vernunftsteigerung“ und hat eine ökonomische wie auch eine kulturelle Dimension. Max Weber rekonstruierte die Entstehung der Moderne als Prozess der Rationalisierung: Zweck/Mittel-Relationen lösen Traditionen als gültige Orientierungsmuster ab. In der Betriebswirtschaft bedeutet Rationalisierung Produktivitätssteigerung, in der Psychoanalyse einen Typus der Rechtfertigung von Handlungen (Gefühlen), durch die eine Gewährleistung von psychischen Vorgängen vermieden werden soll.

sts

Reflexion

Unter Reflexion werden eine innere Vergegenwärtigung und ein Nachdenken über bestimmte Sachverhalte verstanden. Dies können eingetretene Ereignisse, Theorien, Erfahrungswerte usw. sein. Im wissenschaftlichen Kontext bedeutet Reflexion ein Nachdenken über methodische Verfahrensschritte, Argumentationsketten, Ergebnisse und Kritik. In der Prozessgestaltung der

Sozialen Arbeit wird Reflexion vor allem im Sinne einer Selbstreflexion verwendet.

Sie ist ein notwendiger Bestandteil der professionellen Fallarbeit in der Sozialen Arbeit. Professionelles Handeln ist immer auch reflektiertes Handeln.

Selbstreflexion in der Fallarbeit umfasst die Auseinandersetzung mit eigenen Deutungsmustern. Damit ist die Akzeptanz anderer, von eigenen Standards abweichender Muster und Strukturen des Denkens gemeint. Letzteres beinhaltet den Umgang mit Selbst- und Fremdbildern, mit Vorurteilen, mit Projektionen und Irritationen und mit der eigenen Macht, die mit der Ausübung der Berufsrolle verbunden sein kann.

sc

Michel-Schwartz 2002, von Spiegel 2004

Prozessgestaltung

Rehabilitation

Rehabilitation (lat. = Wiederherstellung) bezeichnet alle professionellen Versuche der Wiedereingliederung eines Menschen in den Alltag und die Berufswelt. Es werden unterschiedliche Arten der Rehabilitation unterschieden: Die medizinische Rehabilitation bezeichnet die Bemühungen, einen durch Unfall oder Krankheit entstandenen Gesundheitsschaden oder dessen Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Die berufliche Rehabilitation hat die berufliche Wiedereingliederung zum Ziel (Prinzip: Rehabilitation vor Rente). Die soziale Rehabilitation umfasst alle Leistungen zur möglichst selbständigen und selbst bestimmten Teilhabe am sozialen Leben.

do

Ressourcen

Albert Bandura und Dale Schunk differenzieren zwischen subjektiv wahrgenommenen (perceived resources) und objektiven Ressourcen (objective resources). Ähnlich unterscheidet Hilarion Petzold zwischen wahrgenommenen und nicht wahrgenommenen Ressourcen. Unter gedächtnispsychologischem Aspekt können die impliziten von expliziten Ressourcen unterschieden werden. Personen können nur über diejenigen Ressourcen bewusst verfügen, die sie auch wahrnehmen. Nicht wahrgenommene Ressourcen kann die betreffende Person nicht bewusst und zielorientiert z.B. zur Lösung von Problemen einsetzen; sie kann sie aber dennoch nutzen. Die Nutzung von Ressourcen setzt die Wahrnehmung von Ressourcen also nicht voraus. Insgesamt zeigt die Diskussion um den Ressourcenbegriff, dass bisher kein Konsens über den Begriff gebildet werden konnte. Stattdessen orientieren sich Autoren wie zum Beispiel Hilarion Petzold und Klaus Grawe mehr an der Frage, wozu Ressourcen genutzt werden sollen und definieren den Begriff aus einer funktionalistischen Perspektive. Grawe definiert den Ressourcenbegriff sehr weit, indem er annimmt, dass nahezu jeder Aspekt des seelischen Geschehens oder der Lebenssituation als Ressource aufgefasst werden kann. Ob etwas als Ressourcen definiert werden kann, ist also abhängig von der individuellen Bewertung. Ressourcen sind keine Entitäten. Die Bewertung von etwas als Ressource ist kontextabhängig. Einer ressourcenorientierten Perspektive geht die grundlegende Annahme voraus, dass Ressourcen für die Bewältigung von alltäglichen und besonderen Lebensaufgaben unverzichtbar sind. Psychische und physische Gesundheit sind abhängig von der Verfügbarkeit von

Ressourcen. Ulrike Willutzki geht davon aus, dass prinzipiell jede Person Ressourcen hat, d. h. über gewisse Möglichkeiten verfügt, mit belastenden Lebensumständen und persönlichen Problemen konstruktiv umzugehen. Dies trifft sowohl für Personen zu, die als „normal“ gelten, als auch für solche mit „klinischen Auffälligkeiten“.

gw

Grawe 1998, Grawe/Grawe-Gerber 1999, Petzold 1997, Willutzki 2000

Ritual

Der Begriff Ritual kann je nach Zusammenhang ganz unterschiedlich definiert werden. Definitionen reichen von religiösen Verhaltensweisen über die Beschreibung bestimmter Zwänge bis hin zu tierischem Signalverhalten. Begriffe, wie Zeremonie, Feier, Fest, Kult, Sitte, Gewohnheit oder Routine sind nur einige, die synonym Verwendung finden. Allen Definitionen ist die Setzung ähnlich, dass es sich bei einem Ritual um ein wiederholtes, gleich bleibendes Vorgehen (Handlungen) nach bestimmten Vorschriften und Sinnzusammenhängen handelt. Rituale haben ursprünglich den Sinn, menschliches Leben zu regeln. Sie sind daher im Lebenslauf insbesondere auch bei Übergängen und Krisensituationen zu finden. Über den sinnhaft geregelten Handlungsverlauf vermitteln Rituale Sicherheit. Dieser Aspekt der Sicherheit hat auch neurophysiologische Gründe. Handlungsabläufe werden vom Gehirn als Bewegungsabläufe gespeichert und von den spezifischen Hirnregionen (Cerebellum) nach entsprechenden kognitiven Impulsen (aus dem Grosshirn) realisiert. Bewegungsabläufe werden in ihrer Abfolge zwar (kennen-)gelernt. Als Muster werden sie aber in erster Linie eingeübt.

Je geübter ein Muster realisiert werden kann, desto kleiner wird die dafür notwendige kognitive Leistung. Über das Ritualisieren von Handlungen können Muster und die darin enthaltene Sinnhaftigkeit eingeübt werden. Das ist insbesondere für die Arbeit mit Menschen mit kognitiven Entwicklungsbeeinträchtigungen von Bedeutung, die Probleme damit haben, Handlungszusammenhänge zu erkennen, zu verstehen und anschlussfähige Handlungen zu realisieren. Menschen mit kognitiven Entwicklungsbeeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten können über das (ritualisierte) Einüben von Handlungsmustern (Ritualen) „lernen“. Die Gefahr bei so erlernten Handlungsmustern ist, dass sie sich eher gegen eigenwillige und kreative kognitive Weiterentwicklungen abschliessen. Das Leben darf und soll also nicht ritualisiert werden.

do

Caduff 2001, Schäfer/Wimmer 1998

Salutogenese

In Abgrenzung zur vorherrschenden Pathogenese der Medizin und Psychiatrie fragt Salutogenese nach der Entstehung und Aufrechterhaltung von Gesundheit. Salutogenese ist ein Modell und eine Betrachtungsweise: Warum und wie bleibt jemand gesund, auch angesichts von Belastungen und Stressoren? Begründet hat dieses Konzept der jüdisch-amerikanische Medizinsoziologe Aaron Antonovsky. Seine Forschungen galten der Stressbewältigung, und er ging davon aus, dass Stressoren nicht als besondere Risikofaktoren anzusehen seien, sondern dass sie allgegenwärtig seien. Es geht darum zu klären, welche Kräfte wirken, damit sich

ein Mensch angesichts von Belastungen und Gefährdungen auf dem Kontinuum zwischen krank und gesund möglichst in die Richtung von Gesundheit und Wohlergehen bewegt. Zentral für das Konzept der Salutogenese ist das Kohärenzgefühl (sense of coherence). Es handelt sich um eine relativ stabile psychische Ressource, die wesentlich bereits ab dem Kindesalter ausgebildet wird. Menschen mit einem hohen Kohärenzgefühl sollen (körperlich) gesünder sein und Schwierigkeiten, z.B. kritische Lebensereignisse, besser meistern können. Das Kohärenzgefühl setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Verstehbarkeit (ich verstehe, was mit mir und um mich herum geschieht), Handhabbarkeit (ich habe die Ressourcen, um den Anforderungen des Lebens gewachsen zu sein, ich kann etwas bewirken) und Bedeutsamkeit bzw. Sinnhaftigkeit (es lohnt sich, Herausforderungen anzunehmen und sich im Leben zu engagieren). Zur individuellen Bestimmung dieser drei Komponenten hat Antonovsky einen Fragebogen entwickelt. Die herausragende Bedeutung des Modells liegt in der eindeutigen Orientierung auf Gesundheit. Wenn heute von „salutogenetischer Perspektive“ gesprochen wird, dann ist damit eine generelle Haltung angesprochen, die nach den Stärken, nach dem Gelingenden fragt und lösungsorientierte Ansätze verfolgt.

fw

Antonovsky 1997, Lorenz 2004, Wydler et al. 2000

Pathogenese

Schicht

siehe Sozialstruktur

Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB)

Das schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) ist der wichtigste nationale Erlass mit Strafrechtsnormen. Daneben enthalten aber auch zahlreiche andere Bundesgesetze Strafbestimmungen, so das Strassenverkehrsgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz. Die verbotenen Handlungen (oder verbotene Unterlassungen) sind im Besonderen Teil des StGB aufgeführt. Im Allgemeinen Teil sind generelle Grundsätze des schweizerischen Strafrechts festgehalten wie die Voraussetzungen der Strafbarkeit eines Deliktes, Bestimmungen zum Vorsatz und zur Fahrlässigkeit, dem versuchten Delikt, der Anstiftung und Gehilfenschaft sowie Normen zur erlaubten und unerlaubten Notwehr. Weiter regelt der Allgemeine Teil des StGB die Sanktionen. Als solche kennt das Gesetz Strafen und Massnahmen. Bei letzteren wird zwischen bessernden (resozialisierenden) und sichernden Massnahmen unterschieden, wo mehr der Aspekt der Gefährdung der Gesellschaft im Vordergrund steht. Als Strafarten werden Freiheitsstrafen (Zuchthaus, Gefängnis, Haft) und Geldstrafen (Busse) oder Nebenstrafen (Wirtshausverbot, Landesverweisung) unterschieden. Freiheitsstrafen variieren zwischen einem Tag Haft und lebenslänglicher Zuchthausstrafe. Freiheitsstrafen bis zu maximal achtzehn Monaten können auch bedingt ausgesprochen werden. Bedingung ist eine gute Prognose. Eine bedingt ausgesprochene Strafe kann auch mit einer Auflage (z.B. eine Drogentherapie) verbunden werden. Der Vollzug der Strafen ist vor allem auf das Ziel der Resozialisierung ausgerichtet. Freiheitsstrafen bis zu zwölf Monaten können heute in Halbgefangenschaft, Strafen bis zu drei Monaten als gemeinnützige Arbeit verbüsst werden. Bei langfristigen Freiheitsstrafen erfolgt der Vollzug in Anstalten für Erstmalige oder Rückfällige. Die

Strafbemessung erfolgt im schweizerischen Strafrecht nach dem Schuldprinzip. Das Gericht muss das konkrete Verschulden der Täterin nach den Tatumständen und nach den Lebensumständen beurteilen. Der für das in Frage kommende Delikt im StGB vorgesehene Strafrahmen bildet den Ermessensspielraum des Gerichts.

kp

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)

Das Privatrecht regelt die Beziehungen zwischen Privaten, während das öffentliche Recht das Verhältnis von Privaten zum Staat (Bund, Kantone oder Gemeinden) zum Gegenstand hat. Nach der Kompetenzverteilung in der Bundesverfassung (BV) ist für die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Privatrechts der Bund zuständig. Für die Organisation der Gerichte und für das Gerichtsverfahren sind aber die Kantone zuständig. Den Kern des Privatrechts bildet das schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB). Dazu gehört auch das Obligationenrecht (OR). Das OR ist systematisch der fünfte Teil des ZGB. Im OR sind das Vertrags-, Gesellschafts- und Wertpapierrecht geregelt. Im ZGB dagegen kommen Rechtsfragen der grossen Themen des Lebens wie Geburt, Heirat, Zusammenleben, Eigentum, Vereinsleben, Erbschaften, Testamente, Scheidung und Tod zur Sprache. Das ZGB beginnt mit zehn Einleitungsartikeln, die allgemeine Rechtsgrundsätze wie das Gebot des Verhaltens nach Treu und Glauben oder das Rechtsmissbrauchsverbot enthalten. Im anschliessenden Personenrecht geht es um Grundfragen der natürlichen und juristischen Personen (Rechtsfähigkeit, Handlungsfähigkeit, Schutz der Persönlichkeit). Das Familienrecht als zweiter Teil des ZGB regelt das Verlöbnis, die Eheschliessung, Wirkungen der Ehe, das

Ehegüterrecht, die Scheidung, die Entstehung und Wirkungen des Kindesverhältnisses, den Kinderschutz sowie die Vormundschaft. Im dritten Teil schliesslich geht es um Erbrechtsfragen, während der vierte Teil das rechtliche Verhältnis der natürlichen und juristischen Personen zu den Sachen bestimmt. Im Sachenrecht wird bestimmt, wer unter welchen Voraussetzungen Eigentümerin oder Besitzer einer beweglichen oder unbeweglichen Sache ist. Das ZGB stammt aus dem Jahre 1911. Seither sind verschiedene Teilgebiete revidiert worden. Zu erinnern ist etwa an die Revision des Scheidungsrechts, welche seit dem 1. Januar 2000 in Kraft ist. Aktuell ist eine umfassende Revision des Vormundschaftsrechts im Gange.

kp

Selbst

Der Begriff Selbst ist eng mit demjenigen der Identität verbunden. Die Begriffe werden häufig synonym gebraucht. Der Begriff des Selbst findet sich eher in persönlichkeitspsychologischen Theorieansätzen, während in der Soziologie der Begriff Selbst im Zusammenhang mit Identität verwendet wird. Es lassen sich verschiedene Bedeutungen des hypothetischen Konstrukts Selbst unterscheiden.

1) Selbst als Persönlichkeit: Der Persönlichkeitsbegriff wird identisch mit dem Selbstkonzept betrachtet, wobei das Selbst von aussen an die Person herangetragen wird. 2) Selbst als Prozess: Das Selbst hat die Bedeutung einer Instanz, die bestimmte Funktionen auszuüben hat. Bspw. findet sich in diesem Verständnis die Unterscheidung zwischen dem realen, aktuellen und idealisierten Selbst. 3) Selbst als Potenzial: in diesem Verständnis wird eine dem Selbst

inhärente Tendenz zur Verwirklichung der individuellen Verhaltensmöglichkeiten postuliert. Das „eigentliche“ Selbst wird als Quelle des personalen Werdens gesehen. 4) Selbst als Rolle: Hier wird der Bezug zum soziologischen Identitätsbegriff deutlich. Selbst wird verstanden als die Gesamtheit der verschiedenen sozialen Rollen, die eine Person im Umgang mit anderen Menschen erwirbt und die ihr Verhalten in sozialen Interaktionen mit bedingen. 5) Selbst als Porträt: Diese Variante bezieht sich auf das Selbstkonzept im engeren Sinn, d.h. auf die Wahrnehmungen und Bewertungen, die eine Person in Bezug auf sich selbst hat.

ep

Greve 2000

Identität

Selbstbestimmung

Selbstbestimmung wird zum einen als grundsätzliches Vermögen des Menschen oder auch als prinzipielles Wesensmerkmal des Menschen verstanden (philosophische und systemtheoretische Setzungen). Zum anderen wird Selbstbestimmung mit Entscheidungsfähigkeit gleichgesetzt, und meint dann alle Entscheidungen, vor die ein Mensch im Laufe seines Lebens gestellt wird und die von ihm getroffen werden. Im Weiteren wird Selbstbestimmung mit Selbständigkeit gleichgesetzt. In der agogischen Arbeit und insbesondere in der Behindertenhilfe wird Selbstbestimmung heute als umfassende neue Sichtweise des Mensch-Seins und der menschlichen Entwicklung verstanden, welche den Zugang zu und die Arbeit mit allen Menschen grundsätzlich verändert und traditionelle

Handlungskonzepte des Förderns ablöst. In dieser neuen Sichtweise wird die Selbstbestimmung in einen Bedeutungszusammenhang mit den Prinzipien, Ansätzen und Zielen des Empowerment, der Normalisierung, der Integration und Partizipation gestellt. Selbstbestimmung wird dabei nicht nur in den Strukturmerkmalen des Menschen als autopoietischem und selbstreferentiellm Wesen deutlich, sondern auch in allen kommunikativen Akten des Menschen mit seinen Interaktionspartnern und Umwelten. Helmut Walther legt eine auf Selbstbestimmung ausgerichtete Entwicklungskonzeption vor, von welcher sich agogische Leistungen ableiten lassen. Seines Erachtens lässt sich das Phänomen Selbstbestimmung in drei aufeinander aufbauende Schritte der Selbstverantwortung, der Selbstleitung und der Selbständigkeit aufgliedern. Selbstverantwortung bedeutet, dass ein Mensch etwas will und dieses Wollen auf sich zu beziehen sucht. Die Selbstleitung umfasst mögliche Entscheidungen und das Wissen, das es für diese Entscheidungen braucht. Wissen und Können sind wichtige Faktoren, wenn sich das Wollen erfüllen soll. Die dritte und höchste Stufe, in der sich Selbstbestimmung verwirklicht, ist die Realisierung der gewollten und kompetent gewählten Handlungen.

do

Theunissen/Plaute 1995, Walther 1998

Empowerment, Förderung, Normalisierung

Selbstverletzung

Selbstverletzendes Verhalten liegt dann vor, wenn ein Mensch sich selber aktiv, bewusst oder unbewusst, wiederholt Verletzungen zufügt, die nicht zum im

jeweiligen Kulturkreis Üblichen zählen und keine intendierte suizidale Wirkung haben. Es hat immer einen kommunikativen Aspekt. Verwandte oder synonym verwendete Begriffe sind Autoaggression, Selbst-Beschädigung oder Automutilation. In der Fachliteratur finden sich über dreissig verschiedene Begriffe und Definitionen. Unter Selbstverletzungen werden Verhaltensweisen verstanden wie sich schlagen, kratzen oder schneiden, sich die Haare ausreissen oder den Kopf auf den Boden schlagen, sich die Augen ausbohren, sich einklemmen, verrenken oder zerren. Selbstverletzendes Verhalten tritt meist nicht isoliert, sondern gemeinsam mit anderen besonderen Verhaltensweisen auf.

Selbstverletzendes Verhalten zeigt sich gehäuft bei Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen und es nimmt mit dem Schweregrad der Beeinträchtigungen zu. Selbstverletzendes Verhalten nimmt insbesondere dann zu, wenn die kommunikativen Möglichkeiten eines Menschen eingeschränkt sind. Erlebte Hilflosigkeit, mangelnde Beschäftigungsmöglichkeiten, die Beeinträchtigung der Fortbewegung sowie Schmerzen und körperliches Unwohlsein sind weitere Faktoren, die zu selbstverletzenden und gesteigerten, selbstverletzenden Verhaltensweisen führen können. Selbstverletzendes Verhalten scheint zudem Bestandteil einiger genetisch bedingter Syndrome zu sein.

Selbstverletzendes Verhalten beschränkt sich aber nicht nur auf die Gruppe von Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen. Es kann bei allen Menschen auftreten und ist auf bestimmten Altersstufen, in bestimmtem Ausmass oder eingebettet in spezifische gesellschaftlich-kulturelle Rituale akzeptiert. Menschen mit selbstverletzenden Verhaltensweisen brauchen angemessene Bildungsangebote, die an die Sinnstruktur des Verhaltens anschliessen sowie alternative Verhaltensweisen aufzeigen und ermöglichen.

do

Klauss 1995, Neppert 1998

Deprivation, Entwicklungsbeeinträchtigungen

Semiotik

In der Semiotik (griech. sema, semeion; lat. signum = Zeichen) geht es um die wissenschaftliche Erforschung der Funktionsweisen und Struktur verbaler und nicht-verbaler Zeichen, Bezeichnungen (Signifikation) und Zeichenübertragung. Das für die zwischenmenschliche Kommunikation wichtigste Zeichensystem ist die Sprache. Semiotik wird in drei Dimensionen unterteilt: 1) Die Syntaktik bezeichnet die physikalische Anordnung der (Sprach-)Zeichen innerhalb eines Regelsystems. 2) Von zentraler Bedeutung für die Verständigung unter Menschen ist die Semantik, welche sich mit der Beziehung zwischen Zeichen und bezeichnetem Objekt befasst. Mit der Übertragung eines Gegenstandes oder Sachverhaltes in sprachliche Zeichen geht immer eine Bedeutungszuordnung einher, die sich auf dem Hintergrund von explizitem und implizitem Erfahrungswissen, von sozialen Normen und aktuellen Gegebenheiten vollzieht. Sprache ist also eine kontextabhängige Interpretation der Wirklichkeit, die ihrerseits, da sie durch neue Zeichenkonstellationen repräsentiert wird, weitere Interpretationen hervorruft. 3) Die Pragmatik bezeichnet die Beziehung zwischen den Zeichen und den Menschen, die sie benutzen, bzw. den Zusammenhang zwischen Zeichenverwendung und Wirkung. Die Pragmatik stellt die Verbindung zwischen Zeichen, Mitteilung, Verstehen und Handeln in einem sozialen System her.

cf

Eco 1977, Mersch 1998

Interaktion, Kommunikation

Setting

Der englische Begriff „Setting“ bedeutet Schauplatz und ist der Theatersprache entliehen. In der Sozialen Arbeit hat sich der Begriff in zwei verschiedenen Bedeutungen eingebürgert: Setting im Sinne der Organisation einer kommunikativen Anordnung und Setting im Sinne von Lebenswelt. Ein beraterisches oder ein therapeutisches Setting steht für die Begriffsverwendung im ersten Sinn. Merkmale des Settings sind die personale Zusammensetzung während einer Beratung, Besprechung oder Therapie: auf Seite der Klientel z.B. Einzelpersonen, Paare oder Gruppen von Betroffenen; eine bzw. mehrere Fachperson(en) – oder in Selbsthilfegruppen gar keine. Weitere Merkmale sind die Raumatmosphäre, die Ausstattung und Anordnung; die Zeitgefässe, die Dauer und Rhythmisierung der Abläufe; ferner die Entscheidung, wer „Hausmacht“ hat: ob Wirkungsort der Fachperson oder ein für die Klientel vertrauter Ort oder ein „neutraler“ Ort. In der zweiten Bedeutung bezeichnet Setting ein überschaubares sozial-räumliches System (z.B. ein Betrieb, eine Schule, ein Heim, ein Jugendhaus, ein Wohnquartier, eine Stadt etc.). Das Setting hat eine definierbare räumliche Ausdehnung und soziale Zusammensetzung: Personengruppen in bestimmten Rollen oder Funktionen, die sich regelmässig in dieser Lebenswelt aufhalten. Settingorientierte Interventionen richten sich an die strukturellen Bedingungen des jeweiligen Settings und an die Personengruppen. Interventionen – auch sozialpädagogische – settingorientiert anzusiedeln verspricht zwei Vorteile: zum einen die Möglichkeit, die Zielgruppen gemeinsam und in einem für sie

vertrauten Umfeld zu erreichen. Zum anderen die Möglichkeit, auf die strukturellen Verhältnisse Einfluss zu nehmen, welche die jeweiligen Lebensverhältnisse prägen und sich daher auf die Befindlichkeit der Menschen auswirken. Dazu gehören physikalische Einflussfaktoren, Ausstattung des Settings sowie sozialstrukturelle Verhältnisse. Oft sind gleichartige Settings in Netzwerken zusammengeschlossen.

fw

Baric/Conrad 1999, Sickendiek et al. 2002

Beratung, Gesundheitsförderung, Lebenswelt

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)

siehe Sozialhilfe

Sonderpädagogik

Die inhaltliche Ungenauigkeit des Begriffs Heilpädagogik führte in den 1960er Jahren dazu, dass der Begriff Sonderpädagogik favorisiert und als wissenschaftliche Konzeption zu entwickeln begonnen wurde. Sonderpädagogik als Profession befasst sich heute mit allen sozialen Problem- und Aufgabenstellungen, die mit Entwicklungsbeeinträchtigungen und Behinderungen einhergehen oder einhergehen können. Aufgabe und Ziel sonderpädagogischen Handelns ist es, Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen insofern zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern, dass sie ein möglichst eigenständiges und selbst bestimmtes Dasein von guter Lebensqualität führen können. Hierzu gehört auch die Integration in und Partizipation an sozialen Systemen und eine

angemessene Teilhabe an gesellschaftlichen Gütern sowie die Verbesserung der Lebenssituation als Ganzes. Um diesen Auftrag erfüllen zu können, ist die Sonderpädagogik auf gesellschaftlich-normative und politische Diskussionen, Theoriebildungsprozesse und eine adäquate Organisation der Hilfen angewiesen. Sonderpädagogik ist neben Sozialarbeit und Sozialpädagogik eine weitere Profession, die das Handeln der Professionellen auf wissenschaftliches Erklärungs- und Handlungswissen stützt und auf dieser Grundlage systematisch geplant, d.h. ziel- und bearbeitungsorientiert ist. Sonderpädagogik als professionelle Praxis ist unter den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen (westlicher Gesellschaftsformen) Bestandteil der staatlichen Sozialpolitik. Diese Praxis ist in hohem Mass staatlich finanziert und im Rahmen von Institutionen des Sozialwesens bzw. entsprechenden staatlichen und privaten Organisationen teilweise vorstrukturiert. Die Professionellen bearbeiten ihre Aufgaben auf der Grundlage professionellen Wissens und Könnens im Spannungsfeld zwischen öffentlichem Auftrag und professioneller Verpflichtung gegenüber der jeweiligen Klientel. Sonderpädagogik als Handlungswissenschaft hat den Auftrag, das professionsspezifische Wissen und Können für die sonderpädagogische Praxis zu generieren. Sie entwickelt entlang ihrer forschungsleitenden Ideen allgemeine und spezielle Handlungstheorien, Verfahren und Methoden für alle Bereiche sonderpädagogischen Handelns. Hierzu steht sie in engen Austauschprozessen mit der sonderpädagogischen Praxis, welche Aufgabenstellungen, Daten und schliesslich Implementationsfelder bietet. Handlungswissenschaft und Profession sind in der Praxis eng miteinander verbunden – nicht zuletzt über ihre gemeinsame Zielsetzung, nämlich der Verbesserung der Lebens- und Entwicklungssituation und damit der Lebensqualität der betroffenen Individuen und der beteiligten sozialen Systeme. Sonderpädagogik überwindet die defizitäre Sichtweise von

„Behinderung“. Sie befasst sich multidimensional mit den dynamischen Wechselbeziehungen von vorliegenden Krankheiten und Schädigungen, den möglicherweise daraus resultierenden Einschränkungen der individuellen Entwicklung, dem persönlichen Leben und Lernen und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie den person- und umweltbezogenen Kontextfaktoren. Im Gegensatz zu Deutschland wird in der Schweiz mit Sonderpädagogik vorab der außerschulische Bereich bezeichnet. Dass mit dem Prädikat „Sonder“ den Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen eine weitere Stigmatisierung zuteil wird, gab Anlass zu Kritik am Begriff Sonderpädagogik.

dk

Fischer 2000, Fornefeld 2002

Entwicklungsbeeinträchtigungen, Pädagogik, Professionen, Wissenschaft

Sozial

Der Begriff verweist im Zusammenhang mit der Sozialen Arbeit auf zwei ihrer grundlegenden Charakteristika: zum einen auf ihren gesellschaftlichen Bezug und die enge Verwobenheit mit den Bedingungen menschlichen Zusammenlebens. Zum anderen nimmt er Bezug auf die Bedeutung des Austauschs zwischen Menschen und der personalen Beziehung als Rahmen für das professionelle Handeln in der Sozialen Arbeit. Alltagssprachlich wird mit „sozial“ verbreitet eine altruistische Haltung der Hilfsbereitschaft bezeichnet, die Professionellen der Sozialen Arbeit als Motivation zu einer entsprechenden Ausbildungs- und Berufswahl unterstellt wird.

ap

Sozialarbeit

Die Sozialarbeit hat sich aus der Armenfürsorge entwickelt, die im Zuge der Etablierung der Sozial- und Wirtschaftspolitik Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend zur Aufgabe des Staates wurde. Eine erste Phase der Verberuflichung (ehemals meist weiblicher ehrenamtlicher Fürsorgetätigkeit) fand zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch die Gründung von „sozialen Frauenschulen“ statt. In der Schweiz stehen hierfür die Namen Mentona Moser, Maria Fierz und Marta von Meyenburg. Bis heute erfüllt die Sozialarbeit Aufgaben im Feld der Armutsbekämpfung und Existenzsicherung, doch haben sich im Laufe der Zeit die Praxisfelder erweitert und ausdifferenziert (z.B. psychosoziale Beratung, Jugendarbeit, Suchthilfe, betriebliche Sozialarbeit etc.). Die Sozialarbeit hat unterschiedliche Zielbestimmungen: Erstens geht es um die Bearbeitung von Problemlagen, die von den betroffenen Individuen, Familien, Gruppen oder Gemeinwesen nicht ohne fremde Hilfe gelöst werden können – unter der Voraussetzung, dass diese in einem politischen Entscheidungsprozess als zu lösende Probleme anerkannt und die rechtlichen Grundlagen und materiellen Ressourcen dafür geschaffen wurden. Zweitens geht es um die Bearbeitung von Problemen eines Gemeinwesens, ohne dass eine betroffene Person um Hilfe ersucht hätte. Darunter fallen Formen der Prävention sowie rechtspflegerische Kontrollaufträge. Drittens geht es auch um die Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beispielsweise durch Gemeinwesenarbeit. Konstitutiv für die Sozialarbeit ist die Vermittlung zwischen den Anforderungen, Bedürfnissen und Ansprüchen der Klientinnen bzw. Klientensysteme sowie jenen der Gesellschaft.

Die Sozialarbeit erreicht ihre Ziele durch materielle und immaterielle Hilfe. Der materielle Bereich umfasst vor allem Geld- und Sachleistungen zur Existenzsicherung. Zum immateriellen Bereich gehören Beratung, Unterstützung, Stellvertretung, Bildung, Prävention sowie die Koordination der Hilfemassnahmen. Die Hilfe orientiert sich an der Problemlage der Klientin bzw. des Klientensystems und bezieht diese in einen gemeinsamen Entwicklungsprozess ein (Hilfe zur Selbsthilfe). Dabei kommen vielfältige Methoden zum Einsatz. Klassischerweise wird unterschieden zwischen Gemeinwesenarbeit, Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe. Der Methodenbegriff ist jedoch unscharf. Häufig werden diese Differenzierungen auch lediglich als Arbeitsebenen verstanden, auf die sich unterschiedliche Methoden beziehen. Nebst der Vermittlung materieller und immaterieller Hilfe verschafft die Sozialarbeit auch jenen Klientinnen und Klientensystemen gesellschaftliches Gehör, die dies nicht selber tun können und wirkt damit auf die gesellschaftlichen Ursachen und Bedingungen sozialer Problemlagen ein. Professionelles sozialarbeiterisches Handeln ist auf eine Wissensproduktion angewiesen, weil sich der Berufspraxis immer wieder neue Probleme stellen, für deren Verständnis und Bearbeitung sie nicht hinreichend gerüstet ist. Bereits in den 1920er Jahren wurde deshalb (in der Schweiz beispielsweise von Wilhelm Feld) die Gründung einer Fürsorgewissenschaft gefordert. Heute existieren auf der Ebene der Konstitution der Sozialarbeit als Wissenschaft zwei Strategien: Die Vertreterinnen der Sozialen Arbeit integrieren die Traditionslinien der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, während die Vertreterinnen der Sozialarbeitswissenschaft die fürsorgewissenschaftliche Tradition der Sozialarbeit akzentuieren und sich von der Sozialpädagogik und ihrer geisteswissenschaftlichen Grundlegung abgrenzen. Die Sozialarbeitswissenschaft vereint jedoch unterschiedliche Konzepte und Ideen, deren Gemeinsamkeiten nicht

grösser sind als ihre Überschneidungen zu Ansätzen der Sozialen Arbeit. Sie scheint deshalb eher hochschul- und bildungspolitisch (Fachhochschulen versus Universitäten) denn wissenschaftstheoretisch motiviert. Die Disziplin Soziale Arbeit hat die Praxis der Sozialarbeit und Sozialpädagogik zum Gegenstand, beschreibt und erklärt die Verfasstheit, die Funktionen, die Wirkungszusammenhänge und Entwicklungsprozesse der Problemstellungen in der Praxis sowie des professionellen Handelns.

rb/cf/ew

Chassé/von Wensierski 1999, Feld 1925, Müller 1999, Otto/Thiersch 2001, Thole 2002, Wilhelm 2002b

Praxisfelder der Sozialen Arbeit, Professionen, Sozialpädagogik, Theorien der Sozialen Arbeit

Soziale Auffälligkeiten

Das Phänomen Soziale Auffälligkeit steht für verschiedene von der Umwelt als unerwünscht und störend gekennzeichnete Verhaltensweisen von hauptsächlich jungen Menschen. Es finden sich in der Sozialen Arbeit sehr viele Begriffe, die unter Sozialer Auffälligkeit subsumiert werden: Es sind dies Dissozialität, Devianz, Abweichung, Verhaltensauffälligkeit, Verhaltensstörung, Verwahrlosung und andere mehr. Als sozial auffällig gelten Menschen, deren Verhalten von einer das Zusammenleben ermöglichenden Regel nicht nur einmalig abweicht und die eigene Existenz und Handlungsfähigkeit wie auch diejenige anderer Personen gefährdet. Diese Menschen bedürfen deshalb besonderer Massnahmen der Sozialen Arbeit. Soziale Auffälligkeiten sind immer in Relation zu einer Norm zu

sehen und stellen das Resultat einer Bewertung dar. Entscheidend sind dabei Position, Orientierung und Funktion von Urteilenden und Beurteilten sowie die Situation, in der geurteilt wird. Damit ist im Prinzip möglich, dass über den sozialen Kontext jedes Verhalten zum sozial auffälligen Verhalten werden kann. Dieses ist immer auch Ausdruck einer gestörten Person-Umwelt Beziehung, welche die betreffende Person durch spezifische problemlösende Verhaltensweisen zu bewältigen versucht. Zur Erklärung von Sozialer Auffälligkeit gibt es verschiedene Ansätze. Aus medizinischer Sicht werden Auffälligkeiten in Zusammenhang mit Hirnschädigungen bzw. zentralen Funktionsstörungen oder Allergien gesetzt, die sich in Form von Hyperaktivität, Aufmerksamkeitsstörungen oder Lernstörungen äussern und in Wechselwirkung mit der Umwelt zu auffälligen Ersatzhandlungen führen. Aus psychologischer Sicht wird Soziale Auffälligkeit als biographisch bestimmte, konflikthafte Wechselwirkung zwischen der Psyche eines Individuums und seiner Umwelt angesehen oder als Ergebnis eines Lernprozesses. Die soziologische Sichtweise betont soziale Prägewirkungen. Demnach ist es nicht der einzelne Mensch, der sich abweichend verhält, sondern es sind soziostrukturelle, soziokulturelle und sozialökonomische Elemente auf der Makro- wie auch Mikroebene, die Soziale Auffälligkeit determinieren. Dabei kommt es zu Etikettierungs-, Stigmatisierungs- und Selbststigmatisierungsprozessen, die dazu führen, dass ein Mensch mit einem solchermassen bezeichneten Verhalten sich den Erwartungen entsprechend auffällig zu verhalten beginnt und sich die Selbstdefinition als auffällig durch Identifikation mit dem Fremdbild im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung verändert. In der Weiterentwicklung dieser Sichtweise wurde eine pädagogisch inspirierte bewältigungsorientierte Perspektive entworfen, die im Sinne Herman Nohls zu verstehen versucht, welche Schwierigkeiten sozial auffällige Menschen haben (und nicht, welche sie machen).

Danach ist dieses öffentlich etikettierte und sanktionierte Verhalten in seinem Kern Bewältigungsverhalten im Sinne des Strebens nach Handlungsfähigkeit und psychosozialer Balance in kritischen Lebenssituationen. Ausgehend von interaktionistischen Sichtweisen hat sich eine systemische Betrachtungsweise entwickelt, die nicht die einzelnen Menschen und ihre Eigenschaften in den Vordergrund rücken, sondern die Beziehungen zueinander. Das Verhalten der einzelnen Person wird als Funktion der Gesamtheit der Beziehungen in einem System verstanden. Sozial auffällige Verhaltensweisen sind Symptome, die den Versuch darstellen, widersprüchliche Anforderungen und Probleme kompromisshaft zu lösen.

ws

Böhnisch 2001, Myschker 2002

Diskriminierung, Jugendhilfe, Jugendstrafrecht, Kriminalität, Labeling approach

Soziale Probleme

Ein Problem ist ein Tatbestand, der von Betroffenen und/oder Aussenstehenden als negativ und damit veränderungsbedürftig erlebt und bewertet wird. Probleme sind Ausdruck eines Spannungsverhältnisses zwischen einem vorgestellten Idealzustand und einer (Interpretation von) Wirklichkeit, die von diesem abweicht. Nicht jede subjektiv als problematisch erlebte Lebenssituation ist jedoch auch gesellschaftlich als (soziales) Problem thematisiert. Ein soziales Problem umfasst: das Vorhandensein konkreter Gegebenheiten wie auch deren öffentliche/kollektive Wahrnehmung und Benennung als Problem, die Vorstellung eines „ungestörten“ und „normalen“ Zustands sowie gesellschaftliche Interventionsansätze zur

Veränderung und Lösung des Problems. Der Prozess, in welchem ein Sachverhalt als Problem abgegrenzt und benannt wird, kann als Interessendurchsetzung von Akteuren und Gruppen sowie als Übersetzung privater Probleme in Themen kollektiver Zuständigkeit verstanden werden. Ob dieser Prozess gelingt oder nicht, hängt eng mit der Definitionsmacht gesellschaftlicher Gruppen zusammen.

Theoretisch wurde und wird die Frage diskutiert, ob für das Vorliegen eines sozialen Problems primär konkrete gesellschaftliche Bedingungen massgebend sind oder ob soziale Probleme auch unabhängig davon konstruiert werden können.

Für die Analyse von Wirklichkeit stellt die Kategorie des sozialen Problems ein hilfreiches Bindeglied zwischen gesellschaftlichen Bedingungen und individuellen Erfahrungen dar. Soziale Probleme erfordern Gegenmittel durch kollektives Handeln. Gesellschaftliche Antworten auf soziale Probleme werden auf der Ebene von sozialen Bürgerbewegungen (z.B. Frauenbewegung), der Politik - im Besonderen der Sozialpolitik - und nicht zuletzt durch die Soziale Arbeit gegeben.

Im Laufe der Zeit haben soziale Probleme entsprechend dem gesellschaftlichen Wandel unterschiedliche Erscheinungsformen angenommen. Im Mittelalter galten Armut, Seuchen und Kriege als Bedrohung. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts brachte die gesellschaftliche Umformung zur kapitalistisch-industriellen Produktion Fragen zu Krankheit und Armut der Arbeiterschaft, zu Kinderarbeit, zum Alkoholkonsum usw. mit sich, die zusammenfassend als „soziale Frage“ bezeichnet wurden. Die Entwicklung des Sozialstaates und seiner Sicherungssysteme sollte diese Frage beantworten und lösen. Soziale Probleme haben sich im Gleichschritt mit der Gesellschaft differenziert: Sie treten dauerhaft in veränderter Erscheinungsform auf (z.B. Armut), entspringen der Problematisierung bereits vorhandener aber bisher nicht als Problem thematisierter

Tatsachen (z.B. häusliche Gewalt), oder entstehen als neuartige Probleme aufgrund gesellschaftlicher Entwicklung (z.B. Umweltprobleme).

ap

Albrecht et al. 1999, Stallberg/Springer 1983

Soziale Rolle

Mit sozialer Rolle bezeichnet man die Summe der Erwartungen und Ansprüche von Handlungspartnern, einer Gruppe, von umfassenderen sozialen Beziehungsbereichen oder der gesamten Gesellschaft an das Verhalten und das äussere Erscheinungsbild des Inhabers einer sozialen Position. Aus der Sicht der struktur-funktionalistischen Rollentheorie ist eine soziale Rolle unabhängig vom tatsächlichen Rollenhandeln der Positionsinhaberin oder des Rollenträgers zu begreifen. Hier wird die Gesellschaft als ein komplexes Gefüge von funktional und hierarchisch aufeinander bezogenen Rollen betrachtet. Das Lernen sozialer Rollen bildet einen zentralen Aspekt der Sozialisation des Individuums zu einer sozialen, handlungsfähigen Persönlichkeit, wobei insbesondere in frühen Entwicklungsphasen Rollenerwartungen internalisiert (verinnerlicht) werden. Je weniger die Internalisierung von Rollenerwartungen ausreicht, um Rollenkonformität zu gewährleisten und abweichendes Verhalten zu verhindern, umso mehr ist, aus der Sicht dieses Ansatzes, der Einsatz von Sanktionen, d.h. Belohnung von rollenkonformem und Pönalisierung von nicht-rollenkonformem Verhalten nötig. Eine Rolle besteht in der Regel aus konkreten Erwartungen unterschiedlicher Rollensender, die nicht in allen Fällen vollständig übereinstimmen. Wenn sich die verschiedenen Erwartungen unterschiedlicher

Rollensenderinnen sogar widersprechen, spricht man von einem Intra-Rollenkonflikt (Rollenkonflikt innerhalb einer Rolle). Ein Individuum ist in aller Regel mit unterschiedlichen Rollen bzw. den daraus abgeleiteten Verhaltensanforderungen konfrontiert. Die Gesamtzahl aller für ein Individuum relevanter Rollen wird auch als Rollenset bezeichnet. Zwischen diesen verschiedenen Rollen entstehen häufig ebenfalls Konflikte, die man als Inter-Rollen-Konflikte bezeichnet (Rollenkonflikt zwischen zwei unterschiedlichen Rollen). Als zweite theoretische Hauptströmung kann die symbolisch-interaktionistische Rollentheorie bezeichnet werden, die sich stärker mit der Entstehung von Rollenerwartungen im sozialen Nahraum auf der Basis von Interaktionsprozessen beschäftigt. Soziale Rollen sind aus dieser Perspektive gestaltbar und auch nicht unabhängig von den Trägern der sozialen Rollen zu sehen. Zur Verdeutlichung des Unterschieds zwischen vorgegebenen und gestaltbaren Rollen ist der Begriff der Quasirolle vorgeschlagen worden, der zum Ausdruck bringen soll, dass eine Rolle wie diejenige des Spassvogels in der Regel von einer Kleingruppe unter Berücksichtigung persönlicher Eigenschaften möglicher Rollenträgerinnen definiert wird. In der systemökologischen Theorie wird drittens die (hier: soziale) Rolle als eines von drei Elementen beschrieben, welche ein Mikrosystem konstituieren. Die Elemente soziale Rolle, Tätigkeiten und Beziehungen werden dabei als dynamische, nicht abschliessbare und demnach entwicklungsfähige Ganzheit konzipiert. Eine Rolle definiert sich hier über die ihr gesellschaftlich und gemeinschaftlich zugewiesenen Tätigkeiten und Beziehungsformen. Verändern sich Tätigkeiten und Beziehungsformen, verändert sich auch die soziale Rolle. Eine solche systemtheoretische Definition hat den Vorteil, dass auch nicht-normative Betrachtungen möglich werden.

hz/do

Bronfenbrenner 1981, Dahrendorf 1977, Dreitzel 1980, Meyer 2000

Normen, Sozialisation

Soziale Sicherung

Soziale Sicherung umfasst alle Massnahmen, mit denen sich Menschen gegen soziale Risiken wie Alter, Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit absichern. Im Rahmen des Sozialstaates werden diese Massnahmen überwiegend vom Staat übernommen und im Rahmen der Sozialversicherung bzw. Sozialhilfe als Obligatorien gesetzlich verankert. Die Soziale Sicherung in der Schweiz ist weitgehend nach dem Kausalprinzip aufgebaut, lediglich der Bereich der Sozialhilfe folgt dem Finalprinzip. Das Kausalprinzip fragt nach der Ursache, die zu einem Einkommensausfall führt, und behandelt diesen in der dafür geschaffenen Einrichtung (Leistungen aus der Unfallversicherung bei einem Unfall, aus der Arbeitslosenversicherung bei Arbeitslosigkeit etc.), sofern die Person entsprechend versichert ist und Beiträge in die entsprechende Kasse geleistet hat. Beim Finalprinzip spielt die Ursache keine Rolle, ein festgestellter Tatbestand soll durch geeignete Leistungen beseitigt werden. Der Wandel von der Agrar- und Handwerksgesellschaft hin zur arbeitsteiligen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft bewirkte auch in der Schweiz einen wachsenden Bedarf weiter Bevölkerungsteile an Sozialer Sicherung. Der heutige Leistungsumfang und Bereich der staatlichen Sozialversicherung (Renten, Taggelder, Kostenübernahme) schützt den Einzelnen weitgehend vor den finanziellen Folgen von Alter, Krankheit, Unfall, Invalidität und Arbeitslosigkeit. Als Ergänzung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und

Invalidenversicherung (IV) leisten die AHV/IV selbst (Ergänzungsleistungen) sowie einzelne Kantone und Gemeinden zusätzliche bedarfsabhängige Beihilfen. Auf kommunaler Ebene gewährt die öffentliche Sozialhilfe den Hilfebedürftigen, die von der Sozialversicherung ungenügend oder nicht gesichert sind (z. B. nicht Krankenversicherte, von der Arbeitslosenversicherung Ausgesteuerte, Asylbewerber) ein soziales Existenzminimum. Schliesslich erbringt auch eine Vielzahl privater Werke auf freiwilliger Basis und ohne Rechtsanspruch materielle (und immaterielle) Hilfe an Bedürftige. Die Leistungen der Sozialversicherung werden mehrheitlich durch Versicherten- und Arbeitgeberbeiträge finanziert, die Leistungen der öffentlichen Fürsorge und Kirche dagegen durch Steuergelder. Die Kosten der privaten Träger werden teils durch Spenden, zunehmend auch von öffentlichen Subventionen getragen. Als Folge der steigenden Nachfrage nach Dienstleistungen (Beratung, Begleitung, Erziehungshilfen und Sachhilfe) haben verschiedene Träger ihr Angebot erweitert. Persönliche Dienstleistungen werden ambulant in Beratungsstellen, Sozialdiensten oder in den verschiedensten stationären Einrichtungen (Spitäler, Heime, usw.) erbracht. Sie sind für den Benutzer in der Regel kostenlos. Darüber hinaus gibt es Interventionen auf gesetzlicher Grundlage (z.B. Kindesrecht, Strafrecht, Vormundschaftsrecht), die als Eingriffshandeln auch gegen den Willen von Betroffenen vorgenommen werden. Die Professionalisierung im Bereich der persönlichen Dienste nimmt mit dem Ausbau der Ausbildungsstätten für soziale Berufe zu. Gleichzeitig muss aber auf die grosse Bedeutung und Beliebtheit sowohl der freiwilligen Einsätze (z.B. Begleitung von Alten, Kranken, Behinderten, Straftlassenen) wie auch der unterschiedlich stark institutionalisierten Selbst- und Nachbarschaftshilfe hingewiesen werden. An den Schnittstellen zwischen professioneller und freiwilliger Arbeit bzw. Selbsthilfe erwachsen der Sozialarbeiterin wichtige

Funktionen wie Ausbildung, Anleitung, Mobilisierung, Koordination und Vermittlung. Das schweizerische System der Sozialen Sicherung ist ein historisch gewachsenes, uneinheitliches und regional recht unterschiedlich aufgebautes System von Einrichtungen zur Förderung der gesellschaftlichen Wohlfahrt. Es ist gekennzeichnet durch das Prinzip der Subsidiarität, nach dem die Soziale Sicherung zunächst einmal Sache des Einzelnen und dann seines privaten Umfeldes ist. Der Staat soll erst dann helfend eingreifen, wenn vorgelagerte Bemühungen um Soziale Sicherung erfolglos sind.

hz/mf

Bollier 2001

Soziale Sicherung, Sozialpolitik, Sozialstaat

Sozialhilfe

Die öffentliche Sozialhilfe stellt in der Schweiz die letzte Stufe der Sozialen Sicherung dar. Sie dient für alle Armutsrisiken, die weder durch eigene Mittel noch durch anderweitige staatliche oder private Auffangnetze abgedeckt werden. Hauptziel ist die soziale und wenn möglich berufliche (Re-)Integration der Hilfe-Empfangenden. Die Unterstützung leitet sich aus dem allgemeinen Ziel der Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt (Art. 12 BV) ab und funktioniert weitgehend nach dem Finalprinzip. Das Finalprinzip der Sozialen Sicherung hat den Einkommensersatz zum Ziel. Im Gegensatz zum Kausalprinzip sollte die Ursache keine Rolle spielen. Bei gleichem Tatbestand (Einkommensausfall, z.B. bei Unfall, Arbeitslosigkeit oder infolge irgendeiner anderen Ursache) soll gleiche Bewertung und dementsprechend gleiche Leistung (Existenzsicherung) erfolgen.

Die Leistungen werden durch Steuereinnahmen finanziert. Sozialhilferecht (früher: Armen- oder Fürsorgegesetze) und Ausgestaltung der Hilfen sind Kantonssache. Kantonsübergreifende Angelegenheiten werden im Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) geregelt. Es existieren einige Prinzipien, die in allen Sozialhilfegesetzen und den entsprechenden Verordnungen vorkommen. Gemäss dem Prinzip der Bedürftigkeit und Notlage erhält Hilfe, wer für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen mit gleichem Wohnsitz nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann. Zusätzlich zu den wirtschaftlichen Problemen werden je nach Sozialhilfegesetz auch seelisch-geistige aufgeführt und dementsprechend auch immaterielle, z.B. beraterische Hilfen geboten. Allgemein gilt, dass Betroffene aus der Sozialhilfe keinen Profit, sondern nur die Deckung des Notbedarfs ziehen dürfen. Gemäss dem Subsidiaritätsprinzip berücksichtigt die Unterstützung andere gesetzliche Leistungen sowie Leistungen Dritter (z.B. sozialer Institutionen oder Verwandter). Das Individualisierungsprinzip besagt, dass die Hilfen sich nach den Bedürfnissen und Besonderheiten des Einzelfalls und den örtlichen Verhältnissen richten sollen; je nach Situation und Entwicklung fordern Gemeinden Gegenleistungen und Rückzahlungen. Für die Antragstellenden bedeuten diese Prinzipien: Auskunftspflicht und unter Umständen Pflicht zu Beratung/Betreuung, zu ärztlicher Untersuchung, Therapien, Auskunft über Einkommensverwaltung und Verwendung der Hilfe sowie Aufnahme zumutbarer Arbeit. Solche und weitergehende Regeln, Einschränkungen oder Forderungen sind in der Praxis der öffentlichen Sozialhilfe umstritten. Zumutbarkeit und Menschenrecht stehen dabei im Widerspruch, ebenso bis auf weiteres Lehrmeinungen und Rechtsprechung. Die Gewährung von Sozialhilfe wird politisch von der Sozialbehörde einer Gemeinde definiert und von den Angestellten des Sozialamtes erledigt (in kleinen Gemeinden

fallen diese Instanzen zusammen). Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) legt Richtlinien für die Beitragssätze fest. Nicht alle Kantone anerkennen diese als verbindlich und unterschreiten sie. Das hat zur Folge, dass die Höhe der Beiträge und andere wichtige Bestimmungsfaktoren trotz Rechtsanspruch wenig genau definiert sind. Behörden und Beamte verfügen über Ermessensspielräume, was zu Rechtsungleichheiten führen kann. Für Antragstellende wirken Beschlüsse dann beliebig und intransparent. Über die Klientel der Sozialhilfe sind nur wenige Statistiken verfügbar. Diese legen den Schluss nahe, dass Sozialhilfe-Empfangende eher alleine leben (hoher Anteil betagter, verwitweter Personen), für Kinder zu sorgen haben, in der Stadt/Agglomeration wohnen und nicht schweizerischer Nationalität sind.

mf

Amstutz 2002, Pärli 2004, www.skos.ch

Grundrechte, Sozialversicherungen

Sozialisation

Sozialisation bezeichnet den Prozess, in dessen Verlauf sich das Individuum zu einem aktiven Mitglied einer Gesellschaft und Kultur bildet. Das Individuum bildet dabei seine Identität als eine in der Gesellschaft handlungsfähige Persönlichkeit und entwickelt diese im Lebenslauf durch die Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen immer weiter. Sozialisation ist also zugleich Vergesellschaftung des Menschen im Sinne einer Übernahme und Internalisierung von Werten und Normen als auch Individuation im Sinne von selbst gesteuerter, aktiver Selbstformung des Menschen in der Auseinandersetzung mit

soziokulturellen Werten und Normen. Sozialisation vollzieht sich in einem Wechselspiel zwischen Person und Umwelt. Soziale Umweltbedingungen des Aufwachsens sind beispielsweise Kommunikations-, Lern-, Erziehungs- und Bildungsprozesse in Familien und Institutionen, Erziehungsstile etc. Physisch-materielle Umwelten sind zum Beispiel inner- und ausserhusliche Wohnbedingungen, Spielzeug, Medien etc. Alle Umweltaspekte sind gesellschaftlich durchdrungene ussere Realitaten, diese stehen in standiger Wechselwirkung mit der inneren Realitat des Individuums. Die innere Realitat umfasst korperliche und psychische Grundstrukturen wie genetisch bedingte korperliche, psychische und intellektuelle Voraussetzungen, Temperament, Personlichkeitsmerkmale. Die Struktur des Sozialisationsprozesses innerhalb der Gesellschaft kann durch Unterscheidung von verschiedenen Bedingungebenen aufgezeigt werden, die auf die Subjektentwicklung Einfluss nehmen. Die erste Ebene ist die des Subjektes und seiner Personlichkeitsentwicklung. Die zweite Ebene ist die der Interaktionen und Tatigkeiten. Sie fokussiert die Interaktionsprozesse, welche in verschiedensten Institutionen stattfinden. Die dritte Ebene sind die Institutionen (Sozialisationsinstanzen von Familie uber Schule zur Arbeit etc.). Alle Ebenen sind eingebettet ins gesamtgesellschaftliche System (vierte Ebene). Zwischen den verschiedenen Ebenen, welche Mikro- mit Makrosystem verknupfen, finden immer Wechselwirkungen statt. Ebenso konnen Phasen des Sozialisationsprozesses im Lebenslauf unterschieden werden. Diese Lebensphasen sind zu Beginn und gegen Ende des Lebens zwar stark an Reifungs- und Entwicklungsprozesse gekoppelt (Aufbau und Abbau von physischen, psychischen und intellektuellen Fahigkeiten), sonst aber bedeutend durch gesellschaftliche Bedingungen und Institutionen (Schuleintritt, Eintritt ins Berufsleben etc.) gepragt. In den folgenden Lebensphasen sind je spezifische

Entwicklungsaufgaben zu bewältigen: Säuglingsalter, Kleinkind- und
Schulkindalter, Jugend, Erwachsenenalter und Alter. Bei der Bewältigung dieser
Aufgaben übernehmen verschiedene Sozialisationsinstanzen wichtige Funktionen:
Primäre Sozialisationsinstanzen wie Familie, Verwandtschaft, sekundäre
Sozialisationsinstanzen wie Kindergarten und Bildungseinrichtungen, tertiäre wie
Freizeitorganisationen, Medien, Gleichaltrige (Peers). Gelingt die Bewältigung der
Lebensanforderungen nicht, können spürbare Störungen im sozialen (soziale
Auffälligkeiten), psychischen (psychische Auffälligkeiten) und körperlichen Bereich
(Krankheiten) auftreten. Die Folgen einer gelingenden Bewältigung sind ein
reflektiertes Selbstbild, Selbstvertrauen und darauf aufbauend Handlungsfähigkeit,
kurz: Identität.

em

Hurrelmann 2002, Hurrelmann/Ulich 1991, Mead 1973, Tillmann 2003, Veith 1996
Bildung, Entwicklung, Erziehung, Identität, Lernen

Sozialmanagement

Der Begriff „Sozialmanagement“ bezeichnet die spezifischen
Managementaufgaben, die sich in Organisationen des Sozialwesens ergeben.
Dabei stellt sich die grundlegende Frage, in welchem Ausmass
Managementformen, die in der Privatwirtschaft entwickelt worden sind, auf soziale
Organisationen zu übertragen und inwiefern sie allenfalls zu modifizieren sind. Die
Probleme des Sozialmanagements zeigen sich exemplarisch an der Diskussion
um das New Public Management (NPM) im Sozialbereich. Die Abgrenzung des
Sozialmanagements von herkömmlichen Formen des Managements bezieht sich

einerseits auf die besonderen Merkmale und Aufgaben sozialer Organisationen, andererseits aber auch auf andere, soziale Zielsetzungen des Managements. Dabei wird insbesondere auf ethische Aspekte, eine mitarbeiterorientierte, kommunikative Führung und eine Berücksichtigung systemischer, organisationsexterner Zusammenhänge hingewiesen. Aus der Sicht der Sozialen Arbeit ist der Begriff des Sozialmanagements verknüpft mit einer Entwicklung zu einem professionelleren Umgang mit organisationellen Strukturen und Abläufen.

hz

Müller-Schöll/Priepke 1991, Puch/Westermeyer 1999

Controlling, Qualitätsentwicklung

Sozialpädagogik

Sozialpädagogik kann – ebenso wie Sozialarbeit – gefasst werden als gesellschaftliches Mittel zur Lösung sozialer Probleme und als Einwirkungszusammenhang bezogen auf Individuen und soziale Systeme. Sie befasst sich insbesondere mit Menschen in schwierigen Lebenslagen, die Problemsituationen aus eigener Kraft nicht bewältigt können. Sie will für eine möglichst selbständige Lebensbewältigung und soziale Integration Unterstützung bieten. Sozialarbeit und Sozialpädagogik unterscheiden sich jedoch in ihren Praxisfeldern, denn sie haben unterschiedliche historische Wurzeln. Der bildungstheoretische Ursprung der Sozialpädagogik liegt im Beginn der Moderne, als sich die Idee eines freien, bildsamen Individuums etablierte und Menschen aus traditionell-ständischen Bindungen freigesetzt wurden. Reaktiv entstanden pädagogische Gemeinschaftsbegriffe, um das Individuum an soziale Sphären

zurück zu binden. Sozialpädagogik befasst sich mit dem Verhältnis von Individuum und Gesellschaft und fragt nach der praktischen Gestaltbarkeit einer Vermittlung im Sinne einer Anwaltschaft für das freie, selbsttätige Subjekt. Eine weitere Wurzel liegt in der Industrialisierung, welche die Verarmung und Verelendung breiter Bevölkerungskreise bewirkte. Sozialpädagogik kann verstanden werden als gesellschaftliche Antwort auf die sozialen Probleme des 19. Jahrhunderts, als Versuch, diesen mit Mitteln der Erziehung zu begegnen. Mit den Anstalten für arme, verwaiste und gefährdete Kinder sowie verwahrloste Jugendliche entstand jenes Praxisfeld, das später „Heimerziehung“ genannt wurde. Die Anstalten verstanden ihren Auftrag als Erziehung und Bildung von Kopf, Herz und Hand (nach Johann Heinrich Pestalozzi), als Rettung in religiösem Sinne, als Rettung aus verkommenen, gefährdenden Verhältnissen und – in der Praxis besonders relevant – als Disziplinierung mit dem Ziel gesellschaftlicher Anpassung. Verwendet wurde der Begriff Social-Pädagogik erstmals 1844 von Karl Mager. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde er als Gegenbegriff zur schulischen „Individualpädagogik“ etabliert (Paul Natorp). Beeinflusst von Jugendbewegung und Reformpädagogik entstanden nach dem ersten Weltkrieg theoretische Konzepte, die den Gemeinschaftsgedanken weiter akzentuierten (Theodor Litt) und den „pädagogischen Bezug“ als Kern sozialpädagogischen Handelns auswiesen (Herman Nohl). Gertrud Bäumer definierte Sozialpädagogik 1929 negativ als „alles, was Erziehung, aber nicht Schule und nicht Familie ist“. Die Entwicklung kann in den folgenden Jahrzehnten sowohl hinsichtlich Theoriebildung als auch Praxis mit Diversifizierung umschrieben werden. Dadurch ist eine Begriffsbestimmung von Sozialpädagogik noch schwieriger geworden. Sozialpädagogik als Jugendhilfe befasst sich mit Entwicklungsproblemen von jungen Menschen beim Hineinwachsen in das gesellschaftliche Umfeld und mit

angemessenen Unterstützungsangeboten zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten. Sie hat Erziehung zu leisten und Bildung zu ermöglichen; Ziel ist die Mündigkeit des Individuums, welche soziale Integration ohne Preisgabe an gesellschaftliche Anpassung ermöglicht. Darüber hinaus beansprucht Sozialpädagogik Zuständigkeit für den ganzen Lebenslauf, indem sie sich auf ein erweitertes Sozialisationskonzept als Metakonzept bezieht, das Bildung als lebenslange Aufgabe sieht. Die Forderung nach Orientierung an der Lebenswelt der Hilfe-Adressatinnen (Hans Thiersch) hat die Notwendigkeit auch ambulanter, niederschwelliger, regionaler Unterstützungsangebote begründet. So umfassen Praxisfelder der Sozialpädagogik in der Schweiz heute neben (teil-)stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (Heimerziehung, Tagesbetreuung, Krisenintervention) auch solche der Behindertenhilfe, der Sucht- und Drogenhilfe und des Massnahmenvollzugs, zudem ambulante Angebote wie sozialpädagogische Familienbegleitung, Gassenarbeit, offene Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und anderes mehr.

uh

Böhnisch 2001, Reyer 2002, Thiersch/Rauschenbach 1987

Heimerziehung, Sozialarbeit, Theorien der Sozialen Arbeit

Sozialpolitik

Sozialpolitik bezeichnet alle politischen Massnahmen, welche die Lebenslage oder die Wohlfahrt gesellschaftlich benachteiligter Personengruppen beeinflussen. Die Soziale Arbeit kommt nicht darum herum, sich mit sozialpolitischen Fragen zu beschäftigen und auch Stellung zu beziehen, wenn sie soziale Probleme

längerfristig und nachhaltig angehen will. Praktisch alle politischen Entscheidungen haben sozialpolitische Konsequenzen, seien es nun umweltpolitische Entscheidungen wie für höhere Treibstoffpreise, Einsparungen bei den Bundesfinanzen, die Neuordnung des Finanzausgleichs oder auch die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union (EU). Von besonderer sozialpolitischer Bedeutung ist aber nach wie vor die Frage der Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme. Der sozialpolitische Diskurs der letzten Jahre wird zunehmend durch die Frage geprägt, wie die steigenden Kosten der Sozialversicherungen stabilisiert werden können. Dabei wird unter der Wortführerschaft neoliberaler Kreise auch ein Abbau von sozialstaatlichen Leistungen gefordert (z.B. bei der Invalidenversicherung) und zum Teil in Volksabstimmungen auch durchgesetzt (Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenversicherung, Erhöhung des Rentenalters für Frauen etc.). Daneben geht es in der Sozialpolitik seit einigen Jahren auch um Fragen der grundsätzlichen Umgestaltung der heutigen Sicherungssysteme. Vorschläge wie ein System der negativen Einkommenssteuer, in dem man bei einem unterdurchschnittlichen Einkommen eine Unterstützung erhält, anstatt Steuern zahlen zu müssen, oder wie die Einführung einer generellen Bürgerrente (Auszahlung einer staatlichen Leistung an alle Bewohnerinnen eines Landes) haben die sozialpolitische Diskussion beflügelt, aber noch kaum zu konkreten Umsetzungsschritten geführt.

hz

Bollier 2001, Harabi 1998

Soziale Sicherung, Sozialversicherungen

Sozialstaat

Der Begriff Sozialstaat (oder auch Wohlfahrtsstaat) bezeichnet eine Staatsform, die im Unterschied beispielsweise zum so genannten Nachtwächterstaat nicht nur die Gewährleistung der physischen Sicherheit ihrer Bürgerinnen anstrebt, sondern auch einen sozialen Ausgleich von Lebenschancen und sozialen Risiken.

Historische Grundlagen des Sozialstaates sind Humanismus, christliche Soziallehre, Arbeiterbewegung, Demokratie und Völkerrecht. Diese Elemente verpflichten moderne Staatswesen zu sozialem Schutz und Gerechtigkeit. In einem Sozialstaat soll das Sozialprodukt entsprechend den jeweils auszuhandelnden Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit und individueller Verantwortung so umverteilt werden, dass der (soziale) Friede nicht gefährdet wird. So wurde etwa in der Schweiz der Sozialschutz (Verbot der Kinderarbeit, Fabrikgesetz) nach Mitte des 19. Jahrhunderts zur Staatsaufgabe. Sozialstaaten sind zum hauptsächlichen Adressaten für Forderungen nach Not mindernden Hilfen und Mitteln für Betroffene und nach grundlegenden Problemlösungen geworden. Dabei soll die Bürokratie die Gleichbehandlung leistungsberechtigter Personen in unterschiedlichen Lebenslagen garantieren. Als Indikatoren für den Stand eines Sozialstaates werden der prozentuale Anteil des Sozialprodukts, der für die Soziale Sicherung ausgegeben wird, die Staatsquote oder auch die Anzahl der Institutionen und Dienstleistungen im sozialen Sektor herangezogen. Weil Staatswesen nur soviel ausgeben (sollen) wie sie einnehmen, sind auch Sozialwerke krisenanfällig. In Bezug auf die Ausgaben für Soziales steht die Schweiz unter dem europäischen Durchschnitt, in Bezug auf Anzahl und Vielfalt der Institutionen über diesem. Charakteristisch für die schweizerische Ausprägung des Sozialstaates ist die starke Betonung der Subsidiarität. Nach dem Prinzip der Subsidiarität sollen

Existenzgestaltung und -sicherung jedem Einzelnen überlassen sein. Soziales Handeln soll sich linear vom Individuum über Familie – Gemeinde – Staat entwickeln. Eine Instanz soll erst helfend eingreifen, tätig werden, wenn die Kräfte der unteren zur Funktionserfüllung nicht ausreichen. Neoliberale Kritiken bezeichnen den Sozialstaat als überbürokratisierte Dienstleistungsagentur, als Verhinderer von Wettbewerbsfähigkeit oder als Hängematte für Leistungsverweigerer.

kp/mf/hz

Böhnisch 1999, Schetsche 1996, www.statistik.admin.ch

Sozialwesen, Soziale Probleme

Sozialstruktur

Der Begriff der Sozialstruktur ist ein soziologischer Grundbegriff und bezeichnet die Gesamtheit der stabilen und makrosoziologisch relevanten Unterschiede zwischen Menschen in einer Gesellschaft. Grunddimensionen der Sozialstruktur sind unterschiedliche gesellschaftliche Funktionsbereiche, die Zugehörigkeit zu Wirtschaftsbranchen oder Bevölkerungskategorien (Altersgliederung, ethnische Unterschiede etc.). Welche der zahlreichen Dimensionen der Sozialstruktur moderner Gesellschaften besonders herausgestellt werden, hängt von der weltanschaulichen und wissenschaftlichen Orientierung, von den Problemstellungen und den Präferenzen einzelner sozialwissenschaftlicher Schulen ab. Bedeutungsvoll sind das Verhältnis der unterschiedlichen Elemente einer Sozialstruktur und ihre Beiträge zum Funktionieren, zum Erscheinungsbild sowie zu den spezifischen sozialen Problemen einer bestimmten Gesellschaft.

Aufgrund bestimmter dominierender Merkmale der Sozialstruktur (evolutionäres Entwicklungsniveau, Herrschaftsordnung, Bedeutung einzelner Wirtschaftssektoren etc.) können unterschiedliche Gesellschaftstypologien konstruiert werden. Die Sozialstruktur moderner Gesellschaften kann im Wesentlichen durch eine vertikale, mit Machtunterschieden verknüpfte Differenzierung sowie durch eine horizontale, arbeitsteilige Differenzierung beschrieben werden. Die Analyse der vertikalen Differenzierung ist für die Untersuchung sozialer Probleme besonders wichtig. Dabei werden verschiedene gesellschaftliche Klassen oder Schichten unterschieden. Der Klassenbegriff stammt aus einer Kritik der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, in der sich die ausgebeutete Klasse der Arbeiter/Proletarier und die ausbeutende Klasse der Kapitalisten, der Besitzer der Produktionsmittel, mit unvereinbaren Interessen gegenüberstehen. Der Schichtbegriff dagegen betont, dass sich soziale Ungleichheiten auf mehreren Dimensionen wie Einkommen, Berufssehen oder Bildung äussern und in modernen Gesellschaften eher von graduellen und allenfalls auch inkonsistenten Ungleichheiten auszugehen ist, d.h. dass ein Individuum auf einer Schichtungsdimension einer höheren, auf einer anderen Schichtungsdimension einer tieferen Schichtlage zuzuordnen ist. Die neuere Ungleichheitsforschung weist vor allem auf die Bedeutung kultureller Ungleichheiten hin, d.h. dass die soziostrukturelle Lage nicht nur durch das ökonomische, sondern auch durch das kulturelle und soziale Kapital bestimmt wird. In diesem Zusammenhang sind die Begriffe der Klasse und der Schicht teilweise auch durch den Begriff des Milieus ersetzt worden.

hz

Bourdieu 1982, Joas 2001

Sozialversicherungen

Sozialversicherungen sind staatlich geregelte Absicherungen gegen die finanziellen Folgen von soziale Risiken, die für ihre Leistungen Beitragszahlungen voraussetzen und in der Regel nicht auf dem Bedarfsprinzip basieren, sondern Leistungsansprüche unabhängig vom individuellen Bedarf begründen. Das schweizerische Sozialversicherungssystem ist wesentlich durch die Altersvorsorge geprägt. Rund 44 Prozent der Sozialversicherungsleistungen wurden 1997 für die Altersvorsorge eingesetzt. Im Vergleich mit anderen europäischen Ländern liegt dieser Wert deutlich über dem Durchschnitt, während auf der anderen Seite die Leistungen für Familien und Kinder stark unterdurchschnittlich sind. Die Altersvorsorge umfasst zwei obligatorische Säulen, nämlich einerseits die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV, 1. Säule) und andererseits die berufliche Vorsorge (Pensionskassen, 2. Säule). Diese beiden Säulen sind nach unterschiedlichen Grundsätzen organisiert. Die Alters- und Hinterlassenenversicherung funktioniert nach dem Umlageverfahren. Beim Umlageverfahren werden die in einem Jahr ausbezahlten Versicherungsleistungen an die Leistungsberechtigten durch die im gleichen Jahr erzielten Einnahmen der Beitragsleistenden finanziert. Das Finanzierungsverfahren beruht auf der Solidarität zwischen den Beitragsleistenden und den Leistungsberechtigten (z.B. im Generationenvertrag). Das Umlageverfahren ist in der AHV mit einer Umverteilung von hohen zu tiefen Einkommen gekoppelt, da die Spanne zwischen Minimal- und Maximalrente deutlich geringer ist als jene zwischen den Löhnen, auf denen die Beitragsleistungen berechnet werden. In der beruflichen Vorsorge

dagegen werden die Beitragszahlungen von Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmern nach dem Kapitaldeckungsverfahren einem individuellen Konto gutgeschrieben, welches nach der Pensionierung in Form einer Rente oder als Einmalbetrag ausbezahlt wird. Beim Kapitaldeckungsverfahren wird das erforderliche Kapital für die zu erbringenden Leistungen also mittels Beiträgen der Versicherten angespart. Da jede Person (oder Generation) die Mittel für den eigenen Versicherungsschutz selbst bildet, ist dieses Finanzierungsverfahren weniger von der demographischen Entwicklung abhängig als das Umlageverfahren. Arbeitnehmende sind in der Schweiz seit 1977 (und damit im internationalen Vergleich ausserordentlich spät) obligatorisch gegen Arbeitslosigkeit versichert. Die Finanzierung dieser Sozialversicherung erfolgt zu gleichen Teilen durch Beiträge von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, die Leistungen bei Arbeitslosigkeit betragen entweder 70 oder 80 Prozent des massgeblichen Lohnes bis zu einem bestimmten Maximum. Als Massnahme gegen die Finanzierungsprobleme der Arbeitslosenversicherung wurde 2004 in einer Volksabstimmung die Kürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosentaggeldern beschlossen. Weitere wichtige Zweige des Sozialversicherungssystems in der Schweiz sind die Invalidenversicherung, die nach dem Grundprinzip Eingliederung vor Rente das Invaliditätsrisiko absichert, die Unfallversicherung sowie die obligatorische Krankenversicherung, die im Unterschied zu den meisten anderen Ländern auf einer unsozialen Kopfprämie beruht, was einen sozialen Ausgleich in Form einer individuellen Prämienverbilligung nötig macht.

hz/ab

Bollier 2001

Alter, Erwerbslosigkeit, Soziale Sicherung, Sozialpolitik

Sozialwesen

Unter dem Sozialwesen wird die Gesamtheit aller institutionalisierten Einrichtungen und Massnahmen zur Sicherung und Förderung des Wohlbefindens von Individuen und Gruppen verstanden. Das schweizerische Sozialwesen ist ein historisch gewachsenes, uneinheitliches, regional und nach juristischen Formen sehr unterschiedliches System von Institutionen. Träger sind Bund, Kantone, Gemeinden und Kirchen sowie viele private Organisationen. Ihre Tätigkeiten lassen sich in die Kategorien soziale Gesetzgebung, materielle Hilfe (Sachhilfe) und immaterielle Hilfe (Dienstleistungen und persönliche Beratung) gliedern. Dienstleistungsgesellschaften zeichnen sich u.a. durch Soziale Sicherung aus, deren staatlich verordnete Leistungen (Renten, Taggelder) die Individuen weitgehend vor Einkommensverlust etwa bei Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit schützt. Personen, die von Sozialversicherungen ungenügend oder nicht gesichert sind (z.B. von der Arbeitslosenversicherung Ausgesteuerte, Asylbewerber), bietet die öffentliche Sozialhilfe ein Existenzminimum. Soziale Dienstleistungen werden freiwillig in Anspruch genommen, oder es werden bestimmte Interventionen im Rahmen der Gesetzgebung (z.B. Kindes-, Strafrecht) amtlich verordnet. Entstehende Kosten decken Benutzende in der Regel über Versicherungs- oder Ergänzungsleistungen, oder sie beziehen sie kostenlos oder jedenfalls günstiger als zu marktüblichen Preisen. Anbieter sind ambulante Einrichtungen (etwa private Beratungsstellen, öffentliche Sozialdienste) oder stationäre Einrichtungen (Spitäler, Heime). Träger solcher Dienste sind etwa zur Hälfte privat organisiert (was im Kanton Zürich mehr als 2000 Vereinen, Stiftungen oder Zweckverbänden entspricht). In diesem Sektor arbeiten ungefähr 8 Prozent aller Beschäftigten. Zu

den Professionellen kommen annähernd gleich viele freiwillig/unbezahlt Arbeitende hinzu, deren Zahl noch höher ist, wenn die institutionalisierte Selbsthilfe mitgerechnet wird. Die erbrachten Leistungen werden in einem dauernden Definitionsprozess vor allem durch die Medien als notwendig anerkannt. Organisationen und ihre Problemlösungsangebote befinden sich in einer Konkurrenzsituation in Bezug auf die Finanzierung. Private Einrichtungen haben die Möglichkeit, Geld(-spenden) zu sammeln, nicht aber Geld einzutreiben (Steuern wie Staat und Kirchen). Die Eigenmittel machen in der Regel nicht mehr als 10 Prozent des Budgets privater Organisationen aus. Somit hängt auch der private Sektor existenziell vom Staat ab. Ein gutes Drittel staatlicher Subventionen geht an Organisationen des Sozialwesens. Privaten Organisationen wird der Vorteil nachgesagt, schneller als staatliche auf neue soziale Probleme zu reagieren. Ein Nachteil für die Klientel wird in ihrer relativ grossen Selbstregulierung und der möglicherweise wenig kontrollierten Qualität der Angebote gesehen. Die strukturelle Verflechtung von privaten und staatlichen Institutionen sowie die zahlreichen Schnittstellen zwischen professioneller und freiwilliger Arbeit und Selbsthilfe werden als „Welfare-Mix“ bezeichnet und von liberalen Kräften empfohlen. Unser Sozialwesen gilt deshalb zurzeit in Europa als Trendsetter, auch wenn es weder für Benutzende noch für Kontrollierende eine inhaltlich-sachlich-logische Orientierung bieten kann. Weitere konstituierende Merkmale unseres Sozialwesens sind das Subsidiaritätsprinzip sowie das Kausal- und Finalprinzip.

mf

Sozialhilfe, Sozialstaat, Sozialversicherungen, Stiftung, Verein

Sozialzeit

Sozialzeit steht für Zeiten, in denen ausserhalb der Lohn- und Erwerbsarbeitszeit Arbeit geleistet wird. Eingeführt wurde der Begriff mit dem Postulat einer dreigliedrigen Zeitstruktur: Arbeitszeit – Freizeit – Sozialzeit (unter anderem für politische Partizipation). Dieses Konzept orientiert sich allerdings am männlichen Erwerbsarbeitsmodell und ist auf Menschen in Ausbildung, in Erwerbslosigkeit, in der Haus- und Familienarbeit oder in Pension nicht direkt anwendbar. Daher wurde die Grundidee in der Folge erweitert. Der Schweizer Sozialethiker Hans Ruh schlägt zur Überwindung des Dualismus von Arbeitszeit und Freizeit ein Konzept mit insgesamt sieben Zeitkategorien vor: Eigenarbeit, obligatorische Sozialzeit, informelle Sozialzeit, monetarisierte Arbeit, Reproduktionszeit, Ich-Zeit, Freizeit. Mit der obligatorischen Sozialzeit ist die Vision eines umfangreichen sozialen Dienstes gemeint, welcher von allen Einwohnerinnen zu leisten wäre. Informelle Sozialzeit steht für die ehrenamtlichen Tätigkeiten in Organisationen und die freiwilligen Tätigkeiten wie Nachbarschaftshilfe, Verwandtenbesuche. In statistischen Erhebungen wird unbezahlte Arbeit unterteilt in: 1) Haus- und Familienarbeit (inkl. Pflege von Angehörigen im gleichen Haushalt), 2) informelle unbezahlte Tätigkeiten ausserhalb des Haushaltes sowie 3) ehrenamtliche oder freiwillige Tätigkeit für Organisationen, Vereine etc. Typische informelle unbezahlte Tätigkeiten ausserhalb des Haushaltes sind Nachbarschaftshilfe oder Verwandtenunterstützung, Kinder hüten im privaten Rahmen, persönliche Krankenbesuche etc. Institutionelle ehrenamtliche oder freiwillige Tätigkeit wird geleistet in Sportvereinen, kulturellen Vereinigungen, kirchlichen und sozial-karitativen Organisationen, Interessenvereinigungen, politischen und öffentlichen Ämtern. In der Schweiz leisten Männer etwas mehr institutionelle ehrenamtliche

Arbeit als Frauen, die Frauen sind jedoch deutlich öfter in informellen unbezahlten Tätigkeiten ausserhalb des Haushaltes engagiert.

fw

Etzioni 1998, Ruh 1995

Freiwilligenarbeit

Soziokultur

Der Begriff Soziokultur steht für ein umfassendes Kulturverständnis. Ursprünglich etablierte sich der Begriff in den 1970er Jahren und stand für ein alternatives Kulturverständnis. Kultur wird unter dieser Perspektive weniger der Kunst, sondern der Alltagskultur zugeordnet. Als Ausdruck von Kultur kann verstanden werden, wie der Mensch lebt und arbeitet. Soziokultur versteht sich u.a. als eine Bürgerkultur. Der Begriff der Soziokultur wird mit dem Begriff der Kommunikation verbunden. Soziokultur bezieht sich dabei auf alle Lebensbereiche und ist damit ein umfassender Kulturbegriff. Es wird nicht etwa eine Teilkultur beschreiben, wie z.B. mit dem Begriff Jugendkultur. Der Begriff Soziokultur wird je nach regionalem Kontext unterschiedlich verstanden. So können unterschiedliche Auffassungen zum Begriff der Soziokultur in Westdeutschland, Ostdeutschland oder der Schweiz unterschieden werden. Während in Deutschland mit dem Begriff Soziokultur ein für alle Bevölkerungsschichten zugängliches breites Kulturangebot inklusive der Möglichkeit zu künstlerischen Eigenproduktionen bezeichnet wird, wird in der Schweiz der Begriff häufig mit dem Begriff der Animation verbunden zur soziokulturellen Animation, welche eine berufliche Praxis mit entsprechenden Ausbildungsgängen ist. Damit wird der Lebensbereich der Freizeitgestaltung

hervorgehoben. Der Begriff Soziokultur ist trotz seiner Etablierung nicht eindeutig definierbar. Generell wird mit dem Begriff der Soziokultur eine stärkere Handlungsorientierung verbunden. Der Begriff Soziokultur ist keine Entität, sondern was als Soziokultur bezeichnet wird und was nicht, ist abhängig vom Kontext.

gw

Knoblich 2001, www.soziokultur.de

Soziologie

Soziologie ist eine Disziplin der Sozialwissenschaften, die im 19. Jahrhundert auf dem Hintergrund der Geistesströmungen der Aufklärung und des Positivismus entstanden ist. Einerseits machte sie sich die Gesellschaftsordnung, mit der sich der mündige Mensch eigenständig auseinandersetzen sollte zum Thema.

Andererseits vertraute sie auf die wissenschaftliche Methode, die eine solche Auseinandersetzung in objektivem Sinne und zum Nutzen Aller ermöglichen sollte.

Die moderne Soziologie befasst sich sowohl mit dem Einfluss des sozialen Umfeldes auf Individuen und Gruppen (Mikrosoziologie), andererseits aber auch mit Merkmalen von grossen Gesellschaftssystemen (Makrosoziologie). Dabei definiert sie sich als eine Erfahrungs- oder Tatsachenwissenschaft, d.h. sie versucht, die gesellschaftliche Realität möglichst objektiv, mit Hilfe von wissenschaftlichen Forschungsmethoden zu erfassen. Auch in der Soziologie haben sich aber verschiedene Paradigmen entwickelt, die unterschiedliche Aspekte der Gesellschaft in den Vordergrund stellen. Dabei ist zunächst zwischen Konflikt- und Konsenstheorien zu unterscheiden. Erstere gehen davon aus, dass

die Gesellschaft durch grundlegende Konflikte, soziale Ungleichheiten und unterschiedliche Interessen geprägt ist, während konsenstheoretische Positionen eher die Gemeinsamkeiten (Wohlstand, gemeinsame Wertvorstellungen etc.) betonen. Ein zweiter grundlegender Unterschied zwischen gesellschaftstheoretischen Ansätzen besteht darin, ob sie eher die Strukturen und materiellen Grundlagen der Gesellschaft untersuchen, oder aber kulturelle Aspekte (Werte, Normen).

hz

Joas 2001, Pongs 2000, Zürcher 1995

Gesellschaft, Kultur, Sozialstruktur

Steuergerechtigkeit

Das Gerechtigkeitsziel ist neben dem Effizienzziel bedeutend für die Ausgestaltung des Steuersystems, wobei beide Ziele oft in Konflikt geraten. Zwei Grundsätze zur Steuergerechtigkeit sind vor allem zu unterscheiden: das Äquivalenz- und das Leistungsfähigkeitsprinzip. Das Äquivalenzprinzip besagt, dass jede Person Steuern entsprechend ihrem von staatlichen Leistungen zukommenden Nutzen zahlen sollte. Steuern (oder Gebühren) stellen in diesem Sinne also Entgelte für öffentliche Leistungen dar, ähnlich wie die Preise im privaten Sektor. Da der Nutzen von vielen öffentlichen Leistungen (z.B. Eigentumsschutz) für Reiche grösser ist als für Arme, kann mittels des Äquivalenzprinzips eine stärkere Besteuerung der Wohlhabenden gerechtfertigt werden. Alternativ kann die Steuergerechtigkeit mittels des Leistungsfähigkeitsprinzips beurteilt werden, welches besagt, dass jeder nach seiner Leistungsfähigkeit an der Aufbringung des

Steueraufkommens beteiligt werden sollte, unabhängig davon, wem die Leistungen des Staates zufließen. Als Indikatoren der Leistungsfähigkeit dienen insbesondere Einkommen, Vermögen und Konsum. Das Prinzip hat zwei Anforderungen an die steuerliche Belastung von Personen hervorgebracht: Menschen mit gleicher Leistungsfähigkeit sollten gleich (horizontale Gerechtigkeit) und Menschen mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit unterschiedlich (vertikale Gerechtigkeit) besteuert werden. Die Bundesverfassung (Artikel 127 Abs. 2) erwähnt bei den Grundsätzen der Besteuerung das Leistungsfähigkeitsprinzip. Aus dem Äquivalenz- und vor allem dem Leistungsfähigkeitsprinzip lässt sich ableiten, dass Reiche stärker besteuert werden sollten als Arme. Die (effiziente) Kopfsteuer würde also beide Prinzipien verletzen. Ob der Steuertarif aber regressiv, proportional oder progressiv mit der (wirtschaftlichen) Leistungsfähigkeit ansteigen sollte, kann nicht objektiv beantwortet werden. In die Beurteilung von Gerechtigkeitsaspekten fließen unweigerlich subjektive Werturteile ein.

ab

Stiftung

Eine Stiftung ist ein Vermögen, das zu einem bestimmten Zweck gestiftet worden ist. Im Gegensatz zu einem Verein hat die Stiftung keine Mitglieder. In der Stiftungsurkunde werden die Organe der Stiftung bestellt und die Art der Verwaltung geregelt. Die Stiftungen stehen unter der Aufsicht von Bund, Kanton oder Gemeinde. In der Schweiz gibt es ungefähr 10 000 Stiftungen, mehr als zwei Drittel davon sind im Non-Profit-Sektor (Bildung/Forschung, Soziales und Gesundheit) tätig. Das Stiftungsrecht ist im Schweizerischen Zivilgesetzbuch

(ZGB) in den Art. 80 bis 89bis geregelt. Das schweizerische Stiftungsrecht gilt als veraltet, lückenhaft und deshalb revisionsbedürftig.

kp

Stigmatisierung

siehe Labeling approach

Straf- und Massnahmenvollzug

Der Straf- und Massnahmenvollzug (in der Folge abgekürzt Strafvollzug genannt) stützt sich auf das schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) und ab 2006 zusätzlich auf das Jugendstrafgesetz. Es gibt in der Schweiz etwa 30 Strafvollzugsanstalten, darunter zwei Frauengefängnisse auf kantonaler Ebene und 150 meist sehr kleine Untersuchungsgefängnisse auf Bezirksebene mit insgesamt etwa 5 300 Häftlingen aus 80 Nationen. Der Strafvollzug hat verschiedene Funktionen und Zielsetzungen: eine Sicherungsfunktion gegenüber der Gesellschaft sowie auch eine für die Delinquenten vor Reaktionen aus der Gesellschaft. Das StGB sieht als Zielsetzung die Reintegration von delinquenten Menschen vor und weist damit auf das Resozialisierungsgebot hin, das im Zusammenhang mit einer Präventionsfunktion zur Vermeidung von Rückfällen steht. Der Resozialisierungsgedanke impliziert, dass Menschen sich vor dem Gefängnisaufenthalt nicht sozial verhalten haben. Dazu tritt eine direkt auf den Delinquenten zielende Straffunktion, die mit dem Gedanken der Wiedergutmachung verbunden ist. Die meist in Einzelzellen lebenden Insassen haben die Pflicht, gegen eine Entschädigung zu arbeiten.

Soziale Arbeit im Erwachsenenstrafvollzug dient primär der Förderung der Resozialisierung. Im Jugendstrafvollzug steht der Erziehungsgedanke im Sinne der (Re-)Sozialisierung junger Menschen im Zentrum. Jugendliche sollen dazu erzogen werden, einen verantwortungsbewussten Lebenswandel zu führen. Problemlagen resultieren vor allem aus der Stigmatisierung und dem Identitätsverlust durch die Trennung von den gewohnten Lebensbezügen. Soziale Arbeit sieht sich im Strafvollzug mit dem Doppelten Mandat in sehr ausgeprägter Weise konfrontiert, denn aus sozialem und politischen Gründen hat sie das Gefängnis als Institution mit minimalen Partizipationsmöglichkeiten kritisch zu hinterfragen. So ist es wichtig, die Aufgabe der Kontrolle und Hilfe im Sinne einer kongruenten Haltung transparent zu machen. Wichtigste Aufgaben der Sozialen Arbeit sind der Einbezug der Klienten in der Vollzugsplanung, Unterstützung im psychosozialen Bereich und Entlassungsvorbereitung in Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe.

ws

Hochstrasser 2003, Schneeberger/Georgescu 1996

Doppeltes Mandat, Erwachsenenstrafrecht, Jugendstrafrecht

Stress

Als Stress werden Zustand und Prozess der Auseinandersetzung des Organismus mit besonderen Herausforderungen bezeichnet, welche sein Gleichgewicht stören. Dabei wird die Wiedererreichung des psychophysiologischen Gleichgewichtes angestrebt. Stressauslösende Ereignisse werden Stressoren genannt. Stressoren können innere (z.B. Zukunftssorgen) oder äussere (z.B. Lärm) Reize sein.

Theorien zu Stressentstehung und -wirkung setzen verschiedene Schwerpunkte bei der Person-Umwelt-Auseinandersetzung. Eine Sichtweise betont den von aussen verursachten Input in Form eines schädigenden Umweltreizes (Stressorenkonzept). Eine andere fokussiert auf die Reaktion des Organismus auf solche Reize, den Output (Reaktionsansatz). Die dritte, die kognitiv-transaktionale Position, seit den 1960er Jahren von Richard Lazarus vertreten, akzentuiert einerseits die Wechselwirkung zwischen stressauslösender Situation und subjektiver Reaktion darauf. Andererseits betont sie die subjektiven kognitiven Prozesse der Bewertung von stressauslösender Situation und zur Verfügung stehenden Ressourcen. Diese Bewertungsprozesse sind geprägt durch Personmerkmale physiologischer (z.B. körperliche Konstitution), psychischer (z.B. Selbstkonzept) und kultureller Art (z.B. Erwartungen des Umfeldes). Ressourcen sind materieller (Geld, medizinische Versorgung), personaler (Fähigkeiten) und sozialer Natur. Die kognitiv-transaktionale Sichtweise liegt den meisten neueren Ansätzen zu Grunde. Stressauslösende Ereignisse prägen den Lebenslauf. Es geht nicht nur um spektakuläre Vorfälle wie Krankheit, Todesfälle, Naturkatastrophen, sondern auch um alltägliche Konflikte, Arbeitsüberlastung und anderes mehr. Kritisch sind diese Ereignisse dann, wenn sie subjektiv als belastend empfunden werden. Dies kann bei positiv eingeschätzten Ereignissen wie der Geburt eines Kindes ebenso zutreffen (Eustress) wie bei negativ eingeschätzten (Distress). Stress und Stressbewältigung spielen in der Entwicklungs- und Gesundheitspsychologie eine grosse Rolle (z.B. Bewältigung von Entwicklungsaufgaben).

em

Hurrelmann 1990, Lazarus 1991, Schwarzer 2000

Subkultur

Komplexe, soziale Gebilde lassen sich in verschiedene Subsysteme aufteilen, die sich voneinander u.a. durch unterschiedliche Werte, Normen und Symbolsysteme abgrenzen und in diesem Sinne Subkulturen bilden. Diese übernehmen einige Basiswerte und -normen von der übergeordneten Kultur und sichern sich damit ihre Zugehörigkeit zum Gesamtsystem. Daneben identifizieren sie sich mit unterschiedlichen, teils widersprüchlichen und sich auf gleicher Ebene ausschliessenden Normen und Werten, wie auch mit dem Gesamtsystem fremder Teilkulturen, Eigenkulturen, Gegenkulturen oder Widerstandskulturen. Die Subkulturbildungen können freiwillig oder unfreiwillig, progressiv oder regressiv, delinquent oder legal sein. Subkultur bedeutet demnach ein System von Überzeugungen, das sich in einem kommunikativen Interaktionsprozess zwischen Personen bildet, die sich auf Grund ihrer Sozialstruktur oder Ethnizität in einer ähnlichen Lage befinden. Diesen Personen wird es ermöglicht, sich im Binnenleben dieser Subkultur nach eigenen Verkehrsformen zu verhalten und sich in der Teilhabe am Gesamtsystem an den Werten der Mehrheitskultur zu orientieren. Aus dieser Wert- und Normdifferenzierung lassen sich Erklärungen für abweichendes Verhalten ableiten. Wenn die Normen der Subkultur auch dann vertreten werden, wenn sie sich mit denen des Gesamtsystems nicht vereinbaren lassen, liegt abweichendes Verhalten vor. Die Subkulturtheorie wurde ab 1930 in den USA auf der Basis der sog. „Chicago-Schule“ entwickelt. Anhand deskriptiver Modelle der Integration von eingewanderten ethnischen Gruppen wurde gefolgert, dass sich diese Gruppen sozialräumlich von der Mehrheitsgesellschaft abgrenzen.

Dabei wurde u.a. die Funktion von Gangs als Ersatzlösungen für Jugendliche zur Befriedigung ihrer Gemeinschaftserlebnisse untersucht und herausgearbeitet, dass die Bildung von Subkulturen als Reaktionen auf Anpassungsprobleme zu verstehen ist, die aus gesellschaftlich ungleichen Lagen entstehen.

ws

Lamnek 1999

Soziale Auffälligkeiten

Subsidiarität

siehe Soziale Sicherung

Sucht

Sucht bezeichnet ein krankhaft, zwanghaftes Bedürfnis nach einer bestimmten Substanz oder nach einem bestimmten Verhalten. Man spricht von stoffgebundenen Suchtformen, wenn Substanzen, vor allem psychoaktive Substanzen wie Alkohol, Heroin, Nikotin, Medikamente etc. konsumiert werden, und von stoffungebundenen Suchtformen, wenn eine bestimmte Tätigkeit, wie beispielsweise Hungern, Essen, Spielen zwanghaft ausgeübt wird. Der Begriff Sucht stammt vom germanischen „seuka“, althochdeutschen „suht“, mittelhochdeutschen „siech“, englisch „sick“, d.h. krank ab. Grundsätzlich kann sich jede Verhaltensweise oder jede Art von Konsum automatisieren, zum Zwang werden und damit zur Sucht führen, sofern die Substanzen oder Handlungen eine verstärkende oder belohnende Wirkung haben. Bei den Suchtmitteln fügt sich zur

Gewöhnung auch eine körperliche Abhängigkeit. Suchtmittelzufuhr von aussen hemmt die Eigenproduktion von Dopamin, deshalb braucht es mit der Zeit immer höhere Dosen, um die gleiche Wirkung zu erzielen. Dies ist die Gewöhnung. Wenn die Zufuhr gestoppt wird, braucht es einige Zeit, bis die Eigenproduktion wieder in Gang kommt. Es treten Mangelerscheinungen, Entzugssymptome auf. Dies ist die Abhängigkeit. Sucht hat immer viele Ursachen und immer eine individuelle Ausformung. Die Auseinandersetzung mit dem Thema erfordert deshalb einen interdisziplinären Ansatz. Neben der Medizin sind vor allem folgende Disziplinen beteiligt: Die Sozialwissenschaftlichen, die den Fokus auf die Vulnerabilitätsfaktoren richten, die sich aus den sozialstrukturellen und den soziokulturellen Bedingungen der Lebenswelten ergeben. Die Neurobiologie fokussiert die genetischen Dispositionen, Risikofaktoren und Umwelteinflüsse, die Psychologie und Psychotherapie fokussieren den Aspekt, wie über ein Suchtverhalten Emotionen und Beziehungen reguliert werden.

msch

Dilling et al. 1991, Gastpar et al. 1999, Uchtenhagen/Zieglgänsberger 2000
Abhängigkeiten, Psychische Auffälligkeiten

Suizidalität

Suizidalität bezeichnet das Phänomen, dass sich Menschen absichtlich selber so schädigen oder zu schädigen versuchen, dass sie mit dem eigenen Tod rechnen müssen. Suizidalität ist keine Diagnose, sondern bezeichnet ein Symptom. Begrifflich wird zwischen dem Suizid, dem Suizidversuch und parasuizidalen Gedanken und Affekten (Gedanken und Handlungen, die auf mögliche

Selbsttötungsabsichten hindeuten) unterschieden. Bei vollzogenen Suizidversuchen wird weiter zwischen Bilanzsuiziden, Suizidpakten (Selbsttötungen in weitgehend freiwilliger Übereinkunft zwischen Partnern) und kollektiven Selbsttötungen grösserer Gruppen unterschieden.

do

Supervision

In der Sozialen Arbeit stehen immer Menschen im Zentrum des Handelns und die im jeweiligen Bereich durchgeführten Interventionen können für die entsprechenden Klientinnen grossen Einfluss auf Befindlichkeit, Lebensgestaltung, Entwicklungsmöglichkeiten usw. ausüben. Dieser Umstand verlangt von den Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen nicht nur eine hohe berufliche, von Theorien und Methoden gestützte Kompetenz, sondern auch die Bereitschaft, ihre persönlichen, durch Biographie und Lebenserfahrung mitbestimmten Haltungen, die eigenen Werte und Normen, das eigene Menschenbild, zu reflektieren und sich der eigenen Stärken und Schwächen bewusst zu sein. Durch diese Bereitschaft, welche Kritikfähigkeit und Entwicklungsbereitschaft voraussetzt, wird Handeln in der Sozialen Arbeit erst wirklich professionell. In der Supervision können Interventionen, Prozesse und Entscheide, deren Planung und Durchführung verarbeitet oder nach Alternativen und Handlungsoptionen gesucht werden. Das kann sich auf die Arbeit eines Einzelnen, auf die Vorgehensweisen eines Teams oder auf Abläufe innerhalb einer Organisation beziehen. Das geschieht mittels vielfältiger Methoden, die neben der kognitiven Analyse und Reflexion auch gruppendynamische, kreative und spielerische Elemente beinhalten können.

Supervision ist demnach eine Form von Beratung, welche die Arbeit und das berufliche Umfeld zum Thema hat. Ziel von Supervision ist immer eine Optimierung der Professionskompetenz. Sie kann von Einzelpersonen und Teams oder Gruppen genutzt werden. Geleitet wird eine Supervision von einer organisationsfremden Fachperson (eben: Supervisorin) und unterscheidet sich damit grundsätzlich von der Intervision, welche die Arbeitsweisen unter gleichgestellten Kollegen eines Berufsfeldes reflektiert. In der Ausbildungssupervision erhalten die Studierenden der Sozialen Arbeit die Möglichkeit, ihr professionelles Selbstverständnis bzw. ihren professionellen Habitus zu festigen und zu überprüfen. Anhand von Erfahrungen in der Praxis können sie ihr Handeln vor dem Hintergrund ihrer Persönlichkeit und ihres Wissens überdenken. Eigene Ressourcen sollen entdeckt und bewusst eingesetzt werden. Durch die Arbeit in der Supervisions-Gruppe und die Feedbacks der Kolleginnen werden neue Einsichten in eigene Handlungsmuster und deren Entwicklung ermöglicht.

ms

Beratung, Coaching

Syndrom

Das griechische Wort Syndrom meint „das Zusammenlaufen“ (syn- = zusammen, dromos = lauf). In der Medizin bezeichnet ein Syndrom ein bestimmtes Krankheitsbild (Phänotypus), das sich aus dem Zusammentreffen verschiedener charakteristischer Symptome oder Merkmale ergibt. Die Ätiologie eines solchen Krankheitsbildes ist meist einheitlich. Die Pathogenese ist aber zumeist unklar. In

der Soziologie bezeichnet der Begriff Syndrom ebenfalls Gruppen von Merkmalen oder Faktoren, deren gemeinsames Auftreten einen bestimmten Phänotypus beschreibt, wie beispielsweise das Syndrom des Fundamentalismus in bestimmten Regionen.

do

Systemischer Ansatz

Der systemische Ansatz entspricht einem zentralen Paradigma in der Sozialen Arbeit. Der Begriff bezeichnet einen interdisziplinären Ansatz, der unterschiedlichste Zugänge vereinigt und Wurzeln in verschiedenen Disziplinen hat. Massgebliche Beiträge zur Theorieentwicklung geleistet haben u.a. Gregory Bateson (Anthropologie), Paul Watzlawick (Psychologie), Niklas Luhmann (Soziologie). Es lassen sich zwei Phasen der Theoriebildung unterscheiden. In der Phase der „Kybernetik erster Ordnung“ (ca. 1950 bis 1980) wurden Theorien über beobachtete Systeme formuliert. So wurde mit Hilfe des Homöostase-Modells das Phänomen des Systemgleichgewichts beschrieben. Grundannahme war, dass nicht nur triviale Systeme wie Maschinen, sondern auch komplexe Systeme – wie soziale Systeme – von aussen plan- und steuerbar sind, wenn ihre Komplexität erfasst ist. Diese Idee wurde in den 1980er Jahren zunehmend aufgegeben zugunsten des Autopoiese-Modells, das die Selbstorganisation von Systemen zu erschliessen sucht. Diese zweite Phase der Theoriebildung wird als „Kybernetik zweiter Ordnung“ oder „Kybernetik der beobachtenden Systeme“ bezeichnet; unabhängige Beobachtung ist demnach unmöglich. In der radikalisierten Version dieses theoretischen Zugangs, dem radikalen Konstruktivismus, bringt die

Beobachterin die Wirklichkeit durch den Akt des Beobachtens erst hervor:
Wirklichkeit „an sich“ gibt es nicht, sie wird immer nur konstruiert. Systemische Konzepte wurden in der Psychotherapie im Rahmen der Familienforschung und -therapie entwickelt. Wichtige Pionierinnen waren u.a. Virginia Satir, Salvador Minuchin, Mara Selvini Palazzoli. Die der Kybernetik erster Ordnung entstammende Idee, dass die Organisationsstruktur von Familiensystemen von Experten als „funktional“ oder aber „dysfunktional“ diagnostiziert und therapeutisch gezielt beeinflusst werden kann, gilt mittlerweile als überholt. Vielmehr geht es um gemeinsame Neu-Konstruktion von Wirklichkeit im familientherapeutischen Setting. Von aktueller Bedeutung für die Soziale Arbeit ist insbesondere die lösungsorientierte Kurz-Therapie nach Steve de Shazer, die den Fokus radikal weg von Problemen hin zu möglichen Lösungen verschiebt. In der Entwicklungspsychologie formulierte Urie Bronfenbrenner, aufbauend u.a. auf dem Feldforschungs-Ansatz von Kurt Lewin, den „system-ökologischen“ Ansatz, in welchem menschliche Entwicklung im Kontext der Dynamik zwischen Mensch und Umwelt beschrieben wird. In der Soziologie entstanden insbesondere seit den 1950er Jahren verschiedene Theorien, die sich mit sozialen Systemen, deren Strukturen und Funktionen befassten und alle als „Systemtheorien“ bezeichnet werden. Systemisches Gedankengut wird seit den 1980er Jahren zunehmend in der Sozialen Arbeit rezipiert. Herkömmliche Vorstellungen von Erziehung, Beratung und Begleitung im Sinne von geplanten und zielgerichteten Versuchen, Menschen und ihr Verhalten zu verändern, werden nun abgelöst durch die Reflexion über Systemprozesse und über Möglichkeiten, den Kontext von Verhalten zu beeinflussen. Statt um ätiologische Fragestellungen und linear-kausale Erklärungen geht es um die Aufbereitung der Wirklichkeitskonstruktion in jenen Wechselbeziehungen, in denen – bspw. auffälliges – Verhalten evident wird.

So wird bei einem systemischen Zugang jede Klientin im Kontext aller für sie relevanten Systeme gesehen. Analysiert wird, welche Dynamik in und zwischen verschiedenen Systemen erkennbar ist, welche Muster bezüglich Kommunikation, Regeln und Entscheidungen sich zeigen, und ob Spiegelungsphänomene auftreten; Hypothesen hierüber bilden die Grundlage für eine Interventionsplanung. Systemische Arbeit zeichnet sich aus durch Ressourcenorientierung und ist geprägt von einer Haltung, welche Klientinnen wertschätzt, ihren Willen und ihre Autonomiebestrebungen ernst nimmt, ihre Beteiligung an unterschiedlichen Systemen berücksichtigt und die Kooperation mit diesen sucht.

uh

Bronfenbrenner 1981, Hollstein-Brinkmann 1993, Rotthaus 2002, Simmen et al.

2003, von Schlippe/Schweitzer 2003

Kommunikation, Kooperation, Ressourcen, Systemtheorien

Systemtheorien

Die Systemtheorie ist als eine Integrationsleistung verschiedener Wissenschaftsdisziplinen zu sehen. Eine einheitliche Systemtheorie gibt es nicht.

Systemtheorien sind als Versuche zu verstehen, über das Bestimmen von Strukturähnlichkeiten zu einer möglichst ganzheitlichen und gleichzeitig differenzierten Sicht eines Gegenstandes zu gelangen. Wie Heino Hollstein-Brinkmann festhält, verweist bereits der Begriff „System“ (griech. Lat. = das Zusammengestellte) auf die Orientierung an den Verhältnissen von Teilen zueinander, an ihren Wechselbeziehungen, aus denen ein „Ganzes“ seine ihm zugehörigen Eigenschaften hervorbringt. Ursprünge einer allgemeinen

Systemtheorie finden sich in naturwissenschaftlichen Disziplinen, wie der Physik, der Chemie und später der Biologie. Aufgrund von Ähnlichkeiten realer physikalischer, chemischer oder biologischer Systeme wurde nach einer allgemeinen Modellvorstellung, einer allgemeinen Theorie der Systeme gesucht. Unterscheiden lassen sich zwei Grundtypen von Systemkonzepten: Das strukturelle Systemkonzept besagt, dass ein System aus verschiedenen Elementen besteht. Die Struktur des Systems ergibt sich aus den (stabilen) Verknüpfungen der Elemente untereinander. Durch diese Struktur grenzt sich das System von seiner Umwelt ab. Elemente können ihrerseits wiederum eigene Systeme sein, wodurch Subsysteme und Supersysteme möglich werden. Das funktionale Systemkonzept geht davon aus, dass ein System eine abgeschlossene Einheit ist, die durch bestimmte Zustände gekennzeichnet ist. Das System bezieht Anregungen aus der Umwelt (bspw. Energie, Materie, Informationen) und gibt wiederum Anregungen an die Umwelt ab (Rückkoppelungen). Karl Ludwig von Bertalanffy war der erste, der eine Allgemeine Systemtheorie formulierte, in der er gemeinsame Gesetzmässigkeiten in physikalischen, biologischen und sozialen Systemen zu finden und zu formalisieren versuchte. Er ging davon aus, dass sich bestimmte Prinzipien, die in einer Klasse von Systemen gefunden werden, auch auf andere Systeme übertragen lassen (müssen). Solche Prinzipien waren seiner Ansicht nach Komplexität, Rückkopplung, Selbstorganisation und Gleichgewicht. Bei den Gleichgewichten unterschied er zwischen „Echten Gleichgewichten“ (bei geschlossenen Systemen) und „Fließgleichgewichten“, wie auch dem „Homöostatischen Gleichgewicht“ (bei offenen Systemen). Selbstorganisation wird später von Gilbert Probst durch die Prinzipien der Autonomie, der Komplexität, der Selbstreferenz und der Redundanz charakterisiert, wobei die konzipierten Überschneidungen bei den Prinzipien deutlich werden. Innerhalb der Soziologie

lassen sich nach Helmut Willke und Hartmann Tyrell vier Entwicklungsschwerpunkte der Systemtheorie ausmachen: Erstens die Theorie des Strukturfunktionalismus nach Talcott Parsons. Ihn interessierte, wie ein (Handlungs-)System über die funktionale Verknüpfung von Handlungen als gegebene Struktur eben diese Struktur aufrechterhält. Zweitens die Systemtheorie von Walter Buckley, die sich an kybernetischen Modellvorstellungen und der Allgemeinen Systemtheorie von Bertalanffy orientiert. Hier stehen Strukturveränderungen im Blickpunkt des Interesses. Drittens die System-Umwelt-Theorie nach Niklas Luhmann, die von offenen Systemen ausgeht, die als Sinnzusammenhang zu verstehen sind und die der Funktionserhaltung dienen. Und viertens die Theorie selbstreferentieller Systeme, ebenfalls nach Luhmann, die auf dem Autopoiesis-Konzept von Humberto Maturana und Francisco Varela aufbaut. Bei dieser Theorie interessieren insbesondere alle Prozesse der Selbstorganisation. Soziale Systeme werden hier durch Kommunikation konstituiert. In der Psychologie und der Pädagogik wurden insbesondere systemökologische und systemische Ansätze bedeutsam. Systemökologische Ansätze, wie derjenige von Urie Bronfenbrenner definieren einerseits verschiedene sozialökologische Systeme (Mikro-, Meso-, Makrosysteme und das Chronosystem) und beschreiben andererseits Veränderungs- und Wirkungsprozesse in und zwischen diesen Systemen.

do

Hollstein-Brinkmann 1993, Probst 1987, Willke 1987

Konstruktivismus, Systemischer Ansatz

Theorien der Sozialen Arbeit

Eine Theorie der Sozialen Arbeit versucht zu beschreiben und zu analysieren, was die Bedingungen, die Strukturen, die Situationen und Prozesse der Sozialen Arbeit auszeichnet. Eine Theorie der Sozialen Arbeit kann aber das praktische Handeln nicht anleiten, da es sich um einen Bereich handelt, der nicht technologisch zu bewältigen ist: Die Situationen sozialen und pädagogischen Handelns sind unübersichtlich, komplex, mitunter kontingent (zufällig). Handlungssituationen in der Sozialen Arbeit lassen sich als Ungewissheitssituationen also nicht determinieren, sondern müssen stets neu ausgehandelt und bestimmt werden.

Theorie der Sozialen Arbeit ermöglicht der Sozialen Arbeit jedoch Aufklärung über die Bedeutung ihres Tuns und lehrt das kritische Denken in historischen, individuellen, gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen. Das wiederum ist für eine aufgeklärte und begründete Handlungspraxis unabdingbar. Eine Theorie der Sozialen Arbeit muss den Gegenstand der Sozialen Arbeit, ihre gesellschaftliche Funktion und ihre sozialen Voraussetzungen (in ihrer historischen Gewordenheit) bestimmen. Sie muss – unter Diskussion von ethischen Aspekten und Fragen der Normativität – Aussagen zu den Lebenswelten der Adressatinnen, den Organisationsformen, dem professionellen Handeln und dem Verhältnis von Theorie und Praxis machen. Bereits in den 1920er Jahren wurde der Versuch unternommen, die Soziale Arbeit theoretisch zu begründen, was damals (wie heute) sehr unterschiedlich ausfiel: Christian Jasper Klumker konzipierte eine Soziale Arbeit (damals Fürsorge genannt) als Wirtschaftlichmachung von Individuum und Gesellschaft. Alice Salomon fasste Soziale Arbeit als Anpassung des Individuums an die Gesellschaft und der Gesellschaft an das Individuum. Gertrud Bäumer skizzierte eine Sozialpädagogik als Ausschnitt, als kompensierende Erziehung zur Tüchtigkeit und Brauchbarkeit ausserhalb von

Familie und Schule. Paul Natorp begründete eine Sozialpädagogik als Prinzip, als Überwindung der (schulischen) Individualpädagogik und als Herstellung sozialer Gerechtigkeit und einer versöhnten Gesellschaft. Eine einheitsstiftende Theorie ist auch heute nicht in Sicht. Die Fülle, Unterschiedlichkeit und Konkurrenz der Erklärungsmuster erschwert die „Disziplinierung“ der Sozialen Arbeit. Einen Beitrag zu dieser Schwierigkeit leisten auch die unfruchtbaren Abgrenzungsbemühungen zwischen Sozialarbeit, Sozialarbeitswissenschaft und Sozialpädagogik. Die Fülle bietet aber auch die Chance, unter einem weiten Dach vielfältige Beobachtungskategorien anzuwenden. So wird Soziale Arbeit heute z.B. bestimmt als (Wieder-)Herstellung von Subjektivität (Michael Winkler), als Herstellung eines gelingenderen Alltags (Hans Thiersch), als Vermittlung von Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit (Martin Graf), als Hilfe zur Lebensbewältigung (Lothar Böhnisch), als Inklusionsvermittlung, Exklusionsvermeidung und Exklusionsverwaltung (Michael Bommers/Albert Scherr), als Unterstützung der Lebensbewältigung von Menschen im Alltag unter erschwerten individuellen oder sozialen Bedingungen (Albert Mühlum), als Lösung der sozialen Frage und sozialer Probleme (Ernst Engelke) oder als Herstellung einer natur- und menschengerechten ökologischen Umwelt, einer menschen- und sozialgerechten Gesellschaft sowie als Verteidigung der Menschenrechte (Silvia Staub-Bernasconi). Fast alle dieser Theoriebildungsversuche (insbesondere der Letztgenannte) erweisen sich auf der Grundlage historischer Selbstvergewisserung als allzu idealistische Konzipierungsversuche. Der Wille zur Legitimation der Sozialen Arbeit als eigenständige Disziplin und Profession scheint manchmal die Negation des eigenen Willens zur Macht zu evozieren (denn die Soziale Arbeit trägt ja auch zur Ausschliessung, Disziplinierung und Normalisierung bei). Die Soziale Arbeit braucht eine Theoretisierung des Feldes, und das heisst: Sie

braucht Begriffe, mit denen die Komplexität und Vieldeutigkeit der Bearbeitung der Mischzone des Sozialen erfasst werden können. Daran muss immer noch gearbeitet werden.

ew

Füssenhäuser/Thiersch 2001, Wilhelm 2002a und 2005a, Winkler 1995

Professionen, Sozialarbeit, Sozialpädagogik

Theorien des Handelns

Theorien des Handelns versuchen das Handeln von Menschen in Gemeinschaften und Gesellschaften zu erkennen, zu beschreiben und zu verstehen. Theorien des Handelns gehen der Frage nach, ob es allgemeine Gesetze des rationalen Zweck-Mittel-Handelns gibt, nach denen sich die Handlungen von Akteuren gesetzesartig erklären bzw. voraussagen lassen, oder ob Handlungen an Sinnsysteme gebunden sind, die nicht auf instrumentelle Zweck-Mittel-Beziehungen reduzierbar sind und nur sinnhaft und interpretativ verstanden werden können. Theorien des Handelns gehen weiter der Frage nach, wie Menschen ihre Handlungen aneinander anschliessen. Den sozialwissenschaftlichen Theorien des Handelns wird vorgeworfen, dass sie nicht wissenschaftlich seien, da sie keine ontologischen Wesenheiten abbilden, sondern über ihre jeweiligen Begriffe eine bestimmte Wirklichkeit konstituieren. Wichtige Theorien des Handelns sind: der Rational-choice-Ansatz von James S. Coleman. Er erklärt Handeln dadurch, dass jeder Mensch über eine subjektive Vorstellung von wahrscheinlichen Handlungsfolgen und Resultatbewertungen verfügt. Wird er nun bezüglich einer Entscheidung vor eine Anzahl von Handlungsalternativen gestellt, stellt er Nutzenkalkulationen an.

Dabei gilt, je grösser der (zu erwartende) Nutzen desto wahrscheinlicher das mit der Handlungsalternative verbundene Verhalten. Bei der phänomenologischen Soziologie nach Alfred Schütz und Thomas Luckmann steht das Handeln im Alltag, in der Alltagswelt oder der Lebenswelt im Vordergrund. Betont wird hier die sinnhafte Interpretation der sozialen Situation, in der individuelles Handeln stattfindet, sowie Handeln als Bewältigung von Konflikten vor dem Hintergrund von mehr oder weniger impliziten und deutungsbedürftigen Regeln. Der symbolische Interaktionismus von George Herbert Mead und Herbert Blumer sowie die Ethnomethodologie von Erving Goffman gehen von der Einheit der sozialen Gruppe aus. Im symbolischen Interaktionismus wird soziale Situation symbolisch definiert. Soziales Handeln wird als Aushandeln von Konflikten verstanden. Die Absichten der Individuen spielen eine geringere Rolle. Der von Talcott Parsons begründete Strukturfunktionalismus konzipiert das Sozialsystem als eine Struktur von Regeln mit normativer Kraft. Die handelnden Akteure sind hier in erster Linie Strukturreproduzentinnen. Das Normensystem ist sowohl Voraussetzung als auch Ergebnis des Handelns. Jürgen Habermas schliesslich greift in seiner Intersubjektivitätstheorie auf die kommunikations-theoretische Grundfigur verschiedener sprach- und handlungsfähiger Subjekte zurück, die innerhalb einer intersubjektiv zu überprüfenden Lebenswelt durch Kommunikation einen wechselseitig akzeptierten Vorgang der Übertragung von Sinn schaffen. Habermas unterscheidet dabei zwei grundlegende Handlungstypen. Nämlich jenes Handeln, welches aufgrund bestimmter Interessen verfolgt wird (erfolgs-orientiertes Handeln), und Handeln, welches auf der Vermittlung normativen Einverständnisses beruht (verständigungsorientiertes Handeln). Kommunikatives Handeln ist bei Habermas aber nicht nur ein Verständigungsprozess. Denn immer dann, wenn sich Akteurinnen über etwas in einer Welt verständigen, nehmen sie an

Interaktionen teil, wodurch sie ihre Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen und ihre eigene Identität ausbilden, relativieren oder reproduzieren.

do

Habermas 1987, Hollstein-Brinkmann 1993, Schütz/Luckmann 1984

Alltag, Interaktion, Kritische Theorie

Theorie-Praxis-Verhältnis

Das Verhältnis von Theorie und Praxis spielt in den Professionen eine besondere Rolle. Sie sind die zentralen Orte einer Gesellschaft in der Handeln theoretisch und methodisch begründet werden muss. In der Sozialen Arbeit gilt das Verhältnis von Theorie und Praxis bis heute als ungelöstes Problem. Man kann zwei Konzeptualisierungen des Verhältnisses unterscheiden: In der einen – älteren - Konzeptualisierung bilden Theorie und Praxis eine Einheit, wobei der Wissenschaft eine höhere Rationalität als der Praxis zugesprochen wird. Hier ist es Aufgabe der Wissenschaft der Praxis zu sagen, wie Entscheidungen getroffen werden können. Die andere Position konzeptualisiert den Bereich der Theorie und der Praxis als radikal different. Theorie bzw. Wissenschaft ist für die Analyse, Prüfung und Kritik der Praxis zuständig, kann praktisches Handeln aber nicht anleiten. Theorie hat lediglich die Funktionen der Sensibilisierung der Wahrnehmung, der Reflexion und nachträglichen Begründung des Handelns. Die Praxis ist in ihren Problemlösungen autonom. Die erste Position ist mittlerweile aufgrund von Ergebnissen aus der Wissensverwendungsforschung kaum mehr haltbar. Sozialwissenschaftliches Wissen ist ein hoch generalisiertes abstraktes Modellwissen, das sich nicht unmittelbar auf Praxis beziehen lässt. Vielmehr sind Verstehens-, Übersetzungs-,

Anpassungs- und Ergänzungsleistungen notwendig. Eine Praxis muss im Lichte wissenschaftlichen Wissens interpretiert werden und das wissenschaftliche Wissen muss im Lichte der Praxis ebenfalls interpretiert werden. Es muss dabei geklärt werden, ob ein gegebenes praktisches Problem a) in den Erklärungsbereich (Objektbereich) einer wissenschaftlichen Theorie fällt und b) ob die Theorie auch imstande ist, das gegebene Problem tatsächlich zu erklären, bzw. ein Verstehen zu ermöglichen. Beides hängt damit zusammen, dass Theorien notwendigerweise auf einem hohen Abstraktionsniveau formuliert werden müssen, während praktische Probleme immer konkrete Probleme sind. Um zu prüfen, ob ein praktisches Problem in den Objektbereich einer Theorie fällt, muss das praktische Problem als ein abstraktes, d.h. als ein allgemeines reformuliert werden. Es muss theoriesprachlich rekonstruiert werden und während dieser Rekonstruktion muss geprüft werden, ob die Begriffe, die eine ins Auge gefasste Theorie zur Verfügung stellt, bei dieser Rekonstruktion nützlich sind oder ob sie keine Verwendung finden können. Wenn letzteres vorliegt, fällt das praktische Problem schon nicht mehr in den Objektbereich der Theorie. Wenn das Problem so rekonstruiert werden kann, dass man es dem Objektbereich der Theorie zurechnen kann, ist die nächste Frage, ob die Theorie die Problemkonstitution adäquat beschreibt und innere Zusammenhänge der konstituierenden Faktoren sowie die Problemgenese verständlich macht. Dies bedeutet, dass das praktische Problem, das man vor sich hat, hinsichtlich seiner konstituierenden Faktoren und seiner Problemgenese schon einigermaßen bekannt sein muss, damit man überhaupt beurteilen kann, ob die Theorie sich auf das Problem beziehen lässt. Es müssen also zwei Bewegungen gleichzeitig stattfinden: Zum einen muss die Theorie sorgfältig hinsichtlich ihrer Eignung geprüft werden, sozusagen dem praktischen Problem angenähert werden. Und zum anderen muss das praktische Problem analysiert,

rekonstruiert und theoriesprachlich reformuliert, also der Theorie angenähert werden. Man kann demnach von einer wechselseitigen Annäherung von Theorie und Praxis sprechen.

rb

Dewe et al. 2001, Dewe/Radtke 1991, Horn 1999, Lüders 1987, Weniger 1975

Disziplinen, Professionen

Therapie

Der Therapiebegriff umfasst eine Reihe verschiedenster Behandlungs- und Interventionsmethoden zur Heilung von Krankheiten oder zur Lösung oder Linderung von Problemen. Im psychosozialen Kontext bedeutet Therapie die Lösung oder Verbesserung von psychischen oder sozialen Problemen durch soziale oder psychologische Interventionen. Der therapeutische Prozess umfasst vier zentrale Schritte: 1) Erstellen einer Diagnose; 2) Erkennen der Ursache des Problems (Ätiologie); 3) Abgeben einer Prognose über den wahrscheinlichsten Verlauf und 4) Entwickeln und Durchführen einer sozialen oder psychologischen Intervention zur Behandlung oder Veränderung des Problems. Im Bereich der psychologischen Therapie werden vier zentrale Methoden unterschieden: psychoanalytische und tiefenpsychologische Methoden, Methoden mit humanistisch-psychologischer Ausrichtung, kognitive und verhaltenstherapeutische Methoden sowie systemische Methoden.

gw

Totale Institution

Erving Goffman hat 1961, anhand einer Vielzahl empirischer Untersuchungen in Kliniken, den Begriff „totale Institution“ entwickelt. Er definiert totale Institution als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl von ähnlich gestellten Individuen, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen (z.B. Gefängnis, Jugendheim, psychiatrische Klinik, Kloster). Das zentrale Merkmal totaler Institutionen besteht darin, dass die Schranken aufgehoben sind, die üblicherweise die drei Lebensbereiche Schlaf, Spiel, Arbeit voneinander trennen. Sämtliche Angelegenheiten eines Lebens finden an derselben Stelle und unter derselben Autorität statt. Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihres Tagesablaufs in unmittelbarer Gesellschaft einer grossen Gruppe von Schicksalsgenossen aus. Die Handhabung einer Reihe von menschlichen Bedürfnissen durch die bürokratische Organisation ganzer Gruppen von Menschen sei, so Goffman, das zentrale Faktum totaler Institutionen. Totale Institutionen sind jedoch weder mit der Arbeit-Lohn-Struktur der Gesellschaft, noch mit der Familie vereinbar. Es sind soziale Zwitter: einerseits Wohn- und Lebensgemeinschaft, andererseits formale Organisation. Das Wesen von totalen Institutionen werde nicht durch ihre offizielle Zielsetzung (Besserung, Erziehung, Heilung der Insassen) bestimmt, sondern ergebe sich aus der Notwendigkeit, mit geringem personellem Aufwand eine grosse Anzahl von Menschen zu versorgen. Effekt dieser Organisationsform ist, dass das Verhalten von Insassen mehr durch die Anstalt als durch ihre Krankheit geprägt wird (was heute Hospitalismus genannt wird). Mit dem Eintritt in eine totale Institution verliert ein Insasse einen grossen Teil seiner bisherigen sozialen Bezüge und seiner Handlungsmöglichkeiten. Dies führt zu einem Verlust der

Selbstachtung, der Identität, der Persönlichkeitsausrüstung (identity kit), wie Goffman es nennt.

ew

Goffman 1973

Heimerziehung, Labeling approach, Macht

Umlageverfahren

siehe Sozialversicherungen

Unterstützung

Unterstützung meint den Austausch von Ressourcen zwischen zwei Individuen, der vom Gebenden oder Empfangenden als Absicht empfunden wird, das Wohlbefinden der Empfangenden zu steigern. Oder allgemeiner: Unterstützung ist eine zwischenmenschliche Transaktion, die einen oder mehrere der folgenden Aspekte enthält: 1) emotionale Beziehung (Mögen, Lieben, Sich Einfühlen); 2) instrumentale Hilfe (Güter und Dienstleistungen); 3) Informationen (über die Umwelt) und 4) Abschätzung (Information, die von Bedeutung ist zur Selbstbewertung). Daraus lassen sich folgende inhaltliche Typologien bilden: 1) konkrete Interaktion (Verhaltensaspekt: Arbeitshilfen, Pflege, materielle Unterstützung, Intervention, Information, Beratung, Geselligkeit, Alltags-Interaktion); 2) Vermittlung von Kognition (Vermittlung von Anerkennung, Orientierung, Vermittlung eines Zugehörigkeits-Bewusstseins, Erwartbarkeit von Hilfe, Ort für den Erwerb sozialer Kompetenzen) und 3) Vermittlung von Emotion

(Vermittlung von Geborgenheit, Liebe und Zuneigung, motivationale Unterstützung). Auslöser eines Unterstützungsangebots können ein verordneter, gesellschaftlich geregelter oder subjektiv empfundener Bedarf sein: z.B. Alter, Armut, Beeinträchtigung, Arbeitslosigkeit, Krankheit u.a.m. Drei Prinzipien lassen sich unterscheiden: Solidarität, Gemeinwohl und Subsidiarität, wobei letzteres sowohl in der sozialwissenschaftlichen als auch in der sozialpolitischen Diskussion neue Brisanz erlebt. Je nach Herkunft/Auftrag der Unterstützenden können die Unterstützungs-Angebote verschiedene Ziele verfolgen: z.B. Abhängigkeit, Emanzipation, Empowerment u.a. Bei den Akteurinnen kann zwischen Individuen, sozialen Netzwerken, Peer-groups, Organisationen, Institutionen oder dem Staat unterschieden werden.

dk

Puch 1999, Schmidt 1999

Begleitung, Hilfe

Verein

Ein Verein ist eine auf Dauer angelegte Personenvereinigung, die einen gemeinsamen Zweck verfolgt, Statuten und einen Vereinsnamen besitzt. Das Recht auf Gründung eines Vereins ist grundrechtlich in Art. 23 der Bundesverfassung verankert. Die Gründung ist einfach, das Vereinsleben kann weitgehend frei gestaltet werden. Aus diesen Gründen sind private Sozialwerke als Vereine organisiert. Mit einem Verein dürfen nur ideelle, keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgt werden. Wirtschaftliche Zwecke sind nur soweit zulässig, als damit

der ideelle Zweck unterstützt wird. Der Verein ist im Schweizerischen Zivilgesetzbuch in den Art. 60 bis 79 geregelt.

kp

Volkswirtschaft

Die Volkswirtschaft ist die Gesamtheit aller privaten und öffentlichen (Wirtschafts-) Subjekte sowie deren Zusammenwirken in einem Wirtschaftsraum (meistens dem Staat). Die Volkswirtschaftslehre (auch Nationalökonomie, Sozialökonomie, Politische Ökonomie) ist ein Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaften (neben der Betriebswirtschaftslehre), welches die Entscheidungen von Individuen und Gesellschaften betreffend dem alternativen Einsatz der knappen Ressourcen (Arbeit, Kapital, natürliche Ressourcen) zur Erzeugung von Gütern für die Bedürfnisbefriedigung analysiert. Der Begriff Gut ist dabei weit gefasst und beinhaltet neben Waren wie Nahrung und Wohnungen auch Ferienreisen, Gesundheit und sauberes Wasser. Die moderne Volkswirtschaftslehre untersucht dabei nicht nur den Markt-Bereich im engeren Sinne. Überall wo Knappheit herrscht, beziehungsweise Zielkonflikte auftreten, und Raum für rationale Entscheidungen besteht, kann die Theorie angewendet werden. Die Volkswirtschaftslehre unterscheidet sich von (anderen) Sozialwissenschaften damit weniger im Untersuchungsgegenstand (z.B. Arbeitsmarktpartizipation, Ausbildungswahl, Emigration) als im Ansatz. Zentral für den ökonomischen Ansatz ist die Annahme des nutzenmaximierenden Verhaltens von Subjekten (Homo oeconomicus). Da die Bedürfnisse von Subjekten üblicherweise deren Möglichkeiten übersteigen, versucht man deren Verhalten durch eine Optimierung

(des Nutzens, Gewinns) unter Nebenbedingungen (Budget, verfügbare Ressourcen) zu erklären. Die Volkswirtschaftslehre wird in zwei grosse Teilbereiche gegliedert. Die Mikroökonomie analysiert die Entscheidungen von (Wirtschafts-)Subjekten (insbesondere Haushalte und Unternehmungen) sowie die Koordination der Aktivitäten auf Märkten. Die Makroökonomie untersucht gesamtwirtschaftliche Grössen, respektive Beziehungen, insbesondere Wachstum, Konjunktur, Arbeitslosigkeit und Inflation.

ab

Becker 1993, Mankiw 2001

Vormundschaftsrecht

Die Rechtsordnung basiert auf der Idee des autonomen, vernünftigen Menschen, der mit Erreichen der Mündigkeit auch voll handlungsfähig wird. Nicht alle Menschen entsprechen diesem Idealbild. Zweck des Vormundschaftsrechts ist der Schutz hilfsbedürftiger, unselbständiger und schwacher Menschen. Das Vormundschaftsrecht regelt, auf welche Weise eine gegebene Handlungsunfähigkeit für das rechtlich bedeutsame Verhalten, für die Begründung, Abänderung und Aufhebung von Rechten und Pflichten, überwunden werden kann. Es sorgt für den notwendigen Schutz des Vermögens solcher Hilfsbedürftiger. Es hilft mit bei der Überwindung der natürlichen Schwäche durch persönlichen Schutz und Beistand. Nicht Thema des Vormundschaftsrechts ist die materielle Hilfe. Diese Aufgabe fällt der Sozialhilfe zu. Mit vormundschaftsrechtlichen Massnahmen wird in die Grundrechte der betroffenen Personen eingegriffen. Die Einschränkungen müssen deshalb eine gesetzliche Grundlage haben, im

öffentlichen Interesse und verhältnismässig sein. Die gesetzlichen Grundlagen für das Vormundschaftsrecht finden sich in den Art. 360 bis 456 Zivilgesetzbuch (ZGB). Das Gesetz kennt mehrere Formen von Beistandschaften. Die Rechtsstellung der betroffenen Personen wird dabei nicht oder nur gezielt eingeschränkt (Beistandschaft auf eigenes Begehren, Vertretungsbeistandschaft, Verwaltungsbeistandschaft, Mitwirkungsbeiratschaft, Verwaltungsbeiratschaft). Der Beistand handelt nicht für, sondern neben der zu betreuenden Person. Bei der Vormundschaft wird die Handlungsfähigkeit entzogen. Ohne Zustimmung des Vormundes verbleiben der urteilsfähigen entmündigten Person höchstpersönliche Rechte wie die Entscheidung über die Einwilligung in eine medizinische Behandlung oder die Errichtung eines Testaments. Zu den Aufgaben des Vormundes gehören die persönliche Fürsorge, die Vertretung in rechtlichen Angelegenheiten und die Verwaltung von Einkommen und Vermögen. Vormundschaftliche Mandate werden sowohl von Privatpersonen wie auch durch angestellte Fachleute in Amtsvormundschaften durchgeführt.

kp

Mündigkeit, Schweizerisches Zivilgesetzbuch, Sozialhilfe

Werte

Werte sind grundlegende Zielvorstellungen und Orientierungsleitlinien für menschliches Handeln und das soziale Zusammenleben. Aus soziologischer Sicht werden Werte als Ergebnisse komplexer soziokultureller Wandlungsprozesse gebildet. Sie wirken als Standards selektiver Orientierung für die Richtung, Ziele, Intensität und für die Auswahl der Mittel des Handelns von Angehörigen einer

bestimmten Kultur und Gesellschaft und sind somit Vorstellungen über Wünschenswertes. Bekannte Thesen zur Werteveränderung postulieren auf der einen Seite einen Übergang von materialistischen zu post-materialistischen Werten, andererseits einen zunehmenden Wertpluralismus in modernen Gesellschaften.

hz

Wissenschaften

Wissenschaft ist das System des durch Forschung und Lehre gebildeten, geordneten und begründeten, als (vorläufig) gesichert gehaltenen Wissens. Es gibt kein einheitliches System der Wissenschaft und es existieren unterschiedliche Ordnungsversuche. Wenn wir nach dem Ziel unterscheiden, sprechen wir von den reinen (theoretischen) und den angewandten (praktischen) Wissenschaften. Differenzieren wir nach dem Gegenstand, so sprechen wir von Natur- und Geisteswissenschaften. Wir können auch nach den Methoden unterscheiden und kennen beispielsweise die empirisch und die hermeneutisch verfahrenen Wissenschaften. Uneinig ist man sich auch über den Zweck der Wissenschaft. Sollen sie ihre Erkenntnisse werten oder nicht? Sollen die Wissenschaften gesellschaftliche Missstände aufdecken oder nur wertfrei, deskriptive Analysen liefern? Dieser Streit ist bekannt unter dem Namen Positivismusstreit und Werturteilsstreit. Mit diesen Fragen beschäftigt sich die Wissenschaftstheorie. Sie erörtert die Grundlagen und Methoden von Wissenschaft, befasst sich mit dem Weg zu wissenschaftlicher Erkenntnis, reflektiert das Vorgehen bei der Konstruktion von Theorien, eruiert den Wert bestimmter Mittel zur Erreichung des

gesetzten Ziels und stellt Behauptungen darüber auf, wie miteinander konkurrierende Problemlösungen zu bewerten sind. Jede Wissenschaft hat die Entwicklung von (theoretischer oder praktischer) Erkenntnis zum Ziel, letztlich also die Entwicklung einer Theorie. Aufgabe von Theorie liegt darin, zu verstehen und zu erklären, was gegeben ist. Theorie will Begriff einer Sache sein. Wissenschaft ist deshalb genuin mit Sprache verbunden und im Zentrum der Sprache stehen die Begriffe. Wissenschaft beginnt deshalb mit der Arbeit an Begriffen. Eine Theorie besteht im allgemeinen aus einem Feld oder Gebiet, von dem die Theorie handelt und das sie zu verstehen und erklären versucht (Soziale Arbeit, Sucht, Gesellschaft, Erziehung, Bildung, etc.), aus Grundannahmen und Grundbegriffen, aus einer ausformulierten, auf bisherige Erkenntnisse und Forschungen gestützte Darstellung von gesetzmässigen Bezügen zwischen den durch die Begriffe bestimmten Elementen der Theorie. Dem wissenschaftlichen Erklären und Verstehen liegt die alltägliche Fähigkeit von Menschen zugrunde, andere Menschen, Gegenstände, Situationen und sich selbst zu verstehen. Der Unterschied liegt jedoch in der Art und Weise des Vorgehens und in den Zwecken. Im Alltag ist Verstehen ein Moment bei der Lösung unserer Probleme. Es geschieht meist ohne ausdrückliche Anstrengung, automatisch und nebenher. Wir machen uns üblicherweise nicht bewusst, auf der Basis welchen Wissens wir etwas verstehen. Demgegenüber ist das wissenschaftliche Verstehen im Idealfall ein theoretisch begründeter, methodisch geleiteter und kontrollierter Prozess. Er zielt nicht auf die Lösung alltäglicher Handlungsprobleme, sondern auf wissenschaftliche Erkenntnis. Trotzdem entwickelt sich Erkenntnis manchmal auch in unkoordinierten Bewegungen, spontan und sprunghaft und Theorien haben ausserdem immer auch mit den Grundeinstellungen, Werten und Normen ihrer Autorinnen zu tun. Forschung und Theorie sind mitunter auch Ausdruck und

Ergebnis von Subjektivität, von Affekten und Neugier. Subjektivität und Kontingenz (Zufälligkeit) werden damit ebenfalls zu Bausteinen einer Theorie.

ew

Radnitzky 1988, Seiffert/Radnitzky 1994, Wilhelm 2004b

Empirie, Forschung, Kritische Theorie

Working poor

Working poor ist ein Fachbegriff zur Bezeichnung von Menschen, die ihr Einkommen über Erwerbstätigkeit sichern müssen und dabei unter monetären Gesichtspunkten zu den Armen einer Gesellschaft gezählt werden. International existieren sehr unterschiedliche Konzeptionen des Working-poor-Begriffs, die jeweils unterschiedliche Teilpopulationen einer Gesellschaft als Working poor definieren. Zunächst bestehen Differenzen in der Frage, ob nur erwerbstätige Menschen dazu zählen oder auch Erwerbssuchende. Ausserdem gibt es unterschiedliche Standpunkte bezüglich der Frage, ob erwerbstätige oder erwerbssuchende Einzelpersonen die Grundeinheit bilden oder ob von einer Haushaltsgemeinschaft auszugehen ist, innerhalb derer nicht alle Mitglieder erwerbstätig oder erwerbssuchend sind. Weiter wird die monetäre Armutsgrenze sehr unterschiedlich definiert. In der Schweiz wird der Begriff einerseits benutzt für Erwerbstätige, die einen relativ niedrigen Lohn beziehen. Üblich ist hier, sich am gesamtwirtschaftlichen Medianlohn zu orientieren. Die Working poor sind somit immer eine Gruppe der Tieflohnbezügern. Andererseits werden damit auch die Mitglieder von Haushalten bezeichnet, die zu einem bestimmten Umfang erwerbstätig sind oder einer Haushaltsgemeinschaft angehören, deren Mitglieder

insgesamt eine gewisse Anzahl von Stunden arbeiten, ohne dass jedoch jedes Mitglied der Haushaltsgemeinschaft erwerbstätig sein muss. Es werden zum Teil also auch Kinder dazugezählt. Das Haushaltseinkommen muss ferner unter eine bestimmte Armutsgrenze fallen. In der Schweiz sind drei Armutsgrenzen gebräuchlich: erstens, die für die Sozialhilfepraxis massgebliche Grenze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), zweitens, die Grenze der Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV) und drittens, das betriebsrechtliche Existenzminimum. Zu den Grenzen werden z.T. auch noch die Miete und die Krankenversicherungskosten dazuaddiert.

rb

Streuli/Bauer 2002

Armut, Erwerbslosigkeit

Zentralisierung

Zentralisierung bezeichnet die regionale oder funktional-organisatorische Konzentration vorher dezentral auf mehrere verschiedene Schwerpunkte oder Stellen verteilter technischer, ökonomischer, sozialer oder politischer Dienstleistungen und Angebote. Für die Zentralisierung im Sozialwesen spricht, dass Klientinnen direkten Zugang zu diversen Angeboten an einer einzigen Stelle haben (one-guichet-Prinzip); dagegen spricht, dass Zentralisierung Bürokratie schafft.

mf

Zivilisationsprozess

Der Begriff Zivilisationsprozess bezeichnet nach Norbert Elias eine langfristige Veränderung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft, in der das Individuum zunehmend zu seiner eigenen Kontrollinstanz wird und dadurch externe gesellschaftliche Kontrollinstanzen an Bedeutung verlieren.

Kulturphilosophisch wird Zivilisation einerseits als höhere, über primitive Vorstadien hinausgehende Entwicklungsstufe der Kultur interpretiert, umgekehrt aber auch als eine durch materiellen Wohlstand und technischen Komfort bewirkte Verfallsphase einer im Untergang befindlichen Hochkultur gedeutet.

hz

Literatur

- Abels, Heinz (1993) Jugend vor der Moderne. Soziologische und psychologische Theorien des 20. Jahrhunderts. Opladen.
- Ader, Sabine/Schrapper, Christian (2002) Fallverstehen. Deutungsprozess in der sozialpädagogischen Praxis der Jugendhilfe. In: Henkel, Joachim/Schnapka, Markus/Schrapper, Christian (Hg.) Was tun mit schwierigen Kindern? Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe. Münster, S. 34-75.
- Ader, Sabine/Schrapper, Christian/Thiesmeier, Monika (Hg.) (2001) Sozialpädagogisches Fallverstehen und sozialpädagogische Diagnostik in Forschung und Praxis. Münster.
- Adorno, Theodor W. (2000) Erziehung zur Mündigkeit. Frankfurt/M.
- Aguilera, Donna (2000) Krisenintervention. Grundlagen-Methoden-Anwendung. Bern.
- Albrecht, Günter (1992) Jugend, Recht und Kriminalität. In Krüger, Heinz-Hermann (Hg.) Handbuch der Jugendforschung. 2. Auflage. Opladen.
- Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel/Stallberg, Friedrich W. (Hg.) (1999) Handbuch soziale Probleme. Opladen/Wiesbaden.
- Allert, Tilman (1998) Familie. Fallstudien zur Unverwüstlichkeit einer Lebensform. Berlin/New York.
- Amstutz, Kathrin (2002) Das Grundrecht auf Existenzsicherung. Bern.
- Ansen, Harald (1998) Armut – Anforderungen an die Soziale Arbeit. Eine historische, sozialstaatsorientierte und systematische Analyse aus der Perspektive der Sozialen Arbeit. Frankfurt/M/Bern.
- Antonovsky, Aaron (1997) Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Deutsche erweiterte Ausgabe von Alexa Franke. Tübingen.

- Arendt, Hannah (1981) *Vita activa oder vom tätigen Leben*. München/Zürich.
- Ariès, Philippe (1992) *Geschichte der Kindheit*. 10. Auflage. München.
- Arn, Christoph/Stump, Doris (Hg.) (2004) *Von der Hausfrau zum Facility Manager? Strategien zur Entdiskriminierung der Haus- und Familienarbeit*. Wetzlar.
- Auernheimer, Georg (2002) *Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität*. Opladen.
- Baacke, Dieter (1993) *Die 6-12jährigen. Einführung in die Probleme des Kindesalters*. 5. Auflage. Weinheim/Basel.
- Bachmann, Ruth/Bieri, Oliver (2000) *Neue Freiwillige finden. Bereitschaft, Motive, Erwartungen*. Luzern.
- Bade, Klaus J. (2000) *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. München.
- Baric, Leo /Conrad, Günter (1999) *Gesundheitsförderung in Settings*. Gamburg.
- Bauer, Rudolph (2001) *Personenbezogene Soziale Dienstleistungen*. Wiesbaden.
- Baumgart, Franz J. (Hg.) (1998) *Entwicklungs- und Lerntheorien. Erläuterungen - Texte – Arbeitsausgaben*. Bad Heilbrunn.
- Beck, Iris (1994) *Neuorientierung in der Organisation pädagogisch-sozialer Dienstleistungen für behinderte Menschen. Zielperspektiven und Bewertungsfragen*. Frankfurt/M.
- Beck, Reinhilde (2000) *Konfliktmanagement*. Augsburg.
- Beck, Ulrich (1986) *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt/M.
- Beck, Ulrich (Hg.) (1997) *Kinder der Freiheit*. Frankfurt/M.
- Becker, Gary S. (1993) *Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens*. Übers. von: Monika und Viktor Vanberg, 2. Auflage. Tübingen.

Becker, Howard S. (1973) Aussenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens.
Frankfurt/M.

Benner, Dietrich/Göstemeyer, Karl-Franz (1987) Postmoderne Pädagogik: Analyse
oder Affirmation eines gesellschaftlichen Wandels? In: Zeitschrift für Pädagogik,
H. 1, S. 61-82.

Berger, Peter/Luckmann, Thomas (1987) Die gesellschaftliche Konstruktion der
Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt/M.

Berk, Laura E. (2004) Entwicklungspsychologie. München.

Berner, Hans (1996) Überblicke - Einblicke. Pädagogische Strömungen durch drei
Jahrzehnte. Bern/Stuttgart/Wien.

Bock, Karin (2002) Die Kinder- und Jugendhilfe. In: Thole, Werner (Hg.) Grundriss
Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Opladen, S. 299-316.

Bock, Karin/Udo Seelmeyer (2001) Kinder- und Jugendhilfe. In: Otto, Hans-
Uwe/Thiersch, Hans (Hg.) Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik.
Neuwied/Kriftel, S. 985-1000.

Böhnisch, Lothar (2001) Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. 3.
Auflage. Weinheim/München.

Böhnisch, Lothar/Arnold, Helmut/Schröer, Wolfgang (1999) Sozialpolitik. Eine
sozialwissenschaftliche Einführung. Weinheim/München.

Böhnisch, Lothar/Funk, Heide (2002) Soziale Arbeit und Geschlecht. Theoretische
und praktische Orientierungen. Weinheim/München.

Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang (2001) Pädagogik und Arbeitsgesellschaft.
Historische Grundlagen und theoretische Ansätze für eine sozialpolitisch
reflexive Pädagogik. Weinheim/Basel.

- Böllert, Karin (2001) Gemeinschaft. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.)
Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. 2. Auflage. Neuwied/Kriftel, S. 644-
653.
- Bollier, Gertrud E. (2001) Leitfaden der schweizerischen Sozialversicherung. 7.
Auflage. Wädenswil.
- Bollnow, Otto F. (1988) Zwischen Philosophie und Pädagogik. Vorträge und
Aufsätze. Aachen.
- Bommes, Michael/Scherr, Albert (1996) Soziale Arbeit als Exklusionsvermeidung,
Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung. In: Merten,
Roland/Sommerfeld, Peter/Koditek, Thomas (Hg.) Sozialarbeitswissenschaft –
Kontroversen und Perspektiven. Neuwied/Kriftel/Berlin, S. 93-119.
- Bommes, Michael/Scherr, Albert (2000) Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine
Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. Weinheim/München.
- Boskamp, Peter/Knapp, Rudolf (Hg.) (1999) Führung und Leitung in sozialen
Organisationen. Neuwied.
- Bourdieu, Pierre (1982) Die feinen Unterschiede. Frankfurt/M.
- Bourdieu, Pierre (1983) Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital.
In: Kreckel, Reinhard (Hg.) Soziale Ungleichheiten. Sonderband 2 der Sozialen
Welt. Göttingen, S. 183-198.
- Brack, Ruth/Geiser, Kaspar (2003) Aktenführung in der Sozialarbeit. 3. Auflage.
Bern/Stuttgart/Wien.
- Bronfenbrenner, Urie (1981) Die Ökologie der menschlichen Entwicklung.
Stuttgart.
- Brückner, Margrit (2001) Gender als Strukturkategorie und ihre Bedeutung für die
Sozialarbeit. In: Gruber, Christine/Fröschl, Elfriede (Hg.) Gender-Aspekte in der
Sozialen Arbeit. Wien, S. 15-23.

- Brumlik, Micha (1989) Kohlbergs „Just-Community“ Ansatz als Grundlage einer Theorie der Sozialarbeit. In: Neue Praxis, 19. Jg., H. 5, S. 373-383.
- Brusten, Manfred (1999) Kriminalität und Delinquenz als soziales Problem. In: Günter, Albrecht/Groenemeyer, Axel/Stallberg, Friedrich W. (Hg.) Handbuch Soziale Probleme. Wiesbaden, S. 505-556.
- Büeler, Xaver (1994) System Erziehung. Ein bio-psycho-soziales Modell. Bern/Stuttgart/Wien.
- Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hg.) (1990) Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) (Hg.) (2003) Leitbegriffe der Gesundheitsförderung. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden der Gesundheitsförderung. 4. erweiterte und überarbeitete Auflage. Schwabenheim a. d. Selz.
- Burisch, Matthias (1994) Das Burnout-Syndrom – Theorie der inneren Erschöpfung. 2.Auflage. Berlin.
- Caduff, Corina (2001) Rituale heute: Theorien, Kontroversen, Entwürfe. Berlin.
- Chassé, Karl August/von Wensierski, Hans-Jürgen (1999) Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim/München.
- Colla, Herbert E./Gabriel, Thomas/Millham Spencer/Müller-Teusler, Stefan/Winkler, Michael: (Hg.) (1999) Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Neuwied/Kriftel.
- Comer, Ronald (2002) Klinische Psychologie. Berlin.
- Dahrendorf, Ralf (1977) Homo Soziologicus. Opladen.
- Dechmann, Birgit/Ryffel, Christiane (2001) Soziologie im Alltag. 11. Auflage. Weinheim/Basel.

- Dewe, Bernd/Ferchhoff, Wilfried/Scherr, Albert/Stüwe, Gerd (2001) Professionelles soziales Handeln. 3. Auflage. Weinheim/München.
- Dewe, Bernd/Radtke, Frank-Olaf (1991) Was wissen Pädagogen über ihr Können? Professionalisierungstheoretische Überlegungen zum Theorie-Praxisproblem in der Pädagogik. In: Zeitschrift für Pädagogik, 27. Beiheft Pädagogisches Wissen, S. 143-162.
- Dietrich, Theo (1998) Zeit- und Grundfragen der Pädagogik. 8. Auflage. Bad Heilbrunn.
- Dietz, Berthold (1997) Soziologie der Armut. Frankfurt/M/New York.
- Dilling, Horst/Mombour, Werner/Schmidt, Martin H. (Hg.) (1991) ICD-10. Internationale Klassifikation psychischer Störungen. Bern.
- Dörner, Dietrich (2002) Die Logik des Misslingens. Strategisches Denken in komplexen Situationen. 15. Auflage. Reinbek b. Hamburg.
- Dreitzel, Hans Peter (1980) Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft. 3. neu bearbeitete Auflage. Stuttgart.
- Dross, Margret (2001) Krisenintervention. Göttingen.
- Durkheim, Emil (1893) De la division du travail. Paris.
- Durkheim, Emil (1897) Le suicide. Paris.
- Eberhard, Kurt (1987) Einführung in die Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie. Stuttgart.
- Eco, Umberto (1977) Zeichen – Einführung in einen Begriff und seine Geschichte. Frankfurt/M.
- Edelmann, Walter (2000) Lernpsychologie. 6. Auflage. Weinheim.
- Ehret, Rebecca (1999) Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt. Basel.

- Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (EKJ) (Hg.) (2001) Verantwortung tragen – Verantwortung teilen: Ideen und Grundsätze zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Bern.
- Eidgenössische Kommission „Neuer Altersbericht“ (Hg.) (1995) Altern in der Schweiz. Bern.
- Elias, Norbert (1997) Über den Prozess der Zivilisation. 2 Bände. Frankfurt/M.
- et al. (2003) Systemorientierte Sozialpädagogik. Bern.
- Etzioni, Amitai (1998) Die Entdeckung des Gemeinwesens. Das Programm des Kommunitarismus. Frankfurt/M.
- Ewers, Michael/Schaffer Doris (Hg.) (2000) Case management in Theorie und Praxis. Bern.
- Faltermaier, Toni/Mayring, Philipp/Saup, Winfried/Strehmel, Petra (Hg.) (2002) Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters. 2. Auflage. Stuttgart/Berlin/Köln.
- Fatke, Reinhard (2004) Bildung über die Lebenszeit. In: Zeitschrift für Pädagogik, H. 1, S. 1-5.
- Feld, Wilhelm (1922a) Bureaucratie, Karriere und Fürsorgearbeit. In: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, S. 421-430.
- Feld, Wilhelm (1922b) Neue Strömungen in der Wohlfahrtspflege und Fürsorge. In: Zeitschrift für Kinderforschung, 27. Jg., H. 4, S. 161-180.
- Feld, Wilhelm (1925) Über die Aufgaben einer Schule für soziale Arbeit. In: Schweizerische Zeitschrift für Gesundheitspflege, S. 493-512.
- Feltes, Thomas/Sieveking, Ulrich O. (Hg.) (1990) Hilfe durch Kontrolle? Beiträge zu den Schwierigkeiten von Sozialarbeit als staatlich gewährter Hilfe. Frankfurt/M.
- Fend, Helmut (2000) Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Ein Lehrbuch für pädagogische und psychologische Berufe. Opladen.

- Fischer, Erhard (Hg.) (2000) Pädagogik für Kinder und Jugendliche mit
mehrfachen Behinderungen. Dortmund.
- Fluder, Robert/Stremlow, Jürgen (1999) Armut und Bedürftigkeit.
Herausforderungen für das kommunale Sozialwesen. Bern.
- Fornefeld, Barbara (2002) Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik.
München/Basel.
- Foucault, Michel (1976) Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und
Medizin. Berlin.
- Foucault, Michel (1978) Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und
Wahrheit. Berlin.
- Foucault, Michel (1992) Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1.
Frankfurt/M.
- Füssenhäuser, Cornelia/Thiersch, Hans (2001) Theorien der Sozialen Arbeit. In:
Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.) Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik.
2. völlig überarbeitete Auflage. Neuwied, S. 1876-1900.
- Galuske, Michael (2001) Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 3.,
überarbeitete Auflage. Weinheim/München.
- Gängler, Hans (2001) Hilfe. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.) Handbuch
Sozialarbeit, Sozialpädagogik. Neuwied/Kriftel, 2. völlig überarbeitete Auflage,
S. 772-786.
- Gastpar, Markus/Mann, Karl/Rommelspacher, Hans (Hg.) (1999) Lehrbuch der
Suchterkrankungen. Stuttgart.
- Geiser, Kaspar (2003) Klientenbezogene Aktenführung und Dokumentation in der
Sozialarbeit. In: Brack, Ruth/Geiser, Kaspar (Hg.) Aktenführung in der
Sozialarbeit. 3. Auflage. Bern/Stuttgart/Wien, S. 23-45.
- Giesecke, Hermann (1997) Die pädagogische Beziehung. Weinheim/München.

- Gildemeister, Regine (2000) Geschlechterforschung („gender studies“). In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hg.) Handbuch der qualitativen Sozialforschung. Reinbek b. Hamburg, S. 213-223.
- Glaserfeld, Ernst von (1998) Radikaler Konstruktivismus: Ideen, Ergebnisse, Probleme. 2. Auflage. Frankfurt/M.
- Glasl, Friedrich (1997) Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater. Bern.
- Glinka, Hans-Jürgen (2001) Biographie. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.) Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. 2. Auflage. Neuwied/Kriftel. S. 207-220.
- Goffman, Erving (1973) Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt/M.
- Goffman, Erving (1982) Das Individuum im öffentlichen Austausch. Frankfurt/M.
- Goffman, Erving (1992) Stigma. Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt/M.
- Grawe, Klaus (1998) Psychologische Therapie. Göttingen.
- Grawe, Klaus/Grawe-Gerber, Mariann (1999) Ressourcenaktivierung – ein primäres Wirkprinzip der Psychotherapie. In: Psychotherapeut, H. 44, S. 63-73.
- Greve, Werner (2000) (Hg.) Psychologie des Selbst. Weinheim.
- Greving, Heinrich (2000a) Heilpädagogische Organisationen im Wandel. Freiburg i. Br.
- Greving, Heinrich (2000b) Qualitätsmanagement. Troisdorf.
- Gropper, Elisabeth/Zimmermann, Hans-Michael (Hg.) (2000) Raus aus Gewaltkreisläufen. Präventions- und Interventionsprojekte. Stuttgart.

- Grossmann, Klaus E./Grossmann, Karin (2003) Bindung und menschliche Entwicklung. John Bowlby, Mary Ainsworth und die Grundlagen der Bindungstheorie. Stuttgart.
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2001) Lebensweltorientierung. Zur Entwicklung des Konzepts Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans, H. (Hg.) Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. 2. Auflage. Neuwied/Kriftel, S. 1136-1148.
- Gudjons, Herbert (1999) Pädagogisches Grundwissen. 6. Auflage. Bad Heilbrunn.
- Gutzwiller, Felix/Jeaneret, Olivier (Hg.) (1999) Sozial- und Präventivmedizin. Public Health. 2. Auflage. Bern.
- Habermas, Jürgen (1987) Theorie des kommunikativen Handelns. 2 Bände. Frankfurt/M.
- Häcker, Hartmut/Stapf, Kurt (Hg.) (2004) Dorsch Psychologisches Wörterbuch. Bern.
- Hagedorn Martin/Hagedorn, Udo (Hg.) (2004) Partizipation als Chance. Beiträge zu Teilnahme und Teilhabe in der Gesellschaft. Schwalbach.
- Hagemann-White, Carol (1984) Sozialisation: Weiblich – männlich? Opladen.
- Hamann, Bruno (1998) Pädagogische Anthropologie. 3. Auflage. Bad Heilbrunn.
- Hamburger, Franz (2001) Migration. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.) Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. 2. Auflage. Neuwied/Kriftel, S. 1211-1222.
- Harabi, Najib (Hg.) (1998) Sozialpolitik in der Bewährung. Bern.
- Harnach-Beck, Viola (1997) Psychosoziale Diagnostik in der Jugendhilfe – Grundlagen und Methoden für Hilfeplan, Bericht und Stellungnahme. Weinheim/München.

- Harrach, Eva-Marie von/Loer, Thomas/Schmidtke, Oliver (Hg.) (2000) Verwaltung des Sozialen. Formen der subjektiven Bewältigung eines Strukturkonfliktes. Konstanz.
- Hauptert, Bernhard (2002) Klinische Sozialarbeit aus professionstheoretischer Perspektive oder von der theoretischen und professionellen Selbstbestimmung Sozialer Arbeit zur Selbstbestimmung. In: Dörr, Margret (Hg.) Klinische Sozialarbeit – eine notwendige Kontroverse. Band 7. Hohengeren, S. 65-85.
- Havighurst, Robert J. (1972) Developmental tasks and education. New York.
- Heiner, Maja (2001a) Diagnostik, psychosoziale. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.) Handbuch der Sozialarbeit, Sozialpädagogik. Neuwied/Kriftel, S. 253-265.
- Heiner, Maja (2001b) Evaluation. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.) Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. Neuwied/Kriftel, S. 481-495.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (1997) Was treibt die Gesellschaft auseinander? Frankfurt/M.
- Heitmeyer, Wilhelm/Collmann, Birgit/Conrads, Jutta/Kraul, Dietmar/Kühnel, Wolfgang/Matuschek, Ingo/Möller, Renate/Ulbrich-Herrmann, Matthias (1998) Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. 3. Auflage. Weinheim/München.
- Henkel, Joachim/Schnapka, Markus/Schrapper, Christian (Hg.) (2002) Was tun mit schwierigen Kindern? Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe. Münster.
- Herriger, Hans-Jürgen (2004) Interkulturelle Kommunikation. Tübingen/Basel.
- Herriger, Norbert (2002) Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 2. überarbeitete Auflage. Stuttgart.

Herzka, Stefan (1998) Kinderpsychopathologie. Unveröffentlichter Nachdruck der
3. Auflage. Basel.

Hochstrasser, Franz (2003) Menschenrechte und der Strafvollzug in der Schweiz.
In: Sozial Aktuell. H. 1, S. 2-10.

Hörster, Reinhard (2001) Kasuistik/Fallverstehen. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch,
Hans (Hg.) Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. Neuwied/Kriftel, S. 916-
926.

Hörster, Reinhard (2002) Sozialpädagogische Kasuistik. In: Thole, Werner (Hg.)
Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Opladen. S. 549-558.

Hollstein-Brinkmann, Heino (1993) Soziale Arbeit und Systemtheorien. Freiburg i.
Br.

Horn, Klaus-Peter (1999) Wissensformen, Theorie-Praxis-Verhältnis und das
erziehungswissenschaftliche Studium. In: Pädagogischer Blick, 7. Jg., H. 4, S.
215-221.

Hurrelmann, Klaus (1989) Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die
sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim/München.

Hurrelmann, Klaus (1990) Familienstress, Schulstress, Freizeitstress.
Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche. Weinheim/Basel.

Hurrelmann, Klaus (2000) Gesundheitssoziologie. Somatische, psychische und
soziale Risiken im Lebenslauf. 4. Auflage von „Sozialisation und Gesundheit“.
Weinheim/München.

Hurrelmann, Klaus (2002) Einführung in die Sozialisationstheorie. 8. Auflage.
Weinheim/Basel.

Hurrelmann, Klaus/Klotz, Theodor/Haisch, Jochen (Hg.) (2004) Lehrbuch
Prävention und Gesundheitsförderung. Bern/Göttingen/Toronto/Seattle.

- Hurrelmann, Klaus/Ulich, Dieter (Hg.) (1991) Neues Handbuch der Sozialisationsforschung. 4. Auflage. Weinheim/Basel.
- Huschke-Rhein, Rolf (1979) Das Wissenschaftsverständnis in der geisteswissenschaftlichen Pädagogik: Dilthey, Litt, Nohl, Spranger. Stuttgart.
- Imbusch, Peter (2002) Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.) Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden.
- Jakubowitz, Nicole (2001) Zur Diskussion der Freiwilligenarbeit in der Schweiz: Eine Chance für eine Neudefinition der gesellschaftlichen Hilfeleistung? Bern.
- Jantzen, Wolfgang (1992) Allgemeine Behindertenpädagogik. Band 1. 2. Auflage. Weinheim.
- Jensen, Peter (2000) Die Rolle der sozialen Arbeit beim Berufseinstieg Jugendlicher. In: Unsere Jugend, H. 4, S. 147-154.
- Joas, Hans (Hg.) (2001) Lehrbuch der Soziologie. Frankfurt/New York.
- Keupp, Heiner/Höfer, Renate (1997) (Hg.) Identitätsarbeit heute. Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung. Frankfurt/M.
- Kirsch, Werner (1997) Kommunikatives Handeln, Autopoiese, Rationalität. München.
- Klafki, Wolfgang (1991) Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemässe Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik. 2. Auflage. Weinheim.
- Klauss, Theo (1995) Selbstverletzung und Selbstbestimmung. In: Sonderpädagogik, H. 3, S. 124-136.
- Klauss, Theo (1999) Ethische Fragen zum Umgang mit Verhaltenseigenarten bei Menschen mit geistiger Behinderung. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft, H. 2. Internetausgabe: <http://bidok.uibk.ac.at/library/beh2-99-ethik.html>.

- Kleve, Heiko (1996) Konstruktivismus und Soziale Arbeit. Aachen.
- Kleve, Heiko (2000) Die Sozialarbeit ohne Eigenschaften. Freiburg i. Br.
- Klotzius, Helmut (2003) Das Anti-Burnout Erfolgsprogramm. München.
- Knapp, Annelie (2002) Interkulturelle Kommunikation: eine sprachwissenschaftliche Perspektive. In: Auernheimer, Georg (Hg.) Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität. Opladen, S. 63-78.
- Knoblich, Tobias (2001) Das Prinzip Soziokultur. Geschichte und Perspektiven. In: Politik und Zeitgeschichte: Beilage zur Wochenzeitung. Das Parlament, B. 11, S. 7-14.
- Kolip, Petra (Hg.) (1999) Programme gegen Sucht. Internationale Ansätze zur Suchtprävention im Jugendalter. Weinheim/München.
- Kolip, Petra (Hg.) (2002) Gesundheitswissenschaften. Eine Einführung. Weinheim/München.
- Kollmann, Gerhard/Leuthold, Margit/Pfefferkorn, Wolfgang/Schrefel, Christian: (Hg.) (2003) Partizipation: Ein Reiseführer für Grenzüberschreitungen in Wissenschaft und Planung. München/Wien.
- Krappmann, Lothar (1969) Soziologische Dimensionen der Identität. Stuttgart.
- Lamnek, Siegfried (1999) Theorien abweichenden Verhaltens. 7. Auflage. München.
- Lazarus, Richard S. (1991) Emotion and Adaptation. London.
- Lemke, Thomas (2001) Max Weber, Norbert Elias und Michel Foucault über Macht und Subjektivierung. In: Berliner Journal für Soziologie. Band 11, H. 1, S. 77-95.
- Lenz, Albert/Stark, Wolfgang (Hg.) (2002) Empowerment. Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation. Tübingen.

- Leu, Robert E./Burri, Stefan/Priester, Tom (1997) Lebensqualität und Armut in der Schweiz, unter Mitarbeit von Peter Aregger. 2. überarbeitete Auflage. Bern.
- Lorenz, Rüdiger (2004) Salutogenese. Grundwissen für Psychologen, Mediziner, Gesundheits- und Pflegewissenschaftler. München/Basel.
- Lüdemann, Christian/Ohlemacher, Thomas (2002) Soziologie der Kriminalität. Theoretische und empirische Perspektiven. Weinheim/München.
- Lüders, Christian (1987) Der wissenschaftlich ausgebildete Praktiker in der Sozialpädagogik – zur Notwendigkeit der Revision eines Programms. In: Zeitschrift für Pädagogik, 33. Jg., H. 5, S. 635-653.
- Luhmann, Niklas (1984) Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/M.
- Lyotard, Jean-François (1987) Postmoderne für Kinder. Briefe aus den Jahren 1982-1985. Wien.
- Lyotard, Jean-François (1990) Beantwortung der Frage: Was ist postmodern? In: Engelmann, Peter (Hg.) Postmoderne und Dekonstruktion. Stuttgart, S. 33-48.
- Mankiw, Gregory N. (2001) Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, aus dem amerikanischen. Engl. übertr. von Adolf Wagner, 2. überarbeitete Auflage. Stuttgart, S. 274-285.
- Marx, Karl (1989) Das Kapital: Kritik der politischen Ökonomie. Berlin.
- Maturana, Humberto/Varela, Francisco J. (1987) Der Baum der Erkenntnis. Die biologischen Wurzeln des menschlichen Erkennens. Bern/München.
- May, Michael (2000) Wider den Zynismus einer Luhmannisierung der Theorie Sozialer Arbeit. In: Widersprüche, H. 78, S. 97-114.
- Mead, George H. (1973) Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt/M.
- Mersch, Dieter (Hg.) (1998) Zeichen über Zeichen: Texte zur Semiotik von Peirce bis Eco und Derrida. München.

- Merton, Robert K. (1949) Social structure and anomie. In: ders. (Hg.) Social theory and social structure. New York.
- Meyer, Peter C. (2000) Rollenkonfigurationen, Rollenfunktionen und Gesundheit. Opladen.
- Michel-Schwartz, Brigitta (2002) Handlungswissen der Sozialen Arbeit. Deutungsmuster und Fallarbeit. Opladen.
- Mietzel, Gerd (2003) Pädagogische Psychologie des Lernens und des Lehrens. 7. Auflage. Göttingen.
- Müller, Burkhard (1997) Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. 3. Auflage. Freiburg i. Br.
- Müller, Burkhard (2004) Weniger Jugendhilfe und mehr Schule? Oder ist Bildung mehr als Schule? In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, H. 1, S. 66-77.
- Müller, C. Wolfgang (1999) Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit. 2 Bände. Weinheim/Basel.
- Müller, Siegfried (2001a) Erziehen – Helfen – Strafen. Das Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit. Weinheim/München.
- Müller, Siegfried (2001b) Soziale Arbeit zwischen Freiwilligkeit und Professionalität. Möglichkeiten konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Sozialer Arbeit und Freiwilligen. Bern.
- Müller-Schöll, Alfred/Priepke Manfred (1991) Sozialmanagement: zur Förderung systematischen Entscheidens, Planens, Organisierens, Führens und Kontrollierens in Gruppen. Neuwied/Berlin.
- Münchmeier, Richard/Otto, Hans-Uwe/Rabe-Kleberg, Ursula (Hg.) (2002) Bildung und Lebenskompetenz. Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben. Opladen.
- Mutzeck, Wolfgang (Hg.) (2000) Förderplanung. Grundlagen – Methoden – Alternativen. Stuttgart.

- Myschker, Norbert (2002) Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen – Ursachen – Hilfreiche Massnahmen. 4. überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart.
- Nadai, Eva (1996) Gemeinsinn und Eigennutz. Freiwilliges Engagement im Sozialbereich. Bern.
- Neppert, Doris (1998) Selbstverletzendes Verhalten bei Frauen. Erklärungsansätze und Konsequenzen für die soziale Arbeit. Diplomarbeit an der Fachhochschule Kiel. Kiel.
- Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sieckendieck, Ursel (Hg.) (2004) Das Handbuch der Beratung. Tübingen.
- Niederberger, Josef Martin (2004) Ausgrenzen, Assimilieren, Integrieren. Zürich.
- Nolting, Hans-Peter (2002) Lernfall Aggression. Wie sie entsteht – wie sie zu verhindern ist. 21. Auflage. Reinbek bei Hamburg.
- Oberholzer, Daniel (1999a) Die Bedeutung und Möglichkeiten der Arbeit mit Kontingenzformeln in der sonderpädagogischen Praxis. In: Bächtold, Andreas/Schley, Wilfried (Hg.) Zürcher Reflexionen und Forschungsbeiträge zur Sonderpädagogik. Luzern, S. 231-256.
- Oberholzer, Daniel (1999b) Komplexitätsmanagement neuer Dienstleistungen. Bern.
- Oberholzer, Daniel (vorauss. 2005) Zur Qualität person- und interaktionsbezogener Dienstleistungen in der Sonderpädagogik.
- Oerter, Rolf/Montada, Leo (Hg.) (2002) Entwicklungspsychologie. 5. Auflage. Weinheim/Basel.
- Oevermann, Ulrich (1996) Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hg.)

- Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt/M, S. 70- 82.
- Opaschowski, Horst W. (2004) Der Generationenpakt. Darmstadt.
- Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg) (2001) Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. 2., völlig überarbeitete Auflage. Neuwied/Kriftel.
- Pärli, Kurt (2004) Verfassungsrechtliche Aspekte neuer Modell in der Sozialhilfe. In: Aktuelle Juristische Praxis, S. 45-54.
- Parsons, Talcott (1966) The Social System. Free Press. New York. 10. Kapitel.
- Pedrazzini, Mario M./Oberholzer, Niklaus (Hg.) (1993) Grundriss des Personenrechts. 4. Auflage. Bern.
- Peters, Friedhelm (Hg.) (1999) Diagnosen – Gutachten – hermeneutisches Fallverstehen. Rekonstruktive Verfahren zur Qualifizierung individueller Hilfeplanung. Frankfurt/M.
- Petzold, Hilarion G. (1997) Das Ressourcenkonzept in der sozialinterventiven Praxeologie und Systemberatung. In: Integrative Therapie, H. 4, S. 435-471.
- Pongs, Armin (2000), In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Band 1 und 2. München.
- Postman, Neil (1995) Das Verschwinden der Kindheit. Frankfurt/M.
- Probst, Gilbert (1987) Selbstorganisation. Berlin.
- Puch Hans-Joachim/Westermeyer, Katharina (1999) Managementkonzepte. Eine Einführung für soziale Berufe. Freiburg i. Br.
- Puch, Hans-Joachim (1999) Soziale Arbeit im Aufbruch: Auf dem Weg zu einer neuen Professionalität? www.evfh-nuernberg.de.
- Radnitzky, Gerard (1988) Wozu Wissenschaftstheorie? Die falsifikationistische Methodologie im Lichte des Ökonomischen Ansatzes. In: Hoyningen-Huene,

- Paul/Hirsch, Gertrude (Hg.) Wozu Wissenschaftsphilosophie? Berlin/New York, S. 85-132.
- Randerath, Ursula/Randerath, Gregor (2001) Aggression. Formen, Ursachen, Auswege. Berlin.
- Rauw Regina/Jantz Olav/Reinert, Ilka (Hg.) (2001) Perspektiven geschlechtsbezogener Pädagogik. Impulse und Reflexionen zwischen Gender, Politik und Bildungsarbeit. Opladen.
- Reyer, Jürgen (2002) Kleine Geschichte der Sozialpädagogik. Individuum und Gemeinschaft in der Moderne. Grundlagen der Sozialen Arbeit. Band 6. Hohengehren.
- Röhrle, Bernd (1994) Soziale Netzwerke und soziale Unterstützung. Weinheim.
- Röhrle, Bernd/Sommer, Gert/Nestmann, Frank (1998) Netzwerkindervention. Tübingen.
- Rosenbrock, Rolf (1997) Theoretische Konzepte der Prävention. In: Klotter, Christoph (Hg.) Prävention im Gesundheitswesen. Göttingen, S. 41-60.
- Rotthaus, Wilhelm (2002) Wozu erziehen? Entwurf einer systemischen Erziehung. 4. Auflage. Heidelberg.
- Ruh, Hans (1995) Anders, aber besser. Die Arbeit neu erfinden – für eine solidarische und überlebensfähige Welt. Frauenfeld.
- Sahle, Rita (2003) Paradigmen der Sozialen Arbeit. Ein Vergleich. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, H. 2, S. 42-74.
- Sassen, Saskia (1996) Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa. Frankfurt/M.
- Schäfer, Alfred/Wimmer, Michael (1998) Rituale und Ritualisierungen. Opladen.

- Scherr, Albert (2003) Kapitalismus oder funktional differenzierte Gesellschaft?
Konsequenzen unterschiedlicher Zugänge zum Exklusionsproblem für
Sozialpolitik und Soziale Arbeit. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Schetsche, Michael (1996) Die Karriere sozialer Probleme. Soziologische
Einführung. München/Wien.
- Schilling, Johannes (1997) Entwicklungslinien der Sozialpädagogik/Sozialarbeit.
Neuwied/Berlin.
- Schmidt, Hans-Ludwig (1999) Ethische Überlegungen zum beruflichen
Selbstverständnis der Bewährungshilfe. www.agbewaehrungshilfe.de.
- Schmidt, Manfred (1995) Vom Sonderweg zum Normalfall. In: Politische
Vierteljahresschrift, 36. Jg. H. 1, S. 35-48.
- Schneeberger Georgescu, Regine (1996) Betreuung im Strafvollzug. Das
Betreuungspersonal zwischen Helfen und Strafen. Eine empirische
Untersuchung in einem Frauengefängnis. Bern.
- Schütz, Alfred (1974) Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in
die verstehende Soziologie. Frankfurt/M.
- Schütz, Alfred/Luckmann, Thomas (1984) Strukturen der Lebenswelt. 2 Bände.
Frankfurt/M.
- Schütze, Fritz (1992) Sozialarbeit als „bescheidene Profession“. In: Dewe,
Bernd/Ferchhoff, Wilfried/Radtke, Frank-Olaf (Hg.) Erziehen als Profession.
Opladen, S. 132-170.
- Schwabe, Mathias (2002) Das Hilfeplangespräch als ‚Planungsinstrument‘:
Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren eines kommunikativen Verfahrens bei
der Steuerung und Zielorientierung von Erziehungshilfen. In: Forum
Erziehungshilfen, H. 2, S. 4-12.

- Schwartz, Friedrich W./Badura, Bernhard (Hg.) (1998) Das Public-Health-Buch. Gesundheit und Gesundheitswesen. München/Wien/Baltimore.
- Schwarzer, Christine/Posse, Norbert (1986) Beratung. In: Weidenmann, Bernd/Krapp, Andreas (Hg.) Pädagogische Psychologie. München, S. 631-666.
- Schwarzer, Ralf (2000) Stress, Angst und Handlungsregulation. 4. Auflage. Stuttgart/Berlin/Köln.
- Schweitzer, Jochen (1998) Gelingende Kooperation. Systemische Weiterbildung in Gesundheits- und Sozialberufen. Materialien. Weinheim/München.
- Schweizerische Gesellschaft für Prävention und Gesundheitswesen (SGPG) (Hg.) (2002) WHO-Gesundheit 21. Gesundheit für alle im 21. Jahrhundert in der Schweiz. Bern.
- Seel, Norbert M. (2000) Psychologie des Lernens. München/Basel.
- Seiffert, Helmut/Radnitzky, Gerard (Hg.) (1994) Handlexikon zur Wissenschaftstheorie. 2. Auflage. München.
- Sennett, Richard (1998) Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin.
- Sennett, Richard (2002) Respekt im Zeitalter der Ungleichheit. Berlin.
- Sickendieck, Ursel/Engel, Frank/Nestmann, Frank (2002) Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. Weinheim/München.
- Simmel, Georg (1992) Der Arme. In: ders. (Hg.) Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Frankfurt/M, S. 512-555.
- Simmen, René/Buss, Gabriele/Hassler, Astrid/Immoos, Stephan (2003) Systemorientierte Sozialpädagogik. Bern/Stuttgart/Wien.
- Simon, Fritz B. (2004) Meine Psychose, mein Fahrrad und ich. Zur Selbstorganisation der Verrücktheit. Heidelberg.

- Simon-Schaefer, Roland/Zimmerli, Walther Christoph (Hg.) (1975)
Wissenschaftstheorie der Geisteswissenschaften: Konzeptionen, Vorschläge,
Entwürfe. Hamburg.
- Speck, Otto (1998) Interdisziplinäre Kooperation. In: ders. (Hg.) System
Heilpädagogik: eine ökologisch reflexive Grundlegung. München/Basel, S. 527-
539.
- Stallberg, Friedrich W./Springer, Werner (Hg.) (1983) Soziale Probleme.
Grundlegende Beiträge zu ihrer Theorie und Analyse. Neuwied.
- Steiner, Gerhard (1991) Lernen. 20 Szenarien aus dem Alltag. Bern.
- Stimmer, Franz (2000) Grundlagen methodischen Handelns in der sozialen Arbeit.
Stuttgart.
- Stoop, Karin/Leber, Lukas (2001) Organisationsentwicklung und regionales
Management ambulanter Suchthilfe. Erfahrungen mit Case Management in der
Perspektive Solothurn. In: Suchtherapie. Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft
für Suchtmedizin, H. 2, S. 84-89.
- Straub, Jürgen (1991) Identitätstheorie im Übergang? Über Identitätsforschung,
den Begriff der Identität und die zunehmende Beachtung des Nicht-identischen
in subjekttheoretischen Diskursen. In: Sozialwissenschaftliche
Literaturreischa, 23. Jg., S. 49-71.
- Streuli, Elisabeth/Bauer, Thomas (2002) Working poor in der Schweiz. Konzepte,
Ausmass und Problemlagen aufgrund der Daten der Schweizerischen
Arbeitskräfteerhebung. Hg. vom Bundesamt für Statistik. Neuenburg.
- Ströker, Elisabeth (1988) Dauer und Wandel im Selbstverständnis der
Wissenschaftsphilosophie. In: Hoyningen-Huene, Paul/Hirsch, Gertrude (Hg.)
Wozu Wissenschaftsphilosophie? Berlin/New York, S. 17-38.

- Theunissen, Georg/Plaute, Wolfgang (1995) Empowerment und Heilpädagogik.
Freiburg i. Br.
- Thiersch, Hans (2003) Lebensweltorientierte Arbeit. Aufgaben der Praxis im
sozialen Wandel. 5. Auflage. Weinheim/München.
- Thiersch, Hans/Rauschenbach, Thomas (1987) Sozialpädagogik/Sozialarbeit.
Theorie und Entwicklung. In: Eyferth, Hans/Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans
(Hg.) Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied/Kriftel, S. 580-593.
- Tillmann, Klaus-Jürgen (2003) Sozialisationstheorien. Eine Einführung in den
Zusammenhang von Gesellschaft, Institution und Subjektwerdung. 12. Auflage.
Reinbek bei Hamburg.
- Thole, Werner (Hg.) (2002) Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch.
Opladen.
- Treptow, Rainer /Hörster, Reinhard (1999) Sozialpädagogische Integration heute.
In: dies. (Hg.) Sozialpädagogische Integration. Frankfurt/M, S. 9-10.
- Trojan, Alf/Legewie, Heiner (2001) Nachhaltige Gesundheit und Entwicklung.
Leitbilder, Politik und Praxis der Gestaltung gesundheitsförderlicher Umwelt-
und Lebensbedingungen. Frankfurt/M.
- Uchtenhagen, Ambros/Zieglgänsberger, Walter (Hg.) (2000) Suchtmedizin.
München.
- Uhlendorff, Uwe (1997) Sozialpädagogische Diagnosen III. Ein sozialpädagogisch-
hermeneutisches Diagnoseverfahren für die Hilfeplanung. Weinheim/München.
- Uzarewicz, Charlotte (1998) Zur Problematik des Kulturbegriffs und das Phänomen
des Fremden. In: Pflege H. 11, S. 156-160.
- Veith, Herrmann T. (1996) Theorien der Sozialisation. Zur Rekonstruktion des
modernen sozialisationstheoretischen Denkens. Frankfurt/M.

- Von Schlippe, Arist/Schweitzer, Jochen (2003) Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. 9. Auflage. Göttingen.
- Von Spiegel, Hiltrud (2004) Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. München/Basel.
- Wagner, Hans-Josef (1998) Eine Theorie pädagogischer Professionalität. Weinheim.
- Waller, Heiko (1996) Gesundheitswissenschaft. Eine Einführung in Grundlagen und Praxis. 2. Auflage. Stuttgart/Berlin/Köln.
- Walter-Busch, Emil (1996) Organisationstheorien von Weber bis Weick. Amsterdam.
- Walther, Helmut (1998) Selbstverantwortung – Selbstbestimmung – Selbständigkeit. Bausteine für eine veränderte Sichtweise von Menschen mit einer Behinderung. In: Hähner, Uli/Niehoff, Rudi/Sack, Helmut Walther (Hg.) Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung, Marburg, S. 69-90.
- Weber, Erich (1995) Pädagogik – Eine Einführung. Band 1. 8. Auflage. Donauwörth.
- Weber, Max (1972) Wirtschaft und Gesellschaft. 5. Auflage. Tübingen.
- Weiss, Florence (1999) Kultur in aller Munde. In: Becker, Ulrike/Hermann, Andrea/Stanek, Milan (Hg.) Chaos und Entwicklung. Theorie und Praxis psychoanalytisch orientierter sozialer Arbeit. Giessen, S. 147-163.
- Weltgesundheits-Organisation (WHO) (Hg.) (2001) International Classification of Functioning, Disability and Health. Wiesbaden.
- Wendt, Wolf Rainer (Hg.) (1995) Unterstützung fallweise. Case management in der Sozialarbeit. 2. Auflage. Freiburg i. Br.

- Weniger, Erich (1975) Theorie und Praxis in der Erziehung (1929). In: ders.:
Ausgewählte Schriften zur geisteswissenschaftlichen Pädagogik.
Herausgegeben von B. Schorig. Weinheim/Basel.
- Wilhelm, Elena (2002a) Die Herausbildung neuer Steuerungsformen des Sozialen
in der Jugendhilfe des beginnenden 20. Jahrhunderts. Eine Revision
sozialpädagogischer Thesen und Begriffe. In: Andresen, Sabine/Tröhler,
Daniel: Gesellschaftlicher Wandel und Pädagogik. Studien zur historischen
Sozialpädagogik. Zürich, S. 38-51.
- Wilhelm, Elena (2002b) „Sozialarbeitswissenschaft“. Die Suche nach dem Grund
und Kristallisationspunkte für eine Theorie der Sozialen Arbeit. In: Zeitschrift
Forschung & Wissenschaft Soziale Arbeit. 3. Jg., H. 1, S. 17–30.
- Wilhelm, Elena (2004b) Wissenschaft und wissenschaftliches Arbeiten. Internes
Manuskript. Brugg.
- Wilhelm, Elena (vorauss. 2005a) Rationalisierung der Jugendfürsorge. Die
Herausbildung neuer Steuerungsformen des Sozialen zu Beginn des 20.
Jahrhunderts. Bern/Stuttgart/Wien.
- Wilhelm, Elena (vorauss. 2005b) Zum Wandel des sozialpädagogischen
Selbstverständnisses. Von der wohlfahrtsstaatlich mitkonstituierten Profession
zur unabhängigen sozialen Dienstleistung? In: Integras (Hg.) Soziale GmbH.
Auslegeordnung in der sozial- und heilpädagogischen Arbeit. Zürich.
- Willke, Helmut (1987) Systemtheorie – Eine Einführung in die Grundprobleme. 2.,
erweiterte Auflage. Stuttgart.
- Willutzki, Ulrike (2000) Positive Perspektiven in der Psychotherapie.
Unveröffentlichte Habilitationsschrift. Universität Bochum.

- Winkler, Michael (1995) Bemerkungen zur Theorie der Sozialpädagogik. In:
Sünker, Heinz (Hg.) Theorie, Politik und Praxis Sozialer Arbeit. Bielefeld, S.
102-119.
- Winkler, Michael (2002) Klaus Mollenhauer. Ein pädagogisches Portrait.
Weinheim/Basel.
- Wobbe, Theresa (2000) Weltgesellschaft. Bielefeld.
- Wydler, Hans/Kolip, Petra/Abel, Thomas (Hg.) (2000) Salutogenese und
Kohärenzgefühl. Weinheim/München.
- Zimbardo, Philip/Gerrig, Richard (2004) Psychologie. München.
- Zürcher, Markus (1995) Unterbrochene Tradition. Die Anfänge der Soziologie in
der Schweiz. Zürich.

Namensverzeichnis

ab	Armin Bänziger
ap	Anne Parpan Blaser
cf	Charlotte Friedli
dg	Daniel Gredig
dk	Daniel Kasper
do	Daniel Oberholzer
ef	Esther Forrer
em	Elisabeth Müller Fritschi
ep	Edith Piller
ew	Elena Wilhelm
fw	Felix Wettstein
gw	Günther Wüsten
hz	Heinrich Zwicky
kp	Kurt Pärli
lj	Luzia Jurt
mb	Matthias Bopp
mf	Maja Fehlmann
ms	Margrit Schaller
msch	Maya Schaub Reisle
rb	Roland Becker-Lenz
sc	Sigrid Schilling
sd	Sabine Deringer
sts	Stefan Schnurr
uh	Ursula Hochuli Freund
um	Ueli Merten
ws	Walter Stotz